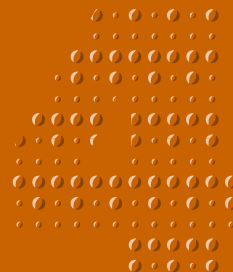
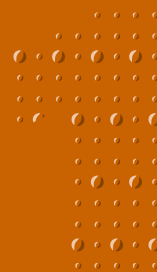
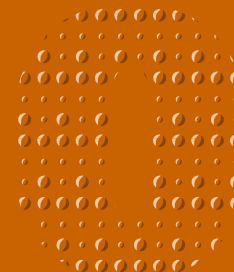
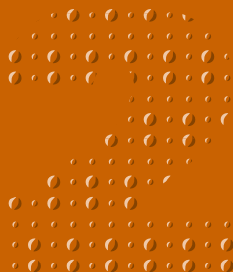
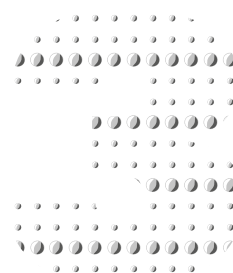
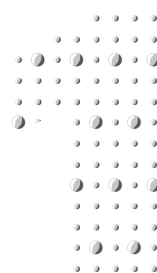
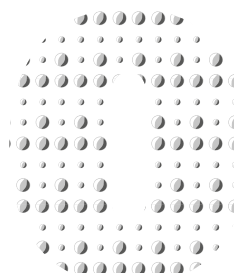
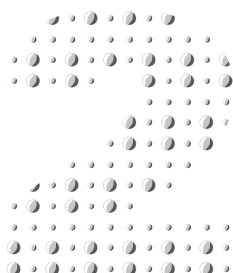




Bericht

des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung beim Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages über die Situation der behinderten Menschen in Schleswig-Holstein sowie über seine Tätigkeit 2013 / 2014



6. Tätigkeitsbericht 2013 | 2014

des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung
beim Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages



6. Bericht

**des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung
beim Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages**

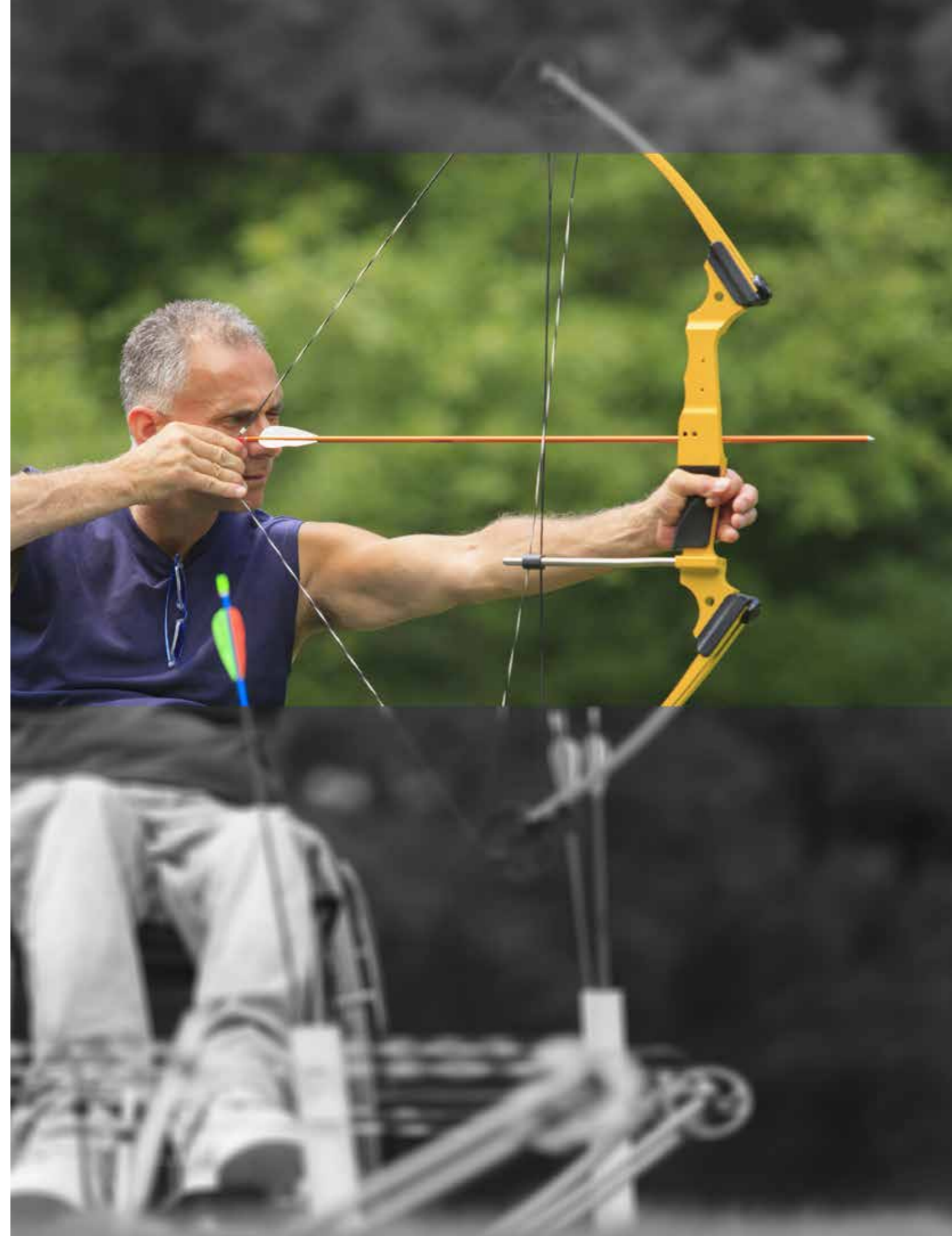
über die Situation der behinderten Menschen in Schleswig-Holstein
sowie über seine Tätigkeit

2013 | 2014

Inhalt

1. Einleitung	9		
2. Eine Zusammenfassung: Brennpunkte	10		
3. Arbeitsschwerpunkte	22		
3.1 Landesebene	23		
3.1.1 Zusammenarbeit und Gremien	23		
a) Landtag/ Landesregierung			
b) Gremienarbeit beim Landesbeauftragten			
c) Beteiligung an der Arbeit der LAG der Werkstatträte und der LAG der Bewohnerbeiräte			
d) Sonstige Gremienarbeit			
3.1.2 UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (BRK)	26		
a) Monitoring			
b) Aktionsplan für das Land Schleswig-Holstein			
c) Sensibilisierung (Art. 8 BRK)			
3.1.3 Diskriminierung	33		
3.1.4 Arbeit für Menschen mit Behinderungen	34		
a) Arbeitslosigkeit			
b) Integrationsfachdienste			
c) Budget für Arbeit			
d) Interministerielle Arbeitsgruppe zur Beschäftigung von Schwerbehinderten in der Landesverwaltung			
e) Übergang Schule - Beruf			
f) Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstatträte			
3.1.5 Barrierefreiheit	39		
a) Barrierefreier Tourismus			
b) Barrierefreie Hochschulen			
c) Bauen			
d) Öffentlicher Personennahverkehr			
e) Beförderung von E-Scootern im ÖPNV (Busverkehr)			
f) Aktionstag „Mobil mit Handicap“			
g) Barrierefreiheit als Förderkriterium bei Ausschreibungen			
h) Auszeichnungen mit dem „Gütezeichen“ in Zusammenarbeit mit dem SoVD S-H			
i) Barrierefreie Informationen			
j) Barrierefreie Wahlen			
3.1.6 Frühförderung: Entwicklung zu Kindertagesstätten	46		
3.1.7 Bildung	46		
a) Grundsätzliches			
b) Abgrenzung Integration und Inklusion			
c) Wissenschaftliche Evaluierung			
d) Ressourcen			
e) Schulbegleitung/ Schulassistenz			
f) Förderzentren nicht als „Restschulen“			
g) Inklusionspädagogik			
h) Peer-Group			
		i) Gebärdensprache	
		j) Barrierefreiheit	
		k) Beteiligung der Betroffenen	
		l) Runder Tisch Inklusive Bildung	
		3.1.8 Zusammenarbeit mit Hochschulen	52
		a) Allgemeines	
		b) Fachhochschule Kiel Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit	
		c) Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung Altenholz	
		3.1.9 Entwicklungen in der Eingliederungshilfe	56
		a) Allgemeines	
		b) Prüfrecht/Kommunalprüfungsgesetz	
		3.1.10 Zuwanderer mit Behinderungen	57
		3.1.11 Selbstbestimmungsstärkungsgesetz	58
		3.1.12 Situation taubblinder Menschen	59
		3.1.13 Gewalt gegen Menschen mit Behinderungen	59
		3.1.14 Frauen mit Behinderungen	62
		3.1.15 Servicestellen	62
		3.2 Kommunale Ebene	65
		3.2.1 Kontakte zu den Kommunen	65
		3.2.2 Zusammenarbeit mit kommunalen Beauftragten/ Beiräten für Menschen mit Behinderungen	65
		3.2.3 Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen	66
		3.2.4 Leistungsgewährung durch die Kommunen	68
		a) Allgemeines	
		b) Persönliches Budget	
		c) Koordinierungsstelle soziale Hilfen der schleswig-holsteinischen Kreise	
		3.3 Bundesebene	73
		3.3.1 Zusammenarbeit mit den Beauftragten aller Bundesländer	74
		3.3.2 Zusammenarbeit mit der Bundesbeauftragten für die Belange der Menschen mit Behinderungen	75
		3.3.3 Verbandsarbeit auf Bundesebene	75
		3.4 Bearbeitung von Einzelfällen	76
		a) Allgemeine Informationen	
		b) Beispiele für grundsätzliche Einzelfälle	
		3.5 Öffentlichkeitsarbeit	78
		a) Zusammenfassung	
		b) Veranstaltungen	
		c) Krach-Mach-Tach	
		4. Ausblick	86
		4.1 Besuche der Landräte und Oberbürgermeister Schleswig-Holsteins	87
		4.2 Regionalkonferenzen zur Lebensqualität	87
		4.3 Fachtagung Hochschulen und Inklusion	88

4.4	Beratender Ausschuss/ Vorbereitung eines Landesbehindertenbeirats sowie Anpassung des Landesgleichstellungsgesetzes (LBGG) an Anforderungen der BRK	88
5.	Anlagen	90
5.1	Aktualisiertes Verzeichnis der kommunalen Beauftragten/Beiräte für Menschen mit Behinderungen in S-H	91
5.2	Stellungnahmen des Landesbeauftragten	96
5.3	Statement zur Eingliederungshilfe anlässlich des 4. Sozialrechtstages Schleswig-Holstein	99
5.4	Zusammenfassung zum Bericht „Inklusive Hochschule“	102
5.5	Bericht zur Veranstaltung „Der inklusive Norden“ (Kiel, 6. 11. 2014)	106
5.6	Bericht über das Projekt „Barrierefreier Tourismus in Schleswig-Holstein“ 2013 - 2015	124
	Neuaufgabe (2015) des Flyers zur Arbeit des Landesbeauftragten: „Mit Behinderung selbstbestimmt leben“	173





Ulrich Hase
Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderung
Schleswig-Holstein

Sehr geehrte Damen und Herren,

der vorliegende Bericht bezieht sich auf die Jahre 2013 und 2014. Da sich manche Geschehnisse aus dem Berichtszeitraum auch auf das Folgejahr erstrecken, werden diese bis zur zweiten Jahreshälfte 2015 einbezogen. Dies erscheint mir zwecks besseren Verständnisses von Zusammenhängen als auch zur Aktualität dieses Berichts sinnvoll.

Die Schwerpunkte meiner Arbeit orientieren sich vor allem an Informationen, die ich in meiner Funktion als Landesbeauftragter erhalte. Den Hintergrund hierfür bilden unter anderem Gespräche mit Menschen Behinderungen, Kontakte zu Organisationen der Behindertenarbeit sowie Verantwortlichen aus Politik und Gesellschaft, meine Mitwirkung in unterschiedlichen Gremien, Erkenntnisse aus Einzelfallarbeit und Projekten sowie eigene Wahrnehmungen und Recherchen. Mein Tätigkeitsbericht korrespondiert daher mit vielfältigen Themen und Problemlagen von Menschen mit Behinderung, ohne jedoch eine umfassende wie wissenschaftlich belastbare Darstellung zur Gesamtsituation von Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein ersetzen zu können.

Das folgende zweite Kapitel *Eine Zusammenfassung: Brennpunkte* vermittelt einen Überblick zu Themenbereichen, die ich als besonders wichtig werte und daher als „Brennpunkte“ bezeichne. Kommentierungen und Handlungsbedarfe sind hier besonders kenntlich gemacht. Auf diese Weise möchte ich erreichen, dass sich interessierte Leserinnen und Leser wesentliche Inhalte des Berichts, die in den späteren Berichtsteilen umfassender aufgearbeitet werden, zügig erschließen können und Abgeordneten des Landtags wie anderen Akteuren Anhaltspunkte zu Initiativen vermittelt werden.

Dieses Kapitel wird auch in leichter Sprache sowie in Gebärdensprache als Video über die Homepage des Landtages zur Verfügung gestellt. Blinden Menschen ist der gesamte Bericht über Sprachausgabe auf der Homepage des Schleswig-Holsteinischen Landtags zugänglich.

Im dritten Teil folgen detaillierte Informationen zu Themen im Land, in den Kommunen oder im Bund, zu Einzelfällen und zur Öffentlichkeitsarbeit. Danach erhalten Sie einen Ausblick auf meine zukünftigen Tätigkeitsschwerpunkte bzw. Projekte. In der Anlage sind Listen und Texte hinterlegt, die Inhalte des Berichts ergänzen.

Vielfältige Kooperationen haben im Laufe der Jahre zum Aufbau eines großen wie hilfreichen und daher unverzichtbaren Netzwerks geführt. Die Leserinnen und Leser dieses Tätigkeitsberichts sehen es mir bitte deshalb nach, dass ich allen, die mein Team und mich in meiner Arbeit oft sehr tatkräftig unterstützen, Dank sage - ohne einzelne Organisationen oder Personen besonders hervorzuheben.

Den Abgeordneten des Landtags danke ich an dieser Stelle nochmals herzlich für meine Wiederwahl im April dieses Jahres. Das in mich gesetzte Vertrauen stärkt und motiviert mich in meinem Einsatz für die Belange von Menschen mit Behinderung!

Kiel, im August 2015

Ulrich Hase

Brennpunkte

2. Eine Zusammenfassung: Brennpunkte

Einsatz des Landtags für die Belange von Menschen mit Behinderungen

In der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein heißt es seit dem 2. Dezember 2014 in Artikel 7 (Inklusion): „Das Land setzt sich für Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung und ihre gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe ein.“ Der Landesbeauftragte begrüßt sehr, dass der Landtag seinen Vorschlag zu diesem Verfassungstext aufgenommen hat.

Der Landtag hat sich im Berichtszeitraum aus Sicht des Landesbeauftragten besonders häufig mit der Situation von Menschen mit Behinderungen auseinandergesetzt. Es ging um schulische Inklusion, Fragen des inklusiven Arbeitsmarkts, den Aktionsplan der Landesregierung, um barrierefreien Tourismus, Psychiatrieplanung, leichte Sprache und barrierefreie Informationen des Landtags, die Entschädigung von Heimkindern in Einrichtungen der Behindertenhilfe, das Ausführungsgesetz zum SGB XII oder Assistenzhunde. Wenngleich diese Aufzählung nicht abschließend ist, macht sie bereits deutlich, wie wichtig den Landtagsfraktionen die Umsetzung der oben genannten Verfassungsergänzung ist.

Zu den Themen des Landtags gehörte auch das Bundesteilhabegesetz. Dem Antrag der Regierungsfractionen „Anforderungen an ein Bundesteilhabegesetz“ (Drucksache 18/2971) wird hier ausdrücklich zugestimmt. Denn er stimmt mit Forderungen der Landesbeauftragten Deutschlands sowie der Behindertenverbände überein.



Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (BRK) enthält die Verpflichtung der Staaten, dass Menschen mit Behinderungen ihre Menschenrechte in vollen Umfang wahrnehmen können, dass für sie gleichwertige Lebensverhältnisse zu schaffen sind und sie zu gleichberechtigter Teilhabe befähigt werden.

Leistungen für Menschen mit Behinderungen sind deshalb aus der Eingliederungshilfe herauszulösen und in einem modernen Teilhaberecht zu gestalten. Auch stehen bisherige Einkommens- und Vermögensvorbehalte des SGB XII nicht in Übereinstimmung mit der BRK.

Der Landesbeauftragte befürchtet, dass mit der Debatte zum Bundesteilhabegesetz allzu hohe Erwartungen geweckt worden sind, die nicht erfüllbar sein werden.

Hier ist weiterhin gerade auch im Hinblick auf die Schaffung der finanziellen Voraussetzungen politischer Einsatz wichtig.

UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (BRK)

In Schleswig-Holstein ist in den letzten Jahren auf vielen Ebenen Engagement zur Umsetzung von Inklusion deutlich geworden. Dies hat auch die unerwartet hohe Teilnehmerzahl zur Veranstaltung des Landesbeauftragten am 6. November 2014 „Der inklusive Norden“ im Kieler Schloss (siehe 5.5) am Beispiel zahlreicher Projekte unter Beweis gestellt.

Der vorliegende Bericht befasst sich in verschiedenen Zusammenhängen mit der Umsetzung von Inklusion in Schleswig-Holstein. Es ist positiv zu werten, dass Inklusion immer mehr verstanden und umgesetzt wird. Dies belegen erfreuliche Beispiele (3.1.2 a)). Dennoch fehlt in weiten Kreisen der Gesellschaft ein Verständnis von Inklusion als Umsetzungspflicht für alle. Hier besteht noch großer Handlungsbedarf. Wichtig ist auch, dass die BRK wesentliche Voraussetzungen zum Umsetzungsprozedere beinhaltet. Diese werden nicht immer beachtet. Vor allem gilt dies für den Aspekt der Querschnittsaufgabe (disability mainstreaming).

„Inklusion – damit haben wir nichts zu tun. Wenden Sie sich bitte an unsere Fachleute für Soziales. Vielleicht können diese Ihnen weiterhelfen.“

Diese oder vergleichbare Antworten erhält der Landesbeauftragte immer wieder, wenn er sich an Organisationen in Schleswig-Holstein wendet. Besonders problematisch sind diese Auskünfte dann, wenn es sich um Organisationen handelt, die originär in sozialen Belangen ihren Zuständigkeitsbereich haben. Hier wird verkannt, dass die Umsetzung der BRK eine Querschnittsaufgabe ist, die alle angeht!

Das Prinzip „Querschnittsaufgabe“ betrifft nicht nur das Wirken nach außen!

Die BRK will, dass interne Strukturen ebenfalls angepasst werden!

Dies gilt z.B. auch für die Parteien in Schleswig-Holstein. Alle Parteien setzen sich für Inklusion ein. Aber: wird auch im Wege der Aktionsplanung innerhalb der Parteien geprüft, in wie weit z.B. die Informationen der Parteien, nicht nur im Wahlkampf, barrierefrei sind?

Und wie wird gefördert, dass Menschen mit Behinderungen unmittelbar in die Arbeit der Parteien eingebunden sind und hier ihr passives Wahlrecht wahrnehmen können?

Zur Umsetzung der BRK ist auch das Prinzip der Partizipation („nichts über uns ohne uns“) bedeutsam. Immerhin ist „Partizipation“ einer der am häufigsten wiederholten Begriffe in der BRK. Viele Akteure sind sich dieser Voraussetzung nicht bewusst oder fühlen sich überfordert, wenn sie Menschen mit Behinderungen beteiligen sollen.

Aktionsplan der Landesregierung

Die Landesregierung arbeitet aktuell an einem Aktionsplan für Schleswig-Holstein. Auf diese Weise

Nicht selten erfährt der Landesbeauftragte Rückmeldungen wie folgt:

„Wir haben uns für Menschen mit Behinderungen durch besondere Pläne stark gemacht, die wir nun schrittweise umsetzen.“

Es entsteht jedoch Irritation, wenn nachgefragt wird, inwieweit Menschen mit Behinderungen zur Entstehung dieser Pläne oder zu deren Umsetzung beteiligt sind.

Es ist wichtig, dass die Umsetzung der BRK von Anfang an unter Beteiligung von Menschen mit Behinderungen geschieht!

wird Schleswig-Holstein bald an die anderen Bundesländer anschließen, in denen bereits - oftmals schon seit Jahren - Aktionspläne bestehen.

Es ist erfreulich, dass nun endlich die verschiedenen Appelle des Landesbeauftragten zu einem Aktionsplan umgesetzt worden sind (siehe 3.1.2 b)).

Der Landesbeauftragte begleitet die Interministerielle Arbeitsgruppe zum Aktionsplan beim Sozialministerium und ist zuversichtlich, dass bis Ende des Jahres 2015 erste Ergebnisse vorliegen, die den weiteren Diskurs zur Entwicklung eines landesweiten Aktionsplans entscheidend voranbringen werden.

Er erlebt die Akteure der Ministerien in der IMAG „Aktionsplan“ als engagiert und hat bereits darauf hingewiesen, dass der Prozess zum Aktionsplan gerade auch im Transfer der Arbeitsanteile aller Ministerien (Inklusion als Querschnittsaufgabe!) seine Zeit braucht und deshalb nachhaltig angelegt sein muss. Ein Aktionsplan kann nur dann erfolgreich entwickelt und umgesetzt werden, wenn auf der Ebene aller Ministerien, also auch solcher, die sich bisher nicht für Menschen mit Behinderung zuständig fühlten, ein breiter Konsens zu Inhalten der BRK als auch ein Verständnis zur Situation von Menschen mit Behinderungen erzielt wurde. Hierauf wird in den Kapiteln 3.1.2 b) sowie 3.1.2 c) eingegangen.

Erfreulich wertet der Landesbeauftragte, dass verschiedene Ressorts auf ihn zugekommen sind, um Themen oder Projekte zur Umsetzung der BRK, z.B. zu Maßnahmen der Bewusstseinsbildung, zur Beteiligung von Menschen mit Behinderun-

gen, zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen oder zur Barrierefreiheit zu klären. In manchen Bereichen hat die BRK bereits eine Ausstrahlungswirkung entwickelt, in denen Initiativen des Landesbeauftragten in den Vorjahren keine vergleichbare Resonanz gefunden hatten.

Als problematisch wird jedoch gesehen, dass zur Umsetzung der Ziele der BRK keine zufriedenstellenden Ressourcen zur Verfügung stehen.

Inklusion mit Nachdruck verfolgen bedeutet auch, dass hierfür personelle wie finanzielle Voraussetzungen geschaffen werden müssen! Lediglich zwei Personen sind im Sozialministerium neben der Wahrnehmung anderer Aufgaben als sogenannter „focal point“ für die Umsetzung der BRK zuständig. Diese Situation wird als nicht zufriedenstellend angesehen. In anderen Bundesländern ist die entsprechende personelle Ausstattung deutlich besser.

Darüber hinaus verfügen die Ministerien über keine entsprechend ausgewiesenen Budgets, um umfänglichere Projekte zur Inklusion finanzieren zu können.

Es sind deutlich wirksamere Initiativen als bisher zur Sensibilisierung von Menschen ohne Behinderung erforderlich (siehe 3.1.2 c)).

Die BRK zielt darauf, dass sich die Gesellschaft verändert, indem Hemmnisse oder Vorurteile abgebaut werden.

Deshalb sollte sich das Land Schleswig-Holstein intensiv mit der Frage auseinandersetzen, wie Bewusstseinsbildung (Art. 8 BRK) erreicht werden kann.

Landesweite Programme oder Kampagnen, die

sich unmittelbar Menschen ohne Behinderungen zuwenden, haben hier besondere Priorität und sollten mit Nachdruck entwickelt und umgesetzt werden.

Erfahrungen des Landesbeauftragten zeigen auf, dass mitunter Angebote zu Sensibilisierungsseminaren mangels Interessierter nicht durchgeführt werden können. Daher stellt er die Freiwilligkeit zur Teilnahme an solchen Bildungsangeboten zumindest für Führungskräfte bzw. Personalverantwortliche in Frage.

Bewusstseinsbildende Maßnahmen zur Situation von Menschen mit Behinderungen sowie zur Inklusion sollten für Führungskräfte verpflichtend sein! Darüber hinaus sollte Sensibilisierung als grundsätzliches Prinzip in die Personalentwicklung einbezogen werden.

Dass die Verwirklichung von Inklusion eng mit der Herstellung barrierefreier Lebensbedingungen verknüpft ist, liegt auf der Hand. Denn solange Menschen mit Behinderungen keinen umfassenden Zugang haben, wird Teilhabe nicht möglich. Nach wie vor ist in vielen Bereichen Barrierefreiheit nicht umgesetzt. Besonders problematisch ist, dass noch sehr häufig keine barrierefreien Verknüpfungen erreicht werden konnten, da nur Teilbereiche barrierefrei gestaltet sind. Dies betrifft nicht nur die Erreichbarkeit für mobilitätsbehinderte Menschen, sondern unter anderem auch barrierefreie Information bzw. Kommunikation.

Der Landesbeauftragte wiederholt seine Aufforderung, die er auch in früheren Berichten zum Ausdruck gebracht hat: Das Land Schleswig-Holstein sollte Barrierefreiheit

durch Finanzierungshilfen fördern!
Auf diese Weise könnte in vielen Bereichen zur Schaffung von Barrierefreiheit motiviert werden. Besonders wichtig wäre dies z.B. in Schulen.

Im 5. Tätigkeitsbericht war kritisiert worden, dass seitens vieler Verantwortlicher oder Akteure, auch der Landesregierung, die Begriffe Integration und Inklusion recht willkürlich herangezogen und auch ausgetauscht worden waren. In der Zwischenzeit hat sich landesweit eine sachgerechte Differenzierung herausgebildet. Immer mehr wird erkannt, dass sich Inklusion als „systemischem Ansatz“ eine andere Bedeutung erschließt als Integration, die sich auf individuelle Förderung von Menschen mit Behinderungen bezieht.

Der Landesbeauftragte begrüßt dies sehr, da hierdurch eine Schärfung zur Wahrnehmung von Handlungsnotwendigkeiten zur Umsetzung von Inklusion entsteht.

Diskriminierung

Unter 3.1.3 wird auf die Notwendigkeit hingewiesen, das deutsche Recht den Anforderungen der BRK anzupassen. Denn das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) findet zu Fragen von Diskriminierung nur begrenzt Anwendung.

Zuwanderer mit Behinderungen

Der Landesbeauftragte befasst sich im gleichen Kapitel wie unter 3.1.10 mit der Situation von Zuwanderern oder Flüchtlingen mit Behinderungen. Hier sieht er dringenden Handlungsbedarf. Die deutlich anwachsende Zahl von Zuwanderern bzw. Flüchtlingen stellt das Land vor große Herausforderungen. Hier ist davon auszugehen, dass auch die Zahl der Flüchtlinge bzw. Zuwanderer mit Behinderungen steigt.

Es fehlen grundlegende Erkenntnisse zu Behinderungen von Zuwanderern. Dies betrifft auch Traumatisierungen von Zuwanderern, die gar nicht oder nur

unzureichend behandelt werden können. Behinderungen von Zuwanderern sind auch im Hinblick auf die Organisation barrierefreier Rahmenbedingungen frühzeitig zu beachten. Darüber hinaus ist die Versorgung der Zuwanderer mit Behinderungen mit Hilfsmitteln nicht gesichert. Hier wird dringender Handlungsbedarf gesehen.

Arbeit für Menschen mit Behinderungen

Zur Verbesserung der Beschäftigungssituation von Menschen mit Behinderungen (siehe 3.1.4) wünscht sich der Landesbeauftragte verstärkten Einsatz zur Verringerung der Arbeitslosigkeit.

Der aktuelle Fachkräftemangel bedeutet auch eine Chance für Menschen mit Behinderungen. Deshalb sollten Bemühungen zum Abbau des Fachkräftemangels auch eine gezielte Förderung von Menschen mit Behinderungen einbeziehen.

Das Budget für Arbeit stellt eine besondere Chance für Menschen mit Behinderungen dar.

Der Landesbeauftragte wünscht sich verstärkte Bemühungen zur Umsetzung des Budgets für Arbeit unter Beteiligung aller Akteure.

Menschen mit Behinderungen scheitern häufig an der sogenannten Bestenauslese, wenn sie sich bei öffentlichen Trägern bewerben.

Dies, obwohl sie in aller Regel unter besonders schweren Bedingungen ihre Abschlüsse erreicht haben. Dieser Personenkreis muss bessere Chancen haben, im öffentlichen Dienst beschäftigt zu werden.

Beschäftigungsquoten beziehen sich insgesamt auf die Zahl der beschäftigten Menschen mit Behinderungen. Viele sind jedoch erst im Laufe des Berufslebens behindert geworden. Deshalb informieren Beschäftigungsquoten nicht darüber, wie erfolgreich Bemühungen waren, Menschen mit Behinderungen neu einzustellen.

Den Anteil mit Schwerbehinderung eingestellter Beschäftigter hält der Landesbeauftragte für relativ gering.

Genauere Kenntnis über deren Anzahl würde die Notwendigkeit spezieller Beschäftigungsprogramme aufzeigen. Denn nur über solche Programme könnten auch Menschen mit Behinderungen eine Chance zur Beschäftigung erhalten, die bisher z.B. aufgrund der sogenannten Bestenauslese scheiterten.

Barrierefreiheit

In den Ausführungen zur Barrierefreiheit wird auf unterschiedliche Bereiche eingegangen (siehe 3.1.5).

Mit Sorge sieht der Landesbeauftragte die Weiterentwicklung zum barrierefreien Tourismus in Schleswig-Holstein (siehe 3.1.5 a) und 5.6).

Das Projekt „Barrierefreier Tourismus in Schleswig-Holstein“ ist im April 2015 abgeschlossen worden.

Es droht nun mangels weiterer Zuständigkeit Stagnation mit der Folge, dass die bisherigen Projektergebnisse keinen weiteren Effekt haben.

Es ist dringend notwendig, sicherzustellen, dass barrierefreier Tourismus in Schleswig-Holstein über die Projektphase hinaus nachhaltig vorangetrieben wird.

Der Landesbeauftragte hat sich auch mit dem Thema „barrierefreie Hochschulen“ auseinandergesetzt (siehe 3.1.5 b), 4.3 und 5.4).

Menschen mit Behinderungen können und wollen studieren. Dass ihnen dies ohne Benachteiligungen möglich wird, stellt vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und des Fachkräftemangels einen wichtigen Handlungsauftrag dar.

Der Landesbeauftragte hat sich deshalb eingehend mit der Studiensituation behinderter Studierender in Schleswig-Holstein befasst und hierzu eine Studie veranlasst. In dieser wurden verschiedene Missstände belegt.

Er wird in diesem Bereich weiterhin aktiv sein und den Landtag einbinden.

Die Beachtung der Erfordernisse des barrierefreien Planens und Bauens entwickelt sich positiv. Dennoch gelingt die Umsetzung nicht immer in zufriedenstellender Weise (siehe 3.1.5 c)).

Der Landesbeauftragte plädiert deshalb an Bauträger, bei Ausschreibungen eine fachliche Expertise im Bereich Barrierefreiheit gezielt abzufordern. Hierauf weist er auch immer wieder bei seinen Gesprächen mit den Zuständigen im Bundes- und Landesbau sowie der Kommunen hin.

Er ist nach wie vor der Auffassung, dass öffentliche Träger den Nachweis entsprechender Kenntnisse verpflichtend fordern sollten.

Manche aktuelle Geschehnisse stehen gar im Widerspruch zur Inklusion und belasten Menschen mit Behinderungen (siehe 3.1.5 d) und e)).

Dies betrifft aktuell die von der AKN betriebene Strecke Hamburg – Kaltenkirchen sowie den

Dass Passagieren der durch die AKN betriebenen Strecke Hamburg – Kaltenkirchen im Zuge der geplanten Ausweitung einer S-Bahnverbindung keine barrierefreien Toiletten zur Verfügung stehen sollen, benachteiligt gerade Menschen mit Behinderungen, die besonders auf solche Toiletten angewiesen sind. Viele Menschen mit Behinderungen haben sich hierzu an den Landesbeauftragten gewandt. Es ist ihm nicht gelungen, erfolgreich zu intervenieren.

Ausschluss von Menschen mit Behinderungen mit E-Scootern durch Busunternehmen.

Menschen mit Behinderungen mit E-Scootern werden von vielen Busverkehrsunternehmen nicht mehr befördert. Diese Situation steht im Widerspruch zu dem Anspruch auf Mobilität für Menschen mit Behinderungen aus der BRK. Hier ist der Landesbeauftragte in Zusammenarbeit mit anderen Organisationen um eine Lösung bemüht.

Positiv wertet der Landesbeauftragte den Einsatz des Landtages für Barrierefreiheit von Landtagsinformationen in leichter Sprache sowie in Gebärdensprache (siehe 3.1.5 i).

Zu barrierefreien Wahlen (siehe 3.1.5 j)) hatte der Landesbeauftragte zuletzt am 8. Juli 2015 vor dem Innen- und Rechtsausschuss des Landtags Stellung genommen. Er wies auch darauf hin, dass nicht alle Menschen mit Behinderungen ihr aktives Wahlrecht wahrnehmen können.

Nach § 7 Landeswahlgesetz und § 4 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz steht Menschen, die eine gesetzliche Betreuung in allen Angelegenheiten haben, kein

Wahlrecht zu. Dieser pauschale Ausschluss einer bestimmten Gruppe von Menschen stellt nach Art. 29 der BRK UN-Konvention eine Ungleichbehandlung dar. Diese Regelungen sind daher zu streichen.

Bildung

Mit dem Thema „Inklusive Bildung“ hat sich der Landtag im Berichtszeitraum besonders intensiv auseinandersetzt. Meinungen hierzu sind nach wie vor kontrovers und es ist viel Unruhe entstanden. Es geht jedoch jetzt nicht mehr darum, ob schulische Inklusion gewollt ist. Vielmehr konzentrieren sich die Debatten darauf, wie und vor allem unter welchen Rahmenbedingungen Inklusion umgesetzt werden kann. Dies wertet der Landesbeauftragte als einen wichtigen Schritt nach vorne. Der Landesbeauftragte geht in diesem Bericht (siehe 3.1.7) auf verschiedene Fragen zur Umsetzung von Inklusion ein und stellt hier Positionen heraus, die ihm besonders wichtig sind.

Für besonders wichtig hält es der Landesbeauftragte, dass die Qualität der inklusiven Beschulung wissenschaftlich nachgewiesen wird (3.1.7 c)).

Es ist wichtig, zur schulischen Inklusion Erfolgsschritte zu dokumentieren sowie Missstände frühzeitig zu erkennen. Ziel sollte nicht allein das Befassen mit Lernprozessen sein. Es ist darüber hinaus auch die soziale Situation der jungen Menschen mit Behinderungen im Auge zu behalten.

Eine erfolgreiche Umsetzung von Inklusion ist zweifelsohne abhängig von Ressourcen (3.1.7 d)). Hier geht es um barrierefreie Rahmenbedingungen, technische Hilfen und vor allem auch um Personal, damit z.B. binnendifferenzierender Unterricht gewährleistet werden kann (Teamteaching).

Es ist wichtig, Umsetzungsschritte und vorhandene Ressourcen in Balance zu bringen. Nur so lässt sich eine positive Entwicklung von schulischer Inklusion in nachhaltiger Weise realisieren!

In diesem Zusammenhang bereitet dem Landesbeauftragten Sorge, dass es Eltern behinderter Kinder und Jugendlicher häufig schwer fällt, berechnete Ansprüche auf Hilfen aus der Eingliederungshilfe in allgemeinen Schulen gewährt zu bekommen.

Es ist ein Widerspruch, wenn der Zugang zu allgemeinen Schulen gewollt ist, jedoch notwendige Hilfen nicht zeitnah greifen.

Ganz aktuell wird dies zur Schulbegleitung deutlich, mit der sich dieser Bericht (3.1.7 e)) ausführlich befasst. Hier ist erfreulich, dass die Verantwortlichen mittlerweile in der Auseinandersetzung zur Abgrenzung von Schulbegleitung und Assistenz eine Lösung gefunden haben. Dennoch gehen bis zum Zeitpunkt der Abgabe dieses Berichts die Erfahrungen von Eltern zur Finanzierung von Schulbegleitung sehr auseinander. Der gefundene Lösungsansatz findet daher nicht in allen Kreisen gleiche Berücksichtigung.

Die Umsetzung von Inklusion stellt für das Land und die Kommunen eine Gesamtverantwortung dar!

Es ist deshalb unverantwortlich, wenn sich Auseinandersetzungen zur Bewilligung von Schulbegleitung zu Lasten von Eltern wie behinderten Kindern und Jugendlichen auswirken – wobei in den Regionen Schleswig-Holsteins

erhebliche Unterschiede bestehen. Der Landesbeauftragte appelliert deshalb an alle Akteure, den nun endlich gefundenen Konsens konsequent umzusetzen und weiterzuentwickeln.

Besonders wichtig ist dem Landesbeauftragten der Erhalt der Förderzentren. Diese leisten einen wichtigen Beitrag zur Inklusion, denn sie stellen allgemeinen Schulen die notwendige Expertise zur Seite und geben den Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen Raum für fachlichen Austausch.

Förderzentren sind gerade auch für den Personenkreis wichtig, der bisher für nicht oder nur schwer integrierbar gehalten wird. Grenzen der Umsetzung von Inklusion dürfen jedoch nicht aus der Schwere von Behinderungen abgeleitet werden. Vielmehr betreffen sie eingeschränkte Möglichkeiten des Systems Schule. Deshalb müssen hier neue Ansätze geschaffen werden. Um Ausgrenzungen zu vermeiden, sollten in Zusammenarbeit von Förderzentren und allgemeinen Schulen vielfältige Kooperationsmodelle entwickelt und umgesetzt werden.

Hingewiesen wird darauf, dass die Gebärdensprache hörgeschädigter Menschen (siehe 3.1.7 i)) bisher zur Frage von Inklusion in Schulen keine Bedeutung hatte.

Der Landesbeauftragte regt an, hörgeschädigten und nicht-hörgeschädigten Kindern und Jugendlichen den Zugang zur Gebärdensprache in inklusiven schulischen Kontexten zu ermöglichen.

Nicht zuletzt erfolgt auch an dieser Stelle der Hinweis darauf, dass viele junge Menschen mit Behinderung ihre Peer-Group (ähnlich Betroffener) benötigen, um Identität zu finden und behinderungsspezifische Kompetenzen zu erwerben und auszutauschen. Diese Menschen dürfen nicht in die Situation geraten, dass sie sich in „inklusive“ Schulen isoliert erleben und sie dort in ihren speziellen Bedürfnissen keine Resonanz finden. Der Landesbeauftragte regt daher auch Angebote an, die Menschen mit Behinderungen diesen Peer-Group-Bezug ermöglichen.

räte für Menschen mit Behinderungen eingesetzt. Bei den Kreisen gilt dies mit Ausnahme von Dithmarschen und Plön.

Immer mehr Kommunen machen sich zur Umsetzung von Inklusion auf den Weg und verwirklichen bei diesen Bemühungen die Partizipation durch Menschen mit Behinderungen. Hierzu werden unter 3.2.3 verschiedene Projekte aufgezeigt.

Nicht alle Kommunen haben ihre Verantwortung für die Umsetzung der BRK erkannt. Der Landesbeauftragte appelliert deshalb auch an die Kommunen, die bisher nicht aktiv geworden sind, sich für die BRK einzusetzen. Er bittet auch die Landtagsabgeordneten, sich hierfür in ihren Wahlkreisen stark zu machen.

Zur Entwicklung der Eingliederungshilfe in Schleswig-Holstein sowie zur Bearbeitung von Einzelfällen zu Fragen der Eingliederungshilfe nimmt der Bericht an verschiedenen Stellen (3.1.9, 3.2.4, 3.4 und 5.3) Bezug.

Nach wie vor ist der Landesbeauftragte der Auffassung, dass eine nicht differenziert geführte öffentliche Diskussion über steigende Kosten der Eingliederungshilfe der Situation von Leistungsempfängern der Eingliederungshilfe nicht gerecht wird und ihnen schadet. Denn es ist mittlerweile bekannt, dass der Anstieg der Kosten gerade nicht durch eine maßgebliche Leistungsausweitung oder besonders hohe Kosten der Leistungserbringer beeinflusst wird, sondern vielmehr durch die steigende Anzahl an Leistungsempfängern. Reaktionen hierauf sollten sich nicht allein auf die Gestaltung der Leistungen beziehen. Vielmehr ist es notwendig, dass öffentliche Haushalte Mittel generieren, ohne dass Menschen mit Behinderungen um ihre Lebensqualität fürchten müssen.

Dass zur Förderung junger Menschen mit Behinderungen auch der Austausch mit ähnlich Betroffenen gehört, wird bei der Gestaltung inklusiver Prozesse vergessen. Auch in Inklusion sind Kontakte und gezielter Austausch unter jungen Menschen mit Behinderungen zu schaffen.

Kommunen

Die Kontakte des Landesbeauftragten zu den Kommunen Schleswig-Holsteins (3.2) haben im Berichtszeitraum im Vergleich zu den vorherigen Jahren deutlich zugenommen.

Es stellt eine besondere Erfolgsmeldung dieses Berichts dar, dass die Zahl der kommunalen Beauftragten und Beiräte für Menschen mit Behinderungen in Schleswig-Holstein mittlerweile auf 43 gestiegen ist (3.2.2 und 5.1)! In allen kreisfreien Städten sind Beauftragte/ Bei-

Der Landesbeauftragte hofft, dass die beiden Kreise Dithmarschen und Plön bald auch den Einsatz von Beauftragten oder Beiräten für Menschen mit Behinderungen beschließen. Auch viele andere (vor allem größere) Städte und Gemeinden in Schleswig-Holstein sollten entsprechend aktiv werden.

Der Landesbeauftragte hat sich hierzu in verschiedenen Zusammenhängen und exponiert während des 4. Schleswig-Holsteinischen Sozialrechtstags am 10. Juli 2014 geäußert (5.3).

Auch zur Umsetzung eines zukünftigen Landesaktionsplanes ist in diesem Zusammenhang ein stärkeres Engagement der Landesregierung als koordinierende und planende Instanz angezeigt.

Der Übergang der Zuständigkeiten in der Eingliederungshilfe vom Land auf die Kommunen rechtfertigt aus Sicht des Landesbeauftragten nicht, dass das Land Planungskompetenz aus der Hand gibt und nicht prozesssteuernd und planerisch tätig wird. Ein Handlungsfeld für die Landesregierung könnte hier der moderierte Diskurs aller Beteiligten über inhaltliche Standards der Leistungen für Menschen mit Behinderungen sein, die sich zudem auch noch aus der UN-BRK ableiten ließen.

Der letzte Landesrahmenvertrag war Anlass für eine Veranstaltung im Landeshaus am 1. März 2013. Diese Veranstaltung führte die große Verunsicherung von Menschen mit Behinderungen im Hinblick auf die Aufrechterhaltung ihrer Leistungen besonders eindrucksvoll vor Augen.

Eine generelle Verschlechterung von Leistungen für Menschen mit Behinderungen in Schleswig-Holstein kann jedoch aus Sicht des Landesbeauftragten nicht nachgewiesen werden. Allerdings fehlt hierzu bisher in Schleswig-Holstein eine landesweite regelmäßige wie unmittelbare Befragung von eingliederungshilfeberechtigten Menschen mit Behinderungen zu ihrer individuellen Einschätzung. Der Landesbeauftragte nimmt jedoch wahr, dass Menschen mit Behinderungen im Hinblick auf

Entwicklungen zu den Bedingungen ihrer Lebenssituation verunsichert sind. Auch um dies zu vermeiden, fordert er wiederholt dazu auf, Menschen mit Behinderungen und den Landesbeauftragten selbst in entsprechende Entscheidungsprozesse einzubinden. Dies würde zu mehr Transparenz führen, die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen akzentuieren und den Forderungen der BRK entsprechen.

Nach wie vor liegen Anhaltspunkte dafür vor, dass Leistungen für Menschen mit Behinderungen nicht in allen Regionen Schleswig-Holsteins ähnlich umgesetzt werden (3.2.4).

Die Kommunen sollten sich dafür einsetzen, dass es landesweit vergleichbare Lösungen für ähnliche Ausgangssituationen gibt und dass gesetzliche Grundlagen einheitlich rechtskonform ausgelegt werden.

Hingewiesen wird hier auch auf Entwürfe zum Bundesteilhabegesetz zur Gestaltung von unabhängigen Beratungsstellen für Menschen mit Behinderungen. Die Schaffung einer wirklich unabhängigen Beratungs- und Unterstützungsstruktur (vergleichbar der unabhängigen Patientenberatung) könnte eine solche Entwicklung fördern.

Es wird abzuwarten sein, wie sich das - auch im politischen Diskurs - hochumstrittene Thema Prüfungen in der Eingliederungshilfe entwickelt. Die gesetzlichen Normierungen des SGB XII wie auch die ausführlichen Prüfungs-Bestimmungen des Landesrahmenvertrages sollten es auch in Schleswig-Holstein möglich machen, Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen sachgerecht durchzuführen, ohne dass Menschen mit Behinderungen zusätzlich verunsichert werden. Der Landesbeauftragte betont an dieser Stelle nochmals, dass durch Prüfungen an sich keine Steigerung der Qualität und Wirtschaftlichkeit der Leistun-

Brennpunkte

gen erreicht wird. Ohne landesweit definierte Standards und ein übergreifend koordiniertes Planungsgeschehen fehlen die notwendigen Anknüpfungspunkte für eine kontinuierliche qualitative Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe.

In diesem Bericht wird auf Mängel zur Bearbeitung von Angelegenheiten der Menschen mit Behinderungen oder ihrer Bezugspersonen hingewiesen (3.2.4 a)).

Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in Schleswig-Holstein (LBGG)

Aus Sicht des Landesbeauftragten ist es an der Zeit, das LBGG dem Ziel der Umsetzung von Inhalten der BRK anzupassen. Hierzu gehört auch eine Rechtsgrundlage zur Einrichtung eines Landesbehindertenbeirats (4.4).

Die Einrichtung eines Landesbehindertenbeirats ist ein wichtiger Schritt, damit verband-sübergreifende Positionen der Verbände von Menschen mit Behinderungen deutlich werden können.

Dieses zweite Kapitel *Eine Zusammenfassung: Brennpunkte* stellt nicht alle wesentlichen Inhalte des Berichts heraus. Weitere Informationen und Handlungsbedarfe erschließen sich aus den Folgekapiteln.

Mängel betreffen immer wieder die Zusammenarbeit der Leistungsträger.

Auch bei notwendigen Abwägungen zu entstehenden Kosten müssen die Rechte von Menschen mit Behinderungen umgesetzt werden!
Der Landesbeauftragte appelliert an die Träger der Eingliederungshilfe, ihre Verantwortung für die Situation von Menschen mit Behinderungen trotz des Kostendrucks wahrzunehmen.

Wenngleich dazu ein gesetzlicher Auftrag nach dem Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) formuliert ist, bestehen Arbeitsgemeinschaften der Rehabilitationsträger auf regionaler Ebene in Schleswig-Holstein nicht flächendeckend. Es wird auch beobachtet, dass nicht alle Rehabilitationsträger an diesen Arbeitsgemeinschaften mitwirken. Hier müssen sich die verantwortlichen Träger stärker engagieren.

Darauf, dass das Persönliche Budget in Schleswig-Holstein noch ungenügend umgesetzt wird, geht dieser Bericht ebenfalls ein (3.2.4 b)).

Arbeitsschwerpunkte

3. Arbeitsschwerpunkte

3.1 Landesebene

3.1.1 Zusammenarbeit und Gremien

Das Team des Landesbeauftragten besteht aus einer Mitarbeiterin sowie vier Mitarbeitern. Neben der Wahrnehmung übergreifender Aufgaben sind diesen spezielle Kompetenzbereiche zugewiesen (siehe die Übersicht im beigefügten Flyer zur Arbeit des Landesbeauftragten). Darüber hinaus ist jeweils für die Dauer eines Jahres eine Sozialarbeiterin bzw. ein Sozialarbeiter im Anerkennungspraktikum beim Landesbeauftragten beschäftigt. Der Landesbeauftragte sowie zwei weitere Mitarbeiter haben eine anerkannte Schwerbehinderung. Dem Landesbeauftragten steht aufgrund dessen hochgradiger Hörschädigung eine Kommunikationsassistenz aus Mitteln der Ausgleichsabgabe auf einer Teilzeitstelle zur Verfügung.



Teambesprechung beim Landesbeauftragten: Ruth Kodel, Dirk Mitzloff (Stellvertreter des Landesbeauftragten), Ulrich Hase, Maike Förster (Sozialarbeiterin im Anerkennungsjahr), Arne Braun, Moritz Magnussen und Frank Dietrich (von links nach rechts)

a) Landtag/ Landesregierung

Der Landesbeauftragte hatte seinen 5. Tätigkeitsbericht am 28. Juni 2013 dem Landtagspräsidenten übergeben. Während der 41. Sitzung des

Landtags am 22. November 2013 (Drucksache 18/1035) hat sich der Landtag mit dem Bericht befasst und ihn an den Sozialausschuss und alle weiteren Ausschüsse zur abschließenden Beratung überwiesen.

In der Folgezeit hat der Landesbeauftragte Schwerpunkte seines Berichts mit den Ausschüssen des Landtags besprochen: Am 9. Januar 2014 im Finanzausschuss, am 6. Februar 2014 im Bildungsausschuss und am 12. Februar 2014 im Innen- und Rechtsausschuss vor. Der Bericht stand auch abschließend während der Sitzung des Sozialausschusses am 29. Januar 2015 auf der Tagesordnung.



Barrierefreie Kommunikation durch besonderen Sitzplatz, der Landesbeauftragte nimmt an der Sitzung des Sozialausschusses am 11. 6. 2015 teil

Im Berichtszeitraum hat der Landesbeauftragte zu zahlreichen Angelegenheiten von Menschen mit Behinderung Stellung genommen. Eine Zusammenfassung seiner Stellungnahmen gegenüber verschiedenen Ausschüssen des Landtags ist unter 5.2 zusammengefasst.

Hier sind auch Positionierungen gegenüber der Landesregierung sowie gegenüber anderen Gremien aufgeführt.

Darüber hinaus führte er zu aktuellen Themen zur Situation von Menschen mit Behinderungen zahlreiche Gespräche mit Abgeordneten des Landtags

sowie mit Verantwortlichen der Landesregierung. Der Landesbeauftragte stand Abgeordneten des Landtags für unterschiedliche Veranstaltungen für Vorträge zur Verfügung oder bezog sie in unterschiedliche Projekte ein.



Vorträge und Diskussion: Mit Astrid Damerow, MdL, und Heike Franzen, MdL, zur inklusiven Bildung am 27.10. 2014 in Niebüll

Zu Angelegenheiten, denen aus Sicht des Landesbeauftragten besondere Bedeutung zukam bzw. die bis heute Relevanz haben (z.B. zum barrierefreien Tourismus, zur Barrierefreiheit und Umsetzung von Inklusion der Hochschulen in Schleswig-Holstein, zu Bildungsfragen oder zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderung auf dem Arbeitsmarkt) lud er die jeweiligen Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen zu Sitzungen ein, um diese über verschiedene Hintergründe zu informieren und sich mit ihnen auszutauschen. Informationen hierüber werden an verschiedenen Stellen des Berichts gegeben und sind in der Veranstaltungsliste unter



Tourismuspolitische Sprecherinnen und Sprecher des Landtags am 6. 2. 2015 beim Landesbeauftragten

3.5 b) aufgenommen worden.

Der Landesbeauftragte wird immer wieder zu Veranstaltungen eingeladen, um z.B. Schirmherrschaften zu übernehmen und Vorträge zu verschiedenen Themen zu halten. Er stellt fest, dass in den letzten Jahren gerade auch Einladungen von Organisationen zugenommen haben, deren Schwerpunkt nicht in der Arbeit für Menschen mit Behinderungen liegt.



Mit dem Kieler OB auf der NDR – Bühne zur Kieler Woche: Anlass zum Aufruf zur Inklusion

b) Gremienarbeit beim Landesbeauftragten

Experten aus verschiedenen Bereichen der Behindertenarbeit bildeten bisher den Beirat des Landesbeauftragten. 2014 wurde die Arbeit dieses Beirats beendet und ein beratender Ausschuss von Menschen mit Behinderungen aus verschiedenen Selbsthilfe-Verbänden gegründet (siehe 4.4). Die Treffen dieses Ausschusses finden nun regelmäßig statt. Zu den Mitgliedern des beendeten Beirats hält der Landesbeauftragte auch weiterhin mit dem Ziel, inhaltliche Fragen zu vertiefen, Kontakt.

Es finden regelmäßige Sitzungen mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Hauptschwerbehindertenvertretungen statt.

Darüber hinaus setzt er sich für kommunale Beauftragte bzw. Beiräte der Menschen mit Behinderungen ein, die er regelmäßig zu Sitzungen und Fortbildungen einlädt (siehe 3.2.2).

Zu den Verbänden der Menschen mit Behinderungen bestehen vielfältige Kontakte. Sie werden zu den meisten Veranstaltungen des Landesbeauftragten (3.5 b)) eingeladen.

Der Landesbeauftragte hatte den „Runden Tisch inklusive Beschulung“ angeregt, um regelmäßigen Austausch zwischen Politik, Bildungsministerium, Vertretungen von Schulen, Eltern und der Selbsthilfe behinderter Menschen zu ermöglichen. Außerdem sollte sich der „Runde Tisch“ zu wichtigen Fragen positionieren können.

Es wird gemeinsam mit dem Bildungsministerium in unregelmäßigen Abständen zu Sitzungen eingeladen. Die erste Sitzung fand am 7. September 2011 statt. Das letzte Treffen war am 16. Juli 2015.

c) Beteiligung an der Arbeit der LAG der Werkstatträte und der LAG der Bewohnerbeiräte

Der Landesbeauftragte nimmt regelmäßig an den Sitzungen der Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstatträte teil und unterstützt die Arbeitsgemeinschaft. Aus dieser Zusammenarbeit sind im Berichtszeitraum verschiedene gemeinsame Aktionen entstanden. Diese werden in diesem Bericht in verschiedenen Zusammenhängen genauer beschrieben.

Am 14. März 2014 hat unter Beteiligung des Landesbeauftragten die Gründungsveranstaltung der Landesarbeitsgemeinschaft der Bewohnerbeiräte stattgefunden. Aktuell (Stand Juli 2015) hat diese Landesarbeitsgemeinschaft 42 Mitglieder, die über 3500 Bewohnerinnen und Bewohnern vertreten.

In vorherigen Berichten war bereits deutlich gemacht worden, dass eine solche Organisation der Interessenvertretung in Schleswig-Holstein fehlt. Es ist daher sehr erfreulich, dass diese Lücke nun geschlossen wurde.

Wie bei der LAG der Werkstatträte wird der Landesbeauftragte die Arbeit der LAG der Bewohnerbeiräte intensiv begleiten.

Hingewiesen sei an dieser Stelle darauf, dass beide Landesarbeitsgemeinschaften eine bessere finanzielle Ausstattung als bisher benötigen, damit notwendige Assistenzleistungen oder Fortbildungen finanziert werden können. Nur so kann eine nachhaltige Selbstvertretung gelingen.

d) Sonstige Gremienarbeit

Der Landesbeauftragte ist in folgende Arbeitsgremien eingebunden:

- Teilhabebeirat (§ 6 Ausführungsgesetz SGB XII) beim Sozialministerium
- Interministerielle Arbeitsgruppe „Aktionsplan Schleswig-Holstein“
- Arbeitsgruppe zur Situation schwerbehinderter Beschäftigter beim Land Schleswig-Holstein (in Zusammenarbeit mit der Staatskanzlei und der Arbeitsgemeinschaft der Hauptschwerbehindertenvertretungen)
- Kommission Schulbegleitung

Sowie:

- Runder Tisch „Servicestellen“
- Steuerungskreis „Budget für Arbeit“
- Beirat zum Demenzplan Schleswig-Holstein
- Unterstützerkreis Pflegenottelefon
- Beirat und Steuerungskreis Projekt barrierefreier Tourismus Schleswig-Holstein bei der TASH
- Runder Tisch Mobilitätsbehinderte Reisende
- Beirat der Landesweiten Verkehrsservicegesellschaft LVS Schleswig-Holstein (jetzt NAH.SH)
- Projekt Barrierefreie Schule in Koordination des Bildungsministeriums
- AK „Barrierefreiheit und Wohnen mit Service“ (PluSWohnen)
- Runder Tisch „barrierefreier Rundfunk / Telemedien“ im Rahmen der Inklusionstage
- EFRE - Lenkungsgruppe
- AG „Psychiatriebericht“

Darüber hinaus finden Treffen mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Integrationsfachdienste statt.



Vor dem Innenausschuss zum Thema barrierefreie Wahlen am 8. 6. 15

3.1.2 UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (BRK)

a) Monitoring

2014 ist das Team des Landesbeauftragten für das Monitoring zur BRK um eine halbe Stelle erweitert und gleichzeitig an ihn der Auftrag erteilt worden, landesweite Entwicklungen zur Inklusion zu beobachten, zu kommentieren sowie den Landtag über Ergebnisse zu informieren. Dem kommt der Landesbeauftragte in diesem Kapitel sowie an verschiedenen anderen Stellen des Berichts nach.

Während die staatlichen Stellen zur Umsetzung der BRK als sogenannte „focal points“ in den meisten Landesregierungen und bei der Bundesregierung eingerichtet sind (in Schleswig-Holstein wird diese Aufgabe im Sozialministerium wahrgenommen), findet ein gezieltes Monitoring bislang nur auf der Bundesebene und in Schleswig-Holstein statt. Der Landesbeauftragte arbeitet mit der Monitoringstelle beim Deutschen Institut für Menschenrechte zusammen.

In den Pariser Verträgen der Vereinten Nationen wird bestimmt, dass das Monitoring nicht von Regierungen eingerichtet und wahrgenommen werden darf.

Da der Landesbeauftragte dem Landtag zugeordnet ist, ist seine für das Monitoring wichtige Unabhängigkeit gegeben.

Die Umsetzung der BRK obliegt nicht nur Deutschland, sondern auch den Bundesländern, die in ihren Kompetenzbereichen tätig werden müssen. Hierzu gehört die Überprüfung, inwieweit Recht und Politik den Anforderungen der Konvention genügen und welche Aktivitäten noch erforderlich sind.

Handlungsschwerpunkte sind unter anderem die Weiterentwicklung von Barrierefreiheit und eine inklusive Weiterentwicklung des Bildungssystems. Zentrale Aufmerksamkeit kommt darüber hinaus der Bewusstseinsbildung nach Artikel 8 BRK (siehe 3.1.3) und der Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben nach Artikel 29 BRK zu.

Der Landesbeauftragte hat sich in der Ausrichtung

des Monitorings zunächst auf Vernetzungsarbeit konzentriert, um ein Gesamtbild für Schleswig-Holstein zu erhalten. So hat er Aktivitäten zur Inklusion und Behindertenrechtskonvention erfasst. Ergebnisse wurden in einer landesweiten Veranstaltung präsentiert.

Die Veranstaltung „der inklusive Norden - alle sind willkommen!“ fand am 6. November 2014 in Zusammenarbeit mit dem Sozialverband Deutschland Landesverband Schleswig-Holstein statt (siehe auch 3.5.2 und 5.5).

Die hohe Teilnehmerzahl mit über 600 Personen hatte alle Erwartungen gesprengt und dazu geführt, dass kurzfristig umdisponiert werden musste. Denn Absagen sollten vermieden werden. Deshalb fand die Veranstaltung nicht im Landeshaus sondern im Kieler Schloss statt.



Der Inklusive Norden im Kieler Schloss am 6. 11.2014

In der Vorbereitung wurden gesellschaftlich relevante Gruppen zu ihren Initiativen bezüglich inklusiver Ausrichtung und auch zur Entwicklung von Aktionsplänen für ihre eigenen Einrichtung schriftlich angefragt. Die Resonanz war sehr unterschiedlich und soll hier zusammengefasst werden.

- Die Landesparteien antworteten teilweise erst nach wiederholter Anfrage mit dem Verweis auf ihre Fachpolitikerinnen und -politiker. Es entstand der Eindruck, dass ein Bewusstsein für die eigene Verantwortlichkeit für das Thema nicht entwickelt ist. Die Parteien nehmen durchgehend die Notwendigkeit sozialpolitischer Initiativen in ihre politischen Handlungsfelder auf, erkennen aber nicht, dass sie auch innerhalb

ihrer eigenen Bezüge wirksame Schritte zur Umsetzung von Inklusion einleiten könnten und sollen.

- Die Kirchen des Landes konnten die Frage nach einem eigenen Aktionsplan zunächst ebenfalls nicht beantworten und verwiesen daher auf ihre sozialen Einrichtungen insbesondere in der Behindertenhilfe. Hier war es dem Landesbeauftragten erst mit geduldiger Nachfrage möglich, die Zielrichtung von Inklusion für die eigene Organisation zu schärfen. Allmählich sind erste Entwicklungen in beiden Kirchen festzustellen. Die Grundfragen zur Ausrichtung der Kirchen werden bundesweit erörtert. So gibt es inzwischen von den beiden großen christlichen Kirchen neben den seelsorgerischen Hinweisen zur Arbeit im kirchlichen Dienst, der Angebote an die Gesellschaft macht, auch Hinweise auf den Umgang mit Inklusion innerhalb der Kirchen. Die Identifizierung für Bemühungen zu einem Aktionsplan der Kirchen nur für Schleswig-Holstein ist aber nicht möglich; es gibt nach Rückfragen des Landesbeauftragten keine landesspezifischen Aufstellungen.
- Die jüdische Gemeinde Schleswig-Holstein konnte dem Landesbeauftragten eindrücklich darstellen, wie sie ihre Angebote in die Gesellschaft inklusiv gestaltet.
- Die Schura, die Islamische Religionsgemeinschaft Schleswig-Holstein e.V., konnte zu dem Thema keine Initiativen oder Aktivitäten benennen, beschrieb jedoch auch, dass sie mit den aktuellen Tätigkeiten in ehrenamtlicher Beschäftigung überreichlich belastet ist und sich des Themas mit dem eigenen Anspruch an gute inhaltliche Befassung noch nicht annähern kann.
- Die Kontaktaufnahme mit dem Landesfeuerwehrverband war durch die vorangegangene Zusammenarbeit im Zusammenhang mit der gesetzlichen Neuregelung 2014 sehr erfreulich. Wenngleich es einen Aktionsplan nicht gibt, richtet der Verband seine Arbeit immer mehr inklusiv aus. So gab es seitens des Landesverbands Beratungswünsche zu öffentlich diskutierten Einzelfällen. In der Folge wurde die Beratung jedoch vom Landesverband eigenverantwortlich übernommen und in die Kreis- und Ortsverbände verlagert. Der Umgang mit unterschiedlichen Voraussetzungen ist inzwischen ohne weitere Maßnahmen zur Routine gereift. Nach Ausschlüssen einzelner Menschen mit Behinderung, die auch presseöffentlich wurden, fand der Landesbeauftragte gemeinsam mit dem Verband Lösungen, um eine Aufnahme in freiwillige Feuerwehren zu ermöglichen.
- Im Landessportverband (LSV) sind ebenfalls umfangreiche inklusive Orientierungen festzustellen. Wie der Landesfeuerwehrverband beteiligte sich der LSV an der Veranstaltung des Landesbeauftragten „Der inklusive Norden“.
- Der Landfrauenverband hat sich nach eigener Auskunft mit dem Thema noch nicht befasst, konnte aber auch nicht mitteilen, ob er dies beabsichtigt.
- Die Anfrage an größere Printmedien als gesellschaftlich relevante Gruppe wurde nur von einer Zeitung beantwortet. Auch ihre Antwort richtete sich darauf, dass man über das Thema berichte, doch die Nachfrage, ob sich die Zeitung selbst auf ihre inklusive Ausrichtung hinterfrage, führte zu irritierten Reaktionen.
- Die Anfrage an eine öffentlich rechtliche Rundfunkanstalt für Schleswig-Holstein führte zum gleichen Bild. Dennoch führten Anfragen aus der Redaktion zur Gestaltung von Beiträgen beim Landesbeauftragten zu dem Eindruck, dass sich in der Programmgestaltung sehr tiefgehend mit dem Thema Inklusion beschäftigt wird.
- In einem konkreten Fall hat sich eine Redaktion des Landesfunkhauses des NDR intensiv mit dem Landesbeauftragten zur Fragestellung ausgetauscht, unter welchen Voraussetzungen Diskriminierung von behinderten Menschen in einem Musikwettbewerb und dessen Ausstrahlung vermieden werden kann.
- Schließlich befragte der Landesbeauftragte die Kammern des Landes zu Aktionsplänen. Die Initiative der Bundesregierung zur Implementierung von Inklusionskompetenz bei Kammern sollte diese Nachfrage erleichtern. Doch die Rückmeldung zu Aktivitäten war enttäuschend. Einige Kammern antworteten auch auf Nachfragen nicht. Zwei Kammern meldeten, dass

sie die Initiative des Bundes unterstützen. Alle Kammern lehnten eine Teilnahme an einer Veranstaltung des Landesbeauftragten ab. Die Großzahl der Antwortenden meinte, sie zähle nicht zu der Zielgruppe der genannten Initiative und würden sich daher mit dem Thema Inklusion nicht beschäftigen.

- Weitere Verbände seien hier kurz aufgezählt: der Landesjugendring, der Arbeitersamariterbund und der Flüchtlingsrat beteiligten sich nach zum Teil aufwändiger Kontaktaufnahme.

Der Landesbeauftragte arbeitet mit den oben genannten Stellen, die für die Umsetzung der Konvention im Lande eingerichtet sind, zusammen. Die staatliche Stelle (der sogenannte „focal point“) ist beim Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung (MSGWG) angesiedelt.

Dort ist auch der Sozialdialog zwischen Land, Kommunen und Wohlfahrtsverbänden eingerichtet, an dem der Landesbeauftragte beteiligt ist. Im Ministerium für Bildung (MBW) ist der Dialog Inklusion (schulische Inklusion) installiert, der vom Beauftragten initiiert worden ist und kritisch begleitet wird.

Darüber hinaus arbeitet der Landesbeauftragte mit dem Inklusionsbüro des Lebenshilfe Landesverbandes Schleswig-Holstein e.V. eng zusammen. Kollegial ist die Zusammenarbeit mit dem Inklusionsbüro Hamburg bei der Abstimmung zu länderübergreifenden Politikfeldern (z.B. Rundfunk) sowie der Monitoringstelle des Bundes beim Deutschen Institut für Menschenrechte. Seit etwa zwei Jahren arbeitet der Beauftragte zur Klärung von Lebenslagen mit dem Deutschen Institut für Sozialwirtschaft (DISW) und einem Beraterkreis zusammen (siehe 4.2 und 4.3).

Der Landesbeauftragte unterstützt die Entwicklung zu einer inklusiven Gesellschaft und nimmt hierzu in Schleswig-Holstein zahlreiche Termine wahr (siehe auch 3.2.3, 4.1 und 4.2) in Schleswig-Holstein. Er berät viele Organisationen zu Aktionsplänen und begleitet sie häufig auch in der Entwicklung solcher Pläne, wie z.B. die Lübecker Akademie - Hörgeräte-Akustik oder die Gemeinde Henstedt-Ulzburg.

Deutlich zugenommen hat in diesem Zusammenhang die Zusammenarbeit mit den Hochschulen Schleswig-Holsteins (siehe 3.1.8).

b) Aktionsplan für das Land Schleswig-Holstein

Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (BRK) sieht zu ihrer Umsetzung verschiedene Instrumente vor. Hierzu gehört ein Aktionsplan, in dem über einen strukturierten Prozess unter Beteiligung von Menschen mit Behinderungen die Ziele der BRK schrittweise erfasst und umgesetzt werden.

Die Bundesregierung und nahezu alle Landesregierungen (mit der Ausnahme des Freistaats Sachsen) haben seit Inkrafttreten der BRK in Deutschland im März 2009 Aktionspläne erstellt. Auch Kommunen sind in den vergangenen Jahren diesem Vorgehen gefolgt. Dies gilt auch für einige Kreise, Städte und Gemeinden in Schleswig-Holstein (siehe hierzu 3.2.3).

Der Landesbeauftragte hatte der Landesregierung frühzeitig (zu Beginn des Jahres 2009) ein Konzept vorgelegt, nach dem ein Aktionsplan für Schleswig-Holstein erstellt werden könnte. Darüber hinaus hatte er gemeinsam mit dem Paritätischen Wohlfahrtsverband und dem Sozialministerium im Jahr 2011 eine Veranstaltung durchgeführt, die als Beitrag zu einem Aktionsplan für Schleswig-Holstein beabsichtigt war. Hierüber ist im 5. Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten bereits berichtet worden.

Im Jahr 2012 ist der Landesbeauftragte auf die Landesparteien zugegangen, um dafür zu werben, dass in den Wahlprogrammen für die anstehenden Neuwahlen der Landesregierung eine Willensbekundung zu einem Aktionsplan aufgenommen wird.

Außerdem hat er nach den Wahlen mit Erfolg dafür appelliert, dass der Aktionsplan in die Koalitionsvereinbarung aufgenommen wird.

Die Koalitionsvereinbarung „Bündnis für den Norden. Neue Horizonte für Schleswig-Holstein. Koalitionsvertrag 2012 – 2017 von SPD, Grünen und SSW“ enthält dazu folgende Aussage (S. 45, VI. 1.5 Menschen mit Behinderung): „Wir werden das Gesamtkonzept „Alle Inklusive“ mit allen Betroffenen zu einem Landesaktionsplan weiterentwickeln.“

Während seiner 41. Sitzung am 22. November 2013 wurde der Antrag der Regierungsfractionen (Drucksache 18/1308) angenommen:

„Der Landtag bittet die Landesregierung, einen Aktionsplan für Menschen mit Behinderung zu erarbeiten und so die Umsetzung der UN-Konvention zu den Rechten von Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein zu befördern.“

Ziel des Aktionsplanes soll sein, die Anliegen von Menschen mit Behinderung als Selbstverständlichkeit in allen Bereichen des politischen Handelns zu begreifen und zu berücksichtigen.“

Das Sozialministerium hat nach der Auftragserteilung durch den Landtag im ersten Halbjahr 2014 ein „Konzept zur Erarbeitung eines Aktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK“ erarbeitet. Da von der Erstellung des Aktionsplans alle Politikbereiche betroffen sind, war - auch in Zusammenarbeit mit dem Landesbeauftragten - eine besonders sorgfältige Vorbereitung und Abstimmung notwendig. Das Konzept enthält neben Aussagen zu zentralen Grundsätzen des Aktionsplans nähere Ausführungen zu Zuständigkeiten, Arbeitsstrukturen sowie Aufgaben der einzelnen Akteure. Es wurde am 9. August 2014 vom Kabinett beschlossen.

In einer ersten Phase entwickeln die Ressorts in Eigenverantwortung und im Rahmen ihres Zuständigkeitsbereichs zukunftsorientierte Handlungskonzepte zur Umsetzung der UN-BRK, die sich an den zuvor festgelegten Handlungsfeldern orientieren (Ressortpläne). Die einzelnen Ressortpläne werden dann zusammengefasst, in eine einheitliche Form gebracht und bilden den ersten Entwurf eines Aktionsplans der Landesregierung.

Hierzu hat das Sozialministerium eine interministerielle Arbeitsgruppe mit Beteiligung aller Ministerien, der Staatskanzlei sowie des Landesbeauftragten eingerichtet

In der Folgezeit war es zunächst wichtig, die Mitglieder der IMAG umfassend über die Ziele der BRK zu informieren und ihnen die wesentlichen Ansätze von Inklusion zu erläutern. Dies war wesentliche Voraussetzung, bevor ministeriumsübergreifende Handlungsfelder zum Aktionsplan erarbeitet werden konnten.

Zur Durchführung von Informationsveranstaltungen für die Ressorts sowie deren Schwer-

behindertenvertretungen stellte sich auch der Landesbeauftragte als Referent zur Verfügung.

Die Schwerbehindertenvertretungen wurden einbezogen, um sicher zu stellen, dass Vertretungen von Menschen mit Behinderung in den jeweiligen Ressorts von Anfang an informiert sind und sich einbringen können.

Mittlerweile haben mehrere Sitzungen der interministeriellen Arbeitsgruppe stattgefunden. Zurzeit befinden sich die Ministerien im Prozess der Erarbeitung von Teilen des Aktionsplans, die sich auf die Situationen und Handlungsbedarfe in den jeweiligen Ressorts beziehen.

Der Landesbeauftragte begleitet die Arbeit der IMAG. Er vermittelt z.B. zur Verwirklichung von Partizipation durch Menschen mit Behinderungen Kontaktadressen zu Verbänden der Behindertenarbeit in Schleswig-Holstein. Eine besonders intensive Zusammenarbeit ist hier mit dem Inklusionsbüro der Lebenshilfe entstanden.

Darüber hinaus gibt er konkrete Hinweise zu Handlungsfeldern oder zu bereits bestehenden Projekten und fördert, dass diese im Aktionsplan berücksichtigt werden können. Er hat für die Akteure der IMAG als Orientierungshilfe eine Zusammenfassung aller den jeweiligen Ressorts zugeordneter Handlungsfelder aus Aktionsplänen anderer Bundesländer erarbeitet.

Zudem motivierte er die Sozialministerin dazu, dass für die weitere Ausarbeitung des Aktionsplans in den Ressorts eine externe professionelle Moderation hinzugezogen werden kann. Dies ist dem Landesbeauftragten besonders wichtig, um einen erfolgreichen Austausch in den Ministerien zwischen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Menschen mit Behinderungen „auf Augenhöhe“ sowie unter barrierefreien Rahmenbedingungen zu fördern.

Bis Ende 2015 sollen die Einzelpläne der Ministerien zu einem Gesamtplan zusammengefasst werden.

Ab Frühjahr 2016 werden dann die Maßnahmen in einem gesellschaftlichen Diskurs erörtert und fortentwickelt. Es ist geplant, dass Ende 2016 der endgültige Aktionsplan steht, damit er im Frühjahr 2017 vom Kabinett verabschiedet und danach mit der Umsetzung begonnen werden kann.

Der Landesbeauftragte weist darauf hin, dass sich in der interministeriellen Arbeitsgruppe ein zunehmendes Verständnis für die Ziele der BRK und Inklusion entwickelt hat. Dadurch ist eine hohe Motivation entstanden, die hieraus resultierenden Handlungserfordernisse in den jeweiligen Häusern deutlich zu machen. Dass der Transfer aus der interministeriellen Arbeitsgruppe in manche Ministerien nicht ad hoc in gewünschter Weise erfolgte und durchaus sperrig verlief, verwundert den Landesbeauftragten nicht. Denn Umsetzungsschritte der BRK, wie Inklusion als Querschnittsaufgabe, Beteiligung von Menschen mit Behinderungen an moderierten Prozessen mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung auf Augenhöhe oder die Auseinandersetzung mit den Lebenswelten von Menschen mit Behinderungen stellen vor besondere wie verwaltungsfremde Herausforderungen, für die sich erst schrittweise das erforderliche Verständnis erschließt (siehe auch 3.1.2 c)).

Der Landesbeauftragte hat gemeinsam mit der Sozialministerin im Kabinett die wesentlichen Aspekte der BRK herausgestellt und die Anforderungen an die Häuser erläutert.

Kritisch angemerkt sei an dieser Stelle, dass die vorhandenen Ressourcen, mit denen die Vorbereitungen beim federführenden Sozialministerium und in allen anderen Teilen der Regierung ausgestattet sind, aus Sicht des Landesbeauftragten nicht zufrieden stellen können. Der Blick in manche andere Bundesländer zeigt, dass diese für diesen Aufgabenbereich teilweise deutlich besser aufgestellt sind.

c) Sensibilisierung (Art. 8 BRK)

Die Verpflichtung der Staaten, sofortige, wirksame und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um in der Gesellschaft das Bewusstsein für Menschen mit Behinderungen zu schärfen und die Achtung ihrer Würde zu fördern, ist umfassendes Ziel des Art. 8 der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung (BRK).

Es geht hier unter anderem um die Bekämpfung von Klischees, Vorurteilen und schädlichen Praktiken, die Förderung einer respektvollen Einstellung und die Aufforderung an alle Medien, Menschen mit Behinderung in einer dem Zweck der BRK entsprechenden Weise darzustellen. Man erkennt,

dass Bewusstseinsbildung bzw. Sensibilisierung in der BRK eine zentrale Bedeutung hat, auch daran, dass dieser Aspekt in verschiedenen anderen Zusammenhängen der BRK wiederkehrt.

Bewusstseinsbildung betrifft nicht nur den Kompetenzbereich des Bundes. Vielmehr ist sie unmittelbare Aufgabe aller Instanzen oder Organisationen der Gesellschaft!

Inklusive Entwicklungsprozesse (z.B. inklusive Schulentwicklung, Sozialraumorientierung, neue Wohnformen, Übergang Schule – Beruf) haben in Schleswig-Holstein in den letzten Jahren deutlich zugenommen.

Hier steht außer Frage, dass Inklusion nur dann erfolgreich verlaufen kann, wenn gleichzeitig der Diskurs zwischen Menschen mit und ohne Behinderungen gefördert wird. Denn eine nachhaltige Bewusstseinsbildung bzw. Bewusstseinsänderung, bei nicht behinderten sowie bei behinderten Menschen, gelingt nicht ausschließlich durch das Herstellen von räumlicher Nähe.

Hingewiesen sei auch hier auf den besonderen Stellenwert von Aktionsplänen im Sinne der BRK: Diese beinhalten den häufig zu wenig erkannten Aspekt, dass sie gleichzeitig der Sensibilisierung dienen. Gerade deshalb haben Entwicklungsprozesse zu Aktionsplänen besonders hohe Bedeutung. Denn in intensiv angelegten Prozessen unter Beteiligung von Menschen mit und ohne Behinderungen soll sich („der Weg ist das Ziel“) gegenseitiger Austausch entfalten können.

Mitunter gewinnt der Landesbeauftragte den Eindruck, dass zu Aktionsplänen die Vorstellung vorherrscht, das Ergebnis (der abgeschlossene Plan) sei wichtiger als der vorherige Prozess. Wie auch zum Aktionsplan des Landes Schleswig-Holstein ist es unbedingt notwendig, gegenseitiger Annäherung von Menschen mit und ohne Behinderungen sowie Einstellungsveränderungsprozessen entsprechenden Raum zu geben (siehe auch 3.1.2 b)).

Der Landesbeauftragte sieht kritisch, dass sich Inklusionsbemühungen nahezu ausschließlich auf eine inklusive Anpassung der Lebenssituationen von Menschen mit Behinderungen zentrieren. Die zentrale Botschaft der UN-Konvention - die Gesellschaft muss sich inklusiv verändern - wird jedoch zu wenig als Handlungsnotwendigkeit erkannt!

Mit anderen Worten: Inklusion folgt bisher den Lebenswelten von Menschen mit Behinderungen, sie richtet sich jedoch zu wenig unmittelbar an die Gesellschaft!

Deshalb ist es unbedingt notwendig, dass Inklusionsbemühungen in Schleswig-Holstein mehr als bisher Menschen ohne Behinderungen als Zielgruppe begreifen, indem sie ihnen in unterschiedlichen Bezügen Informationen über die Inhalte der BRK vermitteln sowie Gelegenheiten zum Austausch über Einstellungen und Ängste geben. In diesem Bereich wird noch erheblicher Handlungsbedarf gesehen. So fehlen in Schleswig-Holstein die in Art. 8 BRK geforderten wirksamen landesweiten Kampagnen wie auch andere Maßnahmen - z.B. Sensibilisierungskonzepte für nicht behinderte Schülerinnen und Schüler oder für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Firmen, Behörden und anderen Organisationen.

Da der Staatenbericht Deutschlands vom 3. August 2011 zur Umsetzung der BRK nur einige wenige Hinweise zu Sensibilisierungsmaßnahmen enthält (diese beziehen sich ausschließlich auf Bildung), hat der UN-Fachausschuss anlässlich der Staatenprüfung Deutschlands in seinen Empfehlungen vom 17. 4. 2015 zu Recht seine Besorgnis über nicht ausreichenden Einsatz zum Ausdruck gebracht und eine Strategie zur Bewusstseinsbildung und zur Beseitigung von Diskriminierung empfohlen. Diese soll sicher stellen, dass Erarbeitung und Umsetzung auf wissenschaftlich fundierter Grundlage erfolgen. Ähnlich hat sich in diesem Jahr die Bundeskonferenz der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung positioniert: „Vorurteile und Klischees über Menschen mit Behinderung müssen abgebaut werden. Zur Umsetzung dieser Ziele müssen unter Beteiligung von wissenschaftlichen Fachdisziplinen Konzepte und Strategien entwickelt werden!“

Der Landesbeauftragte hat sich im Berichtszeitraum weiterhin für die Entwicklung von Sensibilisierungskonzepten sowie die Durchführung von entsprechenden Maßnahmen in Schleswig-Holstein engagiert.

Schon 2000/2001 hatte er mit der Staatskanzlei in Zusammenarbeit mit anderen Akteuren ca. 40 verpflichtende(!) Sensibilisierungsseminare

für Führungskräfte im öffentlichen Dienst auf den Weg gebracht.

Ca. 150 Personen wurden hier mit unterschiedlichen Barrieren, die Menschen mit Behinderungen erfahren, konfrontiert. Sie mussten diese bewältigen und sich anschließend mit den neu gewonnenen Erfahrungen auseinander setzen. Diese Auseinandersetzung war durch geschultes Personal (in der Regel durch Psychologen bzw. Therapeuten) angeleitet worden. Es wurde darauf geachtet, dass die Teilnehmenden ganz persönlichen Erfahrungen Raum gaben, bevor sie sich mit der Fragestellung befassten, inwieweit diese Erfahrungen Bedeutung für ihre Einstellungen zu behinderten Menschen haben.

Interessant ist das seinerzeit durch Umfragen ausgewiesene Ergebnis: es bestand (bei über 90% der Teilnehmerinnen und Teilnehmer) große Ablehnung bezüglich der Verpflichtung zu diesen Maßnahmen, die jedoch deutlich durch positive Rückmeldungen zum persönlichen Erfahrungsgewinn übertroffen wurden.

Aufbauend auf diese Erkenntnisse hat sich der Landesbeauftragte für weitere Maßnahmen stark gemacht.

In Zusammenarbeit mit der Staatskanzlei fand am 6. März 2013 in Hamburg (im Dialoghaus Hamburg/ Dialog im Dunkeln) eine Sensibilisierungsmaßnahme für Führungskräfte der Landesregierung (23 Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter sowie Staatssekretäre) statt. Dort erfuhren die Teilnehmenden über einen Zeitraum von insgesamt 4 Stunden Taubheit sowie Blindheit und setzten sich anschließend bei Moderation durch den Landesbeauftragten mit diesen Situationen sowie mit Effekten für berufliche Zusammenhänge auseinander. Gemeinsam mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Hauptschwerbehindertenvertretungen führte der Landesbeauftragte am



Arbeitsgruppe beim Führungskräfte-seminar in Hamburg

29. Januar 2014 im Auftrage des Schleswiger Oberlandesgerichts für Richterinnen und Richter des Landes eine weitere Sensibilisierungsmaßnahme durch. Als Themen standen Hörschädigung, Blindheit, Mobilitätsbehinderung und psychische Beeinträchtigung im Vordergrund. Der Erfolg dieser Maßnahme hat dazu geführt, dass auch für 2015 eine solche Veranstaltung vorgesehen ist.

Hingewiesen sei hier auch auf Aktionstage mit der Verwaltungsfachhochschule Altenholz (3.1.8 c)). Auch hier führte der überaus große Erfolg dazu, dass weitere Maßnahmen ähnlicher Art geplant sind.

Der Landesbeauftragte hat anlässlich der Arbeitstagung der Arbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen der Länder am 17. 6. 2015 in Losheim bei Saarbrücken ein Seminar zum Thema „Bewusstseinsbildung zur Situation von Menschen mit Behinderungen“ durchgeführt. Die Resonanz auf diese Maßnahme war sehr positiv. Es wurde aber auch deutlich, dass sich viele überfordert fühlen, mangels entsprechender Konzepte und Experten bewusstseinsbildende Maßnahmen in den jeweiligen Bundesländern zu realisieren.

Nach Auffassung des Landesbeauftragten ist es unbedingt notwendig, dass Maßnahmen zur Sensibilisierung im Land Schleswig-Holstein ausgebaut werden.

Er plädiert dafür, dass solche Veranstaltungen für Führungskräfte des Landes verpflichtend sind und dass das Thema Inklusion grundsätzliches Querschnittsthema von Personalentwicklung wird.

Ganz aktuell wenden sich im Zuge der Planungen zu einem Landesaktionsplan vermehrt Verantwortliche aus Ministerien sowie von Bildungsträgern der öffentlichen Verwaltung mit dem Wunsch an den Landesbeauftragten, zur Konzeptentwicklung von Sensibilisierungsmaßnahmen und deren Durchführung behilflich zu sein.

Der Landesbeauftragte führt deshalb zeitnah einen Workshop für diesen Personenkreis durch. Ziele dieses Workshops sind es, über bisherige Maßnahmen zu berichten, Inhalte bzw. Konzepte zu klären und die Durchführung weiterer Seminare zu planen und zu vernetzen.

Besonders wichtig wird es sein, solche Konzepte landesweit zu vereinheitlichen, zu koordinieren

und sicher zu stellen, dass kompetentes Personal zur Durchführung von Sensibilisierungsmaßnahmen zur Verfügung steht.

Den Landesbeauftragten überzeugt die Arbeit des Projektes „Inklusive Bildung“ (www.inklusive-bildung.org/de) der Stiftung Drachensee in Kiel. Dort werden von Behinderung betroffene Menschen zu Bildungsfachkräften ausgebildet, die vor allem im Hochschulbereich mit großem Erfolg die Lebenswelten von Menschen mit Behinderungen vermitteln. Rückmeldungen von Studierenden an den Landesbeauftragten zeigen immer wieder auf, wie tiefgreifend sie von den Bildungsfachkräften im Hinblick auf deren Lebenserfahrungen und Lehrkompetenzen berührt worden sind.

Nach Auffassung des Landesbeauftragten sollte sich der Einsatz des Projektes „Inklusive Bildung“ auch auf die Entwicklung und Durchführung von Sensibilisierungsmaßnahmen für die Verwaltung in Schleswig-Holstein erstrecken. Er hat deshalb die Verantwortlichen dieses Projektes in den oben genannten Workshop eingebunden.

Im vergangenen Tätigkeitsbericht wurde bereits über die Ergebnisse der durch den Landesbeauftragten angeregten und geförderten Studie zu „Einstellungen von Personalverantwortlichen zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderung“ berichtet.

Die Ergebnisse dieser Studie sind auch am 31. Oktober 2013 Sprecherinnen und Sprechern der Landtagsfraktionen auf Einladung des Landesbeauftragten durch Prof. Dr. Hans Klaus vorgestellt worden:

Individuelle Einstellungen haben Einfluss auf das Einstellungsverhalten der Personalverantwortlichen gegenüber Menschen mit Behinderung. Daher stellen nicht nur die ansonsten diskutierten Faktoren wie Kündigungsschutz oder Zusatzurlaub Einstellungshemmnisse dar.

Zu der oben genannten Studie ist im Oktober 2014 ein Buch erschienen. Dieses kann unter folgender ISBN-Nummer erworben werden: 978-3658071950.



Zur Zeit arbeitet Prof. Dr. Klaus aufbauend auf die oben genannte Veröffentlichung an dem Thema,

wie Sensibilisierung bzw. Bewusstsein für die Belange von Menschen mit Behinderungen im Sinne des „disability mainstreamings“ in die gesamte Personalentwicklung integriert werden kann. Der Landesbeauftragte unterstützt dieses neue Projekt, das er für sehr wichtig hält und von dem er Erkenntnisgewinn für seine Arbeit erwartet. Ergebnisse werden zu gegebener Zeit wieder dem Landtag vorgestellt.

3.1.3 Diskriminierung

Bisher waren Angelegenheiten mit Diskriminierungshintergrund im Rahmen der „allgemeinen“ Einzelfallarbeit (siehe hierzu 3.4) bearbeitet worden. Infolge der Einrichtung der Antidiskriminierungsstelle bei der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten erfolgte 2013 beim Landesbeauftragten eine Umstrukturierung.

Der Aufgabenbereich Diskriminierung ist nun durch Geschäftsverteilungsplan einem Mitarbeiter zugewiesen, der sich unmittelbar mit der Antidiskriminierungsstelle abstimmt. Bearbeitung und statistische Erhebung wurden miteinander verknüpft und der fachliche Austausch intensiviert. Gleichzeitig wurde die Aufgabenabgrenzung in der Weise geregelt, dass Einzelfälle nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) dann Aufgabe des Landesbeauftragten sind, wenn sie Grundsatzfragen zum Merkmal Behinderung betreffen.

Außerdem wurde vereinbart, dass Berichte der Bürgerbeauftragten über die Arbeit der Antidiskriminierungsstelle regelmäßig einen Beitrag des Landesbeauftragten zu Angelegenheiten der Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen enthalten.

Die statistische Erfassung von Fällen mit Diskriminierungshintergrund begann beim Landesbeauftragten im Laufe des Jahres 2013, in dem 14 Fälle erfasst wurden.

2014 waren es 15 Fälle und bis zum 30. 6. 2015 wurden 5 Fälle bearbeitet.

Hintergründe, die Menschen mit Behinderungen als Diskriminierung werten, betreffen sehr unterschiedliche Situationen. Auffällig ist immer wieder, dass Menschen mit Behinderungen Situationen in durchaus nachvollziehbarer Weise als diskriminierend empfinden, während die recht-

lichen Voraussetzungen für eine mittelbare oder unmittelbare Benachteiligung im Sinne des AGG nicht gegeben sind. Nach entsprechenden rechtlichen Erläuterungen akzeptieren sie dies in aller Regel. Nur in einem Fall konnte nach dem Beratungsgespräch kein Konsens zur Einschätzung des Diskriminierungstatbestandes erzielt werden.

Zwei benachteiligende Situationen werden hier besonders hervorgehoben:

Ein Fall aus dem Jahre 2013 wurde infolge der regionalen Presseberichterstattung von der Öffentlichkeit besonders beachtet:

Einzelfall 1

Rollstuhlfahrerin wird die Nutzung einer Sauna verboten

Eine Petentin wendet sich 2013 an den Landesbeauftragten, da sie die Angebote einer Therme nicht mit ihrem eigenen Rollstuhl benutzen darf. Der Betreiber sieht bei der Nutzung des eigenen Rollstuhls die Hygienevorschriften verletzt. Als Vorschlag bietet er der Petentin den hauseigenen Duschrollstuhl an. Dieser ist jedoch für die Petentin nicht geeignet, da er nicht auf ihre Bedürfnisse angepasst ist, und sie verweigert den Tausch. Daraufhin macht der Betreiber von seinem Hausrecht Gebrauch und lässt sie mit Hilfe von Ordnungskräften aus der Therme hinausbegleiten.

Eine konkrete Belastung durch den Rollstuhl der Petentin konnte nicht gemessen oder nachgewiesen werden. Deshalb kann der Landesbeauftragte keine Verletzung der Hygienevorschriften erkennen, die zu dem beschriebenen Verhalten des Betreibers der Therme berechtigt hätte. Der Landesbeauftragte wertet daher das Verwehren der Dienstleistung (Nutzung der Sauna) als Benachteiligung der Petentin.

Dem Betreiber der Sauna wurde diese Rechtsauffassung mitgeteilt. Außerdem hat der Landesbeauftragte in der Folgezeit sowohl mit dem Betreiber als auch mit den vor Ort zuständigen kommunalen Beauftragten auf Orts- und Kreisebene mehrere Gespräche geführt und sich für eine Nutzungsordnung eingesetzt, die eine

Teilhabe aller ohne benachteiligende Ausschlüsse einzelner Menschen mit Rollstuhl ermöglicht.

Dass der Betreiber nun mit solchen Fällen sensibler umgeht, schließt der Landesbeauftragte daraus, dass ihm keine weiteren Beschwerden bekannt geworden sind.

Die Petentin hat sich unabhängig von der Intervention durch den Landesbeauftragten einen Rechtsbeistand genommen, der in dieser Angelegenheit weiterhin aktiv ist.

Hingewiesen sei hier auch auf die Situation von Menschen mit Behinderungen, die als Zuwanderer nach Deutschland gekommen sind.

Die UN-Behindertenrechtskonvention unterscheidet Menschen mit Behinderung nicht nach Schweregraden oder Aufenthaltsstatus. Das deutsche Recht allerdings macht hier Unterschiede. So erhalten Menschen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt nicht in Deutschland haben, keinen Schwerbehindertenstatus. Ihnen sind damit entsprechende Hilfen versagt. Auch Hilfsmittel sind für Berechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz nicht erhältlich.

So ist der Landesbeauftragte darüber in Kenntnis gesetzt worden, dass ein auf einen Rollstuhl angewiesenes Kind diesen auf der Flucht nicht mitführen konnte und in Deutschland aufgrund der beschriebenen Rechtslage keinen Anspruch auf einen Rollstuhl hatte. Es musste wochenlang im Bett versorgt werden, bevor durch private Initiativen ein Ersatzrollstuhl besorgt werden konnte.

Im Jahre 2006 ist das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) verabschiedet worden. Über dieses Gesetz hinaus wird neben anderen Rechtsgrundlagen auch das SGB IX zur Bearbeitung von Einzelfällen herangezogen.

Der Landesbeauftragte erfährt immer wieder von Sachverhalten, die er in Übereinstimmung mit den Petentinnen und Petenten als Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen wertet und für die keine spezielle Rechtsgrundlage besteht. Denn tatsächlich findet das AGG nur in ausdrücklich geregelten Bereichen Anwendung.

Hingewiesen sei hier auf das Staatenprüfungsverfahren zur Situation in Deutschland im März 2015

in Genf. Im Zusammenhang mit den sogenannten „angemessenen Vorkehrungen“ (Art. 2 BRK) forderte der UN-Fachausschuss Deutschland auf, auch das Versagen angemessener Vorkehrungen rechtlich als Diskriminierung zu regeln, da das deutsche Recht bisher keine Benachteiligung „in Form des Unterlassens“ kennt.

Es besteht die Notwendigkeit, deutsches Recht den Anforderungen der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung (BRK) anzupassen.

Solange es keine entsprechenden Regelungen gibt, setzt der Landesbeauftragte darauf, dass die Rechtsprechung die BRK zur Begründung von Benachteiligung heranzieht und diese entsprechend definiert.

3.1.4 Arbeit für Menschen mit Behinderungen

Der Landesbeauftragte hat sich im Berichtszeitraum in unterschiedlichen Zusammenhängen mit dem Thema Arbeit für Menschen mit Behinderungen befasst.

a) Arbeitslosigkeit

Die Arbeitslosigkeit von Menschen mit Behinderungen bleibt auch in diesem Berichtszeitraum weiterhin hinter der positiven Tendenz der allgemeinen Beschäftigungsentwicklung zurück. Während die Zahl der arbeitslosen Menschen ohne Behinderung sinkt und somit von der guten Konjunktur profitiert, stagniert der Wert der arbeitslosen Menschen mit Behinderung (bei Herausgabe des 5. Tätigkeitsberichts 5.226 Menschen mit Behinderung, Stand Juni 2015 5.227 Menschen mit Behinderung). Die bereits seit über zehn Jahren annähernd konstante Zahl arbeitsloser schwerbehinderter Menschen in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit deutet darauf hin, dass für eine feststehende Gruppe von Menschen mit Behinderung eine Wiedervermittlung mit den vorhandenen Instrumenten nicht möglich ist. Die Gruppe ist lediglich durch das Merkmal „schwerbehindert“ ausgewiesen. Nach Informationen des Landesbeauftragten liegen auch den Vermittlern keine weitergehenden Informationen vor. Da Behinderung sehr vielfältige Erscheinungsformen hat und die personalen Merkmale darüber hinaus sehr unterschiedlich sein können, ist leicht nachvollziehbar, dass diese heterogene Gruppe nicht

mit einer bestimmten Herangehensweise erreicht werden kann. Darüber hinaus reichen die Ressourcen der Vermittler nicht aus, um sich der Gruppe gezielt anzunehmen.

Der Landesbeauftragte appelliert wie in den vorangegangenen Berichten dafür, dass sich die Landespolitik nicht mit dem statistischen Wert abfindet, sondern die Ursachen ergründet und Wege zur Verringerung der Arbeitslosenzahl entwickelt.

Grundsätzlich begrüßt der Landesbeauftragte die Schaffung von Bündnissen, um dem Fachkräftemangel im Land Schleswig-Holstein entgegenzuwirken. Das Bündnis „Zukunft im Norden“, bestehend aus Vertretern der Politik, Wirtschaft, Arbeitsagentur und Gewerkschaften, diskutiert die Themen Migranten und ältere Menschen. Der Landesbeauftragte wünscht sich hier eine Offensive für Menschen mit Behinderungen, um auch diese als potentielle Fachkräfte zu gewinnen.

Zum Thema Einstellung der Arbeitgeber zu Menschen mit Behinderungen wird auf Kapitel 3.1.2 c) verwiesen.

b) Integrationsfachdienste

Der Landesbeauftragte arbeitet mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Integrationsfachdienste (LAG-IFD) zusammen.

Seit bereits 20 Jahren sind in Schleswig-Holstein die Integrationsfachdienste mit insgesamt 80 Fachberaterinnen und Fachberatern vor Ort aktiv. Sie vermitteln bei Konflikten, begleiten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und helfen Arbeitgebern, die entsprechenden Arbeitsplätze anzupassen und Fördermittel zu beantragen.

Die Integrationsfachdienste agieren im Auftrag und als Partner des Integrationsamtes des Landes Schleswig-Holstein.

Im vergangenen Berichtszeitraum wendeten sich viele Menschen mit Behinderungen an den Landesbeauftragten, die über verschiedene Probleme bei der Arbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt klagten. Der Landesbeauftragte arbeitet hier eng mit den Integrationsfachdiensten zusammen. Er sieht die Integrationsfachdienste als verlässliche Partner vor Ort. Dies spiegelt sich auch in den Rückmeldungen der Petenten wider.

Die Integrationsfachdienste sind Partner des Integrationsamtes. Zur effektiven Wahrnehmung ihrer

Aufgaben ist eine konstruktive wie fachliche Auseinandersetzung mit ihren Angeboten und Strukturen unerlässlich. Hierzu wünschen sie sich eine engere Zusammenarbeit mit dem Integrationsamt als bisher realisiert werden konnte.

c) Budget für Arbeit

Im vergangenen Berichtszeitraum wurde ein Runder Tisch zum Budget für Arbeit beim Paritätischen Wohlfahrtsverband eingerichtet, an dem der Landesbeauftragte teilgenommen und mitgewirkt hat.

Der Auftrag des Runden Tisches lag darin, die verschiedenen Akteure zusammenzubringen und ein Budget für Arbeit zu erarbeiten und umzusetzen. Im Januar 2015 hat der Runde Tisch die Arbeit mit einem fertigen Konzept beendet.

Das Ziel eines Budgets für Arbeit soll es demnach sein, die Wahlmöglichkeiten im Bereich der Teilhabe an Arbeit zu erweitern. Es soll ein markanter Anreiz für Menschen mit Behinderungen geschaffen werden, auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig zu werden. Weiterhin sollen Anreize für Arbeitgebende vermittelt werden, Menschen mit Behinderungen zu beschäftigen. Den Menschen mit Behinderungen soll es durch den selbstständig verdienten Lebensunterhalt ermöglicht werden, ein selbstbestimmtes Leben auf Augenhöhe zu führen. Überdies werden Rückkehrmöglichkeiten geschaffen, damit die Menschen mit Behinderungen nach einem Scheitern in die Werkstatt für Menschen mit Behinderungen zurückkehren können. Eine individuelle Fallbegleitung und Fallsteuerung ist bei dem Konzept notwendig und vorgesehen.

Auch das Sozialministerium arbeitet derzeit an einem eigenen Konzept. Grund ist ein fraktionsübergreifender Antrag (Drucksache 18/1992), in der die Fraktionen sich für die Einführung eines freiwilligen ‚Budgets für Arbeit‘ aussprechen.

Hierzu beklagt der Paritätische Wohlfahrtsverband, dass es keine Beteiligung des Verbandes gibt und wünscht sich eine bessere Kommunikation mit dem Sozialministerium. Ziel muss es nun sein, die verschiedenen Ansätze und Expertisen zusammenzutragen und im Sinne der Menschen mit Behinderungen eine ganzheitliche Lösung zu finden.

Einige Kreise des Landes Schleswig-Holstein, bspw. Nordfriesland oder Flensburg, sind zurzeit in Überlegungen, dezentrale Lösungen zu ent-

wickeln, da eine landesweite Regelung nicht in Sicht ist.

d) Arbeitsgruppe zur Beschäftigung von Schwerbehinderten in der Landesverwaltung

Der Landesbeauftragte hat sich im Berichtszeitraum in eine Arbeitsgruppe eingebracht, die sich mit der Situation von schwerbehinderten Beschäftigten beim Land beschäftigt. Diese Arbeitsgruppe ist bei der Staatskanzlei angesiedelt.

Zusätzlich zu dem Landesbeauftragten und Vertretern der Staatskanzlei nehmen auch Verantwortliche des Innenministeriums, des Wirtschaftsministeriums sowie der Hauptschwerbehindertenvertretung des Landes Schleswig-Holstein teil. Ziel dieser Arbeitsgruppe ist es, Instrumente zu entwickeln, um Menschen mit Behinderungen eine Einstellung in die Landesverwaltung des Landes Schleswig-Holstein zu erleichtern.

Dem Landesbeauftragten war es hier auch wichtig zu erfahren, wie viele Menschen mit Behinderungen tatsächlich in der Landesverwaltung eingestellt werden.

Diese Zahlen werden jedoch in dem aktuellen PERMIS-System nicht erfasst. Bei der Einführung des neuen Personalverwaltungssystems (KoPers) sollte darauf geachtet werden, dass auch die Zahl der Menschen mit Behinderung erfasst wird, die bereits zum Zeitpunkt der Einstellung behindert ist oder war.

Der Landesbeauftragte musste im Dezember 2013 feststellen, dass die Erfassungsstelle für Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen, die im Innenministerium angesiedelt war, ihre Tätigkeit einstellte. Er ist dennoch der Meinung, dass geeignete Maßnahmen zur Anstellung von Menschen mit Behinderungen beim Land Schleswig-Holstein wichtig sind.

Überdies stellt der Landesbeauftragte fest, dass die „Bestenauslese“ für viele Menschen mit Behinderungen eine Barriere darstellt:

Einzelfall 2

Bestenauslese benachteiligt Abiturientin mit Hörschädigung

Während des Berichtszeitraums wendet sich eine stark hörgeschädigte junge Frau an den

Landesbeauftragten. Sie schildert, dass sie auf Grund ihrer Abitur-Schulnoten keine Möglichkeit habe, eine Ausbildungsstelle im öffentlichen Dienst zu erhalten. Ihre Abiturnote sei nicht ausreichend, um der Eignung der Stellenprofile zu entsprechen. Das Prinzip der Bestenauslese wirke sich für sie nachteilig aus.

Der Landesbeauftragte sieht hier ein gravierendes Problem. Junge Menschen mit Behinderungen (hier mit einer Hörschädigung) leisten nicht selten wesentlich mehr, um gute Noten zu erreichen. Eine schlechtere Abiturnote bedeutet nicht grundsätzlich, dass sie nicht den fachlichen Anforderungen entsprechen, sondern kann vielmehr Folge von behinderungsbedingten Nachteilen in der schulischen Laufbahn sein. In Anerkennung dieses Umstandes werden Abiturienten mit Behinderung, die sich um einen Studienplatz bewerben, in aller Regel als Härtefälle anerkannt, um auf diese Weise Hochschulzugangsvoraussetzungen zu verbessern.

Eine vergleichbare Härteklausele gibt es jedoch bei Bewerbungen um eine Stelle in der Verwaltung (hier: im dualen System) nicht.

Die Jugendliche hatte sich vergeblich bei verschiedenen Kreis- und Stadtverwaltungen um einen dualen Ausbildungsplatz beworben. Bei einigen wurde sie zu den Bewerbungsgesprächen eingeladen, scheiterte dann jedoch an den, zum Teil nicht barrierefreien, Einstellungstests.

Der Landesbeauftragte hat diese Problematik sowohl mit der Staatskanzlei als auch mit der Arbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen des Landes und der Verwaltungsfachhochschule diskutiert. Er ist darum bemüht, behinderten Menschen, deren Abschlussnoten nicht den Anforderungen entsprechen, Anstellungen im öffentlichen Dienst zu ermöglichen (siehe 3.1.5).

Mit der Staatskanzlei befasst er sich auch konkret mit der Fragestellung, wie Bewerbungsverfahren barrierefrei gestaltet werden können.

Aufgrund schlechterer schulischer Leistungen erfüllen Menschen mit Behinderungen häufig nicht das Anforderungsprofil und werden nicht zu einem Bewerbungsgespräch eingeladen. Häu-

fig resultieren die schlechteren Abschlussnoten jedoch aus den besonderen Anstrengungen, die unternommen werden müssen, um die Behinderung auszugleichen. Deshalb plädiert der Landesbeauftragte dafür, ein besonderes Programm von Seiten des Landes Schleswig-Holstein zu initiieren, um Menschen mit Behinderungen den Zugang zum Landesdienst zu erleichtern.

Die Arbeitsgruppe befasste sich auch mit dem Angebot eines 2-stufigen Bewerbungsverfahrens für schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber, die aufgrund ihrer Abschlussnote das Eignungsprofil vermeintlich nicht erfüllen. Ein Vorgespräch würde dann klären, ob sie der fachlichen Eignung entsprechen. Dies wäre ebenfalls ein Zeichen für eine verstärkte Willkommenskultur im Land.

Um diese Haltung noch zu verstärken, ist es dem Landesbeauftragten wichtig, zu analysieren, ob bei den Bewerbungsverfahren auch die Barrierefreiheit eingehalten wird. So muss es darum gehen, die Ausschreibung und die Homepages barrierefrei zu gestalten sowie ein barrierefreies Assessment-Center zu gewährleisten.

Derzeit führt der Landesbeauftragte eine Umfrage bei den anderen Landesbeauftragten durch, um zu erfahren, welche Instrumente und Maßnahmen in den anderen Bundesländern zur Einstellung von Menschen mit Behinderungen durchgeführt werden. Nach Auswertung der Umfrage werden die Ergebnisse in die Arbeit der Arbeitsgruppe einfließen und ausgewertet.

e) Übergang Schule-Beruf

Im vergangenen Bericht hat der Landesbeauftragte bereits auf das „Projekt Übergang Schule Beruf“ hingewiesen. Dieses Projekt startete am 01.01.2011 in Kooperation zwischen dem Sozialministerium, dem Bildungsministerium und der Bundesagentur für Arbeit. Der erste Projektzeitraum endete zum 30.06.2014. Das Projekt war inhaltlich durch eine gezielte vertiefte Beruforientierung der Schülerinnen und Schüler sowie eine stärkere Orientierung an den Bedingungen und Möglichkeiten des allgemeinen Arbeitsmarktes bestimmt. Besonders die Schülerinnen und Schüler, die zuvor vom Förderzentrum in eine Werkstatt für Menschen mit Behinderungen übergangen, sollten von dem Projekt profitieren, sofern

sie sich vorstellen konnten, einer Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt nachzugehen und die nötige Eignung hierfür vorliegt. So wurde die Zielgruppe auf Schülerinnen und Schüler der Förderzentren geistige Entwicklung und körperlich motorische Entwicklung festgelegt. Auch die integrativ beschulten Schülerinnen und Schüler dieser Förderzentren hatten die Möglichkeit, an dem Projekt teilzunehmen. In der Evaluation wurde deutlich, dass durch das Projekt überhaupt erst alternative Wege zur Werkstatt für Menschen mit Behinderungen in den Fokus genommen wurden. Der Projektverlauf zeigt, dass im Laufe der Jahre immer mehr Schülerinnen und Schüler der Sprung auf den ersten Arbeitsmarkt gelungen ist. Das Projekt ÜSB strebt keineswegs eine Vermeidung der Werkstatt für Menschen mit Behinderungen an. Sie wird auch weiterhin in vielen Fällen die richtige Lösung sein. Es sollen vielmehr realistische Alternativen aufgezeigt werden, die nach Bedarf und Eignung genutzt werden können und eine Teilhabe auf dem ersten Arbeitsmarkt ermöglichen können. Daher freut es den Landesbeauftragten umso mehr, dass das Projekt um zwei weitere Jahre verlängert wurde. So können die noch bestehenden Probleme weiter analysiert werden und Lösungen hierfür gefunden werden.

f) Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstatträte

Die Zusammenarbeit mit der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) hat sich verstetigt. Der Landesbeauftragte ist permanenter Gast auf der jährlich stattfindenden Fachtagung und der Mitgliederversammlung der Werkstatträte. Außerdem nimmt er auf Anfrage an den Sitzungen der LAG teil.

Die Ressourcenausstattung der Werkstatträte ist sehr unterschiedlich. Es ist deutlich zu beobachten, dass die Arbeit der einzelnen Räte professioneller geworden ist. Gerade bei der LAG ist diese positive Entwicklung zu beobachten.

Problematisch kann für Werkstatträte die Teilnahme an Gremien außerhalb der eigenen Werkstatt sein, da sie sowohl zeitlich freigestellt als auch die Reisekosten von der Werkstatt übernommen werden müssen. Dies betrifft aber auch die Freistellung für Fortbildungen.

Der Landesbeauftragte wünscht sich daher die Unterstützung der Kostenträger, die diese Tätigkeiten in den Vergütungen angemessen berücksichtigen, damit diese zusätzlichen Kosten der Werkstatt gedeckt sind. Die Kostenträger würden

dem Auftrag des Gesetzgebers folgen und die Partizipation der Menschen mit Behinderung fördern.

Die LAG hat eine Unterschriftenaktion mit dem Thema „Ich bin es wert“ initiiert. Anlass war es, auf Kürzungen in der Werkstatt hinzuweisen beziehungsweise die Qualität in den Werkstätten zu erhalten. Insgesamt wurden 7500 Unterschriften gesammelt.

Zusammen mit dem Landesbeauftragten hatte die LAG am 7.5.2015 zu einer Veranstaltung anlässlich ihres 10jährigen Jubiläums eingeladen.

Auf dieser Veranstaltung wurden die Unterschriften dem Vizepräsidenten des Landtags, Bernd Heinemann, übergeben. Verschiedene Werkstattträte konnten auf diese Weise ihre Sorgen und Forderungen an die Abgeordneten zum Ausdruck bringen.

An der Podiumsdiskussion haben Landtagsabgeordnete aus fünf Fraktionen und Vertreter der Wohlfahrtsverbände und der Lebenshilfe teilgenommen.



Podiumsdiskussion mit Anke Homann, Günter Ernst-Basten, Ulrich Hase, Bärbel Brüning, stehend: Moderator Carsten Kock

Besonders geehrt wurde Herr Friedrich Rabe. Er ist seit dem Bestehen des Werkstatttrats, also seit zehn Jahren 1. Vorsitzender der LAG.

In diesem Jahr wurde John Barth in den Vorstand der Bundesarbeitsgemeinschaft der Werkstattträte berufen und vertritt damit die Interessen der Werkstattbeschäftigten auf Bundesebene.

Eine wichtige Forderung der LAG ist die Mitwirkung der Werkstattträte bei Bewerbungsgesprächen. Der Werkstatttrat sollte wie der Betriebsrat bei Bewerbungsgesprächen automatisch beteiligt werden.

Seit Jahren erreichen den Landesbeauftragten Petitionen von Werkstattbeschäftigten, die sich ungerecht entlohnt fühlen. In der Regel verdient ein Werkstattbeschäftigter zwischen einem und drei Euro pro Stunde. Im Zuge des Mindestlohns gab es vermehrt Anfragen. Der Landesbeauftragte kann in diesen Fällen nur auf die bundes- und landesgesetzlichen Regelungen verweisen.

Der Landesbeauftragte hat eine Stellungnahme gegenüber der Landesregierung zum Landestindestlohngesetz abgegeben. Dabei kritisiert er den pauschalen Ausschluss von Beschäftigten, die ein arbeitnehmerähnliches Arbeitsverhältnis haben (§ 4 Abs. 2). Diese Regelungen verstoßen seiner Auffassung nach gegen die UN-Behindertenrechtskonvention. In der Konvention ist nicht nur das gleiche Recht auf Arbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt formuliert, sondern auch das Recht auf die damit einhergehenden Rechte, wie zum Beispiel bei der Entlohnung.

Einzelfall 3 **Abmeldung aus der Werkstatt und der Sozialversicherung**

Die Mutter einer Werkstattbeschäftigten wendet sich an den Landesbeauftragten. Es wurde schriftlich mitgeteilt, dass Ihre Tochter aufgrund einer längeren Erkrankung (länger als 42 Tage) aus der Werkstatt und der Sozialversicherung abgemeldet wurde.

Der Landesbeauftragte nimmt Kontakt mit dem Einrichtungsträger auf und kritisiert diese Verfahrensweise, da sie nicht konform mit den sozialversicherungsrechtlichen Ansprüchen einiger Werkstattbeschäftigter ist. Der Träger hat daraufhin die Verfahrensweise in Abstimmung mit dem Kreis verändert. Die überarbeitete

Verfahrensweise war aber weiterhin nicht für den Landesbeauftragten nachvollziehbar. Daraufhin hat ein Treffen zwischen Leitungskräften des Einrichtungsträgers und dem Landesbeauftragten stattgefunden. Sämtliche Irritationen konnten dadurch aufgelöst werden. Der Einrichtungsträger macht bei Werkstattbeschäftigten, die nicht EU-Rentner und länger als sechs Wochen krank sind, jetzt eine Unterbrechungsmeldung für vier Wochen. Das Schreiben an die Beschäftigten wurde grundlegend überarbeitet. Der Einrichtungsträger wird dieses Schreiben auch in leichter Sprache verfassen.

3.1.5 Barrierefreiheit

Der Bereich der Barrierefreiheit konnte – darauf wurde schon im letzten Bericht ausführlicher hingewiesen – durch die Aufnahme einheitlicher Definitionen in unterschiedliche Gesetze und auch durch deren verbindliche Umsetzung in vielen Bereichen rechtlich verankert werden. Dennoch gibt es auch hier noch viele Handlungsbedarfe.

a) Barrierefreier Tourismus

Wie bereits in den vergangenen Tätigkeitsberichten dargelegt, hat der Landesbeauftragte sich in vielfacher Weise für eine Verbesserung der Situation im Barrierefreien Tourismus eingesetzt. Das Projekt „Barrierefreier Tourismus in Schleswig-Holstein in Trägerschaft der Tourismusagentur Schleswig-Holstein“, das in Kooperation mit dem Landesbeauftragten durchgeführt wurde, begann am 15.04.2013 und endete zum 14.04.2015. Das Projekt hat bei den bislang erfassten Angeboten erste positive Veränderungen hin zu einer einheitlichen Klassifizierung und Zertifizierung von Einrichtungen und Angeboten gebracht. Die Aufnahme der Daten in eine bundeseinheitliche Datenbank ist angedacht, erfolgte jedoch bislang noch nicht. Es wurden in den Pilotregionen Maßnahmen zur Information und Sensibilisierung von Unternehmen für das Thema Barrierefreiheit im Tourismus sowie Schulungen durchgeführt, einige wenige Betriebe zertifiziert und unterschiedliche Akteure vernetzt. Im Rahmen des Projektzeitraumes fanden Fachforen gemeinsam mit dem

Landesbeauftragten statt, der auch dem Steuerungskreis vorsah sowie am Projektbeirat beteiligt war.

Allerdings ist mit dem Auslaufen des Projektes derzeit nicht klar geregelt, wie die Projekthalte nun langfristig fortgeführt werden. Derzeit sind hierzu keine Aktivitäten erkennbar. Allerdings hat das Tourismusministerium geplant, im Herbst 2015 Gespräche mit der Fachhochschule Westküste aufzunehmen, um auszuloten, inwieweit dort Teile des Projektes im Rahmen der dortigen Tätigkeiten zur „ServiceQualität Deutschland“ durchgeführt werden könnten.

Der Landesbeauftragte bedauert, dass es jetzt eine Stagnation der weiteren Entwicklung gibt und die Fortführung der Inhalte bislang nicht gesichert werden konnte.

Dieses Projekt hat besondere Bedeutung und ist durch den Landesbeauftragten intensiv begleitet worden. Daher ist unter 5.6 der komplette Abschlussbericht beigefügt.

b) Barrierefreie Hochschulen

Für den Landesbeauftragten steht Inklusion auch zum Hochschulbereich im Fokus. Hintergrund ist, dass er davon ausgeht, dass nicht selten Menschen mit Behinderungen mangels entsprechender Hilfesysteme kein erfolgreiches Studium gelingt. Dies wird auch vor dem Hintergrund des „Fachkräftemangels“ für problematisch gehalten. Die Rückmeldung von Personalverantwortlichen, dass sie nur selten Bewerbungen von hoch qualifizierten Menschen mit Behinderungen erreichen, ist ein weiterer Anlass, sich diesem Thema zuzuwenden.

Daher setzt der Landesbeauftragte sich für eine Verbesserung der Situation Studierender mit Behinderungen an den Hochschulen in Schleswig-Holstein ein. Eine wesentliche Voraussetzung für Inklusion ist Barrierefreiheit von Gebäuden und Infrastrukturen. Es geht dabei jedoch nicht ausschließlich um Barrierefreiheit, sondern auch um Studien- und Lernbedingungen sowie andere Bereiche.

Um Informationen zu erhalten, führte er im Berichtszeitraum zahlreiche Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der Menschen mit Behinderungen sowie Verantwortlichen der Hochschulen und entwickelte gemeinsam mit dem Wissenschaftsministerium unter der Projekt-

leitung von Frau Prof. Dr. Roswitha Pioch das Forschungsvorhaben „Inklusive Hochschule in Schleswig-Holstein“ an den staatlichen schleswig-holsteinischen Hochschulen.

Die Ergebnisse der Studie „Inklusive Hochschule in Schleswig-Holstein“ (siehe 5.4) wurden in Gesprächen mit politischen Sprecherinnen und Sprechern der Landtagsfraktionen und den Kanzlerinnen und Kanzlern der Hochschulen erörtert.

Aus diesen Ergebnissen wird deutlich, dass Mängel nicht nur im Bereich der Barrierefreiheit bestehen. Als problematisch wertet der Landesbeauftragte vor allem, dass es kaum gezielte Beratungsangebote für Studierende mit Behinderungen gibt.

In seiner Stellungnahme zum Referentenentwurf des „Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes und anderer hochschulrechtlicher Vorschriften“ vom 6. Mai 2015 hat der Landesbeauftragte sich für eine Regelung eingesetzt, neben der oder dem in der Neufassung des Hochschulgesetzes vorgesehenen Beauftragten für Diversität eine hauptamtliche Beauftragte oder einen hauptamtlichen Beauftragten für Studierende mit Behinderung vorzusehen. Dem ist nicht entsprochen worden.

Der Landesbeauftragte sieht die Schaffung von Beauftragten für Diversität als Schritt in die richtige Richtung, befürchtet jedoch, dass Beauftragte für Diversität nicht hinreichend kompetent sind, um den Bedarfen behinderter Studierender entsprechen zu können. Denn Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten sind eine sehr heterogene Gruppe, deren Bedarfe bezüglich der Zugangs-, Lehr- und Studienbedingungen stark variieren.

Der Landesbeauftragte wird sich weiterhin für verbesserte Studienbedingungen von Menschen mit Behinderungen einsetzen. Im November dieses Jahres ist eine Fachtagung zum Thema „Hochschulen und Inklusion“ geplant (siehe 4.3).

c) Bauen

Die Fortbildungsseminare für Architektinnen und Architekten zum barrierefreien Planen und Bauen, die vom Landesbeauftragten in Zusammenarbeit mit der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein (AIK) entwickelt und durchgeführt wurden, fanden letztmalig im Jahr 2013

statt. Hierüber ist im 5. Tätigkeitsbericht umfassend berichtet worden. Auf den Seiten 110 bis 112 ist dort eine Liste der zertifizierten Fachplaner abgebildet.

Der Landesbeauftragte bedauert, dass diese für die Barrierefreiheit im Baubereich so wichtige Fortbildungsreihe aufgrund der zurückgegangenen Anmeldungen nicht fortgesetzt wurde.

Aktuell finden Gespräche zwischen dem Landesbeauftragten und der AIK hinsichtlich der Fortführung dieser Seminarreihe statt. Geplant ist, ab 2016 Einzelseminare mit Schwerpunktthemen zum Barrierefreien Planen und Bauen anzubieten. Eine Zertifizierung zum Fachplaner wird auch dann möglich sein, sobald eine Mindestanzahl wahrgenommener Seminare nachgewiesen wurde.

Im Jahr 2014 wurde der Landesbeauftragte bei der Überarbeitung der Landesbauordnung Schleswig-Holstein durch Stellungnahmen zum Referentenentwurf und im Jahr 2015 gegenüber dem Innen- und Rechtsausschuss beteiligt. Bereits in dieser Phase gelang eine gute Zusammenarbeit mit dem Innenministerium hinsichtlich der veränderten Anforderungen an die Barrierefreiheit. Nach der als Technische Baubestimmung eingeführten Norm DIN 18040 zum Barrierefreien Bauen waren Anforderungen an das barrierefreie Bauen anzupassen und auch mit der neuen Musterbauordnung weitgehend in Einklang zu bringen. Hier konnten bereits nach der Stellungnahme zum Referentenentwurf Vorschläge des Landesbeauftragten zu den Bereichen des Barrierefreien Bauens mit einfließen. Im Rahmen der Studie „Inklusive Hochschule“ (siehe 3.1.6 c und 5.4) beschäftigte sich der Landesbeauftragte auch mit baulichen Aspekten in diesem Themenfeld.

Wie schon in den vorherigen Jahren befasste sich der Landesbeauftragte erneut mit der Thematik der Unterbringung von schwerbehinderten Menschen in Justizvollzugsanstalten. Hier ging es in Einzelfällen um Umstände der Unterbringung, um soziale Angelegenheiten sowie um Barrierefreiheit. Derzeit werden behinderte Menschen, die stark gehbehindert oder auf einen Rollstuhl angewiesen sind, in Schleswig-Holstein ausschließlich in der Justizvollzugsanstalt Lübeck in für Rollstuhlnutzerinnen und -nutzer geeigneten Hafträumen untergebracht. Konkrete Umbaumaßnahmen erfolgen diesbezüglich in der Justizvollzugsanstalt

Neumünster. Dort werden bis Ende 2016 zwei Hafträume für Rollstuhlnutzer umgebaut sein. Für die Justizvollzugsanstalt Kiel ist der Umbau eines für Rollstuhlnutzer geeigneten Haftraumes geplant. Der Landesbeauftragte führt aktuell zu diesem Thema weitere Gespräche mit den Verantwortlichen des Justizministeriums. Hier ist auch das Thema Bewusstseinsbildung (Art. 8 und Art. 13 BRK) einbezogen.

Im Jahr 2014 befasste sich der Landesbeauftragte mit dem Bereich Forensik und Barrierefreiheit. Hier ging es auch um einen Einzelfall und das Bemühen um eine Verbesserung der Unterbringungssituation. Gleichzeitig wurden die Gegebenheiten der möglichst barrierefreien Unterbringung in forensischen Kliniken in Schleswig-Holstein thematisiert. Es wurde erkennbar, dass auch hier Verbesserungsbedarf besteht.

Einzelfall 4

Aus der Beratungsarbeit zur Barrierefreiheit

Ein Schulverband plant, ein Schulzentrum (1.700 Schülerinnen und Schüler) barrierefrei umzubauen. Fördermittel wurden bereits beim Land Schleswig-Holstein angemeldet.

Das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) bittet den Projektträger, der Projektanmeldung eine Stellungnahme des Landesbeauftragten beizufügen.

Der Landesbeauftragte hält die Anfrage für grundsätzlich bedeutsam und prüft die Unterlagen. In einem Beratungsgespräch macht er deutlich, dass zur Barrierefreiheit unterschiedliche Beeinträchtigungen berücksichtigt werden müssen:

- *Motorische Einschränkungen (eingeschränkte Beweglichkeit; Körperkraft; Koordinationsfähigkeit)*
- *Sensorische Einschränkungen (Sehen: Sehbehinderung/ Blindheit; Hören: Schwerhörigkeit, Gehörlosigkeit; Riechen: Geruchssinn) sowie*
- *Kognitive Einschränkungen (verminderte Konzentration, Erkenntnis- bzw. Abstraktionsfähigkeit).*

Bauliche Maßnahmen zur Umsetzung von Barrierefreiheit überschneiden sich teilweise oder

ergänzen sich. Sie betreffen in diesem Fall:

- *Bewegungsräume und –flächen*
- *Greif- und Sichtbereiche*
- *Bedienbarkeit*
- *Unterfahrbarkeit*
- *stufenlose Erreichbarkeit*
- *einfache Wegführung und klare Beschilderung*
- *kontrastreiche Gestaltung (für Menschen mit Sehbehinderungen)*
- *Beleuchtung*
- *tastbare (taktile) Informationen*
- *Bodenindikatoren*
- *Raumakustik*
- *Höranlagen*

Der Landesbeauftragte weist darauf hin, dass die Landesbauordnung Schleswig-Holstein in Verbindung mit der Norm DIN 18040 (Barrierefreies Bauen) sowie weiteren Vorschriften maßgebend sind.

Wichtig ist auch die Umsetzung des „Zwei-Sinne-Prinzips“, d.h., dass mindestens zwei von drei Sinnen angesprochen werden müssen (Beispiel: Aufzug mit Sprachansage und optischer Anzeige, dazu Höhe Bedienelemente abgesenkt).

Darüber hinaus weist er auf wichtige Informationen zur Barrierefreiheit hin:

www.nullbarriere.de

(http://www.sichere-schule.de/barrierefrei_docs/barrierefrei.pdf)

und informiert über das Projekt Barrierefreie Schule Schleswig-Holstein:

(<http://www.barrierefreie-schule-sh.de/cms/die-barrierefreie-schule.html>).

Er empfiehlt, im Ausschreibungstext deutlich zu machen, dass Vorerfahrungen zum barrierefreien Bauen gefordert werden und empfiehlt, auf entsprechende Fortbildungen der Architekten und Ingenieure zu achten.

d) Öffentlichen Personennahverkehr

Zum öffentlichen Personennahverkehr war der Landesbeauftragte in unterschiedliche Bereiche eingebunden. Im Bereich des Busverkehrs, für den die Kreise und kreisfreien Städte zuständige Aufgabenträger sind, nahm der Landesbeauftragte

zu mehreren Regionalen Nahverkehrsplänen (RNVPs) grundsätzlich Stellung. Problematisch ist, dass die gesetzlich verankerte Schaffung einer vollständigen Barrierefreiheit bis 2022 im Busverkehr nur dann verwirklicht werden kann, wenn dies in den RNVPs durch feste Zeitschienen und Maßnahmenpakete verbunden mit Finanzierungsplänen dargelegt wird. Hier besteht Nachholbedarf. Möglicherweise muss eine zusätzliche eindeutige landesweite Umsetzungsrichtlinie geschaffen werden.

Im Bereich des Schienenpersonennahverkehrs, für den das Land zuständiger Aufgabenträger ist, und die NAH.SH (ehemals LVS Schleswig-Holstein) mit diesen Aufgaben betraut ist, hat der Landesbeauftragte neben seiner grundsätzlichen Stellungnahme zum Landesweiten Nahverkehrssplan 2013 - 2017 (LNVP) am 29. November 2013 sowie den leider in sehr großen Abständen und zuletzt im April 2014 stattgefundenen Runden-Tisch-Sitzungen in Einzelpunkten Gespräche geführt.

So gab es zahlreiche Gespräche zur Strecke Hamburg-Kaltenkirchen, die von der AKN betrieben wird. Hier ging es darum, im Zuge der geplanten Ausweitung einer S-Bahnverbindung von und nach Hamburg die Ausstattung mit barrierefreien Toiletten zu erreichen. Dies gelang leider nicht. Das Hauptargument seitens der AKN und des Landes liegt darin, dass generell bei S-Bahnen keine Toiletten vorgesehen sind, und dies konsequent auch bei einer Ausweitung der S-Bahn-Strecken nach Schleswig-Holstein so durchgeführt werden soll.

Der Landesbeauftragte teilt diese Auffassung nicht, da Schleswig-Holstein als Flächenland mehrere Umstiege innerhalb des Bundeslandes zur Folge hat, die neben den reinen Fahrtzeiten durch zeitaufwendigere Umstiege für die Betroffenen nicht immer einen Toilettenbesuch an den Bahnhöfen möglich machen.

Da noch nicht auf allen Strecken Spontanreisen praktikabel sind, müssen diese teilweise von behinderten Fahrgästen angemeldet werden. Hinzu kommt, dass zusätzliche Warte- und Verzögerungszeiten durch Toilettenbesuche bei angemeldeten Transferhilfen durch Servicemitarbeiterinnen und -mitarbeiter der Deutschen Bahn AG nicht immer möglich sind und nicht ungeplant andere Fahrzeiten gewählt werden können. Dies führt verbunden mit langen Reisezeiten zu

einer entsprechend langen Gesamtfahrdauer, die oftmals einen Toilettenbesuch im Zug notwendig macht.

Bei der Nahverkehrsbahnverbindung Hamburg-Westerland, der „Marschbahn“, die auch nach der erfolgten Ausschreibung nach dem Fahrplanwechsel im Dezember 2015 von der DB AG mit den vorhandenen Waggons 20 weitere Jahre befahren werden soll, stellt sich die Problematik, dass diese zwar über eine bedingt barrierefreie Toilette verfügen, die jedoch nicht für alle gängigen Elektrorollstühle geeignet sind, da die Toilette insbesondere in Bezug auf die Größe des Raumes nicht den gängigen gesetzlichen europäischen Bauvorgaben entspricht. Diese Vorgaben wurden zwar nach der Erstellung der Waggons entwickelt, jedoch ist der lange Zeitraum einer Weiternutzung der Waggons von 20 Jahren problematisch. Dies mindert nicht nur die Nutzungsmöglichkeiten durch Menschen mit Elektrorollstühlen, sondern bedingt zudem eine Stagnation der Standards auch im barrierefreien Tourismus in Schleswig-Holstein. Nahe der Marschbahnstrecke liegen zahlreiche barrierefreie Unterkünfte, die von Rollstuhlnutzern gern aufgesucht werden. Der Landesbeauftragte hat in dieser Angelegenheit unter anderem Gespräche mit dem verkehrspolitischen Ausschuss der LVS (jetzt NAH.SH) geführt. Zwischenzeitlich konnte zumindest erreicht werden, dass ab 2017/18 im Rahmen der Finanzierbarkeit sukzessive die Toiletten auf den neuen europäischen TSI-Standard vergrößert werden.

Der Landesbeauftragte führte im Juli 2015 Gespräche bezüglich der Barrierefreiheit der Fernverkehrszugverbindungen von Kiel nach Berlin und umgekehrt. Hier gibt es Unklarheiten, ob die tschechischen Züge, die u.a. künftig ab dem nächsten Fahrplanwechsel morgens von Kiel nach Berlin fahren, auch für Elektrorollstuhlnutzer geeignet sein werden.

Die Bundesregierung wird im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms (ZIP) zusätzliche Bundesmittel zur Finanzierung von Investitionen im Schienenwege bereit stellen. Der Bundesverkehrsminister hat hierfür ein mit 50 Mio Euro ausgestattetes Programm namens „Barrierefreiheit kleinerer Schienenverkehrsstationen“ aufgelegt. Hierbei werden die Kosten des barrierefreien Umbaus dieser Stationen mit 50% über dieses Programm gefördert.

Der Landesbeauftragte wird sich im Rahmen seiner Einbindung durch die Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen für den barrierefreien Umbau einzelner kleinerer Bahnstationen in Schleswig-Holstein einsetzen und hier konkrete Vorschläge bis Ende September 2015 an das Bundesverkehrsministerium richten.

e) Beförderung von E-Scootern im ÖPNV (Busverkehr)

Der Landesbeauftragte erhielt am 12. Februar 2015 eine Anfrage einer Petentin zu ihrem Ausschluss von der Beförderung durch die Kieler Verkehrsgesellschaft (KVG). Der Landesbeauftragte hat ihr geraten, mittels Rechtsbeistand oder eines anerkannten Verbandes dieses Vorgehen als Diskriminierungstatbestand prüfen zu lassen und gegebenenfalls rechtliche Schritte einzuleiten.

Die KVG teilte dazu mit, dass E-Scooter Nutzerinnen und Nutzer vom Busverkehr nicht mehr befördert werden. Die Verkehrsbetriebe Kreis Plön (VKP) und die Autokraft übernahmen diesen Ausschluss für ihre Dienste. Dies geschah ohne Ankündigung. Eine Übersicht zur Situation für das Land Schleswig-Holstein besteht nicht, viele Verkehrsbetriebe befördern jedoch weiterhin E-Scooter.

Hintergrund für die Ablehnung seien haftungsrechtliche Gründe. Es wird auf eine Empfehlung des Bundesverbandes Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) verwiesen. Gestützt wird dies auf ein Gutachten des Vereins Studiengesellschaft für unterirdische Verkehrsanlagen e. V. (STUVA e.V.), das im Auftrag des VDV erstellt wurde. Daraus ergeben sich Sicherheitsbedenken gegen die Beförderung. Diese beruhen auf theoretischen Berechnungen nicht auszuschließender Kipp- und Unfallgefahren bei Vollbremsung oder extremer Beschleunigung. Eine Erhebung oder gar Analyse tatsächlich eingetretener Gefährdungen ist nicht bekannt.

Zwischenzeitlich wurde ein neues Gutachten bei der STUVA durch das Land Nordrhein-Westfalen in Auftrag gegeben, das zeitnah vorliegen soll. Neben den Berechnungen soll es auch praktische Tests beinhalten. Im Moment werden nur diejenigen E-Scooter von der KVG befördert, die vom Hersteller dafür ausgelegt sind. Hier sollte in einem festgelegten Verfahren ein Berechtigungsausweis beantragt werden. Dies wurde nicht umgesetzt, da die Hersteller bislang keine Bestätigungen der erfüllten technischen Voraussetzungen für die

Mitnahme der E-Scooter erstellen.

Parallel dazu besteht die Möglichkeit, über die von der KVG beauftragte Firma Mare-Taxi ein Spezialfahrzeug anzufordern, das jeweils eine E-Scooter-Nutzerin oder einen -Nutzer befördern kann. Die VKP haben sich dieser Lösung mittlerweile angeschlossen. Hier gibt es immer wieder erhebliche Schwierigkeiten für die Betroffenen. Diese weisen darauf hin, dass sie oftmals bei schlechten Witterungsbedingungen ein- bis zweistündige Wartezeiten hinnehmen müssen, bis das Spezialfahrzeug eintrifft.

Der Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V. (BSK) hatte am 4. März 2015 eine Abmahnung gegenüber der KVG ausgesprochen. Darin wird zum Beenden der Benachteiligung aufgefordert. Die KVG folgte dieser Aufforderung nicht. Der Interessenverband hatte daher vor dem Landgericht Kiel den Erlass einer einstweiligen Verfügung mit dem Ziel beantragt, den Beförderungsstopp aufzuheben.

Das Landgericht Kiel wies den Antrag ab (Az. LG Kiel 17 O 79/15 v. 19.03.2015).

Die dagegen erhobene Beschwerde vor dem Oberlandesgericht Schleswig hatte Erfolg (Az. OLG Schleswig 1 W 14/15 v. 17.04.2015). Das OLG Schleswig sah den gesetzlichen Gleichbehandlungsauftrag verletzt. Das LG Kiel musste nunmehr den Sachverhalt unter Beteiligung der KVG erneut prüfen und dabei die rechtlichen Darlegungen des OLG berücksichtigen. Das Landgericht Kiel hat in einer weiteren Entscheidung den Antrag auf einstweilige Verfügung erneut zurückgewiesen.

Dagegen hat der BSK Beschwerde vor dem OLG Schleswig erhoben.

Der Landesbeauftragte hat seit Kenntnis des ersten genannten Gutachtens im Mai 2015 auch mit seinen Länderkolleginnen und -kollegen über mögliche Szenarien und Entwicklungen kommuniziert. Bei der Frühjahrssitzung der Landesbeauftragten mit der Bundesbeauftragten und der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR) am 20./21.5.2015 fanden hierzu weitere Gespräche statt. Der Beauftragte des Landes Nordrhein-Westfalen übernimmt momentan für alle Beauftragten die Federführung zum Thema und den Kontakt zur Bundesebene.

Es bestehen Forderungen der EU- und Bundesebene, an einer einheitlichen Lösung zu arbeiten.

Der Landesbeauftragte hat in enger Zusammenarbeit mit dem Sozialverband Deutschland, Landesverband Schleswig-Holstein (SoVD), sowie mit weiteren Landesverbänden und dem Beirat für Menschen mit Behinderung bei der Landeshauptstadt Kiel parallel in Gesprächen an die Verantwortlichen bei der KVG und dem VDV appelliert, einen diskriminierungsfreien Lösungsansatz zu verfolgen. Er hat sich ebenso in Presseveröffentlichungen und bei Interviews verschiedener Medien positioniert. Er hat sich an die Landesregierung gewandt, um Kenntnis zu geeigneten Einflussmaßnahmen zu erhalten. Das zuständige Ressort verwies zunächst auf die Bundesebene sowie Bund-Länder-Fachgespräche. Zwischenzeitlich wurden weitere Gespräche mit dem Fachressort des Verkehrsministeriums auf Landesebene gemeinsam mit dem SoVD geführt. Hier geht es nun darum, eine bundeseinheitliche Regelung zu finden, und zu prüfen, ob es eine Zusammenarbeit mit den Kostenträgern der E-Scooter geben kann.

f) Aktionstag „Mobil mit Handicap“

In Zusammenarbeit mit dem ADAC Schleswig-Holstein wurde der Aktionstag „Mobil mit Handicap“ entwickelt und 2014 erstmalig vom ADAC Schleswig-Holstein unter der Schirmherrschaft des Landesbeauftragten durchgeführt. Im Rahmen dieser Veranstaltung rund um das Thema individueller Mobilität gab es Fachvorträge und Ausstellungen sowie die Möglichkeit von Selbsterfahrung im Bereich des Autofahrens mit Hilfsmitteln sowie anderer Bereiche der Mobilität. Der Aktionstag 2015 wird derzeit gemeinsam geplant und am 12.09.2015 auf dem Gelände des Verkehrsübungsplatzes Kiel-Boksee stattfinden.

g) Barrierefreiheit als Förderkriterium bei Ausschreibungen

Nach wie vor hält es der Landesbeauftragte für bedeutsam, bei öffentlichen Ausschreibungen Barrierefreiheit als ein verpflichtendes Kriterium festzulegen bzw. herauszustellen. Hier gab es trotz der bisherigen Bemühungen noch keine verbindlichen Ergebnisse.

Aus Sicht des Landesbeauftragten ist es notwendig, bei öffentlichen Neu- sowie großen Um- und Erweiterungsbauten zum barrierefreien Planen und Bauen sachkundige Architektinnen und Architekten einzubinden. Denn der Landesbeauftragte

stellt nach wie vor Mängel in der Umsetzung fest. Deshalb appelliert er an die Bauträger, den Nachweis entsprechender Expertise zum barrierefreien Bauen schon in den Ausschreibungen gezielt zu fordern.

Aus diesem Grunde sind ihm auch die Fortbildungen für Architektinnen und Architekten (siehe 3.1.6 c)) wichtig.

h) Auszeichnungen „Gütesiegel“ mit dem Sozialverband Deutschland:

Der Landesbeauftragte hat im Berichtszeitraum wie in den Vorjahren gemeinsam mit dem SoVD das „Gütesiegel für besonderes Engagement für die Teilhabe von behinderten und älteren Menschen in der Gesellschaft“ vergeben.

Im Berichtszeitraum wurden ausgezeichnet:

August 2013	Famila Heide
April 2014	Famila Kiel-Wik
Mai 2014	MS "Uthlande" und MS "Schleswig-Holstein"
September 2014	Famila Schleswig
Oktober 2014	Restaurant „Rhodos“ Lunden
Dezember 2014	Regionalzentrum Sandesneben



Die Zusammenarbeit mit dem Sozialverband Deutschland hat sich seit Jahren bewährt. (von links nach rechts) Ulrich Hase, Frank Dietrich, Sven Picker, Christian Schultz

i) Barrierefreie Informationen

Das Land Schleswig-Holstein hat sich im Landesbehindertengleichstellungsgesetz verpflichtet, Informationen im Internet möglichst barrierefrei zu veröffentlichen (Art. 1, § 12 LBGG). Ausführungen in der UN-Behindertenrechtskonvention (Präambel v), Art. 2 und Art. 9 BRK) präzisieren das Recht auf barrierefreie Informationen und sind ebenfalls von der öffentlichen Verwaltung zu berücksichtigen.

Das Landesportal „schleswig-holstein.de“ genügt Ansprüchen an barrierefreie Gestaltung. Das Land hat sich hierzu Lösungen der Bundesverwaltung bedient. Diese ließ ein Gestaltungssystem entwickeln, das der Barrierefreien Informationstechnologieverordnung (BITV) entspricht.

Die internen Informationssysteme der Ministerien und des Landtags sind sehr unterschiedlich aufgebaut. Sie entsprechen in keinem Fall den Anforderungen an barrierefreie Gestaltung. Hier besteht dringender Handlungsbedarf, um Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Behinderungen des Landes die gleichberechtigte und selbstbestimmte Nutzung des jeweiligen Intranets zu erlauben.

Der Auftritt des Landtags hat den Grad der barrierefreien Gestaltung des Landesportals noch nicht erreicht. Die Anforderungen an Informationsaufbereitung und die bisherige Gestaltung parlamentarischer Vorgänge bereiten mitunter Schwierigkeiten zur konsequenten Umsetzung barrierefreier Gestaltung. Der Landesbeauftragte hatte bereits im vergangenen Bericht auf die ungenügende Umsetzung hingewiesen. Dieses Thema hat seitdem erkennbar größeres Gewicht. Mittlerweile besteht die Möglichkeit, dass sich sehbehinderte Menschen oder auch Menschen, die Schwierigkeiten mit der Schriftsprache haben, die vorgehaltenen Texte vorlesen lassen können. Die Landtagszeitung „Der Landtag“ hat ihr Angebot ebenfalls erweitert. Jeweils ein Beitrag wird in leichter Sprache verfasst. Es sollen auch weitere Informationen in leichter Sprache vorgehalten werden. So ist zunächst an eine Übersetzung der Informationsblätter gedacht, bevor der Einstieg in eine umfassendere Dokumentation folgt. Hierfür stellt der Landtag für das Jahr 2015 30.000 € zur Verfügung.

Der Landesbeauftragte setzte sich im vergangenen Berichtszeitraum dafür ein, die Plenarsitzungen im Schleswig-Holsteinischen Landtag für gehör-

lose Menschen barrierefrei zu gestalten. Er führte hierzu diverse Gespräche mit Verantwortlichen des Landtages.

Der Landtag stellt im Jahre 2015 100.000 € für die Übersetzung der Plenardebatten in Gebärdensprache zur Verfügung. Dies ist ein großer Erfolg, denn Menschen, die auf die Deutsche Gebärdensprache angewiesen sind, können sich zukünftig unmittelbar ohne Barrieren über die Arbeit des Landtags informieren.

Es wurden verschiedene Möglichkeiten erörtert, auf welche Weise ein Dolmetschen von Landtagsitzungen in Gebärdensprache erfolgen könnte. Eine Umsetzungsmöglichkeit könnte der Einsatz von Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetschern sein, die auch spontan (also ohne lange Vorlaufzeiten) per Ferndolmetschen über eine Internetverbindung in den LiveStream des Landtages (Parla TV) eingebunden werden.

Eine konkrete Umsetzung hat bislang noch nicht stattgefunden, soll jedoch im Jahre 2015 noch erfolgen.

Überdies hat der Landesbeauftragte mit der Staatskanzlei Gespräche geführt. Hier ging es darum, wie Informationen über die Homepage des Landes auch in Gebärdensprache übersetzt werden können und wie Veranstaltungen der Landesregierung für Menschen mit Behinderung barrierefrei gestaltet werden können.

j) Barrierefreie Wahlen

Den Landesbeauftragten erreichten nach der letzten Bundestagswahl Beschwerden bezüglich der Barrierefreiheit der Wahlen. Deshalb hat der Landesbeauftragte im letzten Berichtszeitraum am 20.5.2014 ein Gespräch mit der Landeswahlleiterin geführt und auf die verschiedenen Assistenzbedarfe der Menschen mit Behinderung hingewiesen. Insbesondere sind hier zu nennen: Assistenz in der Wahlkabine und Schablonen für Menschen mit einer Sehbehinderung.

Fraktionen des Landtags haben aufgrund der sinkenden Wahlbeteiligung zwei Anträge eingebracht. Der Landesbeauftragte hat im politischen Verfahren eine Stellungnahme (siehe 5.2) abgegeben und wurde im Innen- und Rechtsausschuss mündlich angehört.

Nach § 7 Landeswahlgesetz und § 4 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz steht Menschen, die eine

gesetzliche Betreuung in allen Angelegenheiten haben, kein Wahlrecht zu. Dieser pauschale Ausschluss einer bestimmten Gruppe von Menschen mit Behinderungen (schätzungsweise sind es in Schleswig-Holstein etwa 350) stellt nach Art. 29 der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung eine unzulässige Ungleichbehandlung dar.

Dies ist sowohl von der Monitoringstelle beim Deutschen Institut für Menschenrechte als auch seitens des UN-Fachausschusses anlässlich des Staatendialogs zur Situation in Deutschland in Genf ausdrücklich kritisiert worden. Denn auch Menschen, die in allen Angelegenheiten gesetzlich betreut werden, sollten unter Zuhilfenahme von Assistenz wählen können.

Diese diskriminierenden Regelungen müssen bis zu den nächsten Wahlen gestrichen werden, damit auch dieser Personenkreis sein Menschenrecht wahrnehmen kann.



Der Landesbeauftragte vor dem Innen- und Rechtsausschuss am 8. 6.2015

3.1.6 Frühförderung: Entwicklung zu Kindertagesstätten

Kinder mit Behinderungen, die noch nicht eingeschult sind, können heilpädagogische Leistungen erhalten. Heilpädagogische Leistungen nach § 56 SGB IX umfassen alle Maßnahmen, die die Entwicklung des Kindes und die Entfaltung seiner Persönlichkeit mit pädagogischen Mitteln anregen, einschließlich der jeweils erforderlichen

sozial- und sonderpädagogischen, psychologischen und psychosozialen Hilfen sowie die Beratung der Erziehungsberechtigten.

Aufgrund einer Petition wurde der Landesbeauftragte auf die unzureichende heilpädagogische Versorgung in dem Wirkungskreis des Petenten aufmerksam gemacht. Kinder, bei denen ein Bedarf von Seiten des Eingliederungshilfeträgers festgestellt wurde, erhielten keine heilpädagogische Förderung, da die vorhandenen Heilpädagogen keine freien Kapazitäten haben. Daraus ergaben sich für die leistungsberechtigten Kinder Wartezeiten von über einem halben Jahr. Der Landesbeauftragte sieht in diesem Fall den Sicherstellungsauftrag des Eingliederungshilfeträgers als nicht gewährleistet an.

Der Landesbeauftragte nahm sowohl mit der Koordinierungsstelle Soziale Hilfen der Schleswig-Holsteinischen Kreise als auch mit dem Sozialministerium Kontakt auf. Die Problematik ist aus verschiedenen Regionen Schleswig-Holsteins bekannt.

Aufgrund der Aktualität wird der Landesbeauftragte im nächsten Tätigkeitsbericht über diese Angelegenheit weiter berichten.

3.1.7 Bildung

a) Grundsätzliches

Der Bereich schulische Bildung hatte in der Arbeit des Landesbeauftragten stets einen besonders hohen Stellenwert. Infolge der Bemühungen zur Umsetzung schulischer Inklusion hat dieser Arbeitsbereich noch erheblich zugenommen.

Der Einsatz des Landes für schulische Inklusion hat auch deshalb große Bedeutung, da in der Schule der Grundstein für Sensibilisierung gegenüber Menschen mit Behinderung gelegt werden kann und sollte.

Der Landesbeauftragte wünscht sich allerdings, dass Inklusion auch in anderen Bereichen außerhalb von Schule als vergleichbar wichtiges Ziel erkannt wird, damit sich die öffentliche Wahrnehmung zur Umsetzung von Inklusion nicht wie in den letzten Jahren nahezu ausschließlich auf das Thema Schule zentriert.

Der Landesbeauftragte erwartet, dass der zukünftige Aktionsplan der Landesregierung in der

Öffentlichkeit eine ganzheitliche Wahrnehmung von Inklusion bewirkt.



Redebeitrag des Landesbeauftragten vor dem Bildungsausschuss des Landtages am 6. 2. 2015

Es ist verständlich, dass Meinungen dazu kontrovers sind, wie schulische Inklusion verwirklicht werden kann. Gleichzeitig stellt der Landesbeauftragte immer weniger Widerstände zur Frage fest, ob schulische Inklusion grundsätzlich gewollt ist.

Er wertet es bereits als Erfolg, dass er im Berichtszeitraum im Gegensatz zu den vorherigen Jahren nicht mehr mit Beschwerden zur Ablehnung von jungen Menschen mit Behinderungen seitens allgemeiner Schulen bei „zielgleichem“ Unterricht befasst worden ist. Stattdessen ergeben sich nun strukturelle Probleme, die sich auf die Förderung der Kinder und Jugendlichen mit „sonderpädagogischem Förderbedarf“ und der Umsetzung von „binnendifferenziertem“ Unterricht beziehen.

Die Nachfrage nach Hilfen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen im schulischen Kontext nimmt nach Beobachtung des Landesbeauftragten zu. Hier zeigt sich die unerfreuliche Situation, dass es Eltern behinderter Kinder und Jugendlicher mitunter schwer fällt, berechnete Ansprüche auf Hilfen aus der Eingliederungshilfe gewährt zu bekommen.

Es ist ein Widerspruch und daher sehr problematisch, wenn einerseits der Zugang zu allgemeinen Schulen erleichtert wird, jedoch andererseits notwendige Hilfen nicht zeitnah greifen können.

Einzelfall 5 **Ein Inselproblem**

Bereits im Jahre 2009 wendet sich eine Familie aus Wyk auf Föhr an den Landesbeauftragten. Die Familie beklagt bereits damals, dass die Werkstufe auf Föhr geschlossen würde und ihr geistig behinderter Sohn somit nach Beendigung der Schulzeit keine Möglichkeit habe, auf der Insel den Übergang von der Schule in den Beruf zu absolvieren.

Tatsächlich kommt es im Jahre 2013 zur Schließung der Werkstufe. Obwohl der Sohn der Familie bereits inklusiv im Gymnasium auf Föhr unterrichtet wird, sehen das Schulamt und das Ministerium nach Beendigung der Schulzeit kaum eine Chance für den Jugendlichen auf der Insel. Auch die Bitten der Eltern, ihr Kind noch weitere zwei Jahre inklusiv zu beschulen, scheitern.

Das Schulamt und das Bildungsministerium sehen trotz Orientierungsschwierigkeiten und Entwicklungsverzögerung des Jungen zunächst den Besuch einer Werkstufe auf dem Festland als einzig möglichen Weg. Dies hätte bedeutet, dass der Junge trotz seiner Beeinträchtigungen jeden Tag von der Insel mit der Fähre aufs Festland fahren müsste. Zudem waren die Vorschläge nicht konkret durchdacht. Wie hätte der Junge dies allein bewältigen können? Wäre eine Schulbegleitung von der Haustür bis zur Haustür bewilligt worden? Wer würde die Kosten tragen? All diese Fragen waren zu dem damaligen Zeitpunkt nicht beantwortet.

So nahm sich unter anderem der Landesbeauftragte diesem Problem an. Gemeinsam mit einer sehr engagierten Mitarbeiterin des Bildungsministeriums ist es gelungen, eine einvernehmliche Lösung zwischen den Parteien zu finden. Der Junge darf weiterhin die Schule auf Föhr besuchen und fährt einmal pro Woche aufs Festland in die Werkstufe.

Jedoch bleibt das grundsätzliche Problem, dass Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung auf Föhr nur sehr schwer den Übergang von der Schule in den Beruf gestalten können. Hier gibt es noch Regelungsbedarf.

Der Landesbeauftragte hat sich im vergangenen Berichtszeitraum an verschiedenen Stellen zum

Thema Inklusion an Schulen positioniert (siehe 5.2). In diesem Bericht möchte er die Gelegenheit nutzen, ihm besonders wichtige Punkte herauszustellen.

Die Landesregierung legte im August 2014 ihren Bericht zu „Inklusion an Schulen“ vor. Der Landesbeauftragte begrüßt ausdrücklich das Bemühen der Landesregierung, geeignete Rahmenbedingungen für eine inklusive Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen zu schaffen. Dennoch sieht er weiterhin Handlungsbedarf bei der Ausgestaltung der inklusiven Schule. Der Bericht stellt aus Sicht des Landesbeauftragten noch kein Konzept dar. Es muss nun konkret darum gehen, die im „Inklusionsbericht“ beschriebenen Aspekte mit Inhalten zu füllen.



Schulbesuch der Schule „Am Kastanienweg“ in Bad Segeberg am 22. September 2014 mit Anke Erdmann (MdL)

b) Abgrenzung Integration und Inklusion

Bevor der Landesbeauftragte jedoch auf einzelne Punkte des Berichtes der Landesregierung eingeht, ist es ihm (nochmals) wichtig, die Begriffe Integration und Inklusion voneinander abzugrenzen. Denn er stellt fest, dass diese beiden Begriffe in der Debatte immer wieder gleichgesetzt bzw. nicht ausreichend differenziert werden.

Die „Inklusionsquote“ in Schleswig-Holstein, gemeint ist hier die Quote der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die in allgemeinen Schulen unterrichtet werden, liegt laut Angaben des Ministeriums für Schule und Berufsbildung (Sonderpädagogische Förderung auf einen Blick 2014/2015; Erhebungswoche: 15.09.2014 - 19.09.2014) derzeit bei 67,6%.

Während sich Integration auf die (individuelle) Eingliederung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung in allgemeine Schulen bezieht, meint Inklusion jedoch ganz unabhängig von einzelnen behinderten Personen die (am System orientierte) Schaffung inklusiver Rahmenbedingungen an Schulen.

Deshalb ist die oben genannte Inklusionsquote in Wirklichkeit nach wie vor eine Integrationsquote! Sicherlich: 67,6 % sind zumindest auf den ersten Blick ein großer Erfolg, der sich auch im Bundesvergleich sehen lassen kann. Und es ist zutreffend, dass die Eingliederung von immer mehr behinderten Schülerinnen und Schülern in allgemeine Schulen schrittweise eine Verbesserung inklusiver Verhältnisse nach sich zieht.

Eine „Inklusionsquote“ von 67,6 % suggeriert, dass 67,6 % der über 800 Schulen Schleswig-Holsteins bereits über die Voraussetzungen verfügen, dass dort Kinder und Jugendliche mit Behinderung chancengleich lernen können.

Dies stellt der Landesbeauftragte auch aufgrund seiner Beobachtungen anlässlich verschiedener Schulbesuche jedoch in Frage.

Es wird deshalb auch für wichtig gehalten, das System Schule insgesamt inklusiv auszugestalten, ohne dass Inklusion unmittelbar den Bedürfnissen einzelner Menschen mit Behinderung folgt. Der Landesbeauftragte vermisst deshalb ein Anforderungsprofil wirklich inklusiver Schulen, das z.B. Fragen im Hinblick auf Barrierefreiheit, auf personelle interdisziplinäre Ressourcen oder auf zur Verfügung stehende technische Hilfen definiert.

c) Wissenschaftliche Evaluierung

Der Landesbeauftragte sieht weiterhin das Ministerium für Schule und Berufsbildung in der Pflicht, eine wissenschaftliche Evaluierung zur Qualität der Beschulung für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen auf den Weg zu bringen.

Diese wird für wesentlich gehalten, um Erfolgsschritte zu dokumentieren sowie Missstände frühzeitig zu erkennen. Sie sollte sich nicht nur auf Lernprozesse zentrieren, sondern darüber hinaus auch die soziale Situation der jungen Menschen mit Behinderungen umfassen.

d) Ressourcen

Auf der Fachtagung des Landesbeauftragten „Der inklusive Norden - Alle sind willkommen“ am 6. November 2014 ist deutlich geworden, dass ein vermehrter Ressourceneinsatz notwendig ist, um Inklusion verwirklichen zu können. Dies spiegelt sich auch in der Schule wider. Inklusion ist nicht ohne zusätzliche Ressourcen zu bewältigen. Die Schaffung weiterer Sonderpädagogen-Stellen für die Schulen im Land geht damit einher. Viele Schulen berichten dem Landesbeauftragten immer noch von ihrer Überforderung mit der heterogenen Schülerschaft. Der Landesbeauftragte nimmt diese Rückmeldungen sehr ernst und ist daher der Auffassung, dass das Tempo bei der Umsetzung von Inklusion mit den zusätzlich benötigten Ressourcen in Balance zu bringen ist. Nur so lässt sich eine inklusive Entwicklung nachhaltig realisieren.

e) Schulbegleitung/Schulassistentenz

In dem Bericht der Landesregierung zu „Inklusion an Schulen“ weist die Landesregierung darauf hin, dass sie zukünftig jährlich ca. 13,2 Millionen Euro (314 Stellen) für die Einrichtung von Schulassistenten an den Schulen Schleswig-Holsteins zur Verfügung stellt. Notwendig wurde dies durch einen Beschluss des Landessozialgerichts Schleswig vom 17. Februar 2014 (L 9 SO 222/13 B ER). Darin hatte das Gericht in einem Einzelfall entschieden, dass für Maßnahmen der Inklusion, die dem „Kernbereich der pädagogischen Arbeit“ zuzuordnen sind, den Sozialhilfeträger zukünftig keine Pflicht zur Kostenübernahme mehr trifft. Die Gewährleistung dieser Maßnahmen sei nun vielmehr Aufgabe der Schule und demnach des Landes.

Dieses Urteil hatte zur Folge, dass sich das Land und Kommunale Spitzenverbände darüber auseinandersetzten, wer für welche Maßnahmen die finanzielle Verantwortung zu tragen hat. In der Dienststelle des Landesbeauftragten meldeten sich daraufhin viele Betroffene, die ihre Prob-

leme bei der Finanzierung von Schulbegleitungen schilderten. Sie berichteten, dass die Kommunen nicht mehr bereit seien, die Kosten für die Schulbegleitungen im Unterricht zu übernehmen. Land und Kommunen vereinbarten daraufhin ein Moratorium, in dem die Übergangsfinanzierung sichergestellt wurde, bis die Schulassistenten ihre Arbeit aufnehmen. Dies sollte zum 01. August 2015 der Fall sein.

Der Landesbeauftragte wies in verschiedenen Pressemitteilungen (25. Februar 2014, 19. Mai 2014, 12. Mai 2015) sowie in einem von ihm initiierten Abgeordnetengespräch (am 3. September 2014) darauf hin, dass sich das Land und die Kommunalen Spitzenverbände schnellstens auf eine Finanzierungsstruktur im Sinne der Betroffenen einigen sollten.

Der Landkreistag hatte sich stattdessen dazu entschlossen, vorliegende Anträge auf Schulbegleitung zunächst nicht zu bescheiden, bis eine Einigung erzielt wird. Dies führte erneut zu Unruhen im Land. Wieder meldeten sich viele Betroffene beim Landesbeauftragten, die ihre Unsicherheit und ihren Unmut äußerten.

Mitte Juli 2015 konnte nun eine Einigung zwischen dem Land Schleswig-Holstein und den Kommunalen Spitzenverbänden erzielt werden, sodass die Finanzierung der Schulbegleitung auch weiterhin erfolgen kann.

Seit Mitte Juli werden Stellen für die schulischen Assistenzkräfte ausgeschrieben. Diese sollen im ersten Schritt an den öffentlichen Grundschulen des Landes eingesetzt werden. Die Schulbegleitung für die Sekundarstufe I wird ohne Einschränkungen von Seiten der Kommunen und des Landes weiter fortgesetzt.

Das Land stellt drei verschiedene Optionen zur Anstellung der Schulassistenten in Aussicht.

1. Die Schulassistenten werden von den Schulträgern selbst angestellt.
2. Die Schulassistenten werden von freien Trägern angestellt.
3. Das Land stellt die schulischen Assistenzkräfte an.

Hierzu wurden die Kreise und kreisfreien Städte befragt. Eine abschließende Beurteilung der

Befragung liegt dem Landesbeauftragten zu diesem Zeitpunkt (Anfang August 2015) noch nicht vor.

Die Schulassistenten sollen folgende Aufgaben im Schulbetrieb übernehmen:

- Hilfestellungen bei der Umsetzung von Arbeitsaufträgen oder der Verwendung von Arbeitsmaterial geben sowie die Motivation und Aufmerksamkeit der Schülerinnen und Schüler fördern;
- Mitwirkung an spezifischen Fördermaßnahmen für Gruppen oder einzelne Schülerinnen und Schüler;
- Assistieren in Konfliktsituationen;
- Mitgestalten von pädagogischen Angeboten, auch außerhalb des Unterrichts (zum Beispiel in Pausen oder vor Beginn des Unterrichts, bei Projekt- und Sporttagen, bei Schul- und Klassenfesten).

Die Qualifikation der schulischen Assistenten bezieht sich auf sozialpädagogische Assistenten, Kinderpfleger und sozial erfahrene Personen (wenigstens drei Jahre Erfahrung in einem der schulischen Assistenz vergleichbaren Tätigkeitsfeld).

Das Bildungsministerium berichtete über eine positive Bewerberzahl. Zum Zeitpunkt des Bewerbungsschlusses (7. August 2015) liegt sie bei über 1.000 Bewerbungen!

Da die schulischen Assistenzkräfte Aufgaben im „systemischen Kontext“ in der Schule übernehmen sollen, stellt sich für den Landesbeauftragten die Frage, inwieweit die „individuelle Förderung“ der Schülerinnen und Schüler im Unterricht gewährleistet werden kann. Denn die Einführung der Schulassistenten darf zukünftig nicht dazu führen, dass sich die unterschiedlichen Kostenträgerschaften negativ auf die individuellen Bedarfe der Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen auswirken.

Zum Zeitpunkt der Abgabe des Berichts ist dem Landesbeauftragten bekannt, dass einige Kreise den Betroffenen ihre Leistungen immer noch verweigern. Dies verunsichert Eltern behinderter Kinder und Jugendlicher erheblich.

Nach Auffassung des Landesbeauftragten wird das o.g. Schleswiger Urteil im Hinblick auf die

Definition von pädagogischer Kernarbeit überbewertet, da pädagogische Leistungen nicht wie im Urteil dargestellt eindeutig von Aufgaben in der Finanzierung aus der Ausgleichsabgabe trennbar sind. Dass diese Abgrenzung in der Folgezeit zu Verwirrungen wie Problemen geführt hat, verwundert deshalb den Landesbeauftragten nicht.

Er hätte sich ursprünglich eine Lösung gewünscht, die eine gemeinsame Finanzierung von Schulbegleiterinnen und Schulbegleitern durch die kommunalen Träger und das Land ermöglicht. Gleichzeitig wäre es sinnvoll gewesen, Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter für ihren Aufgabenbereich fortzubilden, was bisher nicht durchgehend geschehen war.

Andererseits sieht er aber auch den Konflikt, dass Schulbegleitung individuell geprüft wie gefördert wird (daher eine eindeutig integrative Zielsetzung beinhaltet), während Schulassistenten die richtige Antwort auf Inklusion darstellt, indem sie sich auf das System Schule bezieht und nicht ausschließlich die behinderte Person im Blick hat.

Deshalb wird die gefundene Lösung durch den Landesbeauftragten mitgetragen!

Allerdings kommt es nun darauf an, dass dieser Weg in einer Weise umgesetzt wird, ohne dass wie oben beschriebene Schwierigkeiten entstehen.

Wichtig ist vor allem auch, dass Schulassistenten dort ihren Einsatz finden, wo sie aufgrund behinderter Schülerinnen und Schüler tatsächlich benötigt werden.

Dem Landesbeauftragten mahnt, dass Inklusion eine Gesamtverantwortung darstellt – sie betrifft gleichermaßen das Land, die Kreise wie die kreisfreien Städte!

Es ist deshalb unverantwortlich, wenn sich Auseinandersetzungen über Kostenfragen zu Lasten von Eltern wie behinderten Kindern und Jugendlichen auswirken.

Er appelliert deshalb an alle Akteure, den nun endlich gefundenen Konsens konsequent umzusetzen und weiter zu entwickeln.

f) Förderzentren nicht als „Restschulen“

Bei der Umsetzung von Inklusion in Schulen ist drauf zu achten, dass die Förderzentren sich nicht zu „Restschulen“ für Kinder und Jugendliche mit hohem Unterstützungsbedarf entwickeln. Diese Kinder und Jugendlichen dürfen nicht außen vor

bleiben, nur weil sie als vermeintlich als „nicht-integrierbar“ gelten.

Wir benötigen für die Inklusion starke Förderzentren, um den allgemeinen Schulen die notwendige Expertise zur Seite stellen zu können und den Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen Raum für fachlichen Austausch zu geben!

g) Inklusionspädagogik

Die Einführung von Inklusionspädagogik in Schleswig-Holstein ist ein wichtiger Baustein zur Umsetzung von Inklusion durch Schulen. Durch verpflichtende Veranstaltungen während des Lehramtsstudiums kann es gelingen, dass die Fachlehrkräfte Sensibilität für Menschen mit Behinderungen erhalten und lernen, ihren Unterricht entsprechend auszurichten.

Es darf jedoch nicht der Fehler gemacht werden, Sonderpädagogik durch Inklusionspädagogik zu ersetzen. Die über viele Jahre hinweg aufgebaute Expertise der Sonderpädagogik in den Schulen Schleswig-Holsteins ist eine tragende Säule bei der Umsetzung von Inklusion in Schleswig-Holstein. Diese Kompetenz darf nicht aufgeweicht werden.

Der Landesbeauftragte begrüßt deshalb den Erhalt des Fachreferates Sonderpädagogik im Ministerium für Schule und Berufsbildung. Überdies befürwortet er das verstärkte Fort- und Weiterbildungsangebot für Fachlehrkräfte, um sich mit dem Thema Inklusion auseinanderzusetzen und so den Grundstein für guten binnendifferenzierten Unterricht zu legen.

h) Peer-Group

Der Peer-Group-Gedanke geht aus Sicht des Landesbeauftragten in dem Bericht der Landesregierung völlig verloren. Viele Menschen mit Behinderungen benötigen ihre Peer-Group, um ihre Identität zu finden, behinderungspezifische Kompetenzen zu erwerben und auszutauschen. Vor allem darf es nicht dazu kommen, dass sich behinderte junge Menschen in „inkluisiven“ Schulen isoliert erleben.

Der Landesbeauftragte regt daher auch Angebote an, die Menschen mit Behinderung diesen Peer-Group-Bezug ermöglichen.

Das Landesförderzentrum Sehen nimmt hier eine herausragende Stellung ein.

Es bietet blinden und sehbehinderten Schülerinnen und Schülern im Land regelmäßig Kurse an, in denen diese sich mit anderen sehgeschädigten Jugendlichen austauschen können und Unterstützung bei der Auseinandersetzung in Fragen der schulischen, beruflichen oder sozialen Integration erfahren.

Nach Aussage des Landesförderzentrums Sehen mangelt es zunehmend an der Bereitschaft der Finanzierung solcher Seminare von Seiten der Eingliederungshilfe, sodass die Fülle der Kursangebote zukünftig nicht mehr zu realisieren ist.

Der Landesbeauftragte fordert daher die Verantwortlichen auf, solche Modelle im Sinne der Menschen mit Behinderungen weiterhin tatkräftig zu unterstützen und weiterhin eine entsprechende finanzielle Förderung zu erreichen.

i) Gebärdensprache

Viele hörgeschädigte (besonders gehörlose) Menschen kommunizieren (auch) in Gebärdensprache, da ihnen diese Sprache eine uneingeschränkte Kommunikation unter Gebärdensprachkundigen sowie mittels Gebärdensprachdolmetschen ermöglicht.

Entsprechend weist die BRK an verschiedenen Stellen auf die Notwendigkeit der Förderung von Gebärdensprache hin. Die BRK stellt in Art. 24 (Bildung) ausdrücklich Gebärdensprache als „angemessene Vorkehrung“ für Menschen mit Hörschädigung heraus! Die Vertragsstaaten realisieren, dass Gebärdensprache gelernt werden kann und dass die sprachliche Identität der hörgeschädigten Menschen gefördert wird.

Außerdem sollen sie gewährleisten, dass gehörlosen Kindern und Jugendlichen geeignete Kommunikationsformen zur Verfügung gestellt werden. Dies mit dem Ziel, eine bestmögliche schulische Entwicklung zu erreichen.

Leider enthält der Inklusionsbericht des Bildungsministeriums hierzu keine Aussagen.

Dies betrifft vor allem auch die Frage, wie zukünftig im Sinne von Inklusion erreicht werden kann, dass auch nicht behinderte junge Menschen in Schulen die Gebärdensprache lernen können.

In Hamburg ist kürzlich die Gebärdensprache als Unterrichtsfach an allgemeinen Schulen anerkannt worden. Dies zeigt, dass es hierzu Umset-

zungsmöglichkeiten gibt.

Deshalb regt der Landesbeauftragte an, hörgeschädigten und nicht-hörgeschädigten Kindern und Jugendlichen den Zugang zur Gebärdensprache im inklusiven schulischen Kontext zu ermöglichen.

j) Barrierefreiheit

Barrierefreiheit an Schulen muss an vielen Stellen noch verbessert werden. Aus Gesprächen mit verschiedenen kommunalen Schulträgern ist hervorgegangen, dass sie sich zwar um die Barrierefreiheit von Schulen bemühen, sich jedoch mit der Finanzierung häufig überfordert fühlen. Hier sieht es der Landesbeauftragte als Aufgabe der Landespolitik, entsprechende Fördermöglichkeiten zu schaffen.

k) Beteiligung der Betroffenen

Wichtig ist es dem Landesbeauftragten, die Beteiligung der Betroffenen im Inklusionsprozess sicherzustellen. Menschen mit Behinderungen und ihre Interessenverbände müssen die Möglichkeit besitzen, ihre Fachexpertise einzubringen, um somit auf ihre Bedarfe aufmerksam zu machen.

l) Runder Tisch Inklusive Bildung

Auf Initiative des Landesbeauftragten wurde im Jahre 2011 der „Runde Tisch Inklusive Bildung“ ins Leben gerufen. Die Leitung haben das Ministerium für Schule und Berufsbildung und der Landesbeauftragte inne.

Dieses Gremium setzt sich aus Vertretungen unterschiedlicher Verbände und Institutionen sowie Menschen mit Behinderungen zusammen. Es trifft sich in regelmäßigen Abständen und hat die Aufgabe, sich zu Themen rund um inklusive Schule zu beraten und die Ergebnisse der Politik mitzuteilen.

Die vergangenen Sitzungen waren von einem fachlichen Informationsaustausch zwischen den Akteuren geprägt. Der Landesbeauftragte vermisst jedoch die Strahlkraft, die bei der Initiierung des

Runden Tisches geplant war.

Daher regt er an, dem Runden Tisch Inklusive Bildung bei der Gestaltung der inklusiven Schule mehr Gewicht zu verleihen und ihm mehr politische Einflussnahme zu ermöglichen.

3.1.8 Zusammenarbeit mit Hochschulen

a) Allgemeines

Die Zusammenarbeit mit Hochschulen Schleswig-Holsteins hat im Berichtszeitraum deutlich zugenommen. Das Befassen mit Fragen der Barrierefreiheit an Hochschulen (siehe auch 3.1.6 b), 4.3 und 5.4) führte mittlerweile zu Kontakten mit allen Hochschulen im Lande.

Erfreulich ist, dass sich bei den Hochschulen ein Verständnis für die Notwendigkeit zeigt, den Bedürfnissen von Studierenden mit Behinderungen gerecht zu werden.

Erwähnt sei die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU) aufgrund ihres Einsatzes für einen Aktionsplan, dessen Entwicklung der Landesbeauftragte unterstützt.



Diskussion mit Studierenden der CAU in Kiel über Inklusion am 12. 6. 2013

Hervorzuheben ist die besonders gute Zusammenarbeit mit dem Wissenschaftsministerium. Der Landesbeauftragte hat am 27. November 2014 die für Hochschulpolitik zuständigen Sprecherinnen und Sprecher über seine Aktivitäten informiert.

Da sich der Landesbeauftragte sowohl in der Fachhochschule Kiel Fachbereich Soziale Arbeit

und Gesundheit Kiel sowie in der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung Altenholz in besonderer Weise einbringt, wird hierüber in den folgenden Abschnitten b) und c) berichtet.

b) Fachhochschule Kiel, Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit

(1) Lehrtätigkeit

Seit vielen Jahren ist der Landesbeauftragte an der Fachhochschule Kiel im Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit als Lehrbeauftragter tätig. Lehrschwerpunkte sind die Bereiche Hilfesysteme für Menschen mit Behinderungen in Schleswig-Holstein, Sozialrechtsfragen sowie Inklusion bzw. UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesbeauftragten übernehmen zu unterschiedlichen Themen aus ihren jeweiligen Kompetenzbereichen einzelne Lehrveranstaltungen. Darüber hinaus werden Experten der Behindertenarbeit Schleswig-Holsteins, darunter auch Menschen mit Behinderungen, zu verschiedenen Inhalten einbezogen. Der Landesbeauftragte nutzt seine Lehrtätigkeit, um gemeinsam mit Studierenden Einrichtungen der Behindertenhilfe zu besuchen und dort den unmittelbaren Erfahrungsaustausch mit Verantwortlichen und Menschen mit Behinderung zu fördern.

Diese Besuche werden von den Einrichtungen sowie von den Menschen mit Behinderungen gerne realisiert. Sie fördern die Netzwerkarbeit des Landesbeauftragten und führen gleichzeitig dazu, dass Kontakte zwischen Einrichtungen und zukünftigen Sozialarbeiterinnen oder Sozialarbeitern entstehen. Tatsächlich sind auf diese Weise Studierende dazu motiviert worden, in der Behindertenarbeit nach Abschluss des Studiums beruflich tätig zu werden und während der Veranstaltungen des Landesbeauftragten mit Institutionen in Kontakt getreten, an denen sie Praktika abgeleistet oder auch Arbeitsplätze gefunden haben.

Die Lehrtätigkeit hat weitere Synergieeffekte:

Es sind regelmäßig Studierende der Veranstaltungen des Landesbeauftragten, über die er sich zuvor ein Bild gemacht hat, die nach Abschluss

ihres Studiums das Anerkennungsjahr beim Landesbeauftragten absolvieren.

Während des Anerkennungsjahres erhalten die jungen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter intensive Kenntnisse zur Arbeit des Landesbeauftragten. Zwei von ihnen sind mittlerweile in das Team des Landesbeauftragten übernommen worden.

Andere erfahren ihr Anerkennungsjahr als Grundlage für eine spätere Beschäftigung bei anderen Trägern, z.B. in der Hilfeplanung bei der Stadt Kiel. Auch auf diese Weise wird das Netzwerk des Landesbeauftragten gefördert.

Im Rahmen der Lehrtätigkeit werden auch Hausarbeiten wie Bachelor-Abschlussarbeiten betreut. Hier wird darauf geachtet, dass die Inhalte einen unmittelbaren Erkenntnisgewinn zu aktuellen Themen der Behindertenarbeit fördern.

Erwähnt seien hier z.B. Arbeiten zur Umsetzung von Inklusion bei den Kreisen und kreisfreien Städten des Landes Schleswig-Holstein oder zur Schulbegleitung.

In diesen Fällen wurden Arbeiten auch Landtagsabgeordneten zur Verfügung gestellt. Die Bachelor-Thesis zur Schulbegleitung wurde als so wesentlich angesehen, dass sie am 3. September 2014 den bildungspolitischen Sprecherinnen und Sprechern des Landtages anlässlich einer Informationsveranstaltung präsentiert wurde.

(2) Arbeitsgemeinschaft mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern

Die Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Kiel hat zu einer Arbeitsgemeinschaft mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern geführt. Das Ziel dieser Arbeitsgemeinschaft ist es, sich mit der Frage auseinander zu setzen, wie die Lebensqualität von Menschen mit Behinderungen in Schleswig-Holstein evaluiert werden könnte (siehe 4.2).

(3) Barrierefreiheit von Hochschulen

Frau Prof. Dr. Pioch vom Fachbereich Soziale Arbeit wurde mit ihrem Team damit beauftragt, Inklusion und Barrierefreiheit an Hochschulen Schleswig-Holsteins zu erkunden (siehe 5.4).

Frau Pioch arbeitet auch mit dem Landesbeauftragten zusammen, um sich dem Thema Situation von Flüchtlingen mit Behinderungen in Schleswig-Holstein zu nähern.

(4) Studie zu Einstellungen

Darüber hinaus entwickelte sich eine Zusammenarbeit mit Prof. Dr. Hans Klaus vom Fachbereich Wirtschaft der Fachhochschule Kiel. Der Landesbeauftragte unterstützte dessen Studie zu „Einstellungen von Personalverantwortlichen zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderung“ (siehe 3.1.3).

c) Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung Altenholz

Auch mit der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung in Altenholz hat sich die bisherige Zusammenarbeit intensiviert.

Die Zusammenarbeit mit der Verwaltungsfachhochschule ist dem Landesbeauftragten besonders wichtig, da hier junge Menschen für den öffentlichen Dienst ausgebildet werden, die später in vielfältiger Weise mit Menschen mit Behinderungen zu tun haben werden. In aller Regel sind diese Menschen auf solche Kontakte wenig vorbereitet. Deshalb ist es notwendig, sie für solche Kontakte in ihrem späteren beruflichen Leben zu sensibilisieren

Es ist hier gelungen, Themen zur Situation von Menschen mit Behinderungen sowohl im Hinblick auf barrierefreie Rahmenbedingungen an der Hochschule selbst, als auch auf die Vermittlung von Inhalten voranzubringen.

Eine Bachelor-Thesis „Menschen mit Behinderung im öffentlichen Dienst – Bestandsaufnahme und Analyse von Optimierungsstrategien für die nachhaltige Umsetzung der UN-Konvention in der Landesverwaltung Schleswig-Holstein“ wurde durch einen Mitarbeiter des Landesbeauftragten betreut. Begleitet wurde auch eine Projektgruppe zur BRK von Studierenden in der Abschlussphase ihres Studiums.

Der Landesbeauftragte gestaltete am 30. Januar 2014 mit dem Präsidenten der Fachhochschule Prof. Dr. Josef Konrad Rogosch eine Veranstaltung für alle Studierenden sowie Dozenten zum Thema: „Die Fachhochschule im Dialog: Menschen mit Behinderung“. Es wurde die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen vorgestellt und es wurden Konsequenzen für die Verwaltung aufgezeigt.

Am 24. und 25. September 2014 fanden an der Fachhochschule Aktionstage zu wesentlichen Inhalten der BRK statt. Zielgruppe waren über 200 Studierende des ersten Semesters aller Fachbereiche der Verwaltungsfachhochschule.

Am ersten Aktionstag kamen über 50 schwerbehinderte Menschen aus verschiedenen Regionen Schleswig-Holsteins zur Fachhochschule. Gemeinsam mit den Studierenden arbeiteten sie in 20 Workshops zusammen, um sich über ihre Lebenssituationen und Erfahrungen mit der Verwaltung auszutauschen.

Die Ergebnisse der Workshops wurden anschließend im Plenum zusammengeführt.

Inhalte der BRK wurden am Folgetag vorgestellt. Verschiedene Referentinnen und Referenten informierten unter anderem über spezielle Fragen zur Barrierefreiheit (barrierefreies Bauen, barrierefreies Internet, leichte Sprache) sowie über die Situation schwerbehinderter Beschäftigter im öffentlichen Dienst.

In der Presse wurde über diese Veranstaltung umfangreich berichtet.

Der überaus große Erfolg dieses Tages wurde aus den Befragungsergebnissen der Studierenden deutlich. Die behinderten Menschen, die Studierenden und Dozenten der Hochschule äußerten, wie sehr sie diese Veranstaltung beeindruckt hatte und wie tiefgreifende Erfahrungen sie gewonnen hatten.

Es ist deshalb geplant, diese Veranstaltung fortzusetzen.

Termin des nächsten Inklusionstages an der Verwaltungsfachhochschule ist der 30. September 2015.

An dieser Stelle sei allen gedankt, die zu diesem Projekt, das sich durchaus Leuchtturm-Projekt nennen darf, engagierten. Genannt seien hier vor allem die Lebenshilfe Schleswig-Holstein sowie die Akteure des Projektes „Inklusive Bildung“ der Stiftung Drachensee in Kiel.

Prof. Dr. Josef Konrad Rogosch, dem Präsidenten der Verwaltungsfachhochschule, gebührt besondere Anerkennung für dessen Einsatz zur Umsetzung dieses besonderen Projektes.

Dänischer Wohld

Ziel – ein Miteinander auf Augenhöhe

Pilotprojekt an der Fachhochschule für Verwaltung: Fortbildung „Inklusion im öffentlichen Dienst“ mit 220 Studenten und 57 Behinderten

ALTENHOLZ Die vorurteilsfreie Begegnung von Menschen mit Menschen mit und ohne Behinderung ist immer noch nicht selbstverständlich. Dabei haben auch Behinderte einen großen Anteil an unserem Leben. Knapp ein Fünftel der Schleswig-Holsteiner haben eine Beeinträchtigung ihrer körperlichen Funktion oder geistigen Fähigkeit. Aber auch sie haben mit den Dienstleistern des Landes, sei es im Bereich der Verwaltung auf dem Amt, um einen Personalausweis oder einen Wohnberechtigungsschein zu beantragen, oder bei der Polizei zu tun. Die Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung in Altenholz hat jetzt ein zweitägiges Programm mit dem Titel „Anforderungen von Inklusion an den öffentlichen Dienst“ veranstaltet. 220 Erstsemester aus allen drei Fachbereichen, Allgemeine Verwaltung, Polizei und Steuerverwaltung, haben daran teilgenommen.

„Ich habe gemerkt, dass sie angefangen haben, nachzudenken.“

Gabriele Vogt
Behinderte Teilnehmerin des Workshops

„Deutschlandweit einmalig bisher“, ist der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung, Prof. Dr. Ulrich Hase, voll des Lobes. In Zusammenarbeit mit der Stiftung Drachensee, dem Lebenshilfe-Landesverband und den Einrichtungen der Norddeutschen Gesellschaft für Diakonie (Schleswiger und Eckernförder Werkstätten) haben Teams um Prof. Dr. Hase und Prof. Dr. Josef Konrad Rogosch, Präsident der Fachhochschule, ein Programm erarbeitet, das neben Fachvorträgen großen Wert auf das Erleben des Miteinanders legt, gerade dann, wenn Menschen verschieden sind.

Das sei ein Pilotprojekt, wie Prof. Dr. Rogosch zugeb. Erfahrungen mit derartigen Workshops, in denen sich Studierende und Behinderte begegnen, ins Gespräch kommen und für ein Miteinander sensibilisiert werden sollen, gab es bislang nicht. Aber die Fachhoch-



Dennis Meier (FH-Student, r.) und Gabriele Vogt (Eckernförder Werkstätten, vorn) kennen nach dem Workshop keine Berührungängste und beantworten gern die Fragen von Prof. Dr. Ulrich Hase.

schule verfolge in ihrer Ausbildung die Philosophie, dass gerade Angehörige des öffentlichen Dienstes Behinderten im Alltag vorurteilsfrei begegnen müssten. 57 Menschen mit Handicap hatten sich bereit erklärt, an den Workshops teilzunehmen. Aufgeteilt in zehn Gruppen mischten sie sich unter die Studenten.

Für Melissa Pfensig war es eine völlig neue Erfahrung. Die 19-Jährige aus Timmendorfer Strand hatte vorher noch nie in ihrem Leben mit behinderten Menschen zu tun. Sie stand neben Ferdinand Rabe (57), der seit seinem dritten Lebensjahr halbseitig gelähmt ist. Dennis Meier war die Welt der Behinderten nicht ganz fremd. Der 24-Jährige aus Lübeck hatte keinerlei Schwierigkeiten, mit Gabriele Vogt ins Gespräch zu kommen. Der 52-Jährigen war es wichtig, dass „wir uns auf Augenhöhe begegnen.“ „Ich habe gemerkt, dass sie angefangen haben, nachzudenken“, so die Eckernförderin, die mit sieben weiteren Behinderten aus dem Ostseebad angereist war.

Als abschließende Aufgabe hatte jede Gruppe eine menschliche Skulptur zu bilden, um ihre Eindrücke auszudrücken. Kreise wurden gebildet, Hände gegriffen und ineinander verknüpft, das Unendlichkeitszeichen dargestellt. Worte wie Nähe, Offenheit, Vertrauen, Gemeinschaft, Verbundenheit und Menschenwürde fielen.

„Wir sind zwei Kreise, die miteinander verschmelzen – und das soll auch so bleiben“, war die Antwort einer Studentin auf die Frage, was die Skulptur darstelle. Oft kam die Frage auf: Wer ist eigentlich behindert?

„Sie haben es in Ihrem Leben später oft mit Menschen zu tun, deren Behinderung man nicht auf Anhieb sieht,“

gab Prof. Dr. Hase den Studenten zum Abschluss mit auf den Weg. Genau wie Prof. Dr. Rogosch war er von den Workshop-Ergebnissen mehr als angetan: „Sie haben uns heute Nachmittag gezeigt, was eine humanistische Gesellschaft ist“, lobte der Präsident.

In einer anonymen Umfrage haben die Studenten die Möglichkeit, ihre Erfahrungen der FH-Leitung mitzuteilen. Sollte die Auswertung dieser Ergebnisse positiv ausfallen, könne er sich eine Verankerung dieser Veranstaltung in den Lehrplan der Studenten sehr gut vorstellen, so Prof. Dr. Rogosch.



Für Melissa Pfensig (19) war es der erste Kontakt mit behinderten Menschen. Sie hat Ferdinand Rabe (57) von der Werkstatt Drachensee kennengelernt.



„Das offene Ohr – ich möchte dich verstehen“. So betitelten die Teilnehmer dieser Arbeitsgruppe die Präsentation ihrer Workshop-Ergebnisse. Die Abschlussaufgabe für jede der zehn Arbeitsgruppen war, ein menschliches Standbild zu erschaffen, das eine Kernbotschaft bildlich darstellen sollte.

Artikel der Eckernförder Zeitung zur Veranstaltung der Verwaltungsfachhochschule

3.1.9 Entwicklungen in der Eingliederungshilfe

a) Allgemeines

In den letzten Jahren sind die Kosten der Eingliederungshilfe angestiegen. Dieser Trend wird sich in den nächsten Jahren weiter fortsetzen. Die Kosten werden wesentlich durch die steigende Zahl der Leistungsempfänger beeinflusst und nicht maßgeblich durch Leistungsausweitung oder höhere Leistungen pro sogenanntem Leistungsempfänger. Gründe für die steigende Anzahl an Leistungsempfängern sind z. B. bessere medizinische Versorgung oder neue Formen des Hilfebedarfs, wie z. B. dadurch, dass Menschen mit wesentlichen Behinderungen zu Rentnern werden.

Folgende Daten belegen, dass die Fallkosten in Schleswig-Holstein unterdurchschnittlich hoch sind.

Im Jahr 2012 waren in Schleswig-Holstein die Kosten mit 17.100 € pro Jahr pro Leistungsberechtigtem in den Westbundesländern am niedrigsten.

2013 beliefen sich die Kosten auf 18.000 € und wurden nur unwesentlich von Niedersachsen und Hamburg unterboten (Quelle: Bundesamt für Statistik).

Gerade die Debatte über den Gesetzesentwurf des Ausführungsgesetzes zum SGB XII (AG-SGB XII) war durch die Kostendiskussion geprägt und hatte aus Sicht des Landesbeauftragten den negativen Höhepunkt in einer Aussage eines Bürgermeisters: „Eine rigide Bewilligungspraxis werde die Menschen mit Behinderung treffen, wenn der Gesetzesentwurf nicht geändert werde. Schließlich könnten auch Rechtsansprüche unterschiedlich gestaltet werden.“ Aus Sicht des Landesbeauftragten ist eine solche Haltung nicht mit den Zielen und Grundsätzen des Sozialgesetzbuches IX und der Behindertenrechtskonvention vereinbar.

Der Landesbeauftragte hat eine schriftliche Stellungnahme zum AG-SGB XII abgegeben und wurde mündlich im Sozialausschuss angehört.

Aus Sicht des Landesbeauftragten sollte anstelle über Kosten vielmehr unter Einbeziehung der Selbstvertretungen der Menschen mit Behinderungen darüber diskutiert werden, wie die Eingliederungshilfe fachlich und strukturell wei-

terentwickelt werden kann. Hier wären folgende Fragestellungen zielführend:

Wie kann Lebensqualität in den einzelnen Lebensbereichen gemessen werden?

Wie kann Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe in den einzelnen Lebensbereichen gefördert werden?

Wie können Benachteiligungen aufgrund von Behinderung verhindert werden?

Partizipation ist als wesentlicher Grundsatz der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (BRK) in wichtigen Gremien für Menschen mit Behinderung, wie folgende Beispiele belegen, nicht gegeben.

Der Landesbeauftragte hat in den letzten Jahren mehrmals Initiativen unternommen, in den Gemeinsamen Ausschuss bzw. in den Steuerungskreis Sozialhilfe als ständig anwesender Gast aufgenommen zu werden. Dies hat er auch für Vertretungen von Menschen mit Behinderungen gefordert.

Es fehlt diesen Gremien die Expertise der Menschen mit Behinderungen bei der Bewältigung der fachlich anspruchsvollen Aufgaben wie etwa zur Struktur- und Prozessplanung für die soziale Teilhabe von Menschen mit Behinderungen oder der Wirkungskontrolle von Leistungen (§ 5 Abs. 2 Punkt 2 AG-SGB XII). Sowohl das Sozialministerium als auch die Interessenvertretungen der örtlichen Eingliederungshilfeträger lehnen dieses Anliegen immer wieder ab, da aus ihrer Sicht keine Beteiligung benötigt werde.

Ähnlich verhält es sich beim Landesrahmenvertrag. Der Landesrahmenvertrag ist Grundlage für spätere Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen der Einrichtungen und der örtlichen Sozialhilfeträger. Gerade der Landesrahmenvertrag, der am 1.1.2013 in Kraft getreten ist, hat bei den Menschen mit Behinderungen viel Unsicherheit und Ängste erzeugt, da er in mehreren Bereichen der Werkstätten Veränderungen vorgesehen hat.

Daraufhin hat die Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstatträte über 4000 Unterschriften gesammelt. Dieses Engagement macht klar, dass der Landesrahmenvertrag sehr wohl Auswirkungen auf die Menschen mit Behinderungen hat. Dieses wird jedoch immer wieder von den kommunalen Spitzenverbänden verneint.

Die Unterschriften hat der Vorsitzende der Landes-

arbeitsgemeinschaft der Werkstatträte im Beisein des Landesbeauftragten an den Landtagspräsidenten übergeben. Der Landtagspräsident hat dem Vorsitzenden angeboten, dass er in Kooperation mit dem Landesbeauftragten einen Runden Tisch mit den Vertragsparteien des Landesrahmenvertrages und dem Vorsitzenden des Sozialausschusses organisiert. Der Runde Tisch hat am 8.5.2014 im Landeshaus stattgefunden. Themen waren der Betreuungsschlüssel, das Verpflegungsgeld, das Platzfreihaltgeld und die Partizipation der Menschen mit Behinderung. Zu jedem Thema erhielt ein Mensch mit Behinderung die Möglichkeit, von seinen Befürchtungen und Sorgen zu erzählen. Der Landesbeauftragte hat den Eindruck, dass die anfänglichen Probleme bzgl. des Platzfreihaltgeldes abgestellt wurden, da er hierzu von Menschen mit Behinderungen keine Petitionen mehr erhält.

Beim 4. Schleswig-Holsteinischen Sozialrechtstag am 10.7.2014 hat der Landesbeauftragte einen Vortrag über die aktuellen Entwicklungen in der Eingliederungshilfe gehalten. Die Zusammenfassung dieses Vortrages ist im Justizministerialblatt Schleswig-Holsteinische Anzeigen erschienen und kann im Anhang (siehe 5.3) nachgelesen werden.

b) Prüfrecht /Kommunalprüfungsgesetz

Das Prüfungsrecht obliegt nach § 9 LRV den zuständigen Sozialhilfeträgern. Der Gesetzesentwurf zur Änderung des Kommunalprüfungsgesetzes sieht vor, dass das Prüfungsrecht von den Sozialhilfeträgern auf den Landesrechnungshof übertragen werden kann. Begründet wird die Änderung des Prüfungsrechts durch die steigenden Kosten der Eingliederungshilfe.

Der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung steht dem Gesetzesentwurf zu einer Änderung des Kommunalprüfungsgesetzes grundsätzlich offen gegenüber, solange, wie im § 9 des Landesrahmenvertrages vereinbart, nicht nur wirtschaftliche Aspekte im Vordergrund der Prüfung stehen, sondern auch die Qualität der Leistungserbringung überprüft wird.

Wichtig ist dem Landesbeauftragten, dass die Prüfer entsprechend ihres Auftrags fachlich so ausgebildet sind, dass sie die Qualität der erbrachten Leistung einschätzen können. Sinn einer Qualitätsüberprüfung ist die Entwicklung eines Qualitätsmanagementsystems. Hierbei ist

wichtig, Menschen mit Behinderungen zu beteiligen, damit eine Qualitätsverbesserung in der Leistungserbringung gewährleistet wird.

Der Landesbeauftragte hat eine schriftliche Stellungnahme (Kap. 5.2) zum Prüfungsrecht abgegeben und wurde mündlich im Finanzausschuss angehört.

3.1.10 Zuwanderer mit Behinderungen

Der Landesbeauftragte hatte gemeinsam mit dem Zuwanderungsbeauftragten am 27. 11. 2012 im Landeshaus eine Fachtagung „Migration und Behinderung“ durchgeführt (siehe 5. Tätigkeitsbericht).

Die Zusammenarbeit mit dem Zuwanderungsbeauftragten hat sich seitdem intensiviert. Inzwischen haben die Beauftragten gemeinsam die Erstaufnahmeeinrichtung in Neumünster am 25. Februar 2014 und die neue Erstaufnahme in Boostedt am 4. Juni 2015 besucht.

In dem Zeitraum zwischen diesen beiden Besuchen sind bereits Anregungen des Landesbeauftragten zur Betreuung und barrierefreien Unterbringung von behinderten Menschen umgesetzt worden.

In der Vergangenheit wurden in der Regel nur offensichtliche Behinderungen erkannt. Inzwischen wird auch gezielt nach einer möglichen Behinderung oder gesundheitlichen Einschränkung gefragt. Wenn eine Behinderung vorliegt, wird diese auch den übernehmenden Kommunen mitgeteilt. Auf diesem Wege fällt es leichter, für bestimmte Personen gegebenenfalls behinderungsbedingte Erfordernisse vorab zu klären und nötigenfalls die künftige Umgebung vorzubereiten.

Die aufgenommen Kinder unterliegen der Schulpflicht, die durch für diesen Personenkreis eingerichteten Unterricht umgesetzt wird. Hier werden spezielle Förderbedarfe der Kinder mit Behinderungen von den Lehrkräften teilweise schon frühzeitig erkannt und Pädagoginnen bzw. Pädagogen der jeweiligen Förderzentren hinzugezogen.

Es ist jedoch noch nicht sichergestellt, dass diese Förderbedarfe auch in den übernehmenden Kommunen berücksichtigt werden. Denn dem Landesbeauftragten wurde mitgeteilt, dass Förderzentren

nicht wissen, wohin Schülerinnen und Schüler, die sie betreut hatten, weiter geleitet wurden. Auf diese Weise könne die bereits begonnene Förderung nicht unmittelbar fortgesetzt werden.

Der Landesbeauftragte erkennt hier Handlungsbedarf zur Verbesserung der Informationsweitergabe sowie Vermittlung in die jeweiligen Zuweisungskommunen.

Er empfiehlt, Kinder mit Förderbedarf gezielt solchen Kommunen zuzuweisen, in denen entsprechende Förderzentren zur Verfügung stehen.

Hierauf hat er das Landesamt für Ausländerangelegenheiten hingewiesen.

Kritisch sieht der Landesbeauftragte nach wie vor die Versorgung der behinderten Zuwanderer mit Hilfsmitteln. Hier steht zum Teil das deutsche Recht entgegen.

Die gesetzliche Definition von Schwerbehinderung verhindert die entsprechende förmliche Anerkennung und Anspruchsvoraussetzung, um in erforderlicher Weise eine entsprechende Hilfsmittelversorgung realisieren zu können.

Auch stehen Regelungen des Asylbewerberleistungsgesetzes für die Gesundheitsversorgung einer diskriminierungsfreien Versorgung dieses Personenkreises entgegen. Hier ist die Initiative der Landesregierung für eine Gesundheitskarte von Zuwanderern ein erster Schritt, der jedoch konsequent im Sinne einer menschenrechtskonformen Regelung fortentwickelt werden sollte.

Hingewiesen sei an dieser Stelle darauf, dass sich der UN-Fachausschuss zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (BRK) anlässlich des diesjährigen Staatenprüfungsverfahrens in Genf intensiv mit der Frage der Versorgung von Menschen mit Migrationshintergrund und Behinderung befasst und Deutschland aufgefordert hat, sich für eine Verbesserung der Situation dieses Personenkreises einzusetzen.

Um die Situation von behinderten Zuwanderern genauer erfassen zu können, hat sich der Landesbeauftragte mit dem Beauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen dazu entschieden, die Situation von Flüchtlingen bzw. Zuwanderern mit Behinderungen in Zusammenarbeit mit Fachleuten der Fachhochschule Kiel aufzuarbeiten und entsprechende Handlungsbedarfe darzustellen. In dieses Projekt wird auch die Bürgerbeauftragte für soziale Angelegenheiten eingebunden werden.

Hierüber wird zu einem späteren Zeitpunkt berichtet werden.

3.1.11 Selbstbestimmungsstärkungsgesetz

Das Selbstbestimmungsstärkungsgesetz (SbStG) ist am 1. August 2009 in Schleswig-Holstein in Kraft getreten. Es hat das Heimgesetz des Bundes in Schleswig-Holstein abgelöst und übernimmt als Nachfolgegesetz die Aufsicht über stationäre Einrichtungen, in denen Menschen mit Pflegebedarf oder Behinderung leben. Die Rechte der Bewohnerinnen und Bewohner auf Selbstbestimmung, Selbständigkeit, Selbstverantwortung und gleichberechtigter Teilhabe sollen hierdurch sichergestellt und gefördert werden.

Damit diese Rechte umgesetzt werden, haben die Kreise und kreisfreien Städte die Aufsicht über die stationären Einrichtungen. Diese ordnungsrechtliche Aufgabe beinhaltet nach § 20 SbStG die Prüfung der Einrichtungen. Damit die Prüfungen einheitlich durchgeführt werden, hat das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung nach § 20 Abs. 9 SbStG eine Prüfrichtlinie erlassen.

Die Einführung der Prüfrichtlinie für Schleswig-Holstein wurde wissenschaftlich von der Universität Bremen begleitet und evaluiert. Ursprünglich erfolgte die Überprüfung der Behindertenhilfe- und Altenpflegeeinrichtungen durch eine Prüfrichtlinie. Die jeweiligen Prüfbereiche wurden durch unterschiedliche Symbole (nur für stationäre Altenpflegeeinrichtungen, nur für Behindertenhilfeeinrichtungen bzw. für beide Einrichtungstypen) gekennzeichnet. Dies hat sich bei den Prüfungen als nicht übersichtlich und als unpraktisch erwiesen, so dass die Gutachter eine Trennung der Prüfrichtlinie nach Einrichtungstyp empfehlen.

Eine weitere Empfehlung der Gutachter ist die Aufnahme der Antwortkategorie „trifft nicht zu“, da aufgrund der Vielfalt der Wohneinrichtungen viele Fragen nicht für jede Einrichtung relevant sind.

Für die Umsetzung der Empfehlungen wurde beim Sozialministerium eine Arbeitsgruppe gegründet. Der Landesbeauftragte kritisiert an dieser Stelle, dass in der Arbeitsgruppe Selbstvertretungen der Menschen mit Behinderungen nicht beteiligt waren.

Außerdem ist es aus Sicht des Landesbeauftrag-

ten wichtig, dass die Prüfer eine sozial- oder heilpädagogische Ausbildung haben.

Die Prüfrichtlinie sollte auch in leichter Sprache verfasst sein.

Der Landesbeauftragte stellt in Petitionen immer wieder fest, dass Petenten Schwierigkeiten mit dem Sinn und Zweck des Gesetzes haben. Der ordnungsrechtliche Charakter des Gesetzes ist häufig nicht ersichtlich.

Der Landesbeauftragte regt deshalb an, dass Einrichtungen bzgl. der Qualität ihrer Dienstleistungen und ihrer Konzepte überprüft werden. Gerade aufgrund des erschreckenden Gewaltausmaßes gegenüber Menschen mit Behinderungen (siehe 3.1.11) sieht der Landesbeauftragte Handlungsbedarf in der Behindertenhilfe.

Leitende Fragen sind hier:

Sind die Mitarbeiter entsprechend geschult?

Gibt es Konzepte bzw. Richtlinien im Umgang mit sexualisierter Gewalt?

Diese inhaltlichen konzeptionellen Aspekte müssen aus Sicht des Landesbeauftragten unbedingt in Form von Qualitätskontrollen überprüft werden.

3.1.12 Situation taubblinder Menschen

In seinem fünften Tätigkeitsbericht stellte der Landesbeauftragte bereits die Situation taubblinder Menschen dar. Damals berichtete der Landesbeauftragte, dass an einer bundeseinheitlichen Regelung für ein Merkzeichen „tbl“ gearbeitet wird. Hierzu engagierte er sich auch in einer Arbeitsgruppe, die vom Sozialministerium geleitet wurde, um zunächst eine landesweite Regelung zu definieren.

Bis heute (Mitte 2015) ist es nicht gelungen, eine bundesweite Regelung für dieses Merkzeichen zu etablieren. Auf dem Verbandstag des Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverbandes (DBSV) verkündete Gabriele Lösekrug-Möller, Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Arbeit und Gesundheit, dass die Festlegung auf ein Merkzeichen „tbl“ im Laufe des Jahres 2015 geplant ist.

Nach Auffassung des Landesbeauftragten und des Gemeinsamen Fachausschusses höresehbehindert/taubblind auf Bundesebene sind taubblinde Menschen weiterhin als Personen zu definieren, deren Hörvermögen so gering ist, dass sie auch mit Einsatz von Hörhilfen an lautsprachlicher

Kommunikation nicht oder nur äußerst eingeschränkt teilnehmen können. Zugleich ist das Sehvermögen so gering, dass sie auch mit dem Einsatz von Sehhilfen an einer optisch unterstützten Kommunikation nicht oder nur äußerst eingeschränkt teilnehmen können. Sie sind somit auf Kommunikationshilfen (u.a. taktile Gebärdensprache, Lormen, Fingeralphabet) angewiesen, damit sie am gesellschaftlichen Leben teilhaben können und sich eigenständig außerhalb der häuslichen Umgebung ohne fremde Hilfe orientieren können. Diese Voraussetzungen dürften nach Ansicht des Landesbeauftragten erfüllt sein, wenn wegen des Hörverlustes ein Grad der Behinderung von 70 (an Taubheit grenzende Schwerhörigkeit) und wegen des Sehverlustes ein Grad der Behinderung von 100 (hochgradige Sehbehinderung) anerkannt ist. Eine ausschließliche Beschränkung auf die Merkzeichen GI und BI darf in diesem Zusammenhang nicht erfolgen.

Bislang wird Taubblindheit in Schleswig-Holstein in der Weise definiert, dass das Merkzeichen „BI“ (Blindheit) und ein Grad der Behinderung von 100 aufgrund der Sehbehinderung sowie „GI“ (Gehörlosigkeit) bzw. ein Grad der Behinderung von mindestens 80 aufgrund der Hörbehinderung vorausgesetzt wird.

Nach Auskunft des Sozialministeriums erhielten im Jahre 2013 3.771 Menschen ein Landesblindengeld. Davon entfiel auf 27 Menschen die Zahlung eines erhöhten Landesblindengeldes für taubblinde Menschen.

Im Jahre 2014 bezogen 3.685 Menschen ein Landesblindengeld. Davon wurde 30 Menschen ein erhöhtes Landesblindengeld wegen Taubblindheit gewährt.

Der Landesbeauftragte wird auch weiterhin die Entwicklung eines Merkzeichens „tbl“ beobachten und auf eine schnelle Bundesregelung im Sinne der taubblinden Menschen drängen.

3.1.13 Gewalt gegen Menschen mit Behinderungen

Das Bundesverfassungsgericht hatte in Beschlüssen umfassend zu den rechtlichen Voraussetzungen und Grenzen der Zwangsbehandlung psychisch kranker Menschen unter Berücksichtigung der UN-Behindertenrechtskonvention Stellung

genommen. Dabei wurden vom Bundesverfassungsgericht enge Grenzen für die medizinische Zwangsbehandlung gesetzt. Diese verfassungsgerichtlichen Vorgaben müssen im Landesrecht, dem Psychisch-Kranken-Gesetz (PsychKG), verankert werden.

Zu den entsprechenden Gesetzesentwürfen hat der Landesbeauftragte zwei Stellungnahmen (Kap. 5.2) verfasst.

In den Stellungnahmen kritisiert der Landesbeauftragte, dass lediglich die Regelungen der medizinischen Zwangsbehandlung angepasst wurden und nicht das gesamte PsychKG auf Vereinbarkeit mit der UN-BRK überprüft wurde.

Die Regelungen zur Zwangsbehandlung kritisiert auch der UN-Fachausschuss zur UN-Behindertenrechtskonvention. Der UN-Fachausschuss überprüft Deutschland, ob die Rechte der UN-BRK im Sinne der Menschen mit Behinderungen umgesetzt werden. Er sieht in den körperlichen und chemischen Freiheitseinschränkungen massive Verletzungen der Rechte der Menschen mit Behinderungen (Art. 15 UN-BRK) und empfiehlt Deutschland, diese Praktiken abzuschaffen, da sie als Folterhandlungen angesehen werden.

Außerdem hat der UN-Fachausschuss die Regelungen zur Zwangsunterbringung kritisiert, die in den vorliegenden Gesetzesentwürfen gar nicht verändert wurden. Hinsichtlich des Art. 14 „Recht auf Freiheit und Sicherheit der Person“ sieht der Fachausschuss Handlungsbedarf. Der Ausschuss empfiehlt Deutschland, unmittelbar alle gesetzgeberischen und administrativen Maßnahmen zu ergreifen, um Zwangsunterbringung durch entsprechende Rechtsänderungen zu verbieten. Alternativ müssen Maßnahmen ergriffen werden, die der UN-BRK entsprechen.

Hierzu sind auch die Gesetzesentwürfe zum PsychKG zu überarbeiten.

Die Universität Bielefeld hat im Jahr 2012 mit der Studie „Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland“ erstmals repräsentative Zahlen erhoben, die das Ausmaß der Gewalt gegen Frauen und Mädchen mit Behinderungen sichtbar macht. Ca. jede zweite Frau mit Behinderung erlebt in ihrem Leben sexualisierte Gewalt. Fast doppelt so häufig wie nichtbehinderte Frauen erfahren behinderte Frauen körperliche und psy-

chische Gewalt. Dabei sind Frauen mit Lernschwierigkeiten, gehörlose Frauen und Frauen, die in Behinderteneinrichtungen leben, besonders betroffen.

Bei Jungen und Männern mit Behinderungen gibt es keine gleichwertige Studie. Es ist davon auszugehen, dass Jungen und Männer mit Behinderungen im Vergleich zu nichtbehinderten Männern ebenfalls häufiger betroffen sind.

Diese hohe Anzahl von sexuellen Übergriffen bei Menschen mit Behinderungen lässt sich unter anderem aus der spezifischen Lebenssituation und den sie behindernden Faktoren erklären. Dazu zählen:

- Das Machtgefälle zwischen Betreuungs- und Unterstützungspersonal und Menschen mit Behinderung ist sehr ausgeprägt. Häufig sind Menschen mit Behinderung zeitlebens auf Assistenzleistungen in verschiedenen Lebensbereichen angewiesen.
- Um Missbrauch abwehren zu können, braucht es kognitive, kommunikative und körperliche Fähigkeiten, die bei Menschen mit Behinderung abhängig von der Behinderung unterschiedlich ausgeprägt sind.
- Menschen mit Behinderungen haben in der Regel weniger Sexualerziehung erlebt oder sexuelle Erfahrungen in ihrem Leben gemacht. Eine Geschlechtsidentität wird so schwerer entwickelt.
- Menschen mit Behinderungen haben selten einen Zugang zu Beratungsangeboten bei nicht-behinderungsbedingten Problemen.

Menschen mit Behinderungen werden durch das Sexualstrafrecht (§ 179 StGB) benachteiligt. § 179 StGB sieht für den Missbrauch widerstandsunfähiger Menschen, welches nach Strafgesetzbuch Menschen mit Behinderungen sind, ein Strafmaß von mindestens sechs Monaten vor. Im Gegensatz dazu sieht § 177 StGB für die gleiche Straftat an widerstandsfähigen Personen, also nicht-behinderten Menschen, ein Mindeststrafmaß von einem Jahr vor. Dies ist nach der UN-BRK weder mit Art. 5 Nichtdiskriminierung noch mit Art. 16 Freiheit von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch vereinbar. Der Landesbeauftragte

fordert die Regierungsfractionen auf, eine Bundesratsinitiative zu starten, damit diese diskriminierenden Regelungen abgeschafft werden.

Trotz der hohen Gewaltbetroffenheit der Frauen mit Behinderungen nehmen nur wenige Frauen das Schutz- und Beratungssystem in Anspruch. Dies liegt zum einen daran, dass das Hilfesystem gar nicht oder zu wenigen Frauen bekannt ist. Zum anderen sind die Beratungseinrichtungen häufig nicht barrierefrei. Ein weiteres Problem ist die Übernahme der Kosten, die bei der Beratung und Unterstützung von Frauen mit Behinderungen entstehen können (z. B. für Gebärdensprachdolmetscherinnen, Fahrtkosten, Assistenz). Das übliche Antragsverfahren der Eingliederungshilfe ist aufgrund der speziellen Lebenssituation der Menschen mit Behinderungen zu komplex, zu langwierig und damit nicht praktikabel. Sowohl der Landesbeauftragte als auch die Beratungsstellen sehen in diesem Bereich Handlungsbedarf. Deshalb müssen die Beratungsangebote niedrigschwelliger werden. Dieses ist nur durch Finanzzuschüsse möglich.

Aufgrund der beschriebenen Problematik ist aus Sicht des Landesbeauftragten darüber hinaus die Einrichtung von Frauenbeauftragten in Wohneinrichtungen und Werkstätten ein wichtiger Schritt (siehe ausführlich in 3.1.14).

Die Informations- und Beratungsstelle für männliche Betroffene von sexueller Gewalt musste 2015 einen Teil seines Beratungsangebots einstellen. Die Projektförderung lief Mitte 2014 aus und wurde vom Land noch bis Ende 2014 weiterfinanziert. Der Landesbeauftragte sieht auch weiterhin in Schleswig-Holstein einen Bedarf für eine spezialisierte Beratungsstelle für Männer.

Der Landesbeauftragte wurde in die Kommission für den Landeskinderschutzbericht berufen. Die Landesregierung legt dem Landtag in jeder Legislaturperiode einen Bericht zur Situation von Kindern und Jugendlichen bei Gefahren für ihr körperliches, geistiges oder seelisches Wohl vor. Der Landesbeauftragte hat über einen strukturierten Fragebogen und ein Round-Table-Gespräch mehrere Führungs- und Leistungskräften der Kinder- und Jugendhilfe und der Behindertenhilfe einbezogen. Der Landeskinderschutzbericht liegt der Landesregierung zur Stellungnahme vor und

ist erst nach der Landtagslegung (voraussichtlich Ende 2015) öffentlich.

Der Landesbeauftragte ist sowohl mit dem Sozialministerium als auch mit den anderen Akteuren im regelmäßigen Austausch. Er war im Berichtszeitraum an zwei Veranstaltungen beteiligt:

- 3.12.2013 bei der Fachtagung „Prävention sexuellen Missbrauchs für Kinder und Jugendliche mit Behinderung“ in Lübeck und
- am 10.7.2015 bei der Veranstaltung „Rechte, Schutz und Stärken - Sexualisierte Gewalt an Menschen mit Behinderung. Herausforderung für Politik und Praxis“ in Kiel.

In seinen Redebeiträgen betonte der Landesbeauftragte vor allem folgende Kritikpunkte wie Handlungsbedarfe:

Insgesamt besteht zum Themenkomplex Behinderung und Sexualität nach wie vor enormer Sensibilisierungs-, Informations- und Qualifizierungsbedarf für Schulen, Eltern und Einrichtungen.

Entwicklungsbedarf gibt es bei alters- und behinderungsspezifisch differenzierten sexualpädagogischen Konzepten für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Erwachsene mit Behinderungen sowie zur differenzierter Präventionskonzepte aufgrund der unterschiedlichen kognitiven Fähigkeiten der Menschen mit Behinderungen.

Maßnahmen und Projekte zur Prävention sexuellen Missbrauchs müssen verstetigt werden.

Fortbildungskonzepte für (angehende) Lehrerinnen und Lehrer an Förderschulen und pädagogische Fachkräften in Wohneinrichtungen der Behindertenhilfe.

Hilfs- und Assistenzsysteme sollten besser und vermehrt kooperativ genutzt werden. Auch sollten medizinische Dienste mit ihrer Expertise stärker einbezogen werden.

Das Hilfesystem, also Beratungsstellen, ist gar nicht oder zu wenigen Menschen mit Behinderungen bekannt.

Schutzeinrichtungen sind nicht barrierefrei.

Notwendig sind Standards und Verfahren im Umgang mit Fällen von Übergriffen, die die häufig sehr speziellen und komplexen Beeinträchtigungen berücksichtigen.

3.1.14 Frauen mit Behinderungen

Auch aufgrund der beschriebenen Gewaltproblematik (siehe 3.1.13) ist die Einrichtung von Frauenbeauftragten in Wohneinrichtungen und Werkstätten ein richtiger Schritt. Frauenbeauftragte sind Frauen mit Behinderungen, die für ihre Arbeitskolleginnen und Mitbewohnerinnen in frauenspezifischen Fragen Ansprechpartnerinnen sind. Bisher fehlt sowohl eine gesetzliche Regelung auf Landesebene für die Einrichtung von Frauenbeauftragten in Wohneinrichtungen im Selbstbestimmungstärkungsgesetz als auch eine Regelung auf Bundesebene zum Beispiel in der Werkstättenmitwirkungsverordnung, die 2015 novelliert werden soll.

Frauenbeauftragte sollten finanziell vergleichbar wie Werkstatträter ausgestattet werden. Das Sozialministerium Schleswig-Holstein hat sich finanziell an dem Projekt „Frauen-Beauftragte in Einrichtungen - eine Idee macht Schule“ beteiligt. Bei diesem Projekt werden Frauen mit Behinderung und ohne Behinderung zu Trainerinnen ausgebildet. Zwei Frauen bilden jeweils ein Tandem und sollen Frauen in Einrichtungen zu Frauenbeauftragten qualifizieren.

Weiterhin positiv ist die Zusammenarbeit mit mixed pickles e. V., einem Verein für Frauen und Mädchen mit und ohne Behinderungen. Mixed pickles hat am 1.1.2014 das Projekt „SuSe“ gestartet. Ziel ist es, langfristige und verbindliche Kooperationen zwischen Akteuren (Frauen- und Behindertenbeauftragte, Fachberatungsstellen, Polizei) vor Ort anzuschließen und zu begleiten.

Der Landesbeauftragte ist mit den entsprechenden Vereinen gut vernetzt. Am 20.3.2014 hatte er einen Redebeitrag im Autonomen Frauenhaus Itzehoe auf der Veranstaltung „Gewalt (be)hindert Frauen“.

Dabei ist er auf die hohe Betroffenheit von Frauen mit Behinderungen eingegangen. Er stellte folgende Faktoren heraus:

- das im Betreuungsverhältnis immanente Machtgefälle
- Abhängigkeit von Assistenzleistungen, auch Pflegeleistungen
- wirtschaftliche und emotionale Abhängigkeit,
- Kommunikationsbarrieren (gehörlose Frauen sind besonders betroffen)
- soziale Isolation
- vermeintlich geringere Glaubwürdigkeit.

Der Landesbeauftragte ist ausführlich auf mögliche Handlungsbedarfe beziehungsweise Maßnahmen in Kapitel 3.1.13 eingegangen, die auch auf Frauen mit Behinderungen übertragen werden können.



Ulrich Hase spricht in Itzehoe am 20. 3. 2014 zum Thema Gewalt gegenüber Frauen mit Behinderungen

3.1.15 Servicestellen

Gemeinsame Servicestellen sollen nach dem SGB IX Beratung aus einer Hand anbieten. Sie sind hierfür einem Rehabilitationsträger zugeordnet, der unter Nutzung bestehender Strukturen diese Leistungen sicherstellen soll.

Derzeit befinden sich in Schleswig-Holstein 12 gemeinsame Servicestellen, die über das Land verteilt sind. Jedoch kann hierbei nicht von einer flächendeckenden Beratungssituation gesprochen werden. So gibt es in den Kreisen Herzogtum-Lauenburg, Steinburg, Plön und Ostholstein derzeit keine gemeinsamen Servicestellen.

Weiterhin besteht das Problem, dass die gemeinsamen Servicestellen personell und materiell nicht so ausgestattet sind, dass sie ihre Aufgabe zufriedenstellend durchführen können. Aus diesem Grund bleibt die Nachfrage nach wie vor gering.

Hierüber hat der Landesbeauftragte in früheren Tätigkeitsberichten wiederholt berichtet.

Dem Landesbeauftragten wird an Hand verschiedener Rückmeldungen von Petenten vor Augen geführt, dass die Beratungsqualität in den gemeinsamen Servicestellen sehr unterschiedlich ist. Viele melden eine unbefriedigende Beratungssituation, während die Rehabilitationsträger keinen Grund sehen, die Ressourcen für die gemeinsamen Servicestellen zu verbessern.

In dieser Situation sieht der Landesbeauftragte eine unzureichende Umsetzung des SGB IX.

Er appelliert nochmals an das Sozialministerium, mit den Rehabilitationsträgern eine Lösung zu finden, um eine flächendeckende wirksame Beratung sicher zu stellen.

Einzelfall 6

Unwürdiges Verfahren zur Hilfsmittelversorgung mit Inkontinenzwindeln

Ein Petent berichtet, dass die Versorgung seiner Angehörigen mit Inkontinenzwindeln unterbrochen wird, da der Lieferant der Inkontinenzwindeln ein Beschaffungsproblem hat. Für die Angehörigen ist die Pflege so vorübergehend nicht möglich. Für die betreuenden Kräfte ist der Zustand zumindest unangenehm. Für die Angehörigen, die diese neue Situation abstellen wollen, sind die damit einhergehenden Umstände unwürdig und kräftezehrend. Die zu Pflegenden und die pflegenden Betreuenden leiden am stärksten unter dieser Situation. Erniedrigend empfinden diese, dass sie sich an viele Stellen wenden müssen, um die Pflege wieder menschenwürdig gestalten zu können.

Der Lieferant hat als einziger einen Versorgungsvertrag mit der Krankenkasse der Versicherten. Diese Regelung ist gesetzlich möglich und soll Kosten reduzieren. Die gesetzliche Regelung besteht seit mehreren Jahren. Einige Krankenkassen haben bereits in der Vergangenheit solche

Verträge geschlossen. Daraus sind ähnliche Problematiken entstanden. Große Verbände der Menschen mit Behinderung haben ihren Mitgliedern Empfehlungen gegeben, damit umzugehen.

Die hier verantwortliche Krankenkasse hätte also von Schwierigkeiten Kenntnis haben können. Wirkungsvolle Vorkehrungen wurden jedoch nicht getroffen. Der Verweis der Krankenkasse an ein Kompetenzzentrum führt den Petenten zu überforderten Mitarbeitern und bewirkt keine Lösung des Problems.

Der Lieferant kann die vertraglich zugesicherten Produkte nicht liefern. So ist vom Petenten zu klären, was er unternehmen kann, um seine Angehörige versorgen zu lassen. Der Lieferant bietet keinen Ersatz auf eigene Kosten an, er bietet nicht an, mit der Krankenkasse Übergangslösungen zu suchen und er informiert den Petenten nicht darüber, wie er diese von ihm verantwortete Versorgungslücke schließen kann. Bis heute gibt es seitens des Lieferanten weder eine Erklärung gegenüber den Hilfsmittelempfängern, geschweige eine Entschuldigung für den Lieferausfall über Wochen.

Durch Nachfragen und Bitten bei verschiedenen Stellen werden dem Petenten die Optionen dargestellt. Doch mit dieser Recherche vergeht Zeit, in der seine Angehörige nicht entsprechend versorgt werden kann. Nach vier Wochen werden Inkontinenzwindeln in geringer Zahl geliefert. Der Lieferant teilt zudem mit, wie lange diese Lieferung ausreichen muss. Für den Petenten ist dies eine weitere Zumutung, die mit der Verordnung des Arztes nicht vereinbar ist. Die endlich gelieferte Ware entspricht nicht der Qualität, die die Angehörigen bislang durch die vorherige Versorgung erhielten und die sie für eine adäquate Versorgung für erforderlich halten. Bei Nachfrage des Petenten bei der Krankenkasse wird ihm nahegelegt, die bisherige Qualität durch Zuzahlung bei dem Lieferanten zu erwerben. Für den Petenten entstehen neben dem entwürdigenden Verfahren nun höhere Kosten als bislang. Die Absicht des Gesetzgebers stellt sich für die Leistungsberechtigten so dar, dass die Ersparnis bei der gesetzlichen Krankenkasse letztlich den Beitragszahler belastet.

Die Kosten, die die Krankenkasse für Menschen aufwendet, die stationär untergebracht sind, sind derzeit noch doppelt so hoch wie die derjenigen, die ambulant und in der Familie betreut werden. Diese Ungleichbehandlung ist laut Auskunft der Kasse statistisch und historisch begründet. Nach Erkenntnis der Kasse sind Menschen in Einrichtungen im Durchschnitt stärker beeinträchtigt und damit pflegebedürftiger. Dadurch entstehe ein höherer Hilfsmittelbedarf auch bei Verbrauchsgütern wie Inkontinenzhilfen. So ergeben sich pauschal höhere Kosten, die vergütet werden. Die mit stationären Einrichtungen geschlossenen Verträge hierzu haben noch eine Restlaufzeit, die nach Ablauf neu verhandelt werden. Dadurch können auch in stationären Einrichtungen in Zukunft Probleme entstehen.

Im dargestellten Fall ist der Aufwand nicht höher. Daher kann die inzwischen in einer Einrichtung lebende Angehörige auf diesem Wege wieder ihre qualitativ bekannte Versorgung ohne Zuzahlung erhalten.

Zusammenfassend ist leider festzustellen, dass zu Lasten der am stärksten auf Unterstützung angewiesenen Versicherten Änderungen vorgenommen wurden, die von den Verantwortlichen ungenügend umgesetzt wurden. Die Betroffenen, ihre Angehörigen und Betreuer wurden offenbar nicht so informiert, dass sie einen Ausfall bei der Grundpflege ausgleichen konnten. Die vorgesehenen Hilfen bei Lieferschwierigkeiten stellen sich für die Mitglieder dieser Krankenkasse als untauglich heraus. Eine Umstellung der Versorgung, in einem derart elementaren Bereich, wurde offenbar nicht ausreichend Aufmerksamkeit bei der Krankenkasse gewidmet. Die Umstellung ist unter Beeinträchtigung der Würde der behinderten Menschen erfolgt. Über ein Entgegenkommen oder Entschuldigungen der Krankenkasse gegenüber den Betroffenen ist nichts bekannt.

Die Veränderung erfolgte ohne Beteiligung der Hilfsmittelnutzer. Die Festlegung der Qualität von Hilfsmitteln wird nicht mit den Nutzern dieser Hilfsmittel vereinbart, obwohl diese Beitragszahler sind. Eine Unterrichtung wird nur auf Nachfrage und in schwer verständlichen Mittei-

lungen verfasst, die dem Anspruch auf barrierefreie Kommunikation nicht im Ansatz genügt. Eine für Dienstleister übliche Rückkoppelung mit den Nutzern findet nicht statt, so dass hier von marktüblichen Bedingungen in Bezug auf Qualität und Kontrolle gesprochen werden muss. Dass diese vom Gesetzgeber gewollt sind, ist für die Beteiligten nicht verständlich.

Die Schlussfolgerung für den Landesbeauftragten ist: hier sind grundlegende Änderungen notwendig, die nur durch eine konsequente Mitwirkung der Nutzer möglich erscheint.

Der Landesbeauftragte konnte durch seine Recherchen und Rücksprachen mit dem Petenten Wege beschreiben, wie dieser auf künftige Lieferschwierigkeiten reagieren kann. Es ist jedoch zu befürchten, dass es auch weiterhin immer an der Bereitschaft der zuständigen Mitarbeiter liegt, wie gut die Versorgung in diesem elementaren Bereich ist.

Der Landesbeauftragte hat von kontaktierten Stellen die Rückmeldung erhalten, dass mit dieser Problemstellung im jeweiligen Bereich aufmerksam verfahren wird oder weiter Initiativen für eine bessere Versorgung vorbereitet werden. Kontaktierte Stellen sind: Verband der Ersatzkassen Schleswig-Holstein, Bundesvorstand der hier betroffenen Krankenkasse und einige örtlich zuständige Mitarbeiter, Patientenvertretung derselben Krankenkasse auf Bundesebene, Patientenbeauftragter der Bundesregierung Josef Laumann. Eine Notiz dazu wurde an die Bundesbeauftragte für die Belange der Menschen mit Behinderung gegeben. Nationale Nachrichtenmagazine (Wochenzeitung und Fernsehen) haben im Recherchezeitraum über diese aus Sicht des Landesbeauftragten unwürdige Versorgung berichtet.

3.2 Kommunale Ebene

3.2.1 Kontakte zu den Kommunen

Der Landesbeauftragte trifft sich anlassbezogen mit den Verwaltungsspitzen der Kommunen zum Austausch wie auch zur Klärung strittiger Fragen zur Leistungsgewährung gegenüber Menschen mit Behinderungen.

Aufgrund des deutlichen Anstiegs der Zahl kommunaler Beauftragter und Beiräte für Menschen mit Behinderungen (siehe 3.2.2) sind Kontakte in die Regionen Schleswig-Holsteins häufiger und intensiver geworden.

Da sich auch ein zunehmendes Interesse der Kommunen an der Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (hierzu 3.2.3) zeigt, wird der Landesbeauftragte von dort häufig eingebunden, um zu beraten oder mitzuwirken.

In manchen Regionen gestaltet sich die Einbindung des Landesbeauftragten besonders intensiv. Beispiele hierfür:

Der Landesbeauftragte ist regelmäßig im Steuerungskreis „Sozialraum Nordfriesland“ vertreten. In Henstedt-Ulzburg hat er den Prozess zum Aktionsplan der Gemeinde angeregt, begleitet, die Moderatoren zu den Workshops geschult und mit dem Bürgermeister sowie seinem Arbeitsstab den Entwurf des Aktionsplans ausgewertet.

Diese Entwicklung führte dazu, dass erheblich mehr Termine als zuvor in den Kommunen wahrgenommen werden (2013: 39 Termine/ 2014: 48 Termine).

Da im Juni 2015 eine Besuchsreihe aller Landräte und Oberbürgermeister (Genaueres hierzu in Kapitel 4.1) begonnen wurde, wird sich die beschriebene Entwicklung fortsetzen.

3.2.2 Zusammenarbeit mit kommunalen Beauftragten / Beiräten für Menschen mit Behinderungen

Der Landesbeauftragte sieht es als wichtige Aufgabe an, die kommunalen Beauftragten sowohl untereinander als auch mit dem Landesbeauftragten selbst zu vernetzen. Daher werden regelmäßige Versammlungen mit den kommunalen Beauftragten und Beiräten angeboten. Diese Treffen wurden teilweise mit Fachvorträgen verschiedener auch

externer Spezialisten erweitert. Zudem werden die kommunalen Beauftragten zu sämtlichen Fachveranstaltungen des Landesbeauftragten eingeladen und über für sie interessante Veranstaltungen informiert. Der Landesbeauftragte steht allen kommunalen Beauftragten und Beiräten im Lande mit seinem Team zu Fachfragen zur Verfügung und berät diese in persönlichen Gesprächen zur Bewältigung von Schwierigkeiten bei der Amtsführung.

Im Berichtszeitraum erfolgte in einigen Kreisen eine Neubesetzung bzw. Neueinführung von kommunalen Beauftragten. Der Landesbeauftragte hat hierzu an einigen Auswahlgesprächen teilgenommen, um die Kommunen bei der Besetzung zu unterstützen. In konkreten Bewerbungsverfahren wirkte er zuletzt in Rendsburg-Eckernförde und Pinneberg mit.

Auch im Berichtszeitraum beklagten einige kommunale Beauftragte/ Beiräte eine nicht ausreichende finanzielle Ausstattung. So ist es ihnen deshalb nicht möglich, zu regelmäßigen zentralen Veranstaltungen mit dem Landesbeauftragten nach Kiel zu reisen. Daher setzte der Landesbeauftragte seine Regionalisierung fort und richtete Veranstaltungen in verschiedenen Orten Schleswig-Holsteins aus.

Themen der Regionaltreffen waren zumeist die Umsetzung der UN-Konvention in den Kommunen, die Planung des Landesaktionsplans, das Inklusionskonzept des Bildungsministeriums, Fragen zur Barrierefreiheit sowie zur Entwicklung der Leistungsgewährung aus der Eingliederungshilfe. Weiterhin war es dem Landesbeauftragten ein besonderes Anliegen, die Beteiligten vor Ort darin zu unterstützen, kommunale Aktionspläne voran zu bringen.

Einige Kommunen haben sich bereits auf den Weg gemacht kommunale Aktionspläne zu entwickeln. Nähere Informationen finden Sie hierzu im folgenden Textbeitrag unter 3.2.3.

Der Landesbeauftragte bot den kommunalen Beauftragten und Beiräten verschiedenen Fortbildungen im Kieler Landeshaus an.

Eine Themenabfrage brachte folgende Fortbildungsinhalte hervor: Barrierefreies Bauen (Fortbildung am 08. Mai 2013 im Landeshaus), Umsetzung der UN-Konvention in den Kommunen sowie Aufgaben und Handlungsprofil eines kommunalen Beauftragten (Fortbildung 06. Juni 2015 im Landeshaus).

Diese Fortbildungen wurden mit großer Beteiligung angenommen. Eine weitere Fortbildung zum Thema „Das System der Eingliederungshilfe“ ist für Herbst 2015 vorgesehen.

Im Berichtszeitraum konnten neue Beauftragte/Beiräte in den Kreisen Pinneberg und Steinburg sowie in Kronshagen ihre Arbeit aufnehmen. An verschiedenen Stellen kam es zu Nachbesetzungen.

Derzeit sind in Schleswig-Holstein in 43 Städten und Gemeinden bzw. Kreisen und kreisfreien Städten Beauftragte oder Beiräte vorgesehen (siehe das aktualisierte Verzeichnis der kommunalen Beauftragten und Beiräte 5.1). Dies zeigt eine sehr erfreuliche Entwicklung, denn es ist die höchste Zahl, die bisher in Schleswig-Holstein erreicht werden konnte.

So gibt es in 9 von 11 Kreisen und in allen kreisfreien Städten kommunale Beauftragte oder Beiräte. Im Kreis Schleswig-Flensburg ist diese Position zur Zeit nicht besetzt.

Nur in zwei Kreisen, in Dithmarschen und Plön, sind bislang keine Beauftragten eingesetzt worden.

Die meisten Beauftragten auf Stadt- oder Gemeindeebene sind in den Kreisen Ostholstein (6), Segeberg (6) und Rendsburg-Eckernförde (5) aktiv.

Im Kreis Dithmarschen gibt es weder auf Kreisebene noch auf Ebene der Städte bzw. Gemeinden Beauftragte oder Beiräte.

Die Folgende Grafik zeigt die Entwicklung der kommunalen Beauftragten seit 1995 (Stand Juli 2015). Eine stetige Zunahme ist erkennbar.

Die folgende Grafik stellt örtliche Beauftragte oder Beiräte mit einem roten Punkt dar und stellt in gelber Markierung die Kreis sowie kreisfreien Städte heraus, in denen es Beauftragte/Beiräte gibt. Die blaue Markierung bezieht sich auf Kreise, in denen kein Beauftragter/Beirat aktiv ist.



Eine stets aktualisierte Liste finden Sie ebenfalls unter:

<http://www.landtag.ltsh.de/export/sites/landtagsh/beauftragte/lb/daten/download-publikationen/weblist.pdf>.

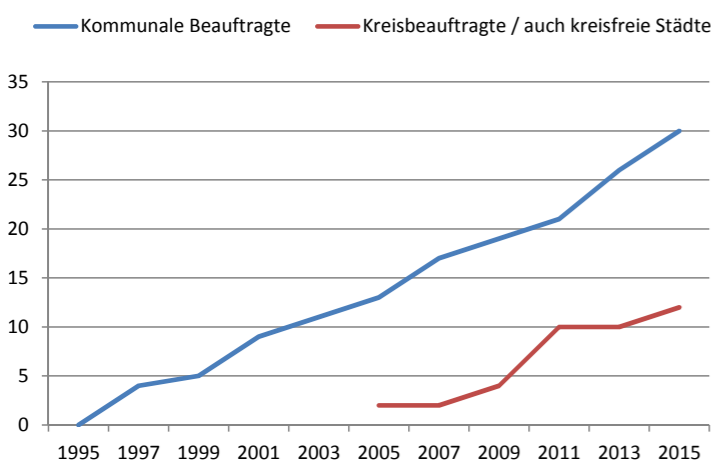
3.2.3 Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (BRK)

Auch die Kommunen sind nach Art. 4 Abs. 5 BRK aufgefordert, das Übereinkommen umzusetzen: „Die Bestimmungen dieses Übereinkommens gelten ohne Einschränkung oder Ausnahme für alle Teile eines Bundesstaats“.

Deshalb kommt der kommunalen Ebene bei der Umsetzung der UN-Konvention ebenfalls eine wichtige Rolle zu.

Der Landesbeauftragte engagiert sich daher auch im kommunalen Bereich und arbeitet hier in vielen Netzwerken aktiv mit oder übernimmt Schirmherrschaften

(wie zum Netzwerk Inklusion Segeberg oder zum Aktionsplan Kreis Ostholstein). Viele Besuche des Landesbeauftragten bei Sozialausschüssen oder anderen politischen Gremien der Kommunen sind thematisch mit Vortragswünschen zur BRK, zur



Inklusion oder zu bereits beabsichtigten Aktionsplänen verbunden.

Auf Einladung des Städteverbandes hielt der Landesbeauftragte am 7. Mai 2015 vor Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern Schleswig-Holsteins in Sankelmark einen Vortrag über die Zielsetzungen der BRK sowie über Aktionspläne zur Umsetzung dieses Übereinkommens.



Vortrag zur Inklusion in Sankelmark vor Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern Schleswig-Holsteins

Aktuell besucht der Landesbeauftragte alle Landräte oder Oberbürgermeister.

Der Landesbeauftragte erfährt hier unter anderem auch über den Stand der Aktionen zur Umsetzung der BRK oder nimmt diese Gelegenheit wahr, die Notwendigkeit von Aktionsplänen zu betonen und hierzu konkrete Hinweise zu geben (siehe 4.2).

Erfreulich ist, dass bereits in verschiedenen Kommunen Schleswig-Holsteins Schritte zur Umsetzung der BRK geprüft oder unternommen werden bzw. wurden.

Initiativen erfolgen in aller Regel durch Kreise, Städte oder Gemeinden in Zusammenarbeit mit kommunalen Beauftragten oder Beiräten, in den meisten Fällen in Zusammenarbeit mit Verbänden behinderter Menschen (häufig der Lebenshilfe). Mitunter sind, teilweise schon seit Jahren, Projekte eingeleitet worden, die sich nicht ausdrücklich als Aktionspläne im Sinne der BRK verstehen, jedoch in ihrer Ausgestaltung durchaus wesentli-

che Parallelen zur BRK aufweisen.

Jedoch wird nicht immer das Prinzip der Partizipation, also eine stringente Mitwirkung von Menschen mit Behinderung, entsprechend der BRK genügend berücksichtigt.

Es folgt eine Zusammenfassung dem Landesbeauftragten bekannt gewordener und daher nicht ausschließlicher Projekte zur Umsetzung der BRK in kommunaler Trägerschaft.

Kreis Nordfriesland

Hier wurde mit der Umstellung von sozialräumlichen Hilfen ein erster Schritt zur Umsetzung der BRK unternommen.

Kreis Ostholstein

An der Auftaktveranstaltung zu einem Aktionsplan in Ostholstein hat der Landesbeauftragte am 23. Februar 2015 mit einem Redebeitrag sowie in Workshops teilgenommen. Ein Aktionsplan wird erstellt. Ein entsprechender Kreistagsbeschluss erfolgte am 8. April 2013. Der Aktionsplan soll 2016 verabschiedet werden.

Kreis Plön

Im Kreis Plön arbeitet die Kreisverwaltung zu Teilbereichen eines Aktionsplanes (Arbeit und Wohnen).

Kreis Schleswig-Flensburg

Der Kreistag hat am 17. 12. 2014 einen Aktionsplan für den Kreis Schleswig-Flensburg verabschiedet. An der Umsetzung dieses Beschlusses wird gearbeitet.

Kreis Segeberg

Im Kreis Segeberg wird ein Aktionsplan vorbereitet.

Am 6. 3. 2014 erfolgte der Beschluss des Sozialausschusses des Kreises: „Einrichtung eines Unterausschusses zum Sozialausschuss mit Vertreterinnen und Vertretern aus Verwaltung und Politik sowie Betroffenen.“

Als erste wesentliche Aufgabe soll ein Konzept zum Thema Inklusion erstellt werden. Die Verabschiedung des Aktionsplans ist für Januar 2016 vorgesehen.

Kreis Steinburg

Im Frühjahr 2015 erfolgte durch den Kreistag ein Beschluss zur Erarbeitung eines „Aktionsplans Inklusion für den Kreis Steinburg“.

Am 26. September 2015 findet eine Auftaktveranstaltung „Vielfalt vereinen“ zur Umsetzung der BRK in Itzehoe statt. Die Schirmherrschaft zu dieser Veranstaltung hat die Sozialministerin übernommen. Der Landesbeauftragte wirkt durch einen Vortrag mit.

Kreisfreie Stadt Kiel

Kiel hat bereits vor Beschluss der Konvention für Deutschland im Jahre 2007 Teilhabepläne entwickelt und fortgeschrieben, die den Ansprüchen aus der BRK (besonders auch im Hinblick auf Beteiligungsverfahren von Menschen mit Behinderung) im Wesentlichen gerecht werden.

Kreisfreie Stadt Lübeck

In Lübeck hat am 8. 7. 2015 eine Steuerungsgruppe „Teilhabeplan von und für Menschen mit Behinderung“ ihre Arbeit aufgenommen. Vorausgegangen war eine Startveranstaltung am 13. Mai 2015, während der auf Vorschlag der Hansestadt Lübeck diese Steuerungsgruppe bestätigt worden war.

Gemeinde Kropp

Die Gemeinde Kropp hat einen Aktionsplan entwickelt

Gemeinde Henstedt-Ulzburg

In Henstedt-Ulzburg ist zwischenzeitlich ein Aktionsplan erstellt worden. Dieser ist Ergebnis von Workshops unter Beteiligung von Menschen mit Behinderungen in den Themenbereichen: Barrierefreiheit, Mobilität und Wohnen, Bildung und Erziehung, Kultur, Sport und Freizeit, Arbeit und Beschäftigung.

Der Landesbeauftragte hat die Entstehung des Aktionsplans nach seinem Vortrag zur Inklusion vor dem Sozialausschuss der Gemeinde besonders eng begleitet. 2011 erfolgte der Beschluss der Gemeindevertretung zur Erarbeitung eines „Aktionsplans Inklusion für Henstedt-Ulzburg“. Der Plan soll noch 2015 durch die Gemeindevertretung verabschiedet werden.

3.2.4 Leistungsgewährung durch die Kommunen

a) Allgemeines

Auch im Zeitraum dieses Berichts nimmt der Landesbeauftragte im Land bei vergleichbaren Ausgangssituationen voneinander abweichende Leistungen für Menschen mit Behinderungen wahr. Ein aktuelles Beispiel ist hierzu ganz aktuell die Förderung von Schulbegleitung (siehe 3.1.7 e)). Als Begründung für eine solche Entwicklung wird häufig auf nicht vergleichbare Rahmenbedingungen in den jeweiligen Kreisen und kreisfreien Städten hingewiesen. Diese Argumentation kann der Landesbeauftragte nicht immer nachvollziehen.

Er räumt jedoch ein, dass es sich bei ihm um eine Wahrnehmung handelt, die er nicht in verlässlicher Weise nachweisen kann. Hierzu wäre eine umfassendere Untersuchung notwendig.

Der Einsatz für landesweit einheitliche wie transparente Leistungsstandards ist jedoch aus seiner Sicht nach wie vor dringlich.

Rückmeldungen von Menschen mit Behinderungen oder ihren Bezugspersonen geben auch Aufschluss darüber, dass das Handeln der Leistungsträger nicht immer durch intensives Bemühen geprägt ist, den Bedürfnissen der Menschen mit Behinderungen gerecht zu werden (sehen Sie hierzu die folgenden Fallbeispiele 7 bis 9).

Einzelfall 10 (3.2.4 b)) bezieht sich auf die Umsetzung des „Persönliches Budgets“.

Einzelfall 7

Nicht geklärte Beförderung zur Schule verhindert Schulbesuch

Eine Petentin berichtet, dass ihr Sohn derzeit nicht die Schule besucht. Nach der Schilderung der Mutter entsteht der Eindruck, dass das Grundrecht des Jungen auf Bildung durch Verwaltungshandeln eingeschränkt wird.

Behinderungsbedingt ist es zeitweise notwendig, dass die Beförderung des Jungen zur Schule mit dem Taxi erfolgt. Die Petentin selbst sei nicht in der Lage, die Kosten aufzubringen. Daher habe sie einen Antrag auf Übernahme der Kosten beim Schulträger gestellt. Dieser lehnt die Kosten-

übernahme ab. Der Junge besucht daher die Schule sechs Wochen lang nicht.

Der Landesbeauftragte bittet das Bildungsministerium als Aufsichtsbehörde um eine Stellungnahme. Nach den dort vorliegenden Informationen sei dem Schulträger die Behinderung des Schülers nicht bekannt gewesen. Dies ist jedoch kein Grund, die Übernahme der Beförderungskosten abzulehnen! Die Mutter hatte in den vergangenen Jahren wiederholt aus dem gleichen Grunde die Übernahme von Beförderungskosten beantragt. Diese wurden stets mit der eingereichten Begründung gewährt. Warum nun erstmals für die Begründung des Anspruchs die Vorlage des Schwerbehindertenausweises erforderlich sein soll, ist unverständlich. Dieser Ausweis ist vorhanden, war aber in der Vergangenheit nicht erbeten worden. So entsteht der Eindruck, dass andere Gründe für eine Ablehnung vorliegen. Ein Telefonat mit der Bitte um diesen Ausweis hätte wohl die direkte Lösung des Problems bewirkt. Die Annahme, dass der Schwerbehindertenausweis notwendig zur Kostenübernahme vorliegen muss, ist zudem falsch!

Die fachgerechte Anwendung der Schulbeförderungssatzung des Kreises führt schließlich zu einer Kostenübernahme. Leider war die zuständige Person ohne einen Hinweis auf die möglichen Auslegungsvarianten dazu nicht in der Lage. So hätten nach der Satzung des Kreises die Kosten auch ohne Kenntnis der Schwerbehinderung gewährt werden müssen. Die Verwaltungsvorschrift des Kreises musste durch die Mitarbeiter nur richtig umgesetzt werden. Hier hat die Bürgerbeauftragte, die in diesem Einzelfall mit dem Landesbeauftragten zusammenarbeitete, den entscheidenden Hinweis zum Gebrauch der Satzung durch die Verwaltung gegeben.

Der Junge wurde so nicht nur für sechs Wochen daran gehindert, in der üblichen Form dem Unterricht zu folgen, sondern auch an der sozialen Teilhabe, also dem Umgang mit Gleichaltrigen. So wurde nicht nur sein Recht auf Bildung, sondern auch sein Anspruch auf gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe an sozialen Beziehungen erheblich eingeschränkt. Gegenüber dem Ministerium schildert die

Schule, dass sie Unterrichtsmaterialien weiter gegeben habe. Dies bestreitet die Mutter. Im Übrigen ist diese Art des Bildungserwerbs hier nicht notwendig gewesen, denn der Schüler hätte die Schule ja besuchen können und wollen. Eine Weitergabe von Unterrichtsmaterialien kann den Unterricht auch nicht ersetzen.

Einzelfall 8

Arbeitslosigkeit als Konsequenz von Zielerreichung in der Werkstatt für Menschen mit Behinderung

Ein schwerbehinderter junger Mann, der unter gesetzlicher Betreuung steht, wendet sich an den Landesbeauftragten. Er hatte einen Bescheid des zuständigen Kreises erhalten, dass seine Beschäftigung in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung (WfbM), in der er sechs Jahre gearbeitet hatte, zum Monatsende ausläuft. Der junge Mann hatte mit diesem Bescheid nicht gerechnet.

Zur Vorgeschichte:

Der Petent arbeitet auf einem ausgelagerten Arbeitsplatz der WfbM in einem landwirtschaftlichen Betrieb. Nachdem im Hilfeplanverfahren zu den Leistungen des Petenten Ziele definiert worden waren, gingen die Auffassungen der Beteiligten zur Bewertung der Zielerreichung auseinander. Der Leiter des landwirtschaftlichen Betriebes und der zuständige Mitarbeiter der WfbM drückten ihre Anerkennung für die Leistungen des Petenten aus und gaben zu Protokoll, dass der Petent diese Zeile erreicht hatte. Es wurde aber auch darauf verwiesen, dass der Beschäftigte dennoch nicht zu einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis in der Lage sein würde, da dieser nicht unabhängig von Hilfen zur Teilhabe am Arbeitsleben seine erworbenen Kompetenzen umsetzen könne.

Im obengenannten Bescheid bezieht sich der Sozialhilfeträger ausschließlich auf die Zielerreichung und begründet damit den Bescheid. Nach Eingang des Bescheides legt die

betreuende Person Widerspruch ein. Als dieser zwei Monate später noch ohne Antwort bleibt, wendet sie sich an den Landesbeauftragten.

Der Landesbeauftragte führte daraufhin mit den Beteiligten mehrere Gespräche. Seiner Auffassung nach ist hier die Beendigung der langjährigen Maßnahme erfolgt, ohne dass diese Entscheidung ihrer Tragweite entsprechend, z.B. durch Gespräche und Maßnahmen zur Gestaltung des Übergangs auf den allgemeinen Arbeitsmarkt, vorbereitet wurde. Als problematisch stellt sich dar, wenn eine solch schwerwiegende Konsequenz unmittelbar wie ausschließlich aus der Erreichung von Zielen abgeleitet wird.

Vor diesem Hintergrund erschreckt eine Äußerung gegenüber dem Landesbeauftragten, dass Inklusion durch Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt verwirklicht werden sollte. Wenn Inklusion so umgesetzt wird, ist Ausgrenzung die Folge. Der Petent wäre ohne Intervention vermutlich Grundsicherungsempfänger ohne Beschäftigung geworden, da er nach wie vor Unterstützung benötigt, die nicht oder nur schwer im allgemeinen Arbeitsmarkt realisierbar wären.

Mittlerweile werden die Kosten für die Beschäftigung bei der Werkstatt durch den Kreis weiter übernommen.

Einzelfall 9

„Abschiebung“ eines 33jährigen Eingliederungshilfeempfängers in eine vollstationäre Pflegeeinrichtung

Die Mutter eines Eingliederungshilfeempfängers, wendet sich an den Landesbeauftragten, da der Eingliederungshilfeträger die Kosten für den Wohn- und Werkstattplatz nicht mehr übernehmen will. Der Leistungsempfänger hat die Pflegestufe 2.

In einem Hilfeplangespräch wurde die aktuelle Wohn- und Arbeitssituation unter Beteiligung des Kostenträgers, der Leistungserbringer (Wohn-

und Werkstatt) und des Leistungsempfängers besprochen. Einvernehmliches Ergebnis war, dass ein neuer Wohn- und Arbeitsplatz gesucht werden sollte.

In der Folge findet der Leistungsempfänger Eingliederungshilfeeinrichtungen, in denen er gerne leben und arbeiten möchte. Diese haben auch freie Kapazitäten. Die vom Leistungsempfänger gewünschten Einrichtungen lehnt der Kostenträger jedoch mit der Begründung des Mehrkostenvorbehalts ab, denn nach § 13 Abs. 1 S. 3 SGB XII soll der Sozialhilfeträger den Wünschen von Leistungsberechtigten nicht entsprechen, wenn deren Erfüllung mit unverhältnismäßigen Mehrkosten verbunden ist.

Vergleichbare Angebote des Kostenträgers, der eine kostengünstigere Pflegeeinrichtung (SGB XI) mit angeschlossenem Eingliederungshilfeanteil als geeigneter ansieht, entsprechen jedoch nicht den Wünschen des Leistungsempfängers.

Der Kostenträger zieht nun seine Kostenzusage bezüglich des Werkstattplatzes zurück und begründet dies mit der fehlenden Werkstattfähigkeit des Leistungsempfängers. Da es zur Einschätzung der Werkstattfähigkeit unterschiedliche Auffassungen gibt, weist der Landesbeauftragte daraufhin, dass dies nach § 2 WVO der Fachausschuss beurteilen muss. Dieses Gremium wurde zu diesem Zeitpunkt nicht hinzugezogen. Aufgrund der fehlenden Kostenzusage erhalten nun die Eltern als rechtliche Vertreter die Rechnungen der Werkstatt.

Der Landesbeauftragte kann die Argumentation des Leistungsträgers nicht nachvollziehen, da der Mehrkostenvorbehalt seiner Auffassung nach nur bei vergleichbaren Leistungen herangezogen werden kann. Vollstationäre Pflegeeinrichtungen und Eingliederungshilfeeinrichtungen hält er für nicht vergleichbar.

Die Familie hatte sich bereits juristische Unterstützung gesucht. Aufgrund der Grundsätzlichkeit des Einzelfalls ist hier der Landesbeauftragte trotz des laufenden Widerspruchsverfahrens tätig geworden. Der Landesbeauftragte hatte mehrmals telefonischen und schriftlichen Kontakt mit dem Kostenträger und nahm zu verschiedenen Punkten Stellung.

Inzwischen hat das zuständige Sozialgericht per Beschluss entschieden, dass der Kostenträger weiterhin die Kosten für die Werkstatt übernehmen muss.

Der Landesbeauftragte stellt in der Bearbeitung dieser Angelegenheiten Mängel fest, die zu vermeiden gewesen wären.

Im Einzelfall 7 konnte der behinderte Schüler aufgrund der späten Kostenzusage sechs Wochen lang der Schulpflicht nicht nachkommen! Dieser Bescheid hätte schon deshalb wesentlich schneller in Zusammenarbeit des Schulträgers mit dem Träger der Eingliederungshilfe erteilt werden müssen. Problematisch ist auch, dass der zuständige Leistungsträger nicht selbst auf die Lösung kam.

Der Betroffene war im Einzelfall 8 aus dessen Sicht unerwartet als Folge der Zielerreichung im Rahmen der Hilfeplanung mit dem Verlust seines Platzes in der Werkstatt für Menschen mit Behinderungen bei gleichzeitiger Arbeitslosigkeit konfrontiert. Das Verfahren war nicht hinreichend transparent und es wurden keine Hilfen zum Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt geklärt. Vielmehr erweckt der Einzelfall den Eindruck, dass die Folgen des Bescheids kaum eine Rolle spielten.

Ziele werden in der Hilfeplanung je nach Einzelfall festgelegt und unterliegen der Disposition aller Beteiligten. Deren Erreichung vermittelt Orientierung, selten ist sie jedoch operationalisierbar bzw. absolut verlässlich. Dass sie dennoch solch schwerwiegende Folgen wie in diesem Fall haben kann, macht Hilfeplanung zu einem fragwürdigen Verfahren, in dem das Erreichen von Zielen aus der Sicht von Menschen mit Behinderungen ein erhebliches Risiko darstellt. Dadurch entsteht kein Vertrauen behinderter Menschen in eine Hilfeplanung, die ihrer Situation gerecht wird.

Auch im Einzelfall 9 hatte der Bescheid schwerwiegende Konsequenzen. Die Eltern mussten zunächst die Kosten für den Werkstattplatz selbst zahlen und die weitere Unterbringung war nicht geklärt. Hier wurden überdies gesetzliche Regelungen zur Entscheidungsfindung nicht umgesetzt. Außerdem fand der Wille des Menschen mit

Behinderung (Wunsch- und Wahlrecht) keine hinreichende Berücksichtigung.

Die hier aufgezeigten Situationen sind durchaus symptomatisch für Angelegenheiten, die an den Landesbeauftragten herangetragen wurden. Sie betreffen die Dauer von Verfahren, Fragen der Transparenz, der Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen in Verfahren, die Umsetzung des Wunsch- und Wahlrechts sowie Fachkompetenzen der Bearbeitenden sowohl im Hinblick auf Rechtsgrundlagen als auch auf Behinderungen ihrer Klientel.

Vor allem darf nicht hingenommen werden, dass oftmals gravierende wie unnötige Belastungen der Menschen mit Behinderung infolge der Dauer von Verfahren und der Bescheide entstehen. Hier drängt sich der Eindruck auf, dass in unangemessener Weise Kostengründe leitend waren.

Auch bei notwendigen Abwägungen zu entstehenden Kosten müssen die Rechte von Menschen mit Behinderungen umgesetzt werden!

Der Landesbeauftragte appelliert an die Träger der Eingliederungshilfe, ihre Verantwortung für die Situation von Menschen mit Behinderung trotz des Kostendrucks wahrzunehmen.

Der Landesbeauftragte erhält immer wieder Kenntnis von Fällen, in denen Menschen mit Behinderung bei verschiedenen Leistungsträgern und schwer nachvollziehbaren Vor- und Nachrangigkeitsregelungen sowie Zuständigkeitsfragen überfordert sind und allein gelassen werden.

Häufig verhelfen bereits einfache Kommunikationswege zwischen unterschiedlichen Kostenträgern zu einer zügigen wie bedarfsgerechten Erledigung.

Der Landesbeauftragte stellt in der täglichen Beratung immer wieder fest, dass Rehabilitationsträger ihre Verantwortung zur Koordination von Leistungen nicht erkennen oder wahrnehmen. Wenngleich dazu ein gesetzlicher Auftrag nach dem Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) formuliert ist, bestehen Arbeitsgemeinschaften der Rehabilitationsträger auf regionaler Ebene in Schleswig-Holstein nicht flächendeckend. Es wird auch beobachtet, dass nicht alle Rehabilitationsträger an diesen Arbeitsgemeinschaften mitwirken. Hier müssen sich die verantwortlichen Träger stärker engagieren.

Hingewiesen sei hier auch darauf, dass nur wenige Servicestellen im Land durch die Rehabilitations-

träger so ausgestattet sind, dass sie ihre gesetzliche Aufgabe in dieser Hinsicht wahrnehmen können (siehe 3.1.15).

Eine gute Vernetzung wird Menschen mit Behinderungen gerechter und kann Kosten und Aufwand verringern!

b) Persönliches Budget

Mit Hilfe des Persönlichen Budgets können Menschen mit Behinderungen selbst bestimmen, welche Leistungen der bewilligten Hilfe sie von welchem Dienstleister beanspruchen.

In seinem letzten Tätigkeitsbericht berichtete der Landesbeauftragte, dass der Rechtsanspruch von Leistungsberechtigten auf das Persönliche Budget häufig nicht erfüllt wird.

Der Landesbeauftragte hat bei den Eingliederungshilfeträgern die Anzahl der Persönlichen Budgets erfragt.

Zum Jahresende 2014 wurden etwa 200 Persönliche Budgets gewährt. Die Anzahl ist geschätzt, da der Landesbeauftragte nur von 11 der 15 Eingliederungshilfeträgern Rückmeldungen bekommen hat. Von vier Kreisen liegen keine aktuellen Daten vor. Die Anzahl schwankt zwischen 3 und 46 Persönlichen Budgets pro Kreis/kreisfreier Stadt.

Daraus wird für den Landesbeauftragten deutlich, dass die Gewährung des Persönlichen Budgets vom zuständigen Eingliederungshilfeträger abhängt.

In Schleswig-Holstein beziehen 0,58 % der Leistungsberechtigten in der Eingliederungshilfe ein Persönliches Budget. Hingegen sind es in Rheinland-Pfalz 8,6 % der Leistungsberechtigten (Quelle: Bundesamt für Statistik).

In anderen Bundesländern ist die Finanzierung von Leistungen über das Persönliche Budget unkomplizierter. Menschen mit Behinderung werden dort mehr befähigt, ihren Alltag eigenständig zu verwalten. Die Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe NRW veröffentlicht in einer Infobroschüre über das Persönliche Budget die Möglichkeit für Werkstattbeschäftigte, einzelne Leistungen, wie z.B. den Fahrdienst über das persönliche Budget zu finanzieren.

Die Koordinierungsstelle Soziale Hilfen der Schleswig-Holsteinischen Kreise gibt in Informa-

tionsmaterialien an, dass grundsätzlich Teile notwendiger Leistungen der Eingliederungshilfe als Teilbudget zu erhalten sind.

Der Landesbeauftragte fordert eine größere Transparenz und Hilfestellungen seitens der Behörden über die Möglichkeiten, Persönliches Budget oder gleiche Leistungen in anderer Form zu erhalten. Bestehende Verträge zwischen Leistungserbringern und Leistungsträgern dürfen nicht dazu führen, dass der Antragsteller am Ende keine Leistung erhält.

Der Landesbeauftragte fordert eine schnellere und transparentere Bearbeitung von Anträgen und Widersprüchen seitens der zuständigen Behörden und kritisiert das oftmals komplizierte Verfahren, dem Menschen mit Behinderung ausgesetzt werden.

Einzelfall 10

Teilbudgetierung „überfordert“ den Eingliederungshilfeträger

Ein Leistungsberechtigter wollte nicht den Fahrdienst der Werkstatt in Anspruch nehmen, sondern den Weg zur Arbeit mit dem persönlichen Budget eigenständig organisieren. Die beantragte Leistung wurde jedoch nicht als persönliches Budget nach § 17 SGB IX gewährt. Der Leistungsberechtigte hatte nach der Ablehnung der Leistung in der beantragten Form einen Widerspruch eingelegt. Eine Widerspruchsbearbeitung sollte nach Verwaltungsnormen nicht länger als drei Monate dauern. Auf Nachfrage des Landesbeauftragten hat der Antragsteller nach einer Bearbeitungsdauer des Widerspruchs von 16 Monaten einen Ablehnungsbescheid seitens der Behörde erhalten. Die Bearbeitungsdauer wurde mit der „Komplexität“ des Einzelfalls erklärt.

Leistungsträger (Sozialhilfeträger) und Leistungserbringer (Werkstatt) schließen einen Vertrag ab, in dem die Kosten für den Werkstattplatz und die daran gebundenen Leistungen vereinbart werden. Das Beförderungsentgelt ist in den Werkstattkosten enthalten, die seitens der Eingliederungshilfe an den Leistungserbringer ausgezahlt werden. Da der Leistungsberechtigte den von

der Werkstatt angebotenen Fahrdienst nicht in Anspruch nehmen kann, hat er Anspruch darauf, die Fahrtkosten ausgezahlt zu bekommen. Diese müssen aus der Werkstattpauschale heraus gerechnet werden.

Aufgrund des Vertrages zwischen dem Sozialhilfeträger des Kreises und der Werkstatt ist der Antragsteller in der Pflicht, die bereits vom Kreis erbrachte Geldleistung selbstständig bei der Werkstatt einzufordern.

Durch dieses komplizierte und aufwändige Verfahren ist es nicht unüblich, dass keine Kostenerstattung zugunsten der Antragsteller erfolgt, obwohl ein Anspruch darauf besteht. Laut Aussagen des zuständigen Sozialhilfeträgers sei eine Teilbudgetierung nicht möglich. Das persönliche Budget könne nur als Gesamtleistung ausgezahlt werden. Aktuelle Aussagen zufolge ist die Gewährung eines Teilbudgets möglich, nicht jedoch im vorliegenden Fall. Das persönliche Budget ist an eine Zielvereinbarung gebunden, die im Voraus aufgestellt werden muss. Somit können die Fahrtkosten nicht rückwirkend ausgezahlt werden.

Gravierend an dieser Tatsache ist, dass der Kreis ein Modellkreis bei der Erprobung des persönlichen Budgets war. Daher sollte die Anwendung und Umsetzung des Verfahrens bekannt sein. Der Landesbeauftragte kritisiert zudem die falsche Auslegung des Persönlichen Budgets. Der Antragsteller hat keine Leistung in Form des persönlichen Budgets erhalten, weil die Geldleistung bereits an den Vertragspartner, die Werkstatt, ausgezahlt wurde. Der Antragsteller ist hierdurch vor unüberwindbare Hürden gestellt.

c) Koordinierungsstelle soziale Hilfen der schleswig-holsteinischen Kreise

Durch das Ausführungsgesetz zum SGB XII (AG-SGB XII) hat das Land Schleswig-Holstein den Kreisen und kreisfreien Städten als örtlichen Sozialhilfeträgern die sachliche Zuständigkeit für die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen übertragen. Zur Koordinierung und Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung haben die Kreise eine Verwaltungsgemeinschaft unter Einrichtung einer gemeinsamen Koordinierungsstelle für soziale Hilfen (KOSOZ)

beim Kreis Rendsburg-Eckernförde gebildet. Der Landesbeauftragte trifft sich in unregelmäßigen Abständen mit der Leitung der Koordinierungsstelle. Hier ist ein offener und konstruktiver Austausch entstanden.

Zurzeit besteht die Absicht, die KOSOZ in eine Anstalt des öffentlichen Rechts umzuwandeln. Dem Landesbeauftragten liegen hierzu keine weiteren Informationen vor. Er kann daher keine Aussagen dazu treffen, inwieweit eine solche Umstrukturierung Folgen für Leistungsempfänger der Eingliederungshilfe hat.

3.3 Bundesebene

Manche Angelegenheiten, die an den Landesbeauftragten herangetragen wurden, können nicht auf Landesebene gelöst werden, da sie Angelegenheiten des Bundes darstellen. Daher nimmt der Landesbeauftragte in solchen Fällen mit den zuständigen Instanzen auf Bundesebene Kontakt auf, um entsprechende Lösungen zu bewirken.

Kontaktaufnahmen erfolgten mit Bundestagsabgeordneten, Bundesministerien, dem Deutschen Institut für Menschenrechte oder dem Bundesbeauftragten bzw. der Bundesbeauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen.

Initiativen erfolgten auch an den Bundesrat durch Kontaktaufnahme mit der Staatskanzlei und dem Innenministerium des Landes.

Darüber hinaus wurden auch nach Abstimmung mit den jeweils Zuständigen des Landes Fachministerkonferenzen oder spezielle Gremien wie die Rundfunkkommission, die bundesweit Länderangelegenheiten berät, über bestimmte Anliegen unterrichtet.

Hierzu seien einige Beispiele genannt:

- Änderungsbedarf bei der Anerkennung von Flüchtlingen mit Behinderungen. Nach dem deutschen Recht können Menschen mit schwerer Behinderung nur solche sein, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Bundesgebiet haben. Mit dieser Formulierung sind also Asylbewerber und viele andere Menschen mit unterschiedlichen Aufenthaltstiteln trotz erheb-

licher Einschränkungen nicht schwerbehindert und können so keine adäquaten Hilfen oder Hilfsmittel erhalten. Der Landesbeauftragte hat sich mit seinem Änderungswunsch im Sinne der behinderten Menschen an die Bundesbeauftragte gewandt.

- Erleichterungen beim Führerscheinerwerb. Die Prüfungen zum Führerschein sind für Menschen mit Kommunikationsbeeinträchtigungen mit Mehrkosten verbunden, wenn sie zum Beispiel eines Gebärdensprachdolmetschers bedürfen. Von diesen behinderungsbedingten Kosten sollten Führerscheinbewerbern frei gehalten werden. Der Landesbeauftragte hat sich in dieser Frage an das Verkehrsministerium gewandt.
- Menschen mit dem Merkzeichen RF im Schwerbehindertenausweis müssen seit der Beitragsumstellung für den öffentlich rechtlichen Rundfunk einen verminderten Beitrag an den Beitragsservice entrichten. Die Rundfunkanstalten haben dafür eine Steigerung bei Sendungen mit Untertiteln, Gebärdensprachdolmetschern oder mit Audiodeskription für sehbehinderte und blinde Menschen zugesagt. Der Landesbeauftragte hat sich an die Rundfunkkommission gewandt, um die Steigerungsraten verbindlich zu gestalten und von den Rundfunkanstalten zu erfahren, wie hoch der Kostenaufwand für barrierefreie Sendungen im Vergleich zu den durch den neu eingeführten verminderten Beitrag ist.

In der Regel sind die Kontaktaufnahmen mit der gleichen Intention wie bei der Tätigkeit auf Landesebene verbunden. Es geht darum, strukturelle Änderungen anzubahnen. Daher ist auch die Kontaktaufnahme meist an die Bundesregierung oder an Abgeordnete des Bundestags gerichtet. Weitere Initiative in die Bundesebene ist die Positionierung zu Beratungen des Bundesrats. Hier hat der Landesbeauftragte über die Zuleitung von Positionen an die Staatskanzlei oder das Innenministerium mitgewirkt. Schließlich werden auch Fachministerkonferenzen oder spezielle Gremien wie die Rundfunkkommission, die bundesweit Länderangelegenheiten berät, über bestimmte Anliegen unterrichtet. In der Regel geschieht dies nach Abstimmung mit den Länderkollegen.

3.3.1 Zusammenarbeit mit den Beauftragten aller Bundesländer

Die Tagungen der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen der Länder und des Bundes werden jeweils vom gastgebenden Landesbeauftragten bei

Organisation durch die Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR) im Halbjahresrhythmus durchgeführt.

Die 49. Sitzung fand im Juni 2015 in Hessen statt.



Die Landesbeauftragten diskutieren mit der Bundesbeauftragten während Ihrer 49. Sitzung im Juni 2015 in Hessen

Am Ende stand ein Appell an Bundes- und Landesregierungen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und zur Einführung eines finanziell hinterlegten Teilhaberechts sowie zur Stärkung der Rechte von Schwerbehindertenvertretungen. *[Die jeweiligen Themen sind bei der BAR auf der Internetpräsentation im Newsletter dargestellt, <http://www.bar-frankfurt.de/publikationen/reha-info/>.]*

Auch unter einzelnen Beauftragten werden bestimmte Themen bilateral erörtert. So wird die aktuelle Diskussion zu E-Scootern eng mit Vertretern aus Nordrhein-Westfalen abgestimmt, da dort noch ein Gutachten zum Thema ausgewertet und in Schleswig-Holstein ein Musterprozess geführt wird.

Darüber hinaus unterstützte der Landesbeauftragte andere Bundesländer zur Entwicklung der dortigen Aktionspläne.

Am 20. 9. 2013 moderierte der Landesbeauftragte in Bremen im Rahmen des dortigen Prozesses zur Entwicklung eines Aktionsplanes.

In Dresden nahm er schriftlich und mündlich am 11.11.2013 Stellung zum Sächsischen Inklusionsgesetz, welches dem Landesbehindertengleichstellungsgesetz in Schleswig-Holstein gleicht, aber im Entwurf einen deutliche Weiterentwicklung zum bisherigen Gesetz darstellt.

Weitere Themen der Beauftragten waren beispielsweise die Ergänzung des Sexualstrafrechts, Novellierung des Bundesbehindertengleichstellungsgesetzes und die Entwicklung eines diskriminierungsfreien Wahlrechts.

3.3.2 Zusammenarbeit mit der Bundesbeauftragten

Wie in den beiden vorhergehenden Artikeln schon erwähnt, findet eine regelmäßige Zusammenarbeit (3.3.1) mit der Bundesbeauftragten statt.

Dies geschieht zu aktuellen Fragestellungen durch Kontaktaufnahmen zur Bundesbeauftragten oder von der Bundesbeauftragten zum Landesbeauftragten.

Ein konkretes Beispiel ist hier die Frage, wie man einen Nachteilsausgleich für bestimmte Menschen mit Behinderungen einrichten kann, die aufgrund ihrer Behinderungen regelmäßig ihre gesundheitliche Eignung zur Führung eines Kraftfahrzeugs kostenaufwändig nachweisen müssen.

Der Landesbeauftragte war im Inklusionsbeirat des vorherigen Bundesbeauftragten tätig. Nach der Wahl der Bundesbeauftragten hat sich der Landesbeauftragte entschieden, nicht mehr in diesem Beirat mitzuwirken.

3.3.3 Verbandsarbeit auf Bundesebene

Der Landesbeauftragte ist ununterbrochen seit mehr als 35 Jahren in verschiedenen Bereichen der Selbsthilfe behinderter Menschen aktiv. 1989 bis 1999 war er Präsident des Deutschen Gehörlosen-Bundes und in diesem Zeitraum auch mehrere Jahre Vorstandsmitglied der Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe sowie Mitglied des beratenden Ausschusses der Bundesanstalt für Arbeit. Seit 1999 ist er Vorsitzender der Deutschen Gesellschaft der Hörgeschädigten – Selbst-

hilfe und Fachverbände (DG).

Die DG ist Dachverband von 28 Bundesorganisationen hörgeschädigter bzw. gehörloser Menschen, Berufsverbänden sowie anderen Verbänden auf Landesebene und hat ihre Geschäftsstelle in Rendsburg.

Ehrenamtliches Engagement in der Selbsthilfe in Kombination mit beruflichen Tätigkeiten in den Bereichen Verwaltung, Hochschule und Rehabilitation stellten 1995 den fachlichen Hintergrund für die Berufung zum Landesbeauftragten dar.

Ehrenamtliche Tätigkeit auf Bundesebene ist bis heute für die hauptamtliche Arbeit als Landesbeauftragter unverzichtbar. Denn sie hat zahlreiche Synergieeffekte im Hinblick auf Inhalte und Netzwerk zur Folge. Der Landesbeauftragte erhält über seine Tätigkeit auf Bundesebene immer wieder wesentliche wie aktuelle Informationen zur Behindertenpolitik, die ihn nicht immer über sein Amt in Schleswig-Holstein erreichen und die er in Schleswig-Holstein nutzen kann.

Über seine Verbandsarbeit war der Landesbeauftragte an verschiedenen Initiativen auf Bundesebene beteiligt. Einige seien hier genannt:

Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung, Schattenbericht der Allianz, einer verbandsübergreifenden Organisation, die sich kritisch mit dem Staatenbericht der Bundesregierung auseinandersetzt, Initiativen zum Bundesteilhabegesetz, Initiativen zur Kultusministerkonferenz zur schulischen Inklusion, Bemühungen taubblinder Menschen, ein Merkzeichen „Taubblind“ (siehe auch 3.1.12) sowie die Entwicklung spezieller Nachteilsausgleiche, die bisher gänzlich fehlen, zu erreichen (Organisationen taubblinder Menschen sind in der DG vertreten).

Vom 25. bis 27. März 2015 nahm er in Genf als Delegierter der DG an der Staatenprüfung Deutschlands durch den UN-Fachausschuss zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (BRK) teil und konnte sich auf diese Weise einen unmittelbaren Einblick in die dort deutlich gewordenen Anforderungen an Aktionspläne verschaffen.



Staatenprüfung in Genf, März 2015

3.4 Bearbeitung von Einzelfällen

a) Allgemeine Informationen

Etwa 1000 Menschen mit Behinderungen, deren Vertrauenspersonen oder Betreuer wenden sich jährlich mit unterschiedlichen Fragestellungen an den Landesbeauftragten. Die Anzahl dieser Anfragen bewegt sich seit Jahren in ähnlicher Höhe. Sie zentrieren sich vor allem auf die Themenfelder Teilhabe am Arbeitsleben, Barrierefreiheit, schulische Förderung, Nachteilsausgleiche und soziale Belange.

Kontaktaufnahmen erfolgen in aller Regel per Mail, durch Telefonate, in selteneren Fällen per Brief oder auch durch Besuche beim Landesbeauftragten.

Die meisten Anfragen, die insgesamt einen großen Arbeitszeitanteil des Teams des Landesbeauftragten beanspruchen, können unmittelbar durch zielleitende Antworten beantwortet werden, wobei die Mitarbeiterin und Mitarbeiter des Landesbeauftragten häufig nach jeweiliger Absprache auf

andere zuständige Beratungsstellen verweisen. In Fragen, die Verwaltungshandeln bzw. Verwaltungsakte betreffen, wird in aller Regel an die Bürgerbeauftragte verwiesen, soweit der Landesbeauftragte keine Grundsatzangelegenheit erkennt und deshalb selbst die Bearbeitung – häufig in Zusammenarbeit mit der Bürgerbeauftragten – übernimmt.

Darüber hinaus verweist der Landesbeauftragte an gemeinsame Servicestellen für Rehabilitation. Zu einer konkreten fallbezogenen Zusammenarbeit kam es jedoch lediglich mit einer Servicestelle. Bei regelmäßigen Sitzungen mit der für die Servicestellen verantwortlichen Deutschen Rentenversicherung tauscht sich der Landesbeauftragte mit Trägern anderer Beratungsstellen über landesweite Entwicklungen aus (siehe auch 3.1.16).

Da viele Anfragen an den Landesbeauftragten nur relativ geringe Aussagekraft zur Situation von Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein vermitteln, wird auf deren detaillierte Erfassung verzichtet.

Anders stellt sich die Situation in Angelegenheiten dar, die der Landesbeauftragte als grundsätzlich wertet. Hier werden Rücksprachen mit den jeweils Beteiligten vorgenommen und es kommt nicht selten zu mehreren Gesprächen und auch Sitzungen mit den Beteiligten. Solche Angelegenheiten erstrecken sich mitunter über einen längeren Zeitraum von mehreren Wochen oder gar Monaten.

Anzahl der Grundsatzangelegenheiten im Jahr 2013:	76
im Jahr 2014:	85
bis zum 30. 6.2015:	37

In den meisten Fällen verlaufen diese Angelegenheiten in der Weise erfolgreich, dass eine einvernehmliche Lösung erzielt werden kann. Es kommt jedoch auch zu Situationen, in denen sich z.B. Kostenträger nicht auf eine Lösung einlassen wollen und deshalb den behinderten Menschen der Rechtsweg empfohlen wird. Immer wieder erfolgt aber auch eine Lösung in der Weise, dass behinderten Menschen Absagen verständlich gemacht werden können.

Darauf, dass Menschen mit Behinderungen häufig überfordert sind, Leistungsbescheide bzw. Ablehnungsbescheide zu verstehen, ist auch in vorherigen Tätigkeitsberichten hingewiesen worden.

Da aus den genannten Gründen die Frage des Erfolgs von sehr unterschiedlichen Faktoren abhängig ist, kann hier eine Zuordnung in erfolgreich abgeschlossene oder nicht erfolgreiche abgeschlossene Fälle nicht gelingen.

Die folgende Tabelle enthält eine Zusammenfassung zu Inhalten der Grundsatzangelegenheiten:

	2013 (76 Fälle)	2014 (85 Fälle)	bis 06/2015 (37 Fälle)
Sozialhilfe/ Pflegegeld/ Teilhabe	21	29	13
Arbeit	20	12	9
Barrierefreiheit / Mobilität/ Wohnen	5	12	2
Schule/Bildung	7	8	4
Diskriminierung	21	17	7
Nachteilsausgleiche	2	4	1
Versorgungsamt		1	1
Sonstige		2	

Auffällig ist, dass die Zahl der Grundsatzangelegenheiten zu Fragen der Sozialhilfe im Verhältnis zu anderen Themenbereichen zugenommen hat.

Fälle zur Arbeit für Menschen mit Behinderungen nehmen im Verhältnis zu den Vorjahren einen vergleichbaren Raum ein.

Das Thema Barrierefreiheit hat in der Einzelfalarbeit nicht mehr die Priorität der Vorjahre. Dies könnte als erstes positives Signal dafür gesehen werden, dass sich die Situation in diesem Bereich entspannt.

Kontaktaufnahmen zum Themenbereich Diskriminierung haben sich erhöht. Grund hierfür ist sicherlich auch, dass die Zuständigkeit des Landesbeauftragten für Fragen der Diskriminierung öffentlichkeitswirksam hervorgehoben wurde (genauere Informationen hierzu unter 3.1.3).

b) Beispiele für grundsätzliche Einzelfälle

In diesem Bericht werden 10 Fälle, die als Grundsatzangelegenheiten bearbeitet wurden, beispielhaft dargestellt:

Einzelfall 1
Rollstuhlfahrerin wird die Nutzung einer Sauna verboten, siehe 3.1.3

Einzelfall 2
Bestenauslese benachteiligt Abiturientin mit Hörschädigung, siehe 3.1.4 d)

Einzelfall 3
Abmeldung aus der Werkstatt und der Sozialversicherung, siehe 3.1.4 f)

Einzelfall 4
Aus der Beratungsarbeit zur Barrierefreiheit, siehe 3.1.5 c)

Einzelfall 5
Ein Inselproblem, siehe 3.1.7 a)

Einzelfall 6
Unwürdiges Verfahren zur Hilfsmittelversorgung mit Inkontinenzwindeln, siehe 3.1.15

Einzelfall 7
Nicht geklärte Beförderung verhindert Schulbesuch, siehe 3.2.4 a)

Einzelfall 8
Arbeitslosigkeit als Konsequenz von Zielerreichung in der Werkstatt für Menschen mit Behinderung, siehe 3.2.4 a)

Einzelfall 9
„Abschiebung“ eines 33jährigen Eingliederungshilfeempfängers in eine vollstationäre Pflegeeinrichtung, siehe 3.2.4 a)

Einzelfall 10
Teilbudgetierung „überfordert“ den Träger der Eingliederungshilfe, siehe 3.2.4 b)

3.5 Öffentlichkeitsarbeit

a) Zusammenfassung

Insgesamt sind seit dem letzten Tätigkeitsbericht 30 Presseinformationen herausgegeben worden. Darüber hinaus erfolgten Interviews zu aktuellen Themen im regionalen Rundfunk und im Fernsehen und es wurden viele Artikel anlässlich von Besuchen des Landesbeauftragten in den Regionen Schleswig-Holsteins in den jeweiligen Landesteilen der Zeitungen veröffentlicht.

Es wird der Eindruck gewonnen, dass die Themen Behinderung und Inklusion in den öffentlichen Medien an Bedeutung gewonnen haben, wobei jedoch eine Zentrierung auf Angelegenheiten der schulischen Inklusion deutlich wird. Zeitweise wurden Positionen des Landesbeauftragten auch auf Titelseiten dargestellt.

Die Aktivitäten des Landesbeauftragten in den parlamentarischen Raum werden häufiger mit Presseveröffentlichungen begleitet. So werden die zentralen Äußerungen zum Beispiel bei Anhörungen vor Ausschüssen für die Öffentlichkeit in Pressemitteilungen dargestellt.

Zur Arbeit des Landesbeauftragten wird darüber hinaus auch über das Internet auf der Seite des Landtags regelmäßig berichtet. Der Landesbeauftragte informiert auch auf einer eigens eingerichteten Präsentation zum KRACH-MACH-TACH: www.krach-mach-tach.de (siehe 3.5.3 c)).

Ergänzend wurden sowohl zur Arbeit des Landesbeauftragten als auch zum KRACH-MACH-TACH im sozialen Medium „facebook“ eigene Seiten eingerichtet. Über diese Medien lassen sich Informationen schneller und unkomplizierter bereit stellen als dies über die verschiedenen Steuerungsinstrumente von komplexen Internetpräsentationen möglich ist.

Die „facebook“-Seiten erfreuen sich laufend zunehmender Zugriffszahlen.

Am Anfang des Jahres 2015 wurde das Informationsfaltblatt des Landesbeauftragten „Mit Behinderung selbstbestimmt leben“ (siehe Anlage zu diesem Tätigkeitsbericht) überarbeitet. Es wurden Daten angepasst und die Kontaktdaten aktualisiert.

Kampf gegen die Angst vor Behinderung



Der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung Professor Dr. Ulrich Hase reformiert an der FHVD... ALLENHOLZ Wie haben ange- und verändert mit dem Thema... Kampf gegen die Angst vor Behinderung... Professor Dr. Ulrich Hase reformiert an der FHVD... Die Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung Professor Dr. Ulrich Hase reformiert an der FHVD...

Der Urlaub wird barrierefrei



Tsch startet zweijähriges Pilotprojekt und will Beraterpool gründen... Neumuster: Barrierefreiheit im Tourismus muss in Schleswig-Holstein eine selbstverständliche Rolle spielen... Der Urlaub wird barrierefrei... Tsch startet zweijähriges Pilotprojekt und will Beraterpool gründen...

Behinderte: Situation ist unhaltbar

800 Unbeschäftigte für Kraftfahrzeuge gesucht... Die Situation ist unhaltbar... Behinderte: Situation ist unhaltbar... 800 Unbeschäftigte für Kraftfahrzeuge gesucht...

„Inklusion muss nicht von heute auf morgen passieren“

Behindertenbeauftragter Ulrich Hase warnt vor zu hohem Tempo... Inklusion muss nicht von heute auf morgen passieren... Behindertenbeauftragter Ulrich Hase warnt vor zu hohem Tempo...

16.000 Schüler im Land haben besonderen Förderbedarf

Kiel - In Schleswig-Holstein gibt es 16.000 Schüler mit besonderem Förderbedarf... 16.000 Schüler im Land haben besonderen Förderbedarf... Kiel - In Schleswig-Holstein gibt es 16.000 Schüler mit besonderem Förderbedarf...

Plan B für Assistenten an Schulen

Trägerschaft durch Kreise vom Tisch... Plan B für Assistenten an Schulen... Trägerschaft durch Kreise vom Tisch... Plan B für Assistenten an Schulen...

Das Land führt 2015 Einfach-Deutsch ein

Real: Die Landesregierung wird im Winter 2015 ein einfaches Deutsch einführen... Das Land führt 2015 Einfach-Deutsch ein... Real: Die Landesregierung wird im Winter 2015 ein einfaches Deutsch einführen...



Künftig geht es barrierefrei zu den Booten

Weg zu Stegen in Schillsee offiziell eingeweiht... Künftig geht es barrierefrei zu den Booten... Weg zu Stegen in Schillsee offiziell eingeweiht...



Ulrich Hase ist der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung. Hier zeigt er in Gebärdensprache den Gehörlosen, dass Kommunikation im Parlament für sie wichtig ist.

Gebärden aus dem Landtag

Internet-Initiative für mehr Inklusion: Dolmetscher sollen Plenardebatten künftig simultan übersetzen... Kiel. Der Landtag macht einen Riesenschritt in Richtung Inklusion... Gebärden aus dem Landtag... Internet-Initiative für mehr Inklusion: Dolmetscher sollen Plenardebatten künftig simultan übersetzen...

b) Veranstaltungen

2013

- 1. März** **Landesrahmenvertrag S-H**
Tagung mit der LAG der Werkstatträte im Landeshaus
- 6. März** **Sensibilisierungsseminar „Dialog im Dunkeln“**
für Führungskräfte der Landesregierung
in Zusammenarbeit mit der Staatskanzlei
in Hamburg, Speicherstadt
- 12. März** **Barrierefreie Hochschule**
Fachgespräch mit Verantwortlichen von Hochschulen in Schleswig-Holstein
im Landeshaus
- 8. Mai** **Barrierefreies Planen und Bauen**
Seminar für kommunale Beauftragte und Beiräte für
Menschen mit Behinderungen
Referent: Dipl.-Ing. Architekt Marc Jestrinsky
im Landeshaus
- 19. Juni** **Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention
im internationalen Vergleich
Wie wird Inklusion von Menschen mit Behinderungen
im In- und Ausland verwirklicht?**
Referent Klaus Lachwitz, Präsident der Inclusion International
Fachtagung im Hotel Steigenberger Conti Hansa, Kiel
- 28. Juni** **3. Krach - Mach - Tach**
- 30. Juli** **Barrierefreier Tourismus in Schleswig-Holstein**
Informationsveranstaltung des Landesbeauftragten
und der Tourismusagentur Schleswig-Holstein
für Verbände der Behindertenarbeit
im Landeshaus
- 18. September** **b:hindert**
Fachtagung mit der Fortbildungsakademie der Wirtschaft
im Landeshaus
- 31. Oktober** **Einstellungen von Personalverantwortlichen**
Vorstellung einer Studie durch Prof. Dr. Klaus und Diskussion
mit Sprecherinnen und Sprechern der Landtagsfraktionen
beim Landesbeauftragten
- 26. November** **Barrierefreier Tourismus in Schleswig-Holstein**
Fachforum in Kooperation mit der Tourismusagentur Schleswig-Holstein
im Landeshaus

2014

- 19. Mai** **ESF-Mittel und Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung
ländlicher Räume**
Zielgruppe: Kommunale Beauftragte bzw. Beiräte und Verbände der
Behindertenarbeit
Referenten :
Frau Kerstin Ehlers,
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie
Herr Hermann-Josef Thoben,
Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
im Landeshaus
- 27. Juni** **4. Krach-Mach-Tach**
- 3. September** **Schulbegleitung in Schleswig-Holstein**
Gespräch mit den bildungspolitischen Sprecherinnen und Sprechern der
Fraktionen sowie Trägern der Schulbegleitung und Behindertenverbänden
Vorstellung einer Bachelor-Thesis zum Thema
im Landeshaus
- 24. - 25. September** **Anforderungen von „Inklusion“ an den öffentlichen Dienst**
Zweitägige Fachtagung im Ausbildungszentrum für Verwaltung in der
Verwaltungshochschule für Verwaltung und Dienstleistung in Altenholz
Zielgruppen: Erstsemester aller Fachbereiche der Verwaltungsfachhochschule,
Menschen mit Behinderung, öffentlicher Dienst, schwerbehinderte Beschäftigte
- 06. November** **Der inklusive Norden**
Fachtagung mit dem Sozialverband
Referenten:
Prof. Dr. Rita Süßmuth, Staatssekretärin Anette Langner, Dr. Valentin Aichele
im Kieler Schloss
- 27. November** **Barrierefreie Hochschule**
Gespräch mit Sprecherinnen und Sprechern der Fraktionen sowie dem
Wissenschaftsstaatssekretär Rolf Fischer
beim Landesbeauftragten



2015

- 22. Januar** **Fachgespräch zum Barrierefreien Tourismus**
mit tourismus-politischen Sprecherinnen und Sprechern des Schleswig-Holsteinischen Landtages sowie der Tourismusagentur Schleswig-Holstein beim Landesbeauftragten
- 11. Februar** **Fachforum Barrierefreier Tourismus in Kooperation mit der Tourismusagentur Schleswig-Holstein**
Referenten:
Fenja Gengelazky (TASH)
Dr. Kai Pagenkopf (Neumann Consult)
Kerstin Lehmann (Tourismus-Marketing Brandenburg GmbH)
Karl Bock (runa reisen)
Tobias Albert (Scandic Hotel Hamburg Emporio)
Kim Hartwig (Umsetzungsmanagerin der Tourismusstrategie)
Andrea Gastager (Geschäftsführerin der TASH) im Landeshaus
- 18. Februar** **Fachgespräch zum Barrierefreien Tourismus**
mit dem Ziel, in der Sitzung vom 11. 2. 14 offene gebliebene Fragen zu klären mit tourismuspolitischen Sprecherinnen und Sprechern des Schleswig-Holsteinischen Landtages sowie der Tourismusagentur Schleswig-Holstein beim Landesbeauftragten
- 15. April** **Konferenz mit Kanzlern von Hochschulen Schleswig-Holsteins und dem Wissenschaftsstaatssekretär Rolf Fischer**
zur Studie zur Barrierefreiheit von Hochschulen und zur Umsetzung von Inklusion an Hochschulen beim Landesbeauftragten
- 06. Juni** **Fortbildung der Kommunalen Beauftragten in Schleswig-Holstein**
Aufgaben und Handlungsprofil eines kommunalen Beauftragten sowie Umsetzung von Inklusion in den Kommunen im Landeshaus
- 26. Juni** **5. Krach-Mach-Tach**



c) Krach-Mach-Tach

Der Krach-Mach-Tach führt Menschen mit und ohne Behinderungen zusammen. Er setzt auf diese Weise ein Zeichen für eine inklusive Gesellschaft, in der es normal ist, verschieden zu sein und in der Menschen nicht aufgrund ihrer Behinderung ausgegrenzt werden.

Die im vergangenen Tätigkeitsbericht beschriebenen Krach-Mach-Tage 2010 und 2012 verliefen bereits erfolgreich. Mit 1000 bis 1300 Teilnehmerinnen und Teilnehmern konnte die Resonanz als durchaus positiv bewertet werden. Es wurde allerdings bei beiden Veranstaltungen die Erfahrung gemacht, dass es schwer ist, am Veranstaltungsort Landeshaus eine breite Öffentlichkeit anzusprechen.

Es ist dem Landesbeauftragten in der Folgezeit gelungen, den Krach-Mach-Tach in die Kieler Woche einzubinden. Mit der Jungen Bühne hat der Krach-Mach-Tach einen tatkräftigen und zuverlässigen Kooperationspartner gefunden, der die Möglichkeit gibt, den Krach-Mach-Tach im Ratsdienergarten durchzuführen. Die ersten Erfahrungen haben diese Neuausrichtung des Krach-Mach-Tachs bestätigt: Die Kieler Woche ist nun eine willkommene Plattform, um noch mehr Menschen auf Inklusion aufmerksam zu machen. Die Idee, Begegnungen zwischen Menschen mit und ohne Behinderungen zu schaffen, wird zunehmend verwirklicht. Die Teilnehmerzahl liegt konstant bei ca. 1500 Personen. Jedoch konnte die Zuschauerzahl deutlich gesteigert werden. Nach Schätzungen des Landesbeauftragten liegt diese im Jahr 2015 bei ca. 2.000 Menschen.



Große Beteiligung am Krach-Mach-Tach 2014

Der Krach-Mach-Tach entwickelt sich stetig weiter. Als Fortentwicklung zur ursprünglichen Veranstaltung ist die Idee eines inklusiven Talentwettbewerbs entstanden. Im Jahre 2013 wurde dieser erfolgreich eingeführt. Die Resonanz hierzu ist ausgesprochen gut. So bewarben sich im Jahre 2013 bereits 5 Bands. In den Jahren 2014 und 2015 lagen die Bewerbungszahlen bei jeweils 15 Gruppen, sodass eine Vorauswahl getroffen werden musste. Die Organisatoren versuchen stets, allen Gruppen die Möglichkeit zu geben, an dem Wettbewerb teilzunehmen. Dies ist jedoch aufgrund des zeitlichen Rahmens nicht immer möglich. Der Erfolg des Krach-Mach-Tachs hat dazu geführt, dass der Talentwettbewerb auf der Jungen Bühne 2014 wieder um den traditionellen Umzug der Krach-Macher erweitert wurde.

Der Krach-Mach besteht seit 2013 aus zwei Teilen:

1. Der Wettbewerb Krach & Musik

Bei diesem Bühnenwettbewerb wird die beste inklusive Darbietung gesucht. Bands und Künstler aus Schleswig-Holstein sind aufgerufen, aktiv das Thema Inklusion zu behandeln. Hierbei sind der Phantasie keine Grenzen gesetzt. Ob eine inklusiv aufgestellte Band oder eine Band, die Inklusion thematisiert - alle sind herzlich willkommen.

2. Der Umzug der Krach-Macher

Im Vorwege des Krach-Mach-Tachs schließen sich verschiedene Gruppen innerhalb des Landes zusammen, um ihre Krach-Macher zu bauen. Die Palette der Krachmacher reicht von selbst gebauten Lokomotiven, Metal-Heads bis hin zu Schiffen. Die selbst gebauten Krach-Macher werden in einer großen Prozession durch Kiel der breiten Öffentlichkeit präsentiert. Während der Kieler Woche erreichen wir eine sehr große Öffentlichkeit. Immer mehr Menschen schließen sich der Parade an. Dies ist ebenfalls durch die neue Streckenführung begründet. Sie startet beim Interims-ZOB, geht entlang des Wassers, vorbei am Bootshafen hin zum Ratsdienergarten. Eine Route, die für alle Beteiligten barrierefrei und von der Strecke her nicht zu weit ist.

An dieser Stelle ist es dem Landesbeauftragten sowie dem Organisationsteam wichtig, ein großes Lob an das Ordnungsamt der Stadt und der Polizei zu richten. Sie sorgen Jahr für Jahr in ausgesprochen guter Zusammenarbeit für einen reibungslosen Ablauf.

Der Landesbeauftragte stellt nach dem 5. Krach-Mach-Tach fest, dass immer mehr Gruppen, die an der Veranstaltung teilnehmen, inklusiv arbeiten. Zunehmend finden Kooperationen statt, die aus Menschen mit und ohne Behinderungen bestehen. So nahm die Stiftung Mensch aus Meldorf teil, die eine Kooperation mit den Veranstaltern des Wacken Open Air organisierte. Ein anderes Beispiel: Im Jahre 2015 baute das Theodor-Schäfer-Berufsbildungswerk gemeinsam mit der 3. Herrenmannschaft des Husumer SV einen Krach-Macher. Auch die Musikgruppen zeichnen sich dadurch aus, dass sie entweder inklusiv sind oder inklusive Inhalte behandeln. Die letzten beiden Krach-Mach-Tage haben gezeigt, dass immer mehr Gruppen dabei sind und die Teilnehmerzahl stetig steigt. Daher ist der Umzug der Krach-Macher der größte inklusive Umzug Deutschlands. Auch die Besetzung der Jury besteht nicht mehr nur aus Personen, die in der Behindertenhilfe beheimatet sind. So unterstützen uns Jahr für Jahr Politiker aller Landtagsfraktionen. Hierbei ist zu erwähnen, dass nicht nur die sozialpolitischen Sprecherinnen und Sprecher, sondern sich vermehrt auch die Fraktionsvorsitzenden einbringen. Auch die LAG der Werkstatträte, die Junge Bühne sowie die Veranstalter des Wacken Open Air bewerten die diversen Akteure.

Die mediale Präsenz des Krach-Mach-Tachs nimmt immer mehr zu. Dies führt dazu, dass die Veranstaltung des Landesbeauftragten immer mehr Bekanntheit und Tragweite erlangt. So gilt für viele Gruppen: „Nach dem Krach-Mach ist vor dem Krach-Mach-Tach!“ Der Bau eines Krach-Machers oder das Proben für den großen Auftritt ist für viele Akteure eine sehr willkommene Abwechslung, auf die sich die Gruppen das ganze Jahr vorbereiten.

Im Gegensatz zu den ersten beiden Veranstaltungen findet der Krach-Mach seit 2013 jährlich statt. Darüber hinaus bekam die Initiative des Landesbeauftragten einen Preis als besonders inklusives Vorzeigeprojekt. Diese Auszeichnung erhielt der Landesbeauftragte 2013 vom Bundesbeauftragten, der den Krach-Mach-Tach auf seine inklusive Landkarte nahm.

Der Landesbeauftragte hat sich dazu entschlossen den Krach-Mach-Tach zukünftig nicht nur auf das Thema Inklusion und Behinderung zu begrenzen. Auch andere gesellschaftliche Gruppen, die von Diskriminierung bedroht sind, sollen in die weiteren Planungen integriert werden. Das Organisationsteam der Veranstaltung, bestehend aus Vertretern der Verwaltung, des Event-Managements, der Behindertenvertretungen und des Marketings arbeitet hierzu bereits an einem Konzept. Im Berichtszeitraum wurde ebenfalls der Krach-Mach-Tach e.V. gegründet, um die Organisation des Krach-Mach-Tachs zu nachhaltig zu fördern. Der nächste Krach-Mach-Tach wird am 24. Juni 2016 stattfinden!

Ein Film zum Krach-Mach-Tach 2015 ist auch auf der Homepage des Krach-Mach-Tachs www.krach-mach-tach.de sowie auf Facebook und YouTube zu sehen.

Dieser Film ist in Auftrag gegeben worden, um in Vorbereitung zum nächsten Krach-Mach-Tach zu werben und möglichst viele Gruppen wie Gäste zu gewinnen.



Auf der Bühne des Krach-Mach-Tachs 2015: Karsten Kock im Gespräch mit dem Ministerpräsidenten und dem Landesbeauftragten

KRACH-MACH-TACH

Die Landes-Krach-Mach-Stadt

Vom 26. Juni 2015

Mit einem „Paukenschlag für die Inklusion“ zogen gestern rund 400 Menschen mit und ohne Behinderung fröhlich und lautstark durch Kiel – als Teil der Kieler Woche.

Viel Lärm für eine vielfältige Gesellschaft

Lautstark zogen Menschen mit und ohne Behinderung beim „Krach-Mach-Tach“ durch die Innenstadt der Südstadt. In der Kieler Woche ist es üblich, dass die Kieler Innenstadt von den Straßenmusikanten der Kieler Woche belebt wird. In diesem Jahr war es die Initiative des Landesbeauftragten, die den Krach-Mach-Tach in die Innenstadt brachte. Die Teilnehmer zogen mit selbstgebastelten Instrumenten und Musik durch die Innenstadt. Die Veranstaltung wurde von der Kieler Woche unterstützt und fand am Freitag, dem 26. Juni, statt. Die Teilnehmer zogen von der Südstadt über die Innenstadt bis zur Jungfernbühne. Die Veranstaltung wurde von der Kieler Woche unterstützt und fand am Freitag, dem 26. Juni, statt.

Lärm soll Menschen verbinden

Laut war es eher gestern vor und in der Innenstadt. Vorherrschend die Kieler Woche, machte dort auf dem 5. Krach-Mach-Tach während der Kieler Woche am 26. Juni auf ihrem Weg zum größten inklusiven Umzug Deutschlands etwa 400 Menschen mit und ohne Behinderung. Lautstark zogen sie durch die Innenstadt.



Krach machen für mehr Inklusion

Mit viel Lärm haben rund 400 Menschen mit und ohne Behinderung beim Krach-Mach-Tag in Kiel für mehr Inklusion geworben. Mit selbst gebauten Instrumenten und Musik zogen die Teilnehmer am Freitag durch die Innenstadt zur Jungfernbühne der Kieler Woche.

Ausblick

4.1 Besuche der Landräte und Oberbürgermeister Schleswig-Holsteins

Der Landesbeauftragte führt seit Juni dieses Jahres wieder eine Besuchsreihe bei allen Landräten und Oberbürgermeistern in Schleswig-Holstein durch.

Seine letzte vergleichbare Aktion hatte von Juni 2009 bis März 2010 stattgefunden. Seinerzeit war dem Landesbeauftragten der Austausch über Hilfeplanung wichtig (siehe 4. Bericht des Landesbeauftragten, S. 64 – 66).

Termine haben vor Drucklegung dieses Tätigkeitsberichtes bereits

in Flensburg (8. 6.15),
im Kreis Steinburg (9. 6.15),
im Kreis Rendsburg-Eckernförde (1. 7. 15),
im Kreis Stormarn (2. 7. 15),
in Kiel (2. 7. 15),
im Kreis Segeberg (6. 7. 15),
im Kreis Plön (14. 7. 15),
im Kreis Nordfriesland (20. 7. 15)
und im Kreis Schleswig-Flensburg (22. 7. 15)

stattgefunden. Ziel der Gespräche ist es, sich zu aktuellen Fragen der Situation von Menschen mit Behinderungen auszutauschen und Initiativen auf kommunaler Ebene anzuregen.

Die kommunalen Beauftragten bzw. Beiräte für Menschen mit Behinderungen werden an diesen Terminen beteiligt.

Folgende Themen stehen hier seitens des Landesbeauftragten im Vordergrund:

- Entwicklungen zur Eingliederungshilfe
- aktuelle Fragen zur Finanzierung der Schulbegleitung sowie zur Umsetzung der schulischen Inklusion
- Aktionspläne zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen
- Fragen zur Situation der kommunalen Beauftragten/Beiräten bzw. Anregung, solche Beauftragte/Beiräte zu initiieren
- Beschäftigungssituation von schwerbehinderten Menschen
- Barrierefreiheit
- Situation von Flüchtlingen mit Behinderungen

Der Landesbeauftragte wird dem Landtag nach Abschluss über den Verlauf der Besuchsreihe berichten.

4.2 Regionalkonferenzen zur Lebensqualität

Dieser Bericht enthält neben der Darstellung von Arbeitsschwerpunkten unterschiedliche Hinweise zur Situation von Menschen mit Behinderungen. Er präsentiert jedoch keine über diese Aspekte hinausgehenden umfassenden und belastbaren Informationen (siehe auch 1.).

Um dies zu ändern, ist ab 2016 eine Veranstaltungsreihe geplant. Ziele sind Erkenntnisgewinn über die Lebensqualität von erwachsenen Menschen mit Behinderungen in Schleswig-Holstein sowie die Ableitung von Erkenntnissen und Handlungsempfehlungen.

Bereits vor zwei Jahren hatte der Landesbeauftragte Experten (überwiegend aus dem Hochschulbereich, aber auch aus dem Bereich der Arbeit für Menschen mit Behinderungen) eingeladen, die sich mit ihm auf mehreren Sitzungen zur Frage der Erfassung wissenschaftlich belastbarer Informationen zur Lebensqualität von Menschen mit Behinderungen in Schleswig-Holstein auseinandersetzen.

Nach einigen Sitzungen wurde ein Forschungsvorhaben formuliert und eine erste Arbeitsskizze entworfen. Da für eine flächendeckende Untersuchung deutlich höhere Kosten entstehen würden als Mittel im Haushalt des Landesbeauftragten zur Verfügung stehen, wurden verschiedene Finanzierungswege erkundet. Bisher ist es jedoch nicht gelungen, eine Förderung für dieses Projekt zu erhalten.

Um das genannte Vorhaben weiter verfolgen zu können, wurde eine Alternative entwickelt.

Geplant ist nun eine Workshop-Reihe mit Menschen mit Behinderungen in verschiedenen Regionen Schleswig-Holsteins. Nach wie vor sind hier die oben genannten Ziele leitend. Unter Beteiligung von selbst behinderten Personen als Moderatoren bzw. Interviewern sollen Menschen mit Behinderungen ihre Erfahrungen mitteilen und austauschen können. Die Veranstaltungen werden im Hinblick auf unterschiedliche Kommunikationsanforderungen differenziert und sich auf Themen zentrieren, die im Zusammenhang mit

Lebensqualität stehen, wie z.B. Bildung, Arbeit, Wohnen, Freizeit oder Gesundheit.

Um Ergebnisse erfassen und auswerten zu können, werden alle Workshops protokolliert.

Der Landtag wird über die Ergebnisse dieses Projekts informiert werden.

4.3 Fachtagung Hochschulen und Inklusion

Der Landesbeauftragte hat sich im Berichtszeitraum intensiv mit Barrierefreiheit und der Umsetzung von Inklusion in Hochschulen Schleswig-Holsteins befasst (siehe 3.1.6 b)). Ergebnisse der Studie von Frau Prof. Dr. Roswitha Pioch (Fachhochschule Kiel) belegen, dass in diesem Bereich deutlicher Handlungsbedarf besteht (siehe 5.4). Als er gemeinsam mit dem Staatssekretär des Wissenschaftsministeriums Rolf Fischer die Kanzler von Hochschulen in Schleswig-Holstein zu einer Konferenz am 15. April 2015 einlud und Prof. Pioch die Studie vorstellte, zeigte sich deutliches Interesse, sich für eine Verbesserung der Bedingungen behinderter Studierender einzusetzen.

Der Plan, in Zusammenarbeit mit dem Wissenschaftsministerium sowie der Fachhochschule Kiel (Frau Prof. Dr. Pioch) im Landeshaus eine Veranstaltung zum Thema „Hochschulen und Inklusion in Schleswig-Holstein“ (vorläufiger Arbeitstitel) durchzuführen, ist ein Ergebnis dieser Sitzung.

Diese Tagung ist für Oktober/ November im Landtag vorgesehen.

Ziele sollen sein:

- Bestandsaufnahme
- Informationen des Deutschen Studentenwerks zu Aktivitäten an anderen Hochschulen Deutschlands
- Vorstellung von „best practice“ – Beispielen aus Dänemark
- moderierter Austausch mit behinderten Studierenden in Schleswig-Holstein zu deren Situationen sowie zu konkreten Handlungsbedarfen

Es sind von dieser Veranstaltung wichtige Hinweise zu einer inklusiven Entwicklung der schleswig-holsteinischen Hochschulen zu erwarten. Gleichzeitig wird sie Grundlagen für den Aktionsplan des Landes Schleswig-Holstein im Aufgabebereich des Wissenschaftsministeriums schaffen.

4.4 Beratender Ausschuss/ Vorbereitung eines Landesbehindertenbeirats sowie Anpassung des Landesgleichstellungsgesetzes (LBGG) an Anforderungen der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (BRK)

Der Landesbeauftragte hat im Berichtszeitraum einen Beratenden Ausschuss gebildet. Dieser besteht ausschließlich aus Menschen mit Behinderungen unterschiedlicher Verbände bzw. Organisationen.

Hierzu zählen

- der Blinden- und Sehbehindertenverein Schleswig-Holstein
- die Lebenshilfe Schleswig-Holstein
- der Landesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte Menschen Schleswig-Holstein
- die Deutsche Multiple-Sklerose-Gesellschaft Schleswig-Holstein
- der Gehörlosenverband Schleswig-Holstein
- der Landesverband Psychiatrieerfahrener
- der Sozialverband Schleswig-Holstein
- die Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstatt-räte Schleswig-Holstein
- die Bewohnerbeiräte des Landes Schleswig-Holstein (der Deutscher Schwerhörigenbund - Landesverband Schleswig-Holstein wird derzeit angefragt).

Alle Verbände waren im März 2014 mit der Bitte kontaktiert worden, die jeweiligen Vertretungen zu benennen.

Dieser Ausschuss ersetzt den Beirat beim Landesbeauftragten, der ausschließlich aus nicht behinderten Fachleuten der Behindertenarbeit bestand. Den Mitgliedern dieses bisherigen Beirates sei an dieser Stelle nochmals für jahrelange gute wie vertrauensvolle Zusammenarbeit gedankt, die über themenbezogene Treffen mit einzelnen Experten fortgesetzt wird.

Seit dem 08.Mai 2014 trifft sich der Beratende Ausschuss beim Landesbeauftragten im Rhythmus von ca. 3 bis 4 Monaten.

Die vergangenen Sitzungen verliefen sehr konstruktiv und waren geprägt von fachlichen Diskussionen zu aktuellen und allgemeinen Themen der Behindertenpolitik.

Besondere Themen waren die Anforderungen an

barrierefreie Kommunikation sowie barrierefreie Veranstaltungen des Landes.

Aktuell setzt sich der Beratende Ausschuss mit Fragen zum Aktionsplan auseinander.

Der Landesbeauftragte geht davon aus, dass das Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein (LBGG) mit dem Ziel der Umsetzung von Inhalten der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (BRK) anzupassen ist.

Die Monitoringstelle des Bundes sowie die Landesbeauftragten haben sich bereits mit diesem Thema auseinander gesetzt.

Der Bund (das BMAS) arbeitet derzeit an einem Änderungsentwurf zum Bundesgleichstellungsgesetz, der voraussichtlich nach der Sommerpause veröffentlicht werden wird.

Im Zuge einer solchen Novellierung könnte die Einrichtung eines Landesbehindertenbeirats verwirklicht werden. Dies wäre ein wichtiger Schritt, damit verbandsübergreifende Positionen der Verbände von Menschen mit Behinderungen deutlich werden können. Auf diese Weise könnte vor allem eine bisher in Schleswig-Holstein bestehende Lücke der Interessenvertretung von Menschen mit Behinderungen geschlossen werden.

Die Einrichtung des Beratenden Ausschusses beim Landesbeauftragten erfolgte auch mit dem Ziel der Vorbereitung eines solchen Landesbehindertenbeirats.

10 Gleichstellungsgesetze anderer Bundesländer (in allen Bundesländern gibt es Landesgleichstellungsgesetze) enthalten Bestimmungen zu Landesbehindertenbeiräten. Fragen zur Mitgliedschaft im Beirat, zum Vorsitz, zur Geschäftsführung oder zur Stimmberechtigung sind unterschiedlich, in Teilen oder auch gar nicht geregelt.

Stimmberechtigte Mitglieder sind in aller Regel ausschließlich Vereine, Verbände und Selbsthilfegruppen der behinderten Menschen (in 9 Bundesländern). Manche Bundesländer sehen auch die Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstatt-räte (1), Gewerkschaften/ Unternehmensverbände/ Wirtschafts-/Arbeitskammern (3), kommunale Beauftragte (2), Schwerbehindertenvertretungen (1), Mitglieder der Landesregierung (1) oder Vertreter von Menschen mit Behinderungen (1) als stimm-berechtigte Mitglieder vor.

In 4 Bundesländern ist explizit festgelegt, dass der Landesbeauftragte stimm-berechtigt ist. In einem Bundesland hat er ausdrücklich kein Stimmrecht. In zwei Bundesländern ist festgelegt, dass der Landesbeauftragte über die Besetzung des Beirats entscheidet.

Der Vorsitz des Beirats liegt in fünf Ländern beim Landesbeauftragten, in einem Bundesland beim Sozialministerium und wird in zwei Bundesländern per Wahl abgestimmt.

Die Geschäftsführung liegt in vier Bundesländern beim Landesbeauftragten und in drei Bundesländern beim Sozialministerium.

Verzeichnis Stellungnahmen Berichte

5.1 Aktualisiertes Verzeichnis (Stand: Juli 2015)

der kommunalen Beauftragten/ Beiräte für Menschen mit Behinderungen in Schleswig-Holstein

a) Beauftragte / Beiräte der Kreise:

Dithmarschen

Es gibt keinen Beauftragten oder Beirat!

1. Herzogtum Lauenburg

Kirsten Vidal
Hauptstraße 26
23627 Groß Sarau
Vidal28kirsten(at)yahoo.de

stellv. Beauftragter
Ulrich Ewald
Holunderweg 16
21502 Geesthacht
Tel. 04152 1363439

2. Nordfriesland

Manfred Steffens
Gather Landstraße 44 b
25899 Niebüll
Tel. 04661 900600
behindertenbeauftragter(at)nordfriesland.de

c) Beauftragte / Beiräte der Städte und Gemeinden in den Kreisen

14. Lauenburg

Susanne Salamon
Lerchenweg 8b, 21481 Lauenburg
Tel. 04153 582692
susanne.salamon48(at)gmx.de

15. Mölln

Hilke Wegner
Wasserkrüger Weg 16
23879 Mölln
Tel: 04542 9079904
behindertenbeauftragte(at)moelln.de

16. Ratzeburg

Sabine Hübner
Unter den Linden 1, 23909 Ratzeburg
Tel. 04541 8000104
Behindertenbeauftragte(at)ratzeburg.de

17. Husum

Hans Böttcher
Zingel 10, 25813 Husum
Tel. 0172 3733093
hans.boettcher(at)husum.de

18. Leck

Helmut Enke
Alter Mühlenweg 1 A, 25917 Leck
Tel. 04662 3110
enke.helmut(at)yahoo.de

19. Niebüll

Manfred Steffens
Gather Landstraße 44 b, 25899 Niebüll
Tel. 04661 900600
Fax 04661 900601
Behindertenbeauftragter(at)niebuell.de

3. Ostholstein (Beirat)

Wolfgang Schulz
 Jägersmühle 25 A
 23774 Heiligenhafen
 Tel. 04362 6728
 wujschulz(at)email.de

20. Bad Schwartau

Rainer Jürgens
 Kirschblütenweg 14, 23611 Bad Schwartau
 Tel.: 0451 20978107
 r.juergens60(at)arcor.de

21. Heiligenhafen

Dr. Axel Zander
 Niobestraße 15, 23774 Heiligenhafen
 Tel. 04362 508956
 Behindertenbeauftragter(at)Zander-Heiligenhafen.de

22. Neustadt/Holst.

Gernot Eckert
 Am Waldhang 6, 23730 Neustadt in Holstein
 Tel. 04561 528474
 gernoteckert(at)vodafone.de

23. Ratekau

Gabriele Priedemann
 Hauptstraße 15, 23626 Ratekau
 Tel. 04504 3580
 Mobil: 0171 1721332
 gabriele.priedemann(at)t-online.de

24. Stockelsdorf

Heinz Koch
 Segeberger Straße 42E, 23617 Stockelsdorf
 Tel.: 0451 301439
 Mobil: 0179 5924552
 heinzoh310(at)kabelmail.de

25. Timmendorfer Strand

Elisabeth Lund
 Dänische Straße 2 e
 23669 Timmendorfer Strand
 Tel. 04503 73280
 peter-lund(at)web.de

4. Pinneberg

Axel Vogt
 Kurt-Wagener-Straße 11
 25337 Elmshorn
 04121 45025800
 beauftragter(at)kreis-pinneberg.de

26. Barmstedt

Edith Roppel
 Schultwiete 3
 25355 Heede
 Tel. 04123 1870

27. Elmshorn

Sabine Krohn-Hvalic, Dirk Nedderhut
 Königstraße 36a
 25335 Elmshorn
 Tel. 04121 231308
 behind.elmshorn(at)gmx.de

5. Plön

Es gibt keinen Beauftragten oder Beirat!

28. Plön

Ute Wacks
 Waldhöhe 13, 24306 Plön
 Tel. 04522 9733
 ute.wacks(at)t-online.de

29. Schwentinental

Antje Suchomski
 Starnberger Straße 31, 24222 Schwentinental
 a.suchomski(at)web.de

6. Rendsburg-Eckernförde

Michael Völker
 Schwalbenweg 22
 24582 Bordesholm
 Tel.: 04322 7519929
 michael_voelker(at)gmx.de

30. Büdelsdorf

Axel Hennecke
 Am Grünen Kranz 9, 24768 Rendsburg
 Tel. 04331 333392
 Hennecke(at)foni.net

31. Eckernförde (Beirat)

Vorsitzende: Anke Braun
 Brookhörn 16a, 24340 Eckernförde
 Tel. 04351 43872
 martin-braun(at)versanet.de

32. Kronshagen

Manfred Bornhöft
 Holländerey 25, 24119 Kronshagen
 Tel. 0431 583531
 manfred-bornhoeft(at)web.de

33. Rendsburg

Axel Hennecke
 Am Grünen Kranz 9, 24768 Rendsburg
 Tel. 04331 333392
 Hennecke(at)foni.net

34. Schwedeneck

Matthias Krasa
 Waldweg 6, 24229 Schwedeneck
 Tel. 04308 183368
 matthias.krasa(at)ait.landsh.de

7. Schleswig-Flensburg

Die Position ist zur Zeit nicht besetzt.

8. Steinburg

Dietrich Haerberlein
 Viktoriastrasse 17a, 25524 Itzehoe
 Tel. 04821 1389875, 0157 51475283
 gemeinsam-in-steinburg(at)outlook.de

9. Segeberg

Hans-Peter Schreiber
Eitzredder 13
23818 Neuengörs
Tel. 04550 985895
hans-peterschreiber(at)t-online.de

35. Bad Bramstedt

Uta Höch
An der Beeckenbrücke 4, 24576 Bad Bramstedt
Tel. 04192 6980
uta-hoech(at)gmx.de

36. Bad Segeberg

Marianne Böttcher
Schubertweg 2, 23795 Bad Segeberg
0157 3939 1431
rum.boettcher(at)t-online.de

37. Henstedt-Ulzburg

Ilona Dahnke
Rathausplatz 1
24558 Henstedt-Ulzburg
Tel.: 0 4193 963 - 178
Fax: 0 4193 963 - 190
behindertenbeauftragte(at)h-u.de

38. Kaltenkirchen

Ernst Kohrt
Holstenstraße 14, 24568 Kaltenkirchen
Tel. 04191 9537838
behindertenbeauftragter(at)kaltkirchen.de

39. Norderstedt

Henriette Schüppler
Rathausallee 50, 22846 Norderstedt
Tel. 040 53595535
Behindertenbeauftragte(at)norderstedt.de

40. Wahlstedt

Gabriele Bornheimer
Noreweg 19, 23812 Wahlstedt
Tel. 01573 1797738
behindertenbeauftragte.wahlstedt(at)web.de

10. Stormarn

Rainer Steinfeldt
Mommsenstraße 13
23843 Bad Oldesloe
Tel. 04531 1601219
behindertenbeauftragter(at)kreis-stormarn.de

41. Ahrensburg

Gerhard Bartel
Hamburger Str. 81
22926 Ahrensburg
Tel. 04102 205007
bartelsbureau(at)aktivanet.de

42. Bad Oldesloe (Beirat)

Frau Yannick Thoms
Bickbüschen 25
23843 Bad Oldesloe
Tel. 04531 896534
behindertenbeirat-badoldesloe(at)web.de

43. Reinbek

Norbert Dähling und
Ulla Brandt
Schulstraße 7, 21465 Reinbek
Tel. 040 78877671
behinderte-reinbek(at)web.de

b) Beauftragte der kreisfreien Städte:**10. Flensburg**

Christian Eckert
Rathausplatz 1, 24931 Flensburg
Tel. 0461 851085
Behindertenbeauftragter(at)flensburg.de

11. Kiel (Beirat)

Geschäftsführung:
Heidi Perkams
Stephan-Heinzel-Str. 2
24116 Kiel
Tel. 0431 9013678
heidi.perkams(at)kiel.de

12. Lübeck (Beirat)

Erika Bade
Kronsfordter Allee 2-6, 23560 Lübeck
Tel. 0451 1224511
behindertenbeauftragte(at)luebeck.de

13. Neumünster

Hartmut Florian
Sandweg 2a, 24539 Neumünster
Tel. 04321 973916
hartmut.florian(at)t-online.de

5.2 Stellungnahmen des Landesbeauftragten

a) gegenüber dem Landtag

Sonderausschuss „Verfassungsreform“

- 26. 7. 2013 Reform der Landesverfassung
- 25. 11. 2013 Anhörung „Reform der Landesverfassung (18/1613)“

Innen- und Rechtsausschuss

- 8. 8. 2013 Entwurf eines Gesetzes zur Gewährleistung des Wahlrechts behinderter Menschen (18/607)
- 12. 2. 2014 Vortrag und Diskussion zum 5. Tätigkeitsbericht
- 10. 3. 2014 Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes (18/1247)
- 19. 6. 2014 Entwurf eines Gesetzes zur Änderung gesetzlicher Vorschriften über die Wahlen von Landesbeauftragten sowie Entwurf eines Gesetzes zur Einrichtung des Amtes eines oder einer Landesbeauftragten für politische Bildung (18/1764 und 18/1750)
- 8. 1. 2015 Entwurf eines Gesetzes zum Sechzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag
- 13. 4. 2015 Anträge „Demokratie lebt von Beteiligung“ sowie „Demokratie lebt von Vertrauen“ (18/2532, 18/2557, Anhörung am 08.07.2015)
- 5. 6. 2015 Entwurf eines Gesetzes zur Novellierung der Landesbauordnung (18/2778)

Sozialausschuss

- 12. 4. 2013 Rechtliche Rahmenbedingungen für Assistenzhunde schaffen (18/318)
- 3. 9. 2013 Antrag der Piratenfraktion „Mehr leichte Sprache in Schleswig-Holstein“ und zum Änderungsantrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der Abgeordneten des SSW „Mehr leichte Sprache nutzen“ (18/496, 18/1107)
- 13. 3. 2014 Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung der zwangsweisen Unterbringung und Behandlung in Schleswig-Holstein - Gesetzentwurf der Piratenfraktion sowie Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Psychisch-Kranken-Gesetzes und des Maßregelvollzuges - Gesetzentwurf der Landesregierung (18/606, 18/1363)
- 24. 2. 2015 Entwurf des Ausführungsgesetzes des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch, Anhörung am 26. 2. 2015
- 26. 3. 2015 Situation der Beförderung von E-Scooter Nutzerinnen und Nutzern im ÖPNV (Busverkehr) in Schleswig-Holstein (18/4209)

Bildungsausschuss

- 7. 11. 2013 Änderung des Schulgesetzes
- 6. 2. 2014 Vortrag und Diskussion zum 5. Tätigkeitsbericht
- 26. 5. 2014 Entwurf eines Lehrkräftebildungsgesetzes in Schleswig-Holstein (18/1760)
- 25. 11. 2014 Inklusion an Schulen - Inklusion in den Schulen entschleunigen - neue Lösungswege zur Inklusion in Schulen - (18/2065, 18/1681, 18/1996, Anhörung am 12. 2. 2015)
- 28. 11. 2014 Anhörung zur Änderung des Schulgesetzes (18/942, 18/1124)

Finanzausschuss

- 8. 2. 2013 IT-Einsatz in der Schulverwaltung (18/254, 18/390)
- 9. 1. 2014 Vortrag und Diskussion zum 5. Tätigkeitsbericht
- 26. 3. 2014 Gesetzentwurf der FDP-Fraktion zur Änderung des Kommunalprüfungsgesetzes (18/1467)

Wirtschaftsausschuss

- 14. 8. 2013 Entwurf eines Mindestlohngesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Landesmindestlohngesetz) (18/620, 18/622)

Petitionsausschuss

- 8. 7. 2014 Neustadt in Holstein, Maßregelvollzug – Unterbringung (Petition L2123-18/871)
- 15. 12. 2014 Soziale Angelegenheit; Schwerbehindertenrecht (Petition L2123-18/814)
- 23. 1. 2015 Petition Schulwesen, Nachteilsausgleich (Petition L2121-18/1113)
- 27. 1. 2015 Selbstbefassungsangelegenheit des Petitionsausschusses zum Thema „Betreuungswesen“ (Petition L2123-18/1086)
- 17. 3. 2015 Petition zur Änderung des Selbstbestimmungsstärkungsgesetzes (Petition L2123-18/931)

b) Positionierungen/Informationen des Landesbeauftragten anlässlich Einladungen von Sprecherinnen und Sprechern der Fraktionen des Landtages

- 31. 10. 2013 zu Einstellungen von Personalverantwortlichen
- 22. 4. 2014 zur schulischen Inklusion
- 3. 9. 2014 zur Schulbegleitung
- 27. 11. 2014 zu barrierefreien Hochschulen und zur Umsetzung von Inklusion in Hochschulen
- 22. 1. 2015 zum barrierefreien Tourismus
- 18. 2. 2015 zum barrierefreien Tourismus

c) gegenüber der Landesregierung

Ministerpräsident

- 6. 5. 2013 Bundesratsangelegenheit: Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung sowie zur Änderung weiterer Vorschriften (17/11473)
- 3. 12. 2014 Bundesteilhabegesetz und Entlastung der Kommunen
- 29. 1. 2015 Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Landesbeamtengesetzes

Sozialministerium

- 29. 1. 2013 „Vernetzung statt Versäulung - Gutachten über die Frühförderung in Schleswig-Holstein“
- 27. 5. 2013 Neuorganisation des Integrationsamtes
- 8. 10. 2015 Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Psychisch-Kranken-Gesetzes

Bildungsministerium

28. 5. 2013 Anhörung zu dem Entwurf des Erlasses „Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Lese-Rechtschreibschwäche“
7. 7. 2015 Lehrerbesoldung; Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Lehrerbesoldung; Änderung des Besoldungsgesetzes Schleswig-Holstein (SHBesG), Besoldungsordnung A

Innenministerium

29. 5. 2013 Entwurf eines Gesetzes zur Änderung disziplinarrechtlicher Vorschriften
12. 3. 2014 Entwurf eines Gesetzes zur Novellierung der Landesbauordnung
17. 6. 2014 GE Brandschutzgesetz, Verbandsanhörung

Finanzministerium

11. 4. 2013 Entwurf eines Gesetzes zur Besoldungs- und Versorgungsanpassung in Schleswig-Holstein sowie Änderung besoldungs- und versorgungsrechtlicher Vorschriften
3. 5. 2013 Landesanhörung zur Änderung der Kapazitätsverordnung Lehrkräfte
10. 10. 2013 Landesverordnung über das Heilverfahren nach Dienstunfällen, Landesverordnung zur Durchführung des § 34 Abs. 3 SHBeamtVG, Landesverordnung über die einmalige Unfallentschädigung nach § 48 Abs. 3 SHBeamtVG
19. 5. 2015 Entwurf eines Gesetzes zur Besoldungs- und Versorgungsanpassung in Schleswig-Holstein sowie Änderung besoldungs- und versorgungsrechtlicher Vorschriften (Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2015 bis 2016 (BVAnpG 2015-2016))

Umweltministerium

3. 3. 2015 Entwurf des „Gesetzes zur Änderung des Landesnaturschutzgesetzes und anderer Vorschriften“

d) Sonstiges Der Landesbeauftragte hat sich darüber hinaus auch zu folgenden Angelegenheiten durch Stellungnahmen eingebracht:

27. 8. 2013 Europäische Kommission
Generaldirektion Kommunikationsnetze, Inhalte und Technologien
Referat G1:
Grünbuch über die Vorbereitung auf die vollständige Konvergenz der audiovisuellen Welt: Wachstum, Schöpfung und Werte
1. 11. 2013 Sächsischer Landtag (Fachgutachten anlässlich einer Einladung in den sächsischen Landtag)
Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss:
Gesetz zur Gleichstellung, Inklusion und selbstbestimmten Teilhabe von Menschen mit Behinderung im Freistaat Sachsen (Sächsisches Inklusionsgesetz, SächsInkIG)
22. 11. 2013 gegenüber dem Bundesbeauftragten für die Belange der Menschen mit Behinderung Hubert Hüppe:
Koalitionsverhandlungen in Berlin, Interessen schwerbehinderter Menschen mit ungesichertem Aufenthalt angemessen berücksichtigen

9. 5. 2014 Prof. Dr. rer. nat. Andreas Hanemann:
Analyse von Webseiten der Hochschulen in Schleswig-Holstein auf Barrierefreiheit

13. 11. 2014 Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit e.V.:
Agentur für Barrierefreiheit

**5.3 Statement des Landesbeauftragten
aus Sicht der leistungsberechtigten Menschen mit Behinderung zur Eingliederungshilfe
anlässlich des 4. Sozialrechtstages Schleswig-Holstein in Schleswig am 10. 7. 2014:**

Statement aus Sicht der leistungsberechtigten
Menschen mit Behinderung zur Eingliederungshilfe

von Prof. Dr. Ulrich Hase, Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderung Schleswig-Holstein*



1. Präambel

Mit dem diesjährigen Schwerpunktthema des 4. Sozialrechtstages Schleswig-Holstein wurde die Diskussion zu Recht auf die Eingliederungshilfe gelenkt. Gerade vor dem Hintergrund jüngster Debatten im Streit über Schulbegleitungen oder über ein Kommunalprüfungsgesetz wurde einmal mehr deutlich, dass die reine Fokussierung auf die Kosten dem Ziel der Teilhabe der Leistungsberechtigten in den verschiedenen Lebensbereichen nicht gerecht wird. Es zeigt sich, dass die Diskussion um Eingliederungshilfe und Inklusion in einem sozialemischen, fachlich-konzeptionellen und politik-rationalen Spannungsfeld zur Lebensqualität von Menschen mit Behinderung steht. Umso wichtiger ist es, neben all den Schlagwörtern über die Kostenentwicklung in der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen die Leistungsberechtigten selbst mit ihren Rechtsansprüchen und Bedarfen in den Blick zu nehmen.

Der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung erhält regelmäßige Einblicke in die Umsetzungspraxis von Teilhabeleistungen aus Sicht der Leistungsberechtigten. Es gibt deut-

* Ulrich Hase ist Jurist und promovierter Hörgeschädigtenpädagoge. Er ist seit frühester Kindheit nahezu taub. In Gesprächen unter vier Augen kommt er durch Absehen von den Lippen, durch Ausnutzen des Restgehörs sowie durch Kombinieren von Sinnzusammenhängen gut zurecht. In Gruppensituationen wird Ulrich Hase durch Gebärdensprachdolmetscherinnen oder -dolmetscher unterstützt. Seit über 30 Jahren engagiert sich Ulrich Hase auf verschiedenen Ebenen der ehrenamtlichen Arbeit für Menschen mit Behinderung. Sein besonderes Engagement orientiert sich am Prinzip des selbstbestimmten Lebens. Es ist Ulrich Hase besonders wichtig, dass Menschen mit Behinderung mehr Mitwirkungsrechte erhalten und es ihnen gelingt, sich selbstbewusst zu engagieren.

liche Anzeichen dafür, dass Leistungen für Menschen mit Behinderung im Rahmen der Hilfeplanung in unterschiedlichen Regionen auch in nachteiliger Weise aus Sicht der Menschen mit Behinderung voneinander abweichen. Mit anderen Worten – die Gewährung von Leistungen der Eingliederungshilfe kann entscheidend von den Wohnorten der Leistungsberechtigten abhängen.

Gemäß der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung (BRK) sollen Menschen mit Behinderung ein Leben führen können, bei dem die Menschenwürde entsprechendes Leben führen können. Hierzu gehört, dass ihnen im Sinne von Inklusion der Zugang zur und die Teilhabe an der Gesellschaft ermöglicht wird. Es ist kritisch zu betrachten, ob diese Intentionen der BRK auch vor dem Hintergrund des zunehmenden Einflusses von Kostengesichtspunkten tatsächlich so umgesetzt wird, wie es die BRK beabsichtigt.

2. Typische Einzelfälle

Im Folgenden werden Beispiele von Einzelfällen dargestellt, bei denen die Erfüllung von Rechtsansprüchen zu Lasten der Leistungsberechtigten an sehr hohe Barrieren geknüpft ist oder in manchen Fällen Rechtsansprüche tatsächlich nicht eingelöst werden.

Fünf Seiten Fragebogen für einen Ausflug

Die gesetzliche Betreuerin eines Menschen mit Behinderung meldet sich beim Landesbeauftragten und berichtet von den

teilweise frustrierenden Versuchen, einen Kostenzuschuss für Freizeitmaßnahmen wie Ausflüge zu erhalten. Gerade in einem Kreis würden solche Anträge selten bis nie bewilligt. Die Antragswege seien vergleichsweise langwierig. Die Ablehnungsgründe mitunter widersprüchlich. Der Landesbeauftragte nimmt Kontakte zu Betreuungseinrichtungen im Kreis auf und wird in Folge vom Nutzerbeirat einer Einrichtung zu einem Gespräch in gleicher Angelegenheit eingeladen. Die Gesprächspartner schildern ähnliche Erfahrungen: Ihre Anträge würden überwiegend abgelehnt. Wenn sie Widerspruch einlegten, folge ein mehrseitiger Fragebogen und ein Anhörungsverfahren. Schon die Fragebögen seien kaum verständlich. Die Bewilligungsverfahren dauerten mehrere Monate bis über ein Jahr. Die Freizeitmaßnahmen seien häufig bereits gestartet, während das Verwaltungsverfahren noch nicht abgeschlossen sei. So trete teilweise der Anbieter in Vorleistung oder die Maßnahme komme mangels Zusagen nicht zustande. Die Kreisbehörde gibt in einem Telefonat zu verstehen, dass es nur wenige Ablehnungen gebe. Diese folgten üblichen Verwaltungsverfahren, wenn die Begründung für die Ansprüche nicht genüge oder nicht nachvollziehbar sei. In diesen Fällen seien Nachfragen notwendig. Das Verfahren sei in der Regel vor der begehrten Maßnahme abgeschlossen. Vor allem aber sei die Eingliederungshilfe sozialrechtlich der Existenzsicherung zuzurechnen. Die Verwaltung müsse daher genau prüfen, ob hier im Vergleich zum Beispiel mit Grundsicherungsempfängern das Gleichbehandlungsprinzip gewahrt bleibe.

Der Landesbeauftragte hält gerade im letzten Punkt eine Ungleichbehandlung für gerechtfertigt, da Menschen mit Behinderung über die Grundsicherung hinaus zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft Unterstützung benötigen. Dieser Bedarf ist durch die Eingliederungshilfe anerkannt und daher unstrittig. Die Ausgestaltung dieser Leistungen auch im Freizeitbereich ist für Menschen in vollstationären Einrichtungen problemlos. Sobald der gleiche Personenkreis jedoch wegen persönlicher Entwicklung keiner vollstationären Betreuung mehr bedarf, bedeutet dies nicht zwangsläufig, dass sämtliche Lebensbereiche vollkommen selbstständig gestaltet werden können.

Nach der Gegendarstellung des Kreises gibt der Landesbeauftragte Belege für die Argumente an den Landrat des Kreises weiter. Die Einrichtungen vor Ort können darstellen, dass acht von zehn Anträgen abgelehnt wurden. Die aufwendigen Verwaltungsverfahren werden dokumentiert, die Bearbeitungsfristen aufgezeigt. Der Landrat sagt eine Überprüfung des Verfahrens zu.

Zuständigkeitsklärung

Eine Analyse der Einzelfälle beim Landesbeauftragten zeigt, dass es eine heterogene Umsetzungs- und Bewilligungspraxis von Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft von Menschen mit Behinderungen gibt. Vor dem Hintergrund abweichender Leistungen für Menschen mit Behinderung in unterschiedlichen Regionen sind Vor- und Nachrangigkeitsregelungen einzelner Leistungskomplexe im Sozialrecht und der damit verbundenen Zuständigkeitsfragen zur Disposition zu stellen.

Am Beispiel der lange strittigen Zuständigkeitsregelung in dem Bereich der Schulbegleitung wird das Problem verdeutlicht. Mit dem Beschluss des Landessozialgerichts vom 17. Februar 2014 (L 9 SO 222/13 B ER) entstand eine neue Diskussion über Zuständigkeitsfragen. Demnach sei es nicht mehr Aufgabe der Eingliederungshilfe Aufgaben aus dem „Kernbereich der pädagogischen Arbeit“ zu übernehmen, hierfür sei nun die Schule selbst verantwortlich. Für das Schuljahr 2014/2015 konnte letztlich eine Klärung herbeigeführt werden, nach der die Kreise und kreisfreien Städte die Leistungen der Schulbegleitung im Rahmen der Jugend- und Sozialhilfe vorerst in bisherigem Umfang gewähren. Das Land hat darüber hinaus Unterstützung zugesagt. Trotzdem wurde der Streit aus Sicht des Landesbeauftragten zunächst auf dem Rücken der Leistungsberechtigten ausgetragen:

Denn obwohl Kinder mit Unterstützungsbedarf einen Anspruch auf Hilfen haben, gab es Verzögerungen und Unklarheiten und damit große Unsicherheiten bei den betroffenen Familien.

3. Fallzahlen und Ausgabenentwicklung

Mithilfe dieser Einzelfalldarstellungen soll verdeutlicht werden, dass weder die Umsetzung von Eingliederungshilfeleistungen noch scheinbare Kosten-Effizienz-Rationalitäten an der Lebenswirklichkeit und den Rechtsansprüchen von Menschen mit Behinderung vorbei gehen dürfen. Ein allgemeiner Blick auf Fallzahlen und Bruttoausgaben bestätigt, dass die Diskussion über den Kostenanstieg überzogen ist und nicht zu einer mit der BRK konformen Teilhabeleistung passt.

Für Schleswig-Holstein zeigen die Zahlen im Benchmarking der EGH,¹ dass im Vergleich 2007 bis 2012 ein Anstieg der Bruttoausgaben pro leistungsberechtigter Person um 4,6% von 18.695 EUR auf 19.570 EUR zu verzeichnen ist. Die Anzahl der Leistungsberechtigten ist im gleichen Zeitraum um 17,5 % gestiegen, von 26.362 auf 30.978 Personen in Schleswig-Holstein. Im Vergleich dazu ist der Verbraucherpreisindex (Inflationsrate) um 10,84 % gestiegen. Diese Zahlen zeigen, dass die Fallkosten pro Leistungsberechtigtem real sinken bzw. die Kosten pro Leistungsberechtigtem weniger stark ansteigen als die Inflationsrate – von 2011 auf 2012 sind die Fallkosten nicht angestiegen.

Im bundesweiten Vergleich wird klar: Schleswig-Holstein hat eine überdurchschnittliche Zahl an Eingliederungshilfe-Empfängern an der Gesamtbevölkerung. Vor diesem Hintergrund sind die landesweiten Ausgaben für die Eingliederungshilfe natürlich höher als in anderen Ländern. Aus Sicht des Landesbeauftragten ist der Anstieg der Fallzahlen logisch, denn er basiert auf vielfältigen Ursachen – dazu gehören: steigende Zahl der Schwerbehinderten, verbesserte Überlebenschancen von Frühgeborenen und Säuglingen mit einer Behinderung ab Geburt, verbesserte Gesundheitsversorgung, neue Formen von Behinderung, Zuwanderung von Senioren und neue Formen des Hilfebedarfs (Personen mit wesentlichen Behinderungen werden seit wenigen Jahren zu Rentnern).

Der Landesbeauftragte stellt fest, dass lange Zeit nicht auf diese Entwicklungen reagiert wurde – erst jetzt stellen sich Kommunen, Kostenträger und Behindertenhilfe auf die neuen Anforderungen ein. Gerade vor dem Hintergrund, dass viele Menschen mit Behinderung, die heute älter als 68 Jahre sind, durch die Nationalsozialisten der Verfolgung ausgesetzt und durch die Vernichtung sogenannten „lebensunwerten Lebens“ bedroht waren, steht unsere Gesellschaft in der Verpflichtung, mit allen Kräften – auch bei knappen Kassen – selbstbestimmtes Alterwerden zu ermöglichen.

Der demografische Wandel macht sich aufgrund der oben genannten Ursachen bei Menschen mit wesentlicher Behinderung (nach dem Behinderungsbegriff in § 53 SGB XII) deutlich bemerkbar. Es gibt Hochrechnungen, nach denen der Anteil der Senioren an den Erwachsenen mit geistiger Behinderung von 10 % im Jahre 2010 auf 31 % im Jahre 2030 steigen wird. In stationären Wohnheimen wird 2030 jeder zweite Bewohner 60 Jahre oder älter sein, im ambulant betreuten Wohnen über ein Drittel.² Auch für Schleswig-Holstein gibt es Zahlen, die den Anstieg der Fallzahlen belegen. Lebten vor 10 Jahren in Schleswig-Holstein etwa 416.000 Menschen (14,8 % der Bevölkerung) mit einer anerkannten Behinderung, so waren es Ende 2013 bereits 527.000 Menschen mit einer anerkannten Behinderung, welches 18,8 % der Bevölkerung sind.³

Laut Gesetz soll die Hilfeplanung und -gewährung auf die Bedürfnisse des Einzelnen abgestimmt sein. Wer auf Teilhabeleistungen angewiesen ist, hat nach § 9 SGB IX ein festge-

¹ ConSens, Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein, Bericht 2012, S. 7 f., http://www.consens-info.de/upload/files/projekte/z_projekte_dateien_118580_Bericht_EGH_SH_2012_frei_2013_10_21.pdf.

² Dieckmann/Giovis, in: Teilhabe 1/2012, S. 12 ff.

³ Consens, aaO (Fn. 1).

legtes Wunsch- und Wahlrecht. Das bedeutet, dass vor dem Hintergrund neuer Bedarfslagen bei der Planung von Einrichtungen, Diensten und Hilfsangeboten besondere Anstrengungen nötig sind. Es muss auch klar sein, dass durch die steigende Anzahl an Senioren automatisch die Gesamtzahl an Eingliederungshilfeempfängern steigt.

Wichtig ist, in der Diskussion über steigende Kosten der Eingliederungshilfe darauf hinzuweisen, dass die Kosten wesentlich durch die steigende Zahl der Leistungsempfänger beeinflusst werden und eben nicht maßgeblich durch Leistungsausweitung oder höhere Leistungen pro sogenanntem Leistungsempfänger.

4. Qualität und Kosten der Eingliederungshilfe

Aus Sicht der Leistungsempfänger sollte eine Diskussion über die Kostenentwicklung in der Eingliederungshilfe nicht die in der UN-Behindertenrechtskonvention zugesicherten Rechte einschränken. Auffällig ist, dass die vom Landesrechnungshof Schleswig-Holstein (Bemerkungen 2013)⁴ geführte Diskussion über Qualitätssicherung in Einrichtungen der Eingliederungshilfe zu drastischen Einschränkungen der Teilhabe, Selbstbestimmung und Lebensqualität von Menschen mit Behinderung führen kann.

„Der LRH empfiehlt die landesweite Einrichtung eines DV-gestützten Angebots- und Belegungsmanagements. Damit ist der Grundsatz umsetzbar, dass bei gleicher Leistung der günstigste Anbieter berücksichtigt wird.“

In solchen und weiteren Aussagen des Landesrechnungshofes wird deutlich, dass Rechtsansprüche von Menschen mit Behinderungen, hier insbesondere in Bezug auf das Wunsch- und Wahlrecht, eingeschränkt werden sollen.

Weiterhin hat die FDP-Fraktion einen Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalprüfungsgesetzes eingereicht, wonach es dem Landesrechnungshof möglich wäre, die Wirtschaftlichkeit der Leistungen und die erbrachte Leistung vor Ort und kreisübergreifend zu prüfen.

Auch der Landesrechnungshof⁵ brachte eine Änderung des Kommunalprüfungsgesetzes ins Spiel. Nach § 9 des Landesrahmenvertrages muss aber sowohl die Wirtschaftlichkeit als auch die Qualität der Leistungserbringung überprüft werden. Wichtig ist dem Landesbeauftragten, dass die Prüfer entsprechend ihres Auftrags fachlich so ausgebildet sind, dass sie die Qualität der erbrachten Leistung einschätzen können. Sinn einer laufenden Qualitätsüberprüfung ist die Entwicklung eines

⁴ Landesrechnungshof Schleswig-Holstein, Bemerkungen 2013, S. 197 ff.; <http://www.landesrechnungshof-sh.de/de/73/bemerkungen-2013.html>.

⁵ Landesrechnungshof Schleswig-Holstein, Bemerkungen 2014, S. 188 ff.; <http://www.landesrechnungshof-sh.de/de/75/bemerkungen-2014.html>.

Qualitätsmanagementsystems. Hierbei ist wichtig, die Menschen mit Behinderung an der Entwicklung von Qualitätsmaßstäben, den dazu nötigen Prüfungen und ggf. der Weiterentwicklung von Qualität und damit der eigenen Lebensqualität zu beteiligen. Mit anderen Worten – entscheidend ist, was geprüft wird, wie man prüft und wer prüft. Die Prüfer müssen entsprechend ihres Auftrags fachlich so ausgebildet sein, dass sie die Qualität der erbrachten Leistung einschätzen können. Solange das und die Beteiligung von Menschen mit Behinderung bei der Prüfung nicht sichergestellt ist, sollte aus Sicht des Landesbeauftragten eine Ausweitung des Prüfrechts nicht erfolgen.

5. Resümee

Die BRK bildet eine normative Grundlage, indem sie die universellen Menschenrechte aus der Perspektive von Menschen mit Behinderung und ihrer unterschiedlichen Lebenssituationen beschreibt und einfordert. Das formulierte Ziel des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ist, die Teilhabe an allen gesellschaftlichen Prozessen zu garantieren. Teilhabe und spezielle Hilfen und Förderungen, Selbstbestimmung und Schutz oder Fürsorge dürfen nicht einer Kostendebatte gegenüber stehen, die die Intention der BRK außer Acht lässt. Es geht letztlich um eine Wertediskussion in der Frage, wie wir uns vorstellen, dass Menschen mit Behinderung leben. Grundlagen dafür sind z. B. unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft (Art. 19 BRK), Persönliche Mobilität (Art. 20 BRK), Bildung (Art. 24 BRK), Arbeit und Beschäftigung (Art. 27 BRK), Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport (Art. 30 BRK).

Die Umsetzung von Leistungen für Menschen mit Behinderung muss sich an die Ausführungen der BRK orientieren. Die Lebensqualität von Menschen mit Behinderung gilt dabei als Maßstab, und muss mit Selbstbestimmung und Teilhabe am Leben in der Gesellschaft verknüpft werden. Ausgehend von den in der BRK zugrunde gelegten Normen, muss der Blick primär auf die Qualität von Hilfe- und Unterstützungsleistungen gerichtet sein.

In Zeiten, in denen die Kosten für die Eingliederungshilfe insgesamt wachsen, wird die Frage, wie die Unterstützung für den einzelnen Menschen aussehen soll, immer häufiger unter Kostengesichtspunkten diskutiert. Dies war auch in der jüngeren Vergangenheit das vorherrschende Thema in der gesellschaftlichen Diskussion. Kosten-Nutzen-Erwägungen allein sind nicht zielführend, da der Gesetzgeber für die Ausrichtung der Eingliederungshilfe andere Kriterien vorgibt. Der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung appelliert deshalb an Politik und Verwaltung, die Betrachtung der Lebensqualität von Menschen mit Behinderung in den Vordergrund zu rücken.

5.4 Zusammenfassung zum Bericht „Inklusive Hochschule“

Inklusive Hochschule in Schleswig-Holstein

Datenerhebung zum Ist-Zustand der Inklusion anhand einer Befragung der Kanzler und der Liegenschaftsabteilungen der staatlichen Hochschulen in Schleswig-Holstein mit dem Ziel der Erhebung des Status-Quo der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention an den Hochschulen in Schleswig-Holstein

Projektleitung:

Prof. Dr. rer. pol. Roswitha Pioch

Projektmitarbeiterin:

Dipl. Psych. Sabrina Flindt

November 2014

Das Projekt:

Inklusive Hochschule in Schleswig-Holstein beauftragt vom Ministerium für Bildung und Wissenschaft des Landes Schleswig-Holstein in Kooperation mit dem Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung, Herrn Prof. Dr. Ulrich Hase und Durchführung durch die Fachhochschule Kiel.

Projektziel:

Datenerhebung zum Ist-Zustand der Inklusion anhand einer Befragung der Kanzler und der Liegenschaftsabteilungen der staatlichen Hochschulen in Schleswig-Holstein mit dem Ziel der Erhebung des Status-Quo der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention an den Hochschulen in Schleswig-Holstein.

Methode:

Expertenbefragungen der zehn Kanzler zu Beratungs- und Informationsangeboten für die Zielgruppe in Form halbstrukturierter Interviews sowie einer standardisierten Fragebogenerhebung (lebensweltorientiert und auf Basis der DIN-Norm für barrierefreies Bauen) zur baulichen Barrierefreiheit jedes Gebäudes mit den Leitern des Gebäudemanagements bzw. Liegenschaftsabteilungen aller staatlichen Hochschulen in Schleswig-Holstein mit einer Rücklaufzahl von N=90. Die in den Interviews abgefragten Inhalte wurden im Voraus den Interviewpartnern zur Vorbereitung auf die Befragung bekannt gegeben.

Die zehn befragten staatlichen Hochschulen in Schleswig-Holstein:

1. FH Kiel
2. CAU Kiel
3. Kunsthochschule Kiel
4. FHVD Altenholz
5. Uni Flensburg
6. FH Flensburg
7. FH Lübeck
8. Musikhochschule Lübeck
9. Uni Lübeck
10. FH Westküste

Ergebnisse:

1 Beratungs- und Informationsangebote für die Zielgruppe an den staatlichen Hochschulen in Schleswig-Holstein (nach Aussagen der Kanzler)

1.1 Beratungsstelle für Studierende mit Behinderung/chronischer Erkrankung

Es gibt in Schleswig-Holstein lediglich eine **hochschuleigene Beratungsstelle speziell für Studierende mit Behinderung/chronischer Erkrankung** (Fachhochschule Kiel, 0.5 VZÄ). An acht Hochschulen wird die Beratung der Zielgruppe von Mitarbeitern unterschiedlichster Professionen aus der Verwaltung, der allgemeinen Studienberatung u.Ä. als (mit einer Ausnahme) nicht näher abgegrenzte Nebenaufgabe durchgeführt und an einer von zehn Hochschulen gibt es gar keine spezifische Beratung der Zielgruppe. Des Weiteren werden spezifische **Fortbildungen für Mitarbeiter zur Sensibilisierung und Wissensvermittlung zu Behinderung und chronischer Erkrankung** lediglich von einer von zehn Hochschulen unregelmäßig durchgeführt.

Während die Gesamtzahl der an einer Hochschule beratenden Mitarbeiter und deren VZÄ mit der Anzahl der Studierenden zusammenhängen, gilt dies nicht bezogen auf die spezifische Beratung der Zielgruppe.

Der barrierefreie Zugang zum Angebot und die Anonymität der Ratsuchenden sind bei sieben von zehn Hochschulen abgesichert. Allerdings ist dies bei der größten Hochschule in Schleswig-Holstein nicht gegeben. Die entsprechende Mitarbeiterin sitzt in einem Großraumbüro, welches nicht barrierefrei erreichbar ist.

1.2 Spezifische Beratungs- und Informationsangebote, Informationsmaterialien, barrierefreie

Homepage und Dienstleistungen, Hilfsdienste und -mittel, Kooperationen zu externen Einrichtungen, spezifische Fortbildungen für Mitarbeiter

Vier von zehn Hochschulen bieten einige **wenige spezifische Beratungs- und Informationsangebote** an (Mentorenprogramme oder organisierte Interessengemeinschaften), was in starkem Kontrast zu den an allen Hochschulen in höherer Anzahl vorhandenen allgemeinen Beratungsangeboten steht; sieben von zehn Hochschulen haben Erfahrung mit wenigen einzelnen **Assistenz- und Begleitangeboten** (Studienhelfern, Mobilitätstrainern), wobei knapp die Hälfte davon hochschuleigen ist; die Hälfte der Hochschulen bieten **vereinzelte Hilfsmittel** zur Ausleihe an (primär Lupen); drei von zehn Hochschulen pflegen **Kooperationen mit für die Zielgruppe interessanten Einrichtungen** (vornehmlich mit dem LFS in Schleswig); keine Hochschule hat die hochschuleigene **Homepage** offiziell von einem externen Anbieter auf **Barrierefreiheit überprüfen** lassen; ein Drittel der Hochschulen bietet **spezifisches Informationsmaterial** für die Zielgruppe an; alle Hochschulen haben bereits einige Maßnahmen zur **Gestaltung barrierefreier Dienstleistungen** durchgeführt (barrierefreie Zugänge für einzelne Räume oder Gebäude schaffen z.B.) allerdings keine in Bezug auf den Hochschulsport.

1.3 Nachteilsausgleich und Härtefallanträge

Alle Hochschulen haben mit diversen **Nachteilsausgleichen** Erfahrungen und führen diese durch, allerdings konnten im Rahmen der Untersuchung keine konkreten Zahlen gesammelt werden, da die Hochschulen entweder keine Zahlen erheben oder in einigen Fällen auch nicht können, da die Nachteilsausgleiche in einzelnen Fachbereichen unbürokratisch durchgeführt und nicht an zentraler Stelle erfasst werden. Es fehlen ebenso offizielle Zahlen zu den gestellten **Härtefallanträgen**.

2 Bauliche Barrierefreiheit der 90 erfassten Hochschulgebäude

2.1 Mobilitätseinschränkung

2.1.1 Erreichbarkeit und Zugänglichkeit der Hochschulgebäude für mobilitätseingeschränkte Studierende

Alle 90 untersuchten Gebäude sind an das **Netz des öffentlichen Verkehrs** angebunden. Bei gut der Hälfte aller Gebäude erfüllen **alle barrierefreien Parkplätze** die Anforderungen (Maße, Lage, Ausschilderung) und befinden sich auch jeweils in der Nähe von **als barrierefrei ausgewiesenen Eingängen**. Allerdings ist bei mehr als der Hälfte (53,3%) aller Gebäude kein einziger Eingang vorhanden, der vom Rollstuhl aus ohne fremde Hilfe geöffnet werden kann! Das beinhaltet auch neun von zehn der am meisten durch Studierende frequentierten Gebäude im Land. An zwei von zehn Hochschulen gibt es gar keine Türen, die vom Rollstuhl aus ohne fremde Hilfe geöffnet werden können.

2.1.2 Nutzbarkeit der Hochschulgebäude für mobilitätseingeschränkte Studierende

Nicht alle **Flure** der Gebäude sind barrierefrei nutzbar (lediglich 71%). Bei 42% der Gebäude gibt es keine **Türen**, die vom Rollstuhl aus ohne fremde Hilfe geöffnet werden können und bei 2/3 gibt es u.a. Türen, die keine erforderliche Breite aufweisen. Des Weiteren sind bei etwas mehr als der Hälfte der Gebäude alle relevanten Räume barrierefrei zugänglich. In vielen Gebäuden der Hochschulen in Schleswig-Holstein sind also relevante Flure, Türen und oder Räume in Teilen oder im ganzen Gebäude (7%) nicht mit einem Rollstuhl passierbar.

Bei knapp 60% aller für Studierende relevanten **Räume** gibt es Flächen für die Rollstuhlnutzung. Bei der Hälfte aller Gebäude gibt es keine unterfahrbaren Plätze in den Räumen mit fester Tischinstallation.

85% aller Gebäude weisen mind. ein **barrierefreies WC** auf. Bei drei Hochschulen ist allerdings das jeweils am meisten frequentierte Gebäude ohne diese Ausstattung!

Rund 1/3 aller Gebäude sind nicht flächendeckend mit barrierefreien Fluchtwegen ausgestattet, wobei eine große Unsicherheit der Befragten aufkam, was ein barrierefreier Fluchtweg überhaupt ist. Bei 30 von 90 Gebäuden gibt es **Serviceschalter bzw. Kassen**, wovon bei der Hälfte alle mit ausreichend Platz zum Rangieren ausgestattet sind. Bei ¼ der Gebäude sind sie auch unterfahrbar.

Für Schwimmbäder liegen nur Daten der CAU Kiel vor. Der Zugang zum **Schwimmbad** ist bar-

rierefrei möglich, allerdings nicht ohne fremde Hilfe (Eingangstür muss aufgeschlossen werden). Der eigene Rollstuhl darf benutzt werden und die Schwimmbecken sind mit sehr flachem Einstieg und beidseitigem Handlauf ausgestattet.

Die **Sporthallen** der CAU Kiel und der FH Kiel sind unterschiedlich ausgestattet. An der FH Kiel sind die Plätze der Sporthalle barrierefrei erreichbar und die Umkleidekabinen ausreichend groß. Beide Sporthallen weisen barrierefreie WCs im Sportler- und Zuschauerbereich auf.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass es bereits einige Maßnahmen zur Abschaffung von Barrieren für mobilitätseingeschränkte Studierende gibt, allerdings insbesondere im Bereich der Türöffnung und der sanitären Anlagen sehr großen Handlungsbedarf gibt.

2.2 Seheinschränkung

2.2.1 Erreichbarkeit und Zugänglichkeit für sehingeschränkte Studierende

Es gibt an den Hochschulen keine geschlossenen Leit- und Orientierungssysteme und dadurch auch keine Einbindung der Bushaltestellen in ein solches System. Des Weiteren sind die zu den Gebäuden führenden Gehwege bei der Hälfte aller Gebäude ohne seitliche Begrenzung gestaltet, die auch für die Orientierung wichtig sind. Ortskundige Blinde können sich also weder von der Haltestelle aus noch auf dem Campus selber ohne fremde Hilfe orientieren und wichtige Orte finden. Die **Gebäudeeingänge** von 65% der Gebäude sind nicht durch eine **kontrastreiche Gestaltung** leicht auffindbar, was bei zwei Universitäten auf den gesamten erfassten Gebäudebestand zutrifft. Bei fünf von zehn Hochschulen gilt dies sogar bei dem jeweils am meisten durch Studierende frequentierten Gebäude!

2.2.2 Nutzbarkeit für sehingeschränkte Studierende

Bei beinahe der Hälfte aller Gebäude (43%) fehlen die Sicherheitsmarkierungen an allen **Glastüren und Glasflächen!** Bei 1/3 aller Gebäude gibt es weder Sicherheitsmarkierungen an Glastüren und Wänden noch kontrastreich gestaltete Zimmertüren! Bei knapp der Hälfte aller Gebäude sind die visuellen Informationen (Schilder etc.) ebenso wenig kontrastreich gestaltet.

Es gibt keine Hochschule, die eine **Türbeschriftung** in erhabener und oder Braille-Schrift vorgenommen hat. Bei $\frac{3}{4}$ aller Gebäude trifft dies auch auf die **Aufzüge** zu, wobei bei 89% der Gebäude auch keine Sprachausgaben eingesetzt werden. Bei Betrachtung des pro Hochschule am meisten frequentierten Gebäudes trifft Letzteres auf acht von zehn zu!

Die **Treppenhäuser** von $\frac{3}{4}$ der Gebäude sind gut ausgeleuchtet. Bei keinem Gebäude sind die ersten und letzten Treppenstufen kontrastreich gestaltet!

Das **Schwimmbad** der CAU Kiel bietet kontrastreich gestaltete Beckenränder.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass es für sehbehinderte Studierende nur sehr wenige bis gar keine Maßnahmen zur Abschaffung der Barrieren gibt.

2.3 Höreinschränkung

Nutzbarkeit für Studierende mit Höreinschränkung

88% der Gebäude verfügen über kein geschlossenes **visuelles Leitsystem** bzw. 84% über kein geschlossenes **visuelles Orientierungssystem**.

92% aller Gebäude sind vollständig ohne Höranlagen. Bei 6 von 84 Gebäuden gibt es **Höranlagen** in einem oder mehreren relevanten Räumen. 16,7% der Gebäude mit **Serviceschaltern oder Kassen** besitzen eine Höranlage.

Räume von 29% der Gebäude sind durch Maßnahmen schallisoliert worden, wobei bei rund 1/3 der Gebäude gar keine **Schallisoliationsmaßnahmen** durchgeführt wurden.

80% aller Gebäude besitzen keine Räume, die mit **2-Wege-Warnsystem** ausgestattet sind. Lediglich bei 4% der Gebäude trifft dies auf alle zu. In der Schwimmhalle und der Sporthalle der CAU Kiel sowie der Sporthalle der FH Kiel gibt es ebenso kein 2-Wege-System.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass für höreingeschränkte Personen wenig bis gar keine Maßnahmen zur Abschaffung von Barrieren ergriffen wurden.

3 Handlungsempfehlungen

3.1 Professionelle Beratung

Die Studie zeigt einen großen Bedarf an einer

Professionalisierung der vorhandenen Beratungsangebote und -strukturen für Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit.

3.2 Information zum Studium mit Behinderung

Die Hochschulen müssen erst noch zielgruppenspezifische Informationssysteme entwickeln für das erfolgreiche Studium mit Behinderung und chronischer Krankheit.

3.3 Barrierefreie Gebäude

Auch wenn die Normen der Barrierefreiheit für öffentliche Gebäude bei Neu- und Umbauten Berücksichtigung finden, bietet insb. der Altbestand an Gebäuden gegenwärtig noch eine unzureichende Barrierefreiheit für die Inklusion von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit.

3.4 Aktionspläne an allen Hochschulen in Schleswig-Holstein zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Empfohlen wird die Entwicklung von hochschuleigenen Aktionsplänen im Zuge der Landesstrategie Schleswig-Holsteins zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Ein Aktionsplan kann nicht modellhaft von einer Hochschule für die anderen Hochschulen im Land Schleswig-Holsteins entwickelt werden. Die Aktionspläne müssen vielmehr von den jeweiligen Hochschulen selbst als Prozess der eigenen Priorisierung der Maßnahmen zur Umsetzung der UNBRK erfolgen.

3.5 Finanzierung der Aktionspläne durch Mittelzuweisung des Landes an die Hochschulen

Das Land Schleswig-Holstein sollte den Prozess der Erstellung von Aktionsplänen an den Hochschulen des Landes Schleswig-Holstein finanziell fördern durch Bereitstellung dafür zu verwendender zusätzlicher Finanzmittel.

Kontakt:

Prof. Dr. rer. pol. Roswitha Pioch
Beauftragte für Studierende mit Behinderung/
chron. Krankheit der FH Kiel
roswitha.pioch@fh-kiel.de
Tel.: 0431 210-3075

Dipl.-Psychologin Sabrina Flindt
Beratung für Studierende mit Behinderung,
Forschung und Konzeptarbeit
sabrina.flindt@fh-kiel.de
Tel.: 0431 210-1784

Fachhochschule Kiel
Sokratesplatz 2
24149 Kiel

5.5 Bericht zur Veranstaltung:



Dokumentation der Fachkonferenz am 6. November 2014 im Kieler Schloss

Inhalt:

1. Einleitung
2. Grußworte
 - Klaus Schlie, Präsident des Schleswig-Holsteinischen Landtags
 - Georg Renner, Vizepräsident des Sozialverbands Deutschlands
3. Vorträge
 - Prof. Dr. Rita Süßmuth, Bundestagspräsidentin a.D.
 - Dr. Valentin Aichele, Leiter der Monitoringstelle beim Deutschen Institut für Menschenrechte
 - Staatssekretärin Anette Langner, Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung
4. Tagungsbericht
5. Zusammenfassung zu den Projekten

1 Einleitung

Inklusion bedeutet Einbeziehen. Aus gesellschaftlicher Sicht heißt das: jeder Mensch sollte an allen gesellschaftlichen Prozessen teilnehmen können, Menschen mit Behinderung inklusive. Denn mindestens jeder Zehnte ist gehandicapt – und das ist angesichts der demografischen Entwicklung auch für Unternehmen und Institutionen relevant. Denn heute oder spätestens morgen geht es alle an. In Schleswig-Holstein ist Inklusion in den letzten

zwei Jahrzehnten ein gutes Stück vorangekommen. Wie sie im nördlichsten Bundesland heute bereits gelebt wird und wie sie sich gemeinsam ausbauen lässt, darum geht es auf der Konferenz: „Der inklusive Norden – alle sind willkommen“ Im ersten Teil der Veranstaltung wird der Status quo der Inklusion in Schleswig-Holstein gezielt aus verschiedenen Blickwinkeln beleuchtet. Dazu wurden Frau Prof. Dr. Rita Süßmuth, Bundestagspräsidentin a.D., Dr. Valentin Aichele, Leiter der Monitoringstelle beim Deutschen Institut für Men-

schenrechte und Staatssekretärin Anette Langner aus dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung Schleswig-Holsteins eingeladen.

Die Vielfalt der Projekte in Schleswig-Holstein rund um das Thema Inklusion werden im zweiten Teil in sechs Arbeitsgruppen der Veranstaltung dargestellt. Eine Hausmesse ergänzt diese Präsentationen. Es präsentieren sich dazu über 100 Projekte im Kieler Schloss. Den Abschluss bildet eine spannende Podiumsdiskussion mit den Veranstaltern, Vortragenden sowie Landespolitikern.



Die Tagung wurde von Anna Kunkowski mit ihrem Inklusionssong eingeleitet

2 Grußworte

Klaus Schlie, Präsident des Schleswig-Holsteinischen Landtages

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, sehr geehrte Frau Staatssekretärin, liebe Frau Langner, lieber Herr Prof. Dr. Hase, meine sehr geehrten Damen und Herren,

im Einladungsschreiben zu dieser Tagung hat mich ein Satz ganz besonders angesprochen aber auch nachhaltig zum Nachdenken angeregt. Es heißt dort zur Inklusion: „heute oder spätestens morgen geht uns dieses Thema alle an.“ Die Begründung dafür war bestechend einfach und einleuchtend: Eine Behinderung ist keine Seltenheit, etwa jeder

Zehnte in Deutschland ist gehandicapt. Wer sich das vergegenwärtigt, wird leicht ermesen können, dass uns allen mit Blick auf unsere gemeinsame Gegenwart und Zukunft die Lebensbedingungen und die Möglichkeiten der gesellschaftlichen Teilhabe von einem Zehntel unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger nicht gleichgültig sein kann. In den vergangenen Jahrzehnten hat es mitunter langwieriger Überzeugungsarbeit bedurft, um deutlich zu machen, dass Integration als Vorform der Inklusion kein Luxus oder gar eine Art Entgegenkommen der Gesellschaft ist, sondern eine Selbstverständlichkeit.

Der wohl entscheidendste Schritt war dabei nicht, dass die Gesellschaft ihre Wahrnehmung von Menschen mit Behinderung verändert hat, sondern dass wir heute zunehmend einen Stand erreichen, in dem Menschen mit Handicap als selbstverständliche Akteure in unserer Gesellschaft auftreten.

Das ist ein entscheidender Punkt, denn Teilhabe kann letztlich nicht nur durch Maßnahmen, durch Regelungen und durch Akzeptanz der Gesamtgesellschaft erreicht werden, sondern auch maßgeblich durch die aktive Wahrnehmung der Teilhabe. Es muss deshalb vor allem das Ziel von Inklusion sein, Menschen mit Behinderung zu motivieren und dabei zu unterstützen, ihre Rechte einzufordern.

Zur aktiven Teilhabe gehört übrigens auch die Möglichkeit, gesellschaftliche Pflichten zu über-



Klaus Schlie am Rednerpult im Schloss

nehmen. Menschen mit Handicap sind keine Bittsteller, sie sind unverzichtbare Mitglieder unserer Gesellschaft, die darauf angewiesen ist, das sich möglichst viele Bürgerinnen und Bürger in gesellschaftliche Prozesse einbringen.

Was ich hier nur anschnitten möchte ist etwas, was - wenn ich das richtig interpretiere - gleich Frau Prof. Süßmuth noch genauer und tiefgründiger erläutern wird, nämlich die Bedeutung der Inklusion als ein unverzichtbares Mittel unseren gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken.

Eine Gemeinschaft ist nur stark, wenn sie alle ihre Mitglieder mitnimmt, sie motiviert und ihnen Möglichkeiten bietet, zum Wohle aller zu handeln. Davon rund ein Zehntel der Gesellschaft auszuschließen ist nicht allein einer Demokratie unwürdig, sondern mit Blick auf die Gegenwart und Zukunft schlicht unvernünftig: Wir werden als Gesellschaft nur dann erfolgreich in die Zukunft gehen, wenn wir alle gemeinsam gehen.

Meine Damen und Herren, der Begriff der Inklusion wird gelegentlich immer noch missverstanden oder zumindest missverständlich interpretiert. Von „Gleichmacherei“ ist da die Rede, die Unterschiede verwischen soll, die doch eigentlich bestehen. Diese Unterschiede werden nach wie vor auch besondere Anstrengungen der Gesellschaft erfordern, um die Menschen mit Handicap individuell zu fördern.

Dieser Interpretation liegt ein noch viel größeres Missverständnis zu Grunde, nämlich die Vorstellung, Menschen mit Handicap wären eine von Menschen ohne Handicap zu unterscheidende Gruppe. Mit Blick auf unsere demokratische Gesellschaft, in einem Jahrhundert, das ungeahnte Möglichkeiten eröffnet hat, kann ich nur feststellen, dass wohl kein Mensch dem anderen in seiner Individualität, in seinen Interessen, Vorlieben, Fähigkeiten und Vorstellungen gleicht. Gleich sind wir in unserem politischen System vor dem Gesetz und in unserer Würde und unseren Rechten.

Die Inklusion hat genau diese Gleichheit in Würde und Recht vor Augen. Nicht allein theoretisch, also im Sinne gesetzlicher Regelungen, sondern praktisch, indem Wege gefunden werden, Würde und Recht aller Menschen in unserer Gesellschaft auch im Alltagsleben durchzusetzen.

Das ist ein gesamtgesellschaftlicher Auftrag, aber auch ein politischer Auftrag. Der Schleswig-Holsteinische Landtag, dessen Abgeordnete eben diese Gesamtheit der Gesellschaft vertreten, sind bei der

Umsetzung des eben genannten Zieles nicht allein: Wir sind froh, dass wir mit dem Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung, mit dem Sozialverband Deutschland und vielen andere Organisationen verlässliche Partner und Kenner der Praxis zur Seite haben.

Der „inklusive Norden“, das sind wir alle, alle Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner. Dieses Bewusstsein zu stärken, sehe ich als ein wichtiges Ziel der Tagung. Und um an das passende Motto der Tagung anzuknüpfen, möchte ich der Hoffnung Ausdruck verleihen, dass wir in nicht allzu ferner Zukunft gemeinsam die notwendigen Schritte getan haben werden, dass wir den „echten inklusiven Norden“ erreicht haben werden.

Dieses Ziel haben wir gewiss noch nicht erreicht und die Frage stellt sich in einer Demokratie, ob wir es auch tatsächlich eines Tages erreichen werden.

Diese Vorstellung würde ja ein politisches Weltbild voraussetzen, dass eine Gesellschaft irgendwann einmal alle ihre Ziele erreicht haben wird. Dass das nicht so sein wird, ist mein aufrichtiger Wunsch als Demokrat, denn das hieße, dass wir uns allesamt irgendwann einmal keine Ziele mehr setzen würden. Der „inklusive Norden“ wird also auch in Zukunft eines der wichtigsten demokratischen Projekte im Schleswig-Holstein bleiben. Und mit Blick auf das eben Gesagte möchte ich anfügen: das ist auch gut so.

Meine Damen und Herren, ich bin gespannt auf den Verlauf und die Ergebnisse der Tagung und ich kann Ihnen versichern, dass alle Abgeordneten des Schleswig-Holsteinischen Landtages aus den Vorträgen, Gesprächen und Diskussionen viel für ihre parlamentarische Arbeit mitnehmen. Ich danke für die Aufmerksamkeit!



Gerhard Renner bei seinem Grußwort im Schloss.

Gerhard Renner, Vizepräsident des Sozialverbands Deutschland

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident Schlie, sehr geehrte Frau Staatssekretärin Langner, lieber Uli Hase, meine Damen und Herren,

auch ich begrüße Sie sehr herzlich zum „Inklusiven Norden“ im Kieler Schloß.

Ich finde es großartig, dass so viele Menschen heute hier hergekommen sind, um sich über Inklusion zu informieren und über mögliche Wege zu einer inklusiven Gesellschaft zu diskutieren. Dieses große Interesse zeigt mir, dass das Thema längst aus den Expertenzirkeln herausgewachsen ist und einen großen Widerhall in der gesamten Bevölkerung findet.

Was aber ist Inklusion? Wenn man das Wort einmal googelt, bekommt man eine Unmenge an Definitionen. Besonders Soziologen und Pädagogen haben sich an dem Begriff abgearbeitet. Für mich ist Inklusion vor allem und zuallererst eines: Ein Menschenrecht!

Denn Inklusion meint mehr als die bloße Integration von irgendwie „Abweichenden“ in eine sonst gleichbleibende Umgebung – sondern umgekehrt die Anpassung dieser Umwelt an die jeweiligen Voraussetzungen der Menschen.

Inklusion bedeutet eine Gesellschaft für alle und zwar von Anfang an. Egal ob Menschen mit Behinderung, ob Junge oder Alte, ob Arme oder Kranke:

Keiner wird ausgegrenzt, alle werden miteinbezogen, alle arbeiten gemäß ihren Fähigkeiten mit. Das ist Gleichberechtigung, wie wir sie uns wünschen! Das ist gelebte Solidarität und das ist ein Recht, das jedem Menschen zusteht!

Insofern ist Inklusion für mich nur ein anderes Wort für eine solidarische Gemeinschaft mit uneingeschränkter gesellschaftlicher Teilhabe für alle Menschen.

Meine Damen und Herren, für das Ideal einer inklusiven Gesellschaft müssen wir Voraussetzungen schaffen.

Zuallererst brauchen wir inklusive Schulen und Kindergärten. Inklusion muss so früh wie möglich gelebt werden, um Benachteiligungen und Ausgrenzungen gar nicht erst entstehen zu lassen.

Dann müssen wir eine barrierefreie Umwelt schaffen, die es allen Menschen ermöglicht, am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Das fängt bei barrierefreien Zugängen zu allen Gebäuden an und hört bei der barrierefreien Gestaltung von Arbeitsplätzen, öffentlichen Flächen oder auch Freizeiteinrichtungen noch lange nicht auf.

Das alles kostet Geld, selbstverständlich. Und natürlich sind sie auch schon wieder da, die vielen Bedenkensträger, die laut rufen: Das ist viel zu teuer. Aber auch hier stellt sich die Frage nach gesellschaftlichen Zielen und der Bereitschaft, etwas zu verändern. Wenn eine inklusive Gesellschaft von allen gewollt ist, werden sich Wege der Finanzierung finden.

Abgesehen davon ist eine wirklich inklusive Infrastruktur auf lange Sicht kostensparend: Wenn gleich barrierefrei gebaut wird, spart man sich die Umbaukosten. Wenn genügend Pädagoginnen und Pädagogen an Schulen eingestellt werden, spart dies die Kosten der Sonderbeschulung. Und so weiter und so weiter. Nein, die Finanzierung ist nicht das größte Problem. Das größte Problem sind die Barrieren in den Köpfen derer, die sich eine inklusive Welt nicht vorstellen können oder wollen. Ich möchte nicht mit Fingern auf andere zeigen, denn jeder von uns ist selbst gefordert, eigene Scheren im Kopf zu überwinden. Jeder von uns muss sich selbst fragen, wo seine eigenen Barrieren sind und wie sie abgebaut werden können.

Erst wenn uns das gelingt, werden wir alle ganz selbstverständlich zusammen leben, lernen, wohnen und arbeiten und damit den Inklusionsgedanken verwirklichen.

Vielen Dank!



Die Dreimannschlagzeugtruppe, die vor dem Schloss und bei einem Umzug durch das Foyer das Publikum in den Saal zu den Vorträgen gelockt hat. Es sind „alte“ Bekannte, die regelmäßig die Umzüge des KRACH-MACH-TACH am zweiten Freitag der Kieler-Woche begleiten.

3 Vorträge



Das Übertragungsbild für den Beitrag von Prof. Dr. Rita Süßmuth, Bundestagspräsidentin a.D.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Inklusion ist weltweit ein wichtiges Thema. Mit Inkrafttreten des Übereinkommens der Verei-

ten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung (Behindertenrechtskonvention) vom Dezember 2006 sind die Grundlagen und die Zielsetzung einer Inklusion gelegt worden. Mit der Ratifizierung in Deutschland im März 2009 ist viel in Bewegung geraten. Die Menschenrechte, Grundlage unserer demokratischen Gesellschaft, werden in der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) ausdrücklich auf die Lebenssituation von Menschen mit Behinderung bezogen und ausgestaltet. Die Konvention stellt klar, dass sie die gleichen Rechte genießen wie alle Bürgerinnen und Bürger und gleichberechtigt teilhaben können in einer „inklusive Gesellschaft“, also einer Gesellschaft, in der Menschen mit und ohne Behinderungen von Anfang an dazugehören und zusammenleben.

Die zentrale Idee der UN-Behindertenrechtskonvention lautet, dass Menschen mit und ohne Behinderung von Anfang an gemeinsam in allen Lebensbereichen selbstbestimmt leben. Inklusion ist hierbei ein permanenter Prozess, der nicht nur von der UN oder Bundesregierung vorangetrieben wird, sondern von allen Mitgliedern unserer Gesellschaft gestaltet werden muss.

Sie geschieht nicht von uns selbst und nicht einseitig, sie muss von allen gelebt und geleistet werden. Dabei muss sie in allen Bereichen stattfinden und eine Perspektive bieten. Wohnen, Bildung, Arbeit, Gesundheit und Schule müssen Inklusion als Teil des Gemeinwesens verstehen. Inklusion kann überall anfangen, hört aber nie auf.

Das Kernanliegen der Bundesregierung ist eine inklusive Arbeitswelt. Doch nachwievor finden viele Menschen mit Behinderung keine Stelle auf dem Arbeitsmarkt, viele Jugendliche mit Behinderung haben Schwierigkeiten, einen betrieblichen Ausbildungsplatz zu finden, trotz gesetzlicher Regelungen.

Angesichts der demografischen Entwicklung trägt eine verbesserte Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben auch dazu bei, dem sich abzeichnenden Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Durch die Folgen des demografischen Wandels, aber auch durch die UN-Behindertenrechtskonvention ist das Augenmerk der Arbeitgeber besonders auf die Stärken und besonderen Kompetenzen von Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen gerichtet. Unternehmen wol-

len und müssen heute alle Potentiale nutzen, um wettbewerbsfähig zu sein und zu bleiben. Daher zählt allein die Qualifizierung, wenn es um tragfähige Personalentscheidungen in Unternehmen geht. Und die Bereitschaft, sich von alten Vorurteilen zu trennen.

Menschen mit Behinderung haben oftmals ganz besondere Stärken und Softskills. Zum Beispiel Rollstuhlfahrer, sie bringen etwa eine hohe Problemlösungskompetenz mit. Blinde Mitarbeiter wiederum entwickeln in der Regel eine überdurchschnittlich gutes Hör- und Tastvermögen. Menschen mit Autismus haben oft besondere Fähigkeiten, zum Beispiel ein ausgeprägtes logisches Denken und hohe Detailgenauigkeit, das sind gute Voraussetzungen für den IT-Bereich. Vor allem aber sind Menschen mit Behinderung häufig überdurchschnittlich motiviert und loyal.

Eine Vielzahl von Erfolgsgeschichten belegt eindrucksvoll, dass ein inklusives Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung, in Unternehmen oftmals ein Gewinn für alle Beteiligten ist. Mit guten Beispielen gelingt es besonders nachhaltig für die Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung zu werben und Betriebe hierzu zu ermutigen. Inklusion ist betriebswirtschaftlich sinnvoll und volkswirtschaftlich notwendig. Ziel muss es sein, dass jeder Mensch seine Potentiale optimal entfalten kann.

Durch die unmittelbare Verbindung zur Berufs- und Arbeitswelt stehen Schulen dabei vor besonderen Herausforderungen. Denn alle Kinder und Jugendliche haben in Deutschland das Recht auf eine unentgeltliche, angemessene schulische Bildung, Förderung und Unterstützung und das schließt Kinder und Jugendliche mit Behinderungen ein. Niemand darf wegen seiner Behinderung von Bildung und Erziehung ausgeschlossen werden.

Mit der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wurde in Deutschland Inklusion nicht erst begonnen. Deutschland konnte die Konvention in verhältnismäßig kurzer Zeit unterzeichnen und ratifizieren. Viele gute Beispiele inklusiven Zusammenlebens in Familien, Vereinen, Verbänden, Kommunen, Kirchengemeinden, Unternehmen und Schulen zeigen bereits heute, wie Menschen mit Behinderungen selbstverständlich als geachtete und respektierte Bürger dazu gehören.

Und dennoch: Mit der UN-Behindertenrechtskonvention haben wir seit Jahren eine Grundlage für die Umsetzung der Teilhabe behinderter Menschen. Sie stellt eindeutig fest, Teilhabe ist ein Menschenrecht und Menschen mit Behinderung gehören in die Mitte der Gesellschaft.

Gelebt und umgesetzt werden die Inhalte der Konvention noch lange nicht überall. Menschen mit Behinderung und auch mit chronischen Krankheiten werden in Beruf, Schule und Alltagsleben immer noch viel zu oft benachteiligt. Das gilt nicht nur für Menschen mit Behinderungen. Auch andere Menschen sind damit gemeint, die oft weniger Chancen haben als andere Menschen, die wegen ihres Geschlechts, ihrer Herkunft, ihrer Hautfarbe, ihres Alters, ihrer Zugehörigkeit zu anderen Kulturen, einer anderen Religion oder ihrer sozialen Stellung benachteiligt werden. Auch das ist Realität!

Des Weiteren mangelt es oft an der inhaltlichen Umsetzung der Konvention. Der auf zehn Jahre angelegte Nationale Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, stellt keine ausreichende Umsetzung der Behindertenrechtskonvention sicher. Er listet zwar mehr als 200 einzelne Maßnahmen auf. Diese sind jedoch meist wenig ehrgeizig, berücksichtigen teilweise nicht die spezifischen Belange von Menschen mit Behinderungen oder sind nicht direkt mit Blick auf die Konvention entwickelt worden. Vielen Maßnahmen des Aktionsplans fehlen verbindliche Zielsetzungen und zeitliche Komponenten zur Umsetzung. Dies verhindert, dass ihr Erfolg tatsächlich messbar und damit die Umsetzung der Konvention auch überprüfbar wird.

In Schleswig-Holstein gibt es vielfältige und innovative Initiativen zur Umsetzung von Inklusion. Diese sind auch im Vergleich zu dem Geschehen in anderen Bundesländern vorbildlich.

Allerdings gibt es in Schleswig Holstein keinen Aktionsplan, der im Sinne der UN-Konvention einen umfassenden landesweit moderierten Prozess unter Beteiligung gesellschaftlicher Instanzen sowie der Menschen mit Behinderung voraussetzt. Folglich steht Schleswig-Holstein im Vergleich zu anderen Bundesländern in Deutschland im Hinblick auf das Fehlen eines Aktionsplans weiter hinten.

517.581 Menschen leben mit Behinderung in Schleswig-Holstein, von ihnen sind 322.993 schwerbehindert (Statistik des Landesamtes für Soziale Dienste Schleswig-Holstein, Stand 12/2012). Dies bedeutet, dass 18 % der in Schleswig-Holstein lebenden Menschen eine Behinderung haben. Diese Zahl wird aufgrund der demographischen Entwicklung in den nächsten Jahren zunehmen. Denn das Risiko, behindert zu werden, wächst mit zunehmendem Alter.

In manchen Kommunen Schleswig-Holsteins ist das Thema UN-Konvention und Inklusion bereits angekommen. In 32 Gemeinden, Städten, Kreisen und kreisfreien Städten Schleswig-Holsteins sind kommunale Beauftragte oder Beiräte für Menschen mit Behinderung eingesetzt. Während der Landesbeauftragte die Interessen von Menschen mit Behinderung auf Landesebene vertritt, sind es die kommunalen Beauftragten oder Beiräte, die vor Ort die Lebensbedingungen in der Gemeinde mitgestalten.

Das Wort Kommune bezeichnet bei uns zuallererst eine lokale Verwaltungseinheit. Also eine politische Gemeinde, der alle Menschen an einem Wohn- und Lebensort angehören. Aber ich sage Ihnen, Kommune ist keine reine Verwaltungseinheit, die das Leben der Menschen bürokratisch organisiert. Eine Kommune lebt von der Gemeinschaft und von den Menschen, die in ihr gemeinsam wirksam sind.

Selbst wirksam zu sein heißt, sich einzubringen und mitzumachen. Das funktioniert besonders dann, wenn das Umfeld dieses Engagement auch fordert und schätzt. Jemand, der weiß, dass er/sie was bewirken und auch in schwierigen Situationen selbständig handeln kann, wird für das eigene Handeln immer neu Bestätigung finden. Denn es macht Spaß, sich zu beteiligen, zu merken, dass man etwas bewirken kann. Wenn man diese Erfahrung einmal gemacht hat, hat man Lust, weiterzumachen.

Eine solche aktive Beteiligungskultur in der Kommune schafft für alle BürgerInnen Möglichkeiten, sich einzubringen. Dadurch können alle ihre Fähigkeiten und Kompetenzen der Gemeinschaft zur Verfügung stellen. Das verstärkt das Zugehörigkeitsgefühl und das Bedürfnis, für andere bedeutsam und hilfreich zu sein.

Inklusion hat mit Jeder und Jedem einzelnen von uns zu tun. Sie fängt an bei uns selbst und in

unserer Nachbarschaft, in den Nachbarschaften der anderen und in unserer ganzen Kommune.

Es ist keine entfernte Politik, die nichts mehr mit uns zu tun hat, sondern eine Politik, die wir selbst mit Leben füllen können und von der wir selbst profitieren. Je mehr wir auf unserer Ebene für diese Politik der Inklusion tun, desto mehr Wirksamkeit gewinnt sie auf jeder der nächsten Ebenen. Die Auswirkungen kommunalen Handelns haben keine Grenzen und können damit weit über unseren überschaubaren kommunalen Kreis hinaus wirken.

Selbst bis in andere Teile der Welt kann eine Kommune wirken. Kein Ort steht nur für sich, alle Orte sind mit vielen anderen Orten, Ländern und Kontinenten verbunden und jeder einzelne kann auf diese Zusammenhänge einwirken.

Prof. Dr. Rita Süßmuth
Bundestagspräsidentin a.D.



Valentin Aichele bei seinem Vortrag im Kieler Schloss.

Dr. Valentin Aichele, LL.M, Leiter der Monitoringstelle beim Deutschen Institut für Menschenrechte, Berlin:

Die UN-Behindertenrechtskonvention:
Anforderungen an die politischen Akteure
Der inklusive Norden – alle sind willkommen!

Die Monitoring-Stelle

- Seit 2009 angesiedelt beim Deutschen Institut für Menschenrechte
- Politisch unabhängig
- Mandat: Rechte von Menschen mit Behinderungen fördern und schützen; Umsetzung in Deutschland überwachen •Aufgaben: Beobachtung, Klärung, Politikberatung, Intervention

1. Die UN-Behindertenrechtskonvention

Bedeutung

- Keine Spezialkonvention, sondern Konkretisierung der bereits anerkannten Menschenrechte
- Grundlage für eine Gesellschaftspolitik hin zu einer Politik der Rechte und mehr Selbstbestimmung

Menschenrechtsansatz

- Rechtsträger: Menschen
- Verpflichtungsträger: staatliche Stellen – Achtungspflichten – Schutzpflichten – Gewährleistungspflichten
- Durchsetzungsfähige Rechtsansprüche
- Menschenrechtliche Prinzipien, zum Beispiel: Partizipation, Nichtdiskriminierung, Inklusion
- Menschenrechtsbildung

Inklusion als Leitnorm

- Menschenrechtliches Prinzip (kein Recht)
- Bedeutung: unbedingte Zugehörigkeit aller Menschen von Anfang an (immer), Möglichkeit gesellschaftliche Teilhabe für sich erfahrbar zu machen
- Ergänzungsverhältnis: Integration (von Menschen mit Behinderungen)

2. Schlaglichter auf den Stand der Anerkennung und Umsetzung

- Hohe internationale Anerkennung
- Deutschland derzeit im Berichtsprüfverfahren
- Steigende Bekanntheit der UN-BRK und Inklusionsdebatte
- Bislang überhaupt kein hinreichender struktureller Wandel erkennbar

3. Umsetzungskonzepte: Aktions- und Maßnahmenpläne

Umsetzungsverpflichtung

- Geeignete Maßnahmen zur Einhaltung und Umsetzung der UN-BRK (Artikel 4 Absatz 1 und 2)
- Schrittweise Umsetzung von wsk-Rechten, soweit sie nicht sofort einzulösende Normelemente beinhalten (Artikel 4 Absatz 2, letzter Halbsatz)

Aktionspläne: Länder (Stand 11/2014)

- In Kraft: Berlin, Bayern, Brandenburg, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saar-

land, Sachsen-Anhalt, Thüringen

- In Vorbereitung: Baden-Württemberg, Bremen
- In Planung: Sachsen? Schleswig-Holstein?
- Status unklar : Niedersachsen

Anforderungen

- Anforderungen an eine Strategie der Umsetzung, etwa –Rückbindung an die UN-BRK –Bestandsaufnahme (Faktenbezug) – Überprüfbarkeit und Messbarkeit
- Stufenplan: Vorbereitung, Entwicklung, Umsetzung, Monitoring, Evaluierung

4. Die anstehenden Aufgaben

Aufgaben 1

- Menschenrechtsansatz viel deutlicher und präziser aufgreifen und Umsetzung
- Prioritäten setzen auf hoch sensible Bereiche
- Inklusive Bildung zum Erfolg führen-Stärkung der Umsetzungsstrukturen
- Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen (Normenprüfung)

Aufgaben 2

- Planerisches und koordiniertes Vorgehen
- Überwindung der vielfältigen Schnittstellenprobleme
- Systematischer Abbau von Barrieren
- Mobilisierung von Ressourcen
- Wissen und Erfahrung bündeln und weitergeben

Aufgaben 3

- „Mehr Partizipation wagen“, neue Formate erproben
- Menschen mit Behinderungen unterstützen beim Streben in die Mitte der Gesellschaft, ihnen Chancen geben
- Mit guten Beispiel vorangehen
- Gegenseitig Mut machen

5. Fazit

- In einer inklusiven Gesellschaft können Rechte von Menschen mit Behinderungen besser verwirklicht werden
- Inklusion ist eine menschenrechtliche Leitnorm für Staat und Gesellschaft; der Menschenrechtsansatz geht weiter
- Ein Aktions- oder Maßnahmenplan bietet große Chancen für die Menschenrechte und damit auch für Schleswig-Holstein



Anette Langner am Rednerpult im Kieler Schloss

Staatssekretärin Anette Langner, Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung

„Die Landesregierung Schleswig-Holstein und der Auftrag aus der Konvention“

Sehr geehrter Herr Landesbeauftragter Hase, sehr geehrter Herr Renner, herzlichen Dank für die Einladung zur Konferenz „Der inklusive Norden – Alle sind willkommen“.

Wie man sieht, wurde die Aussage, dass alle willkommen sind, ernst genommen. Es sind so viele Menschen der Einladung gefolgt, dass es erforderlich war, die Veranstaltung vom Landeshaus hierher ins Schloss zu verlegen.

Dass dieses Thema so viel Interesse findet, ist ein gutes Signal und freut mich sehr.

Der Auftrag der Konvention – darüber ist heute Morgen bestimmt schon viel gesprochen worden. Es geht um Teilhabe, Teilhabe am politischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben. Es geht um Chancengleichheit in der Arbeitswelt. Es geht um einen selbstbestimmten Platz in einer barrierefreien Gesellschaft.

Das sind wenige Stichworte einfach und oft gesagt, die im Kern aber eine fundamentale Bewusstseinsveränderung unserer Gesellschaft fordern. Denn es geht natürlich nicht darum, etwas für Menschen mit Behinderung zu tun, Sonderrechte zu definieren, sondern uns alle gemeinsam - und das geht jeden an – auf den Weg zu einer inklusi-

ven Gesellschaft mitzunehmen.

Was bedeutet das für die Landesregierung: Was tut die Landesregierung, was tun wir, um einem inklusiven Norden näher zu kommen. Zunächst einmal: wir haben uns auf den Weg gemacht, einen Aktionsplan für Menschen mit Behinderungen zu erarbeiten und so die Verpflichtung aus der UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen. Selbstkritisch muss man sagen: Das war lange überfällig!!

Dieser Landesaktionsplan wird von einem einfachen und klaren Ziel ausgehen: Inklusion in allen Bereichen politischen Handelns als Selbstverständlichkeit zu begreifen – und als dauerhaft zu erfüllende Verpflichtung zu berücksichtigen.

Damit wollen wir an vieles anknüpfen, was in den vergangenen Jahren mit vielen Partnern und Akteuren auf den Weg gebracht wurde.

Die Landesregierung richtet ihre Politik schon lange, schon vor Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention, an der Leitorientierung Inklusion aus.

Das Konzept „Alle inklusive“, ist schon seit 2007 darauf ausgerichtet, die Rechte von Menschen mit Behinderungen in allen gesellschaftlichen Bereichen zu berücksichtigen.

Schleswig-Holstein nimmt insofern bereits seit Jahren ausdrücklich auf die Leitvorstellungen Bezug, die inhaltlich die Behindertenrechtskonvention bestimmen.

Mit der Entwicklung des Gesamtkonzeptes der Politik für Menschen mit Behinderungen und der Leitorientierung Inklusion hat Schleswig-Holstein – haben Landesregierung, Landesparlament und die behindertenpolitischen Akteure sich eine klare Zielsetzung gegeben. Dabei ist das Inklusionsbüro eine starke Säule, um Umsetzungsprozesse in Gang zu setzen, die Selbstverantwortung von Menschen mit Behinderungen zu stärken und die Vernetzung von bestehenden Projekten voranzubringen.

Dabei war schon immer klar, dass dies kein starrer, festgelegter Plan, sondern ein komplexer, dynamischer Prozess ist, den es fortzuentwickeln gilt.

Folgerichtig enthält der Koalitionsvertrag für die laufende Legislaturperiode die Zielsetzung, dieses Gesamtkonzept „Alle inklusive“ zu einem Landesaktionsplan weiterzuentwickeln.

Wir werden dabei alle gesellschaftspolitischen

Akteure beteiligen, Kommunen, Kirchen, Unternehmerverbände, Gewerkschaften, Medien, Verbände der Menschen mit Behinderungen und weitere Partnerinnen und Partner.

Aber auch jede einzelne Bürgerin und jeder einzelne Bürger mit oder ohne Behinderungen ist eingeladen, sich an der Erstellung des Landesaktionsplans zu beteiligen. Die Vision der gleichberechtigten Teilhabe aller Menschen muss von Gesellschaft insgesamt mit Leben gefüllt werden. Es geht darum, Teilhabehemmnisse, -barrieren und -hindernisse zu identifizieren, zu benennen und dann mit einem konkreten Katalog von Maßnahmen die Verbesserung von Teilhabemöglichkeiten in unterschiedlichen Lebensbereichen und Lebensphasen schrittweise umzusetzen.

Wir beginnen natürlich nicht mit einem unbeschriebenen Blatt. Wir haben bereits Überlegungen für einen Landesaktionsplan angestellt.

Auf Initiative des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen, des PARITÄTISCHEN und des Sozialministeriums gab es bereits eine Inklusionskonferenz, auf der Menschen mit Behinderungen, Selbsthilfverbände und kommunale Behindertenbeauftragte Forderungen zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention in Schleswig-Holstein erarbeitet haben.

Das Sozialministerium diskutiert seit Herbst 2012 im „Sozialdialog Inklusion“ mit den Kommunalen Landesverbänden, den Wohlfahrtsverbänden und dem Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen die Perspektiven einer Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe hin zu einem inklusiven Leistungsangebot. Diese Ergebnisse sollen in den Landesaktionsplan Eingang finden. Das Bildungsministerium hat seit Ende 2012 einen Runden Tisch „Inklusive Bildung“ unter breiter Beteiligung aller Akteure eingesetzt.

Auf Grundlage dieser Vorarbeit hat das Bildungsministerium das Inklusionskonzept „Schleswig-Holsteins Weg zur inklusiven Schule“ erarbeitet, das vor einigen Wochen vom Kabinett verabschiedet und bereits intensiv im Landtag diskutiert wurde, Thema Schulbegleitung.

Der Landesaktionsplan der Landesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wird – entsprechend dem Vorgehen des Bundes und auch anderer Länder – mit dem Verantwortungsbereich des Landes im engeren Sinn beginnen. Andere Träger der öffentlichen Verwaltung

im Land sind aber aufgefordert, eigene Aktionspläne zu entwickeln. Hier haben sich bereits einige Kommunen auf den Weg zu einem regionalen Aktionsplan gemacht haben. Das begrüße ich ausdrücklich und appelliere an weitere Akteure und gesellschaftliche Gruppen im Land, sich ebenfalls aktiv an der Verwirklichung der UN-Behindertenrechtskonvention zu beteiligen.

Die Umsetzung der Konvention ist eine Querschnittsaufgabe der gesamten Landesregierung. Die im Aktionsplan vorgesehenen Maßnahmen sollen Schritt für Schritt umgesetzt werden und möglichst mit konkreten Zeitplänen unterlegt werden.

Eine der ersten Maßnahmen wird es sein, die Auswirkungen und den gesetzgeberischen Handlungsbedarf bezüglich der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu prüfen.

Hierzu gehört ausdrücklich, dass die einzelnen Ministerien für ihren Zuständigkeitsbereich prüfen, ob durch die UN-Behindertenrechtskonvention landesrechtliche Vorschriften angepasst werden müssen.

Die Erarbeitung des Aktionsplans folgt dabei dieser Leitorientierung:

- Er wird partizipativ erarbeitet werden
- Er wird Handlungsfelder benennen
- Er wird hierzu Bestandsaufnahmen enthalten ebenso wie zukunftsorientierte Handlungskonzepte
- Er wird konkrete Ziele und Maßnahmen und, soweit es möglich ist, auch Zeitpläne benennen.

Bei allen Maßnahmen der Prüfung und Umsetzung ist die Mitwirkung von Menschen mit Behinderungen und ihrer Organisationen selbstverständlich.

Eines, was wirklich neu und auch für die Landesregierung durchaus neu ist: Aber die Grundvoraussetzung ist – wenn wir Inklusion ernst nehmen: Zukünftig ist Politik für Menschen mit Behinderungen nicht mehr alleinige Aufgabe des Sozialministeriums.

Es wird zukünftig in der Verantwortung jedes einzelnen Ressorts liegen, im Rahmen der eigenen Zuständigkeit über Notwendigkeit und Umfang von Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zu entscheiden.

In einer ersten Phase zur Erstellung des Landesaktionsplans werden daher die einzelnen Ressorts in Eigenverantwortung und im Rah-

men ihrer Zuständigkeitsbereiche zukunftsorientierte Handlungskonzepte entwickeln. Jedes einzelne Ressort wird einen eigenen Ressortplan erstellen. Dabei werden Menschen mit Behinderung, Verbände, Kostenträger und andere wichtige Akteure von den einzelnen Ressorts bereits bei der Erarbeitung dieser Ressortpläne weitestgehend beteiligt werden.

Der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen hat zugesagt, die Ressorts hierbei zu unterstützen. Dafür möchte ich mich bei Herrn Prof. Hase ausdrücklich bereits im Voraus recht herzlich bedanken.

Die UN-Behindertenrechtskonvention stellt an die Umsetzung auf der innerstaatlichen Ebene bestimmte verfahrensmäßige Anforderungen. Drei verschiedene innerstaatliche Stellen sollen nach Artikel 33 UN-BRK für eine Umsetzung der Konvention sorgen:

- die Staatliche Anlaufstelle (der sog. Focal Point)
- die Unabhängige Stelle (Monitoring-Stelle) und
- die Staatliche Koordinierungsstelle.

Das Sozialministerium wird bei der Erstellung des Landesaktionsplans eine Doppelaufgabe haben.

Zum einen werden wir einen Ressortplan - wie alle anderen Häuser auch - erstellen, zum anderen sind wir auch „staatliche Anlaufstelle“ im Sinne der Konvention. Wir übernehmen also die Aufgabe des gesamten „Focal Points“.

Damit ist das Sozialministerium verantwortlich für den Steuerungsprozess der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Die einzelnen Ressortpläne werden vom Focal Point gesammelt, in eine einheitliche Form gebracht und bilden dann den ersten Entwurf eines Landesaktionsplans.

Dieser wird nach der Unterrichtung des Landtages im Rahmen eines öffentlichen Diskussionsprozesses der Zivilgesellschaft vorgestellt. Änderungen und Ergänzungsvorschläge, die sich durch die Beteiligung der Akteure ergeben, können dann in den Aktionsplan aufgenommen werden.

Am Ende steht der Beschluss des Landesaktionsplans durch das Kabinett, die Diskussion im Landtag und seine barrierefreie Veröffentlichung. Auf diese Weise soll ein Landesaktionsplan für Schleswig-Holstein entstehen, der von einer breiten Öffentlichkeit getragen wird.

Sie alle kennen den Satz, den der ehemalige Bundespräsident, Richard von Weizsäcker, formuliert

hat: „*Es ist normal, verschieden zu sein.*“

Das ist einfache Sprache, aber diese 6 Worte hängen die Latte für den Veränderungsprozess in unserer Gesellschaft hoch.

Deshalb soll dieser Satz auch Leitgedanke unseres zukünftigen Landesaktionsplans sein.

Wir wollen allen Bürgerinnen und Bürgern dieselben Chancen und Möglichkeiten für gesellschaftliche Teilhabe geben. Jede und Jeder soll ein selbstbestimmtes Leben führen können.

Ich wünsche mir bereits für die Entstehungsphase des Landesaktionsplans für Schleswig-Holstein,

- eine große Aufmerksamkeit bei Menschen mit und ohne Behinderung,
- Impulse für neue Ideen und Diskussionen,
- Verständnis und Interesse für die unterschiedlichen Beeinträchtigungen, mit denen viele Menschen, Nachbarn, Freunde und auch Fremde tagtäglich leben.

Ich wünsche mir vor allem, dass die noch konsequentere Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention Schleswig-Holstein zu einem Land macht, in dem alle Bürgerinnen und alle Bürger einen Platz mitten in der Gesellschaft haben.

Ich bin davon überzeugt, dass das gelingen kann. Nicht von heute auf morgen, aber jeden Tag ein Stück mehr auf dem Weg in eine inklusive Gesellschaft. Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, dass der Weg dorthin so kurz wie möglich ist.

Vielen Dank!



Foyer des Kieler Schloss zur Mittagspause

4. Tagungsbericht

**„So viele Chancen gab es noch nie“
650 Gäste, 185 Projekte: Veranstaltung des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung zeigt die Vielfalt des „Inklusiven Nordens“.**

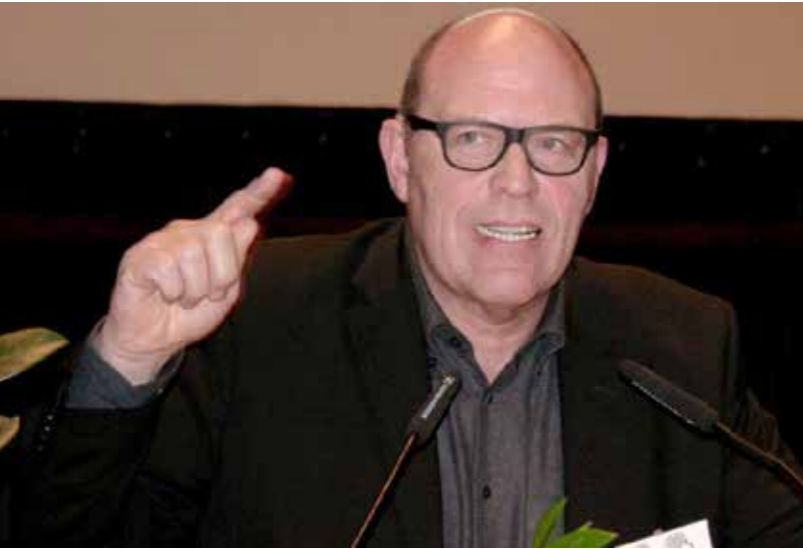
Im Foyer des Kieler Schlosses flitzt der Ball: Eine Dreiergruppe probt vor dem Stand des Integrativen Sportvereins Norderstedt eine Partie Floorball. Die Feldspieler schießen die weiße Kugel mit Hockeyschlägern auf das niedrige Tor, in dem der Torwart auf Knien hockt. Einige Meter weiter berichtet Karl-Heinz Petersen von der Messe für seltene Krankheiten, die er in Flensburg organisiert. Ihm ist

es wichtig, über das Thema aufzuklären: „Immer noch sterben Kinder, die vielleicht behandelt werden könnten, würde mehr geforscht werden“, sagt Petersen, der auf den Rollstuhl angewiesen ist – Folge einer Dystonie, die ihm die Kontrolle über die Muskeln entzieht.

Zwei Begegnungen unter vielen bei einer Veranstaltung, die sich ein großes Ziel gesetzt hat: Die Gastgeber, der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung, Dr. Ulrich Hase, und als Mitveranstalter der Sozialverband Deutschland, wollen zeigen, wie weit Schleswig-Holstein auf dem Weg zur Inklusion vorangekommen ist.



Arbeitsgruppenleiterinnen und -leiter, von links: Fabian Frei, Christine Pluhar, Jan Wulf-Schnabel, Hans Klaus, Sönke Linzen, Anke Homann.



Ulrich Hase am Rednerpult

Dazu haben Hase und sein Team die Gruppen, Initiativen und Projekte von Flensburg bis Nordstedt und von Kappeln bis Friedrichskoog ausfindig gemacht, die inklusive Angebote machen. Gut 100 hatten sich bis September gemeldet, aber die Zahl stieg und stieg. Einige Projekte sind im Aufbau und wollen sich daher noch nicht präsentieren. Andere sind vielleicht eher barrierefrei oder integrativ statt inklusiv. „Aber wir wollten nicht päpstlicher sein als der Papst und haben alle Angebote aufgenommen, die sich selbst als inklusiv einstufen“, sagt Hase. Am Ende steht die stolze Zahl von 185 Initiativen. 45 Aussteller, sind an diesem sonnigen Novembertag nach Kiel gekommen, um ihre 85 Projekte auf der Messe vorzustellen, die die Tagung zum „Inklusiven Norden“ begleitet.

Lange vor dem offiziellen Start treffen die ersten Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein, bauen ihre Stände auf und laden zu Gesprächen ein. Besonders klug fängt das die Steuergruppe Inklusion aus Süderbrarup an: Nur wer eine Frage zur Steuergruppe stellt – die seit 2009 unter dem Motto „aufmerksam machen – Hemmschwellen abbauen – Brücken bauen“ ehrenamtlich arbeitet – darf in die Dose mit den „Inklusions-Muffins“ greifen. Deren Muster aus farbigen Pünktchen zeigt, was Inklusion bedeutet: Alle, egal welche Farbe und Größe sie haben, sind gleichberechtigt, alle gehören dazu. Das Ergebnis ist erstens schön bunt und zweitens richtig lecker.

Mit dem Gongschlag strömen die rund 650 Gäste in den großen Saal des Schlosses, um Grußwor-

ten und Vorträgen zu lauschen. Den Anfang macht Landtagspräsident Klaus Schlie. Der CDU-Politiker betont, dass Menschen mit Behinderung immer häufiger selbst aktiv werden und ihre Rechte einfordern. Gut so, findet Schlie: „Teilhabe kann nicht allein durch die Akzeptanz der Gesellschaft erreicht werden. Die eigene Beteiligung ist nötig.“ Dabei gehe es nicht nur um Rechte, sondern auch um Pflichten: „Die Gesellschaft ist darauf angewiesen, dass möglichst alle Bürgerinnen und Bürger sich einbringen.“ Angesichts der Tatsache, dass rund jeder Zehnte eine Behinderung oder Beeinträchtigung habe, sei es „nicht nur unwürdig, sondern schlicht unvernünftig“, diese Gruppe auszuschließen. „Wir werden nur in die Zukunft gehen können, wenn wir gemeinsam gehen“, mahnt Schlie. Inklusion dürfe dabei nicht als Gleichmacherei verstanden werden: „Kein Mensch ist dem anderen gleich. Gleich sind wir nur vor dem Gesetz, in unserer Würde und in unseren Rechten.“

Diesen Gedanken greifen die folgenden Redner auf: „Inklusion ist ein Menschenrecht. Es bedeutet eine Gesellschaft für alle, und zwar von Anfang an“, sagt Gerhard Renner, Vizepräsident des Sozialverbands Deutschland. Renner räumt ein, dass eine bis ins Letzte inklusive Gesellschaft ein schwer zu erreichendes Ideal sei. Dennoch könnten Voraussetzungen dafür geschaffen werden, unter anderem in Kitas und Schulen, um „Ausgrenzung gar nicht erst entstehen zu lassen“. Und eine barrierefreie Umwelt käme Vielen zugute, so Renner, der daran erinnert, dass Behinderungen meist nicht angeboren sind, sondern im Lauf des Lebens erworben werden. Sicher koste es Geld, um Straßen, Schulen und andere Einrichtungen barrierefrei zu gestalten, „aber wenn es gewollt ist, wird man auch Wege finden“, trotz der Unkelei aller Bedenken-träger.

Das lässt sich Carsten Kock, der durch die Veranstaltung führt, nicht zweimal sagen: „Bedenken-träger? Namen und Adresse bitte – denen werde ich was erzählen!“, verspricht der Radio-Moderator. Aber so einfach sei das nicht, sagt Renner: „Das größte Problem sind die Barrieren in den Köpfen. Und da muss jeder bei sich anfangen.“

Allerdings ist die Einführung der Inklusion keine freiwillige Gunst, sondern eine „staatliche Verpflichtung und rechtlich durchsetzungsfähig“, sagt Dr. Valentin Aichele vom Deutschen Institut für Menschenrechte. Denn seit 2009 gilt in Deutschland die UN-Behindertenrechtskonven-

tion, die Rechte auf Teilhabe und Gleichbehandlung fest-schreibt. Aichele beobachtet im offiziellen Auftrag, wie die Konvention umgesetzt wird: Als Leiter der unabhängigen Monitoringstelle schaut er den Regierungen in Bund und Ländern auf die Finger, die Ergebnisse fasst er in einem Bericht für die Vereinten Nationen zusammen. Anfangs ging die Politik davon aus, dass die Gesetze in Deutschland bereits die volle Gleichbehandlung von Menschen mit Behinderung garantierten. Das hat sich inzwischen als Irrtum herausgestellt, berichtet Aichele: „Es hat

noch kein hinreichender Strukturwandel stattgefunden.“ Er geht davon aus, dass Deutschland im Frühjahr 2015 einige „Empfehlungen“ von der UNO zu hören bekommt – eine Liste der Punkte, an denen die Prüfer noch Mängel bei der Umsetzung der Konvention erkennen. Unter anderem haben noch nicht alle Bundesländer Aktionspläne ausgearbeitet. Auch Schleswig-Holstein zählt zu den Nachzügler.

Das sei aber gar nicht so schlecht, glaubt Anette Langner. Die SPD-Politikerin ist als Staatssekretärin im Kieler Sozialministerium für den Plan zuständig. In ihrer Rede betont sie, dass die Politik in Schleswig-Holstein schon seit Jahren der „Leitorientierung Inklusion“ folgt. Seit Oktober 2014 steht dieses Ziel auch in der Landesverfassung. Zurzeit würden alle Landesgesetze überprüft, ob sie den Kriterien der Behindertenrechtskonvention genügen. Und: „Es ist nicht alleinige Sache des Sozialministeriums, Politik für Menschen mit Behinderung zu gestalten, sondern jedes Ressort muss deren Belange einbeziehen.“ Der schleswig-holsteinische Aktionsplan könne Erfahrungen aus anderen Bundesländern berücksichtigen, so Langner. Er werde im Jahr 2015 unter dem Motto „es ist normal, verschieden zu sein“ öffentlich diskutiert – vor allem mit den Menschen mit Behinderung, ihren Verbänden sowie dem Landesbeauftragten. Wenn der Plan Ende 2015 fertig ist, könnte er einer der besten in Deutschland sein, hofft Langner: „Wir wollen Vorreiter werden.“



Ausstellung der Projekte im Foyer

Es ist nicht nur normal, verschieden zu sein, es ist auch normal, dass Pläne manchmal nicht funktionieren. Bereits im Jahr 2012 hatte das Büro des Landesbeauftragten eine Veranstaltung zur Inklusion geplant, die wegen heftiger Schneefälle abgesagt werden musste. Im November 2014 ist das Wetter warm, dafür wird aber die Bahn bestreikt. Mancher Gast, der nach Kiel kommen wollte, muss kurzfristig absagen. So bleiben einige der rot-samtenen Sessel im Saal des Schlosses leer. Darunter ist auch ein Platz in der ersten Reihe, der für Dr. Rita Süßmuth reserviert ist. Die CDU-Politikerin, die 1985 zur Bundesgesundheits- und Familienministerin ernannt wurde und von 1988 bis 1998 als Präsidentin den Deutschen Bundestag leitete, reist nur virtuell aus Berlin nach Kiel: Ihr Bild wird per Skype in den Veranstaltungssaal übertragen. Auch Süßmuth befasst sich in ihrem Vortrag mit der Behindertenrechtskonvention und erinnert an ihre Vorläufer, also Erklärungen und Konventionen, in denen es um die Rechte anderer Personengruppen wie Frauen oder Kinder geht. Ein Fazit ihrer Rede: „Trotz aller Kritik an der Umsetzung ist doch seit der Einführung der Konvention eine Menge passiert.“ Unter anderem sei das Thema durch eine Fülle von Konferenzen und anderen Veranstaltungen in der Öffentlichkeit präsent. Das bestätigt der Landesbeauftragte Ulrich Hase: „Es geht schon lange nicht mehr darum, ob unsere Gesellschaft inklusiv wird – es geht nur noch darum, wie das passieren soll.“ Ein wichti-

ges Instrument, um die Barrieren in den Köpfen zu durchbrechen, ist Offenheit für andere Menschen. Die im Rollstuhl sitzende Sängerin Anna Sophie Kunkowski – begleitet von Julian Taylor am Piano – fasst diese Botschaft musikalisch zusammen: Sie könne alles, bis auf eine Kleinigkeit – gehen und stehen. „Wo ist das Problem?“, singt die junge Frau, die schon als Schülerin Bühnen-Erfahrung sammelte.

Aber in der praktischen Umsetzung gibt es eben doch einige Probleme. Wo es hakt und was sich dagegen tun lässt, darum geht es am Nachmittag in den Workshops, die von Christine Pluhar, Dr. Jan Wulf-Schnabel, Professor Dr. Hans Klaus, Fabian Frei, Sönke Lintzen und Anke Homann moderiert werden. Sie behandeln die Schwerpunktthemen schulische Bildung, Hochschule, Arbeit und Ausbildung, Freizeit, Wohnen sowie Gesellschaft und Politik. In diese thematischen Schubladen lassen sich alle 185 inklusiven Projekte einordnen. Zahlenmäßig an der Spitze liegen die 91 Angebote im Bereich Freizeit, gefolgt von 48 Initiativen, die sich mit Inklusion in Gesellschaft und Politik beschäftigen.

Drittstärkste Gruppe sind die 18 Angebote im Bereich Schule, gefolgt von zwölf Initiativen, die die Lage von Menschen mit Behinderung bei Arbeit und Ausbildung verbessern wollen, und zehn, die sich für inklusive Wohnprojekte einsetzen. Sechs Gruppen beschäftigen sich mit Inklusion an Hochschulen.

Das große Interesse daran, über Inklusion zu sprechen und Schritte für ihre Umsetzung zu beraten, hatte das Team des Landesbeauftragten überrascht. Ursprünglich hatten die Organisatoren mit einer nur halb so großen Gästezahl gerechnet. „Aber wenn wir auf die Einladung schreiben, dass alle willkommen sind, können wir schlecht die Teilnehmerzahl begrenzen“, sagt Hase lächelnd. Also wurde die Veranstaltung vom Landeshaus, dem Sitz des Schleswig-Holsteinischen Parlaments, ins Schloss mit seinen Sälen und Zimmerfluchten verlegt. Sogar hier wird der Platz knapp: In einigen der Workshop-Räume reichen die Stühle nicht für alle Interessierten aus. Ein klarer Vorteil also für jene Tagungsgäste, die im Rollstuhl unterwegs sind und ihre Sitzgelegenheit dabei haben.

27 Gruppen und Initiativen präsentieren sich in den Arbeitsgruppen. Das Spektrum reicht von A wie „Aktionsplan Inklusion der Hörgeräteakustiker Lübeck“ über M wie „Musik in uns“, eine Konzertreihe, bei der Menschen mit Behinderung im

professionellen Musikern musizieren und auftreten, bis W wie „Waldenau“. Die „Schülerschule“ in Pinneberg gibt es seit fast drei Jahrzehnten, der gemeinsame Unterricht von Kindern mit und ohne Behinderung gehörte von Anfang an dazu. Einige Projekte gehen auf das Engagement weniger Personen zurück, wie der „Lernort Imkerei“, bei dem Kinder der Ida-Ehre-Schule in Bad Oldesloe von Beschäftigten der Stormarner Werkstätten etwas über Bienenzucht erfahren. Andere Projekte werden von gesellschaftlichen Gruppen angestoßen. So beschäftigt sich die Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein, die 1967 als Verein unter Beteiligung der schleswig-holsteinischen Industrie- und Handelskammern gegründet wurde, mit Inklusion in der Erwachsenenbildung. Die Akademie hat dazu Interviews geführt und kommt zu einem recht einfachen Ergebnis: „Menschen mit Behinderung wollen in der Weiterbildung willkommen heißen, aber nicht geoutet werden.“ Einige Projekte sind deutschland- und vielleicht sogar weltweit einmalig wie das „Modellprojekt Inklusive Bildung“, bei dem Menschen mit Behinderungen als „Experten in eigener Sache“ an Hochschulen lehren. Andere können überall auf den Weg gebracht werden wie das regionale „Netzwerk Inklusion Kreis Segeberg“, das die Lebenshilfe Bad Segeberg mit Partnern wie der Stadt und dem Kreis Segeberg, der Gemeinde Klein Gladebrügge, der evangelischen Freikirche und der Jugend-Akademie Segeberg geknüpft hat. Einige Projekte wenden sich an spezielle Gruppen wie das „Wohnhaus Kiel“ der Stiftung Drachensee, in dem vor allem Ältere zusammenleben. Andere richten sich an möglichst viele, wie die „Bewegungswelt für alle“. Das Sport- und Tobeangebot für Kinder mit und ohne Behinderungen bieten der Landessportverband Schleswig-Holstein und der Landesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen Schleswig-Holstein an.

So bunt wie drinnen in den Arbeitsgruppen geht es den ganzen Tag über auf der Messe zu. Hier präsentieren sich neben großen Vereinen und Anbietern auch viele kleine Gruppen wie der Verein „AnderSicht“, der im öffentlichen Raum Tastmodelle aufstellen möchte, damit Blinde und Sehbehinderte ein Bild der Umgebung erfüllen können. Und die Erde ist dem Verein nicht genug: Auch der Sternenhimmel soll per Tastmodell vorstellbar werden. Nach Sternen anderer Art greift der Kieler Kanu-Klub. Eine Kieler Kanutin wird im



Die Musiker, die auf den Nachmittag mit ihrem Inklusionssong einstimmen.
Von links: Mischa Gohlke, Katrin Wulff, Hörbie Schmidt

Sommer 2015 bei den Special Olympics World Summer Games, der Olympiade für Menschen mit geistiger Behinderung, starten.

Mit dem „Inklusionssong“ locken Katrin Wulff, Hörbie Schmidt und Mischa Gohlke die Gäste der Tagung zurück in den Saal, wo Abgeordnete fast aller im Landtag vertretenen Parteien in einer Podiumsdiskussion eine Bilanz des Tages ziehen. Einig ist sich die Runde darin, dass Barrieren abgebaut werden müssen. „Und damit meine ich nicht nur Bordsteinkanten“, betont Ingrid Franzen (CDU). Martin Habersaat (SPD) bedauert, dass die Ressourcen an Geld und Personal nicht beliebig erweitert werden können: „Da stoßen wir in allen Politikbereichen an Grenzen.“ Anke Erdmann (Grüne) hält die Inklusion in Kita und Grundschule für besonders wichtig: „So sind die Kinder von Anfang an dabei und gehören im Alltagsleben automatisch dazu.“ Denn oft, auch darin herrscht Einigkeit, seien Menschen ohne Behinderung unsicher und trauten sich nicht, Kontakt zu Menschen mit Behinderung zu suchen. „Das gilt auch für die Parteien“, meint Torge Schmidt (Piraten) selbstkritisch: In der aktiven Politik gäbe es außer Einzelfällen wie Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble kaum Menschen mit Behinderung, zumindest seien sie nicht als solche erkennbar. Anita Klahn (FDP) wünscht sich, dass strukturierter gearbeitet und bestehende Projekte zusammengefasst werden.

Für Ulrich Hase kristallisieren sich am Ende des Tages zwei Schlüsselbegriffe heraus: Barrierefreiheit – auch in der Sprache und bei den Möglichkeiten der politischen Teilhabe – und damit mehr Partizipation. Und es sei wichtig, nicht nur die

Schwierigkeiten, sondern auch die Chancen zu sehen: „So viele Möglichkeiten für Menschen mit Behinderungen gab es noch nie. Das Interesse und die Akzeptanz der Gesellschaft wächst.“ Er wünscht sich, dass die Veranstaltung vielen Gruppen hilft, sich weiter zu vernetzen. Sein Fazit zum Schluss: „Ich hoffe, dass die Präsentation so vieler unterschiedlicher Ideen und Projekte allen Mut macht, die bereits inklusiv unterwegs sind. Und vielleicht ist es für jene, die den ersten Schritt noch vor sich haben, ein Startsignal.“



Die Grafik stellt die Kreise SH dar. Jede Zahl gibt die Anzahl der dort vorhandenen inklusiven Projekte an (156 Projekte und weitere 29 landesweite Projekte)

5. Zusammenfassung zu den Projekten

Ob Projekte tatsächlich inklusiven Charakter haben und nicht eher integrativ sind bzw. vorrangig zur Förderung von Barrierefreiheit initiiert worden sind, lässt sich nicht immer leicht festlegen. Wir haben deshalb bewusst auf eine entsprechende Wertung der Projekte verzichtet. Für uns zählte der Wille der Initiatoren, zu einer inklusiven Entwicklung in Schleswig-Holstein beizutragen. Insgesamt haben wir während der Vorbereitung zur Tagung 185 Projekte zur Inklusion in Schleswig-Holstein erfassen können! Die gezeigte Landkarte macht deutlich, dass die zur Tagung erfassten Projekte in vielen Regionen Schleswig-Holsteins stattfinden. Von den 185 Projekten können 29 nicht regional zugeordnet werden, da sie sich auf das ganze Land erstrecken. Besonders viele Maßnahmen zur Inklusion finden in Kiel (56) sowie in Flensburg (16) statt. Es gibt aber auch Regionen, aus denen uns relativ wenig Initiativen zur Inklusion bekannt sind.

Von 185 Projekten erstrecken sich auf die Bereiche

Hochschule	6
Wohnen	10
Arbeit und Ausbildung	12
Schule	18
Gesellschaft und Politik	48
Freizeit	91

101 Projekte sind von Menschen mit Behinderung bzw. ihren Organisationen auf den Weg gebracht worden. Träger von den weiteren 84 Projekten sind Organisationen, die sich nicht in erster Linie in ihrer Tätigkeit mit Menschen mit Behinderung befassen.

Freizeit ist der größte Bereich, in denen Organisationen, die nicht in erster Linie im Bereich der Arbeit für Menschen mit Behinderung tätig sind, aktiv geworden sind: 54 von 81 Maßnahmen.

Im Bereich Wohnen sind alle 10 Initiativen von Organisationen der Arbeit für Menschen mit Behinderung ausgegangen.

Auffällig ist die Vorreiterrolle der Lebenshilfe im Bereich Gesellschaft und Politik.

Zur Tagung waren von den 185 Projekten 130 vertreten! Davon wurden 102 Projekte während der Tagungsausstellung und 28 in den 6 Workshops vorgestellt.

Die Projekte, die sich in den Arbeitsgruppen vorstellten, haben ihre Präsentationen teilweise zur Verfügung gestellt. Sie sind in einer weiteren Datei zusammengestellt worden, die Sie auch auf der Internetpräsenz des Landesbeauftragten finden.

Die Zusammenfassung der Projekte wurde auf der Fachkonferenz von Ulrich Hase, dem Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung vor der Arbeitsgruppenphase und der Mittagspause vorgestellt.



Die Teilnehmer an der abschließenden Podiumsdiskussion, von links: Ulrich Hase, Heike Franzen, Martin Habersaat, Anke Erdmann, Anita Klahn, Torge Schmidt



5.6



Bericht über das Projekt „Barrierefreier Tourismus in Schleswig-Holstein“ 2013 – 2015

(ZPW / 4.2.1 / 1901)

Tourismus-Agentur Schleswig-Holstein GmbH

Wall 55

24103 Kiel

Verfasst von Fenja Gengelazky

Stand: 11. März 2015

Liebe Partner,

Barrierefreiheit erweist sich zunehmend als ein wertvolles Qualitäts- und Komfortkriterium und gewinnt auch für den Tourismus an Bedeutung. So ermöglicht eine entsprechend barrierefreie Angebotsgestaltung etwa, eine Vielzahl zukünftiger Chancen zu nutzen – beispielsweise in Hinblick auf den demographischen Wandel und die steigende Zahl jener Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen. Barrierefreiheit bedeutet, eine Umwelt für alle komfortabel und zugänglich zu gestalten; sie bedeutet eine uneingeschränkte Nutzbarkeit der Angebote und Dienstleistungen für jedermann und in der allgemein üblichen Weise und grundsätzlich ohne fremde Hilfe. Im Sinne einer inklusiven Gesellschaft sollte jeder Mensch die Möglichkeit erhalten, sich vollständig und gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben zu beteiligen. Dies meint auch die Einbeziehung in Tourismus und Freizeit.

Barrierefreiheit und Inklusion sind nicht nur in dem Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen der Vereinten Nationen von 2006 rechtlich verankert, vergangene und aktuelle Studien ergaben darüber hinaus ein wirtschaftliches Potential im barrierefreien Tourismus, so auch die jüngste Studie der Europäischen Kommission zur Ökonomischen Bedeutung und Reismuster im barrierefreien Tourismus in Europa¹. Deren Ergebnisse zeigen einen Gesamtumsatzes im EU-Markt durch Menschen mit spezifischen Bedürfnissen (Menschen mit Behinderungen zwischen 15 und 64 Jahren sowie die ältere Bevölkerung ab 65 Jahren) von 786 Mrd. Euro mit einem prognostizierten Anstieg auf 1.073 Mrd. Euro in 2020 sowie für die wichtigsten Nicht-EU-Märkte einen Gesamtumsatz von 34 Mrd. Euro und einen prognostizierten Anstieg auf 60 Mrd. Euro in 2020.¹

Mit dem Projekt „Barrierefreier Tourismus in Schleswig-Holstein“ gab die TA.SH einen Impuls, das Themenfeld des barrierefreien Tourismus auch in Schleswig-Holstein zu entwickeln und über Inhalte und Potentiale eines Tourismus für Alle zu informieren. Gemeinsam mit den Projekt- und Kooperationspartnern konnte ein breites Netzwerk geschaffen und sich auf regionaler, Landes- und Bundesebene sowie in verschiedenen inhaltlichen Bereichen dafür eingesetzt werden, die Barrierefreiheit im Tourismus weiterzuentwickeln. Neben der Interessensvertretung standen besonders die Einführung des bundesweiten Kennzeichnungssystems „Reisen für Alle“ sowie Sensibilisierungs- und Qualifikationsmaßnahmen im Vordergrund der Projektaktivitäten.

Im Rahmen des Projektes wurden Entwicklungsprozesse angestoßen, Erfahrungen gewonnen, wertvolle Kontakte geknüpft. Mit dem Projektbericht soll Ihnen, liebe Partner und Interessenten, nun eine Handreichung für die weitere Bearbeitung des Themenbereiches im Land gegeben werden. Neben einer Übersicht über die Tätigkeiten der vergangenen zwei Projektjahre werden Empfehlungen und Ideen für die Zukunft gegeben sowie Ansprechpartner, interessante Kontakte und Nachschlageempfehlungen genannt.

Ich danke Ihnen allen für die gute und konstruktive Zusammenarbeit und wünsche Ihnen und Schleswig-Holstein auch für die Zukunft eines barrierefreien Tourismus alles Gute.

Herzliche Grüße,

Fenja Gengelazky

Projektmanagerin Barrierefreier Tourismus

¹ European Commission: Economic Impact and Travel Patterns of Accessible Tourism in Europe, June 2014. http://ec.europa.eu/enterprise/newsroom/cf/itemdetail.cfm?item_id=7486&lang=en

I. Das Projekt „Barrierefreier Tourismus in Schleswig-Holstein“ stellt sich vor

i. Meilensteine in der Entstehung des Projektes

In der 2011 veröffentlichten Bachelor-Thesis „Barrierefreier Tourismus in Schleswig-Holstein – Aktuelle Situation und Handlungsempfehlungen“, von Ilka Jasmin Leutritz an der Hochschule Bremen zeigte sich ein deutlicher Handlungsbedarf im Bereich des barrierefreien Reisens in Schleswig-Holstein, wenn auch positive Tendenzen diesbezüglich auf Leistungsträger-, Regions- und Landesebene zu erkennen waren. Im Oktober desselben Jahres begann das Projekt „Entwicklung und Vermarktung barrierefreier Angebote und Dienstleistungen im Sinne eines Tourismus für Alle in Deutschland“ („Reisen für Alle“) in Trägerschaft des Deutschen Seminars für Tourismus (DSFT) Berlin e.V. und der NatKo - Tourismus für Alle Deutschland e.V. das Thema auf Bundesebene zu bearbeiten.² Beide Entwicklungen bestätigten die Aktualität des Themenbereiches und gaben wichtige Impulse, sich der Barrierefreiheit auch für den Schleswig-Holstein-Tourismus anzunehmen.

In 2012 luden die Tourismus-Agentur Schleswig-Holstein (TA.SH) und der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung des Landes Schleswig-Holstein daher zum 1. Fachforum „Barrierefreier Tourismus in Schleswig-Holstein“ in das Landeshaus Kiel. Unter Einbindung von Tourismus, Fachverbänden der Menschen mit Behinderung sowie Politik und Verwaltung wurden Hintergründe sowie die Relevanz und notwendige Schritte diskutiert. Die TA.SH nahm sich des Themas im weiteren Verlauf an und entwickelte das Projekt „Barrierefreier Tourismus in Schleswig-Holstein“, welches am 29. Mai 2013 offiziell die Förderzusage im Rahmen eines Presseauftaktes in Neumünster erhielt.

ii. Projektportrait

Projektbezeichnung	Barrierefreier Tourismus in Schleswig-Holstein
Projektträger	Tourismus-Agentur Schleswig-Holstein GmbH
Projektlaufzeit	15. April 2013 – 14. April 2015
Projektbudget	199.200 €
Finanzierung	Beteiligung der Projektpartner sowie Förderung aus dem Zukunftsprogramm Wirtschaft mit Mitteln der Europäischen Union aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung
Projektorganisation	Aufgabe der TA.SH als Koordinierungsinstanz mit einer Vollzeitstelle
Projektgremien	Beirat und Steuerungskreis

² Alle Informationen zu dem Projekt sowie zum Folgeprojekt „Reisen für Alle“ 2014 – 2017 stehen unter www.deutschland-barrierefrei-erleben.de zur Verfügung.

iii. Projektidee und -zielsetzung

Im Rahmen des Projektes galt es, einen Impuls in das Land zu geben, um das Thema Barrierefreiheit für den Landestourismus zu entwickeln und Schleswig-Holstein als barrierefreie Destination zu positionieren sowie die Qualität der Angebote vor Ort zu verbessern.

Grundlegend war besonders die Schaffung eines Bewusstseins für das Thema Barrierefreiheit bzw. eines Verständnisses dafür, was ein Tourismus für Alle meint. In diesem Sinne leistete das Projekt einen ersten Beitrag in der Entwicklung des Schleswig-Holstein-Tourismus dahingehend, dass Reisende komfortabel und selbstständig die touristischen Angebote eines Landes nutzen können, ohne jegliche Barrieren überwinden zu müssen. Barrierefreiheit wurde in den Projektaktivitäten als ein wertvolles Qualitäts- und Komfortkriterium verstanden, welches vor dem Hintergrund der UN-Behindertenrechtskonvention, aber auch vor wirtschaftlichen Erwägungen einen sinnvolle und zukunftsfähige Entwicklungsrichtung darstellt.

Neben Tätigkeiten in Hinblick auf „Sensibilisieren und Know-How vermitteln“ umfasste das Projekt ebenfalls die Handlungsbereiche „Informationen erfassen und transparent darstellen“ sowie „Angebote gestalten und kommunizieren“. Während der Projektlaufzeit wurden entsprechende Grundstrukturen gelegt, um eine Weiterbearbeitung des Themenfeldes zu gewährleisten.

iv. Partner und Kooperationen

Projektpartner	Kooperationen
<ul style="list-style-type: none"> – DEHOGA Schleswig-Holstein – Dithmarschen Tourismus e. V. – Eckernförde Touristik und Marketing GmbH – Föhr Tourismus GmbH – Herzogtum Lauenburg Marketing & Service GmbH – LTO OstseeSpitze – OstseeFerienLand – Stadt Bad Bramstedt – Stadt Fehmarn – Stadt Neumünster – Tourismuszentrale Holsteinische Schweiz – Tourist-Service Ostseebad Schönberg 	<ul style="list-style-type: none"> – Deutsches Seminar für Tourismus Berlin e. V. (DSFT) und NatKo – Tourismus für Alle Deutschland e.V., Projekt „Entwicklung und Vermarktung barrierefreier Angebote und Dienstleistungen im Sinne eines Tourismus für Alle in Deutschland“ – Prof. Dr. Ulrich Hase, Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderung des Landes Schleswig-Holstein – Lebenshilfe Ostholstein, Projekt „Ostholstein erlebbar für Alle – Bereit für Inklusion und Barrierefreiheit“ – Lebenshilfe Bad Segeberg und Umgebung e.V., Projekt „Netzwerk Inklusion Kreis Segeberg“

v. Projektgremien

Alle Projekt- und Kooperationspartner sowie interessierte Landesverbände der Menschen mit Behinderung waren in den Projektgremien (Beirat und Steuerungskreis) vertreten.

Der Projektbeirat fungierte als operatives Gremium und kam in der Projektlaufzeit zu vier Sitzungen zusammen. Die Rahmenbedingungen des Projektes wurden gemäß Projektbeschreibung vorgegeben und sollten auf dieser Ebene nicht nachträglich korrigiert werden. Vielmehr ging es im Projektbeirat darum, die Aufgaben in die Fläche zu tragen. Hier wurden beispielsweise Zwischenberichte und Feedback gegeben, Probleme und Erweiterungsbedarfe diskutiert.

Der Steuerungskreis war in Ergänzung des Projektbeirates für die Diskussion übergeordneter, strategisch-konzeptioneller Themen verantwortlich. Er trat zu insgesamt drei Sitzungen zusammen.

Eine Listung aller Sitzungstermine erfolgt im Kapitel „Chronologie“.

Mitgliedsunternehmen des Projektbeirates und ihre Vertreter

TA.SH	Andrea Gastager / Torge Rupnow Fenja Gengelazky
Beauftragter für Menschen mit Behinderung der Stadt Husum	Hans Böttcher
Blinden- und Sehbehindertenverein Schleswig-Holstein e.V.	Wolfgang Gallinat
Büro des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung	Frank Dietrich
Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter, LV S.-H.	Heike Witsch
Deutscher Hotel- und Gaststättenverband e.V.	Axel Strehl
Deutsches Seminar für Tourismus (DSFT) Berlin e.V.	Rolf Schrader
Dithmarschen Tourismus e.V.	Monja Thießen
Eckernförde Touristik und Marketing GmbH	Marnie Schaefer
Föhr Tourismus GmbH	Harald Behrens
Herzogtum Lauenburg Marketing & Service GmbH	Günter Schmidt
HVB GmbH & Co.KG / LTO OstseeSpitze	Manfred Wohnrade
Kurverwaltung Kellenhusen / OstseeFerienLand	Martin Riedel
Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung Bad Segeberg u. Umgebung	Wolfgang Arnhold
Lebenshilfe Ostholstein	Lena Middendorf
NAH.SH GmbH	Dennis Fiedel
Stadt Bad Bramstedt	Hans-Jürgen Kütbach
Stadt Fehmarn	Beate Burow
Stadt Neumünster	Arne Lewandowski
Tourist-Info Eutin GmbH	Per Köster
Tourist-Service Ostseebad Schönberg	Gustav Hieck
Lebenshilfe Landesverband Schleswig-Holstein, Inklusionsbüro	Gerda Behrends (ständiger Gast)

Mitglieder des Steuerungskreises

Andrea Gastager	TA.SH
Christian Mende	Dithmarschen Tourismus e.V.
Christiane Tiemann	RQP GmbH
Fenja Gengelazky	TA.SH, Projektleitung Barrierefreier Tourismus
Günter Schmidt	Herzogtum Lauenburg Marketing & Service GmbH
Hans-Jürgen Kütbach	Stadt Bad Bramstedt / Heilbäderverband Schleswig-Holstein e.V.
Martin Riedel / Eva Krüger	Kurverwaltung Kellenhusen / OstseeFerienLand
Prof. Dr. Ulrich Hase	Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderung
Susanne Voß	Lebenshilfe Ostholstein
Stefan Scholtis	DEHOGA Hotel- und Gaststättenverband Schleswig-Holstein
Yonca Hohlweg	Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung, LV S.-H.
Frank Dietrich (ständiger Gast)	Büro des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung

II. Arbeitsschwerpunkte

i. Interessenvertretung und Netzwerkarbeit

Die Projektstelle setzte sich während der Projektlaufzeit auf regionaler, Landes- und Bundesebene sowie in verschiedenen inhaltlichen Bereichen dafür ein, das Themenfeld des Barrierefreien Tourismus in bestehende Konzepte zu integrieren und weiterzuentwickeln.

1. Regional- und Landesebene

Neben der Zusammenarbeit mit den Projektpartnern wurde das Projekt Netzwerk im Arbeitsprozess um Kooperationen mit der Lebenshilfe Ostholstein im Projekt „Ostholstein erlebbar für alle“ sowie der Lebenshilfe Bad Segeberg und Umgebung e.V. im Projekt „Netzwerk Inklusion Kreis Segeberg“ ergänzt. Alle Projekt- und Kooperationspartner sowie interessierte Landesverbände der Menschen mit Behinderung waren in den Projektgremien (Beirat und Steuerungskreis) vertreten. Das Projekt Netzwerk ist durch die eigens durchgeführten Gesprächsterminen und Veranstaltungen sowie durch Teilnahme an externen Seminaren, Sitzungen und Tagungen stetig erweitert worden. Es umfasst neben Tourismusorganisationen und Vertretungsorganen der Menschen mit Behinderung ebenfalls Leistungsträger.

Um ebenfalls interessierte Landesverbände der Menschen mit Behinderung über das Projekt zu informieren und an diesem zu beteiligen, luden der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung und die TA.SH gemeinsam am 30. Juli 2013 zu einem Informationsgespräch ein. Ziel des Termins war es, den anwesenden elf Vertreter der Landesvereine und –verbände der Menschen mit Behinderung, u.a. SoVD SH, BSK SH, BSVSH, Lebenshilfe SH und DMSG SH, die Projektinhalte zu präsentieren und sich über Zusammenarbeitsmöglichkeiten auszutauschen. Die Verbände befürworteten die Vereinheitlichung von Kriterien und Kennzeichnung und unterstützten den Handlungsbedarf im Bereich des barrierefreien Tourismus.

Darüber hinaus wurden Gespräche mit touristischen Partnern geführt, um über das Thema Barrierefreiheit / Tourismus für Alle und die Kennzeichnung zu informieren, für dieses zu sensibilisieren und ein gemeinsames Engagement anzustreben. Gesprächspartner waren (als Auswahl) die Timmendorfer Strand Niendorf Tourismus GmbH, die AKN Eisenbahn AG, das Christian Jensen Kolleg, das Deutsche Jugendherbergswerk Landesverband Nordmark e.V., die Evangelischen Häuser im Norden, die FH Lübeck, die FH Westküste, der Verein Naherholung im Umland Hamburg e.V., die NAH.SH GmbH, die Nord-Ostsee-Bahn GmbH, das Umsetzungsmanagement der Tourismusstrategie des Landes Schleswig-Holstein, der Tourismusverband Schleswig-Holstein e.V. und das Zoologische Museum Kiel. Besonders hervorzuheben sind hierbei die AktivRegionen innerhalb Schleswig-Holsteins, welche das Thema Barrierefreiheit in ihre Integrierten Entwicklungsstrategien aufgenommen haben, sowie die Landesgartenschau Eutin gGmbH, mit welcher ein enger Austausch stattfand, um eine barrierefreie LGS Eutin 2016 mit Strahlwirkung für die Region und das Land zu gestalten.

Des Weiteren lud der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung des Landes Schleswig-Holstein die TA.SH ein, gemeinsam mit den tourismuspolitischen Sprechern am 22. Januar 2015, mit dem TVSH am 17. Februar 2015 sowie mit allen gemeinsam und Frau Ehlers (Tourismusreferat) am 18. Februar 2015 über die künftige Bearbeitung des Themas in Schleswig-Holstein zu diskutieren.

a. Fachforen „Barrierefreier Tourismus in Schleswig-Holstein“³

Mit der Ausrichtung eines jährlichen Fachforums war die Schaffung einer Informations- und Kommunikationsplattform beabsichtigt. Diese diente insbesondere dem Zweck, die involvierten Akteure auf Landes- und Regionalebene sowie der verschiedenen Bereiche (Tourismus, Politik, Sozialverbände etc.) zusammenzubringen, ein Netzwerk zu schaffen und innovative Ansätze für die Weiterentwicklung des Themas zu generieren. Im Rahmen dieser Veranstaltungen wurde es zudem ermöglicht, Zwischenbilanz zu ziehen und auf diese Weise den aktuellen und zukünftigen Projektstand mit einer Vielzahl der Beteiligten zu besprechen und zu diskutieren.

Das noch vor Projektbeginn ausgerichtete erste Fachforum „Barrierefreier Tourismus in Schleswig-Holstein“ in 2012 in Kiel wurde dazu genutzt, einen generellen Einblick in das Thema des barrierefreien Reisens zu gewähren und Grundlagen für das Förderprojekt zu schaffen.

80 Teilnehmer folgten der Einladung der TA.SH und des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung des Landes Schleswig-Holstein, Prof. Dr. Hase, zum zweiten Fachforum Barrierefreier Tourismus in Schleswig-Holstein, am 26. November 2013 ins Landeshaus Kiel. Fachleute aus Tourismus und Politik sowie Vertreter der Menschen mit Behinderungen tauschten sich zu den Themen Gestaltung barrierefreier Angebote sowie Strukturen in der Destination aus. Ziel der Veranstaltung war es, die Breite des Themas Barrierefreiheit im Tourismus darzustellen und den Teilnehmern ein Gefühl für die spezifischen Anforderungen von Menschen mit Behinderung zu vermitteln und ihre Bedürfnisse im touristischen Angebot aufzuzeigen. Darüber hinaus stand die Gestaltung von bundes-, landesweiten sowie regionalen Netzwerk- und Projektstrukturen im Vordergrund. Auch erste Zwischenergebnisse des Projektes „Barrierefreier Tourismus in Schleswig-Holstein“ wurden präsentiert.

Zum 4. November 2014 luden die TA.SH und der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung des Landes Schleswig-Holstein zum dritten Fachforum Barrierefreier Tourismus in Schleswig-Holstein in das Landeshaus Kiel. Schwerpunktthemen dieser Veranstaltung waren Vermarktung und Vertrieb barrierefreier Angebote: Welche Informationen sind für den Gast wichtig? Wie informiert er sich bzw. über welche Maßnahmen können barrierefreie Angebote dem Endkunden nahe gebracht werden? Wer könnte interessanter Kooperationspartner sein? Darüber hinaus wurde, unter Berücksichtigung des baldigen Endes der Projektlaufzeit, die neue Tourismusstrategie des Landes sowie die Imagekampagne der TA.SH präsentiert und über Schnittstellen zum Thema Barrierefreiheit informiert. Die Veranstaltung musste aufgrund der kurzfristigen Erkrankung der Projektmanagerin abgesagt werden, wurde aber für den am 11. Februar 2015 erneut organisiert und mit über 85 Teilnehmern erfolgreich umgesetzt.

b. Externe Veranstaltungen

Das Projekt Netzwerk ist durch die Teilnahme an externen Seminaren, Sitzungen und Tagungen stetig erweitert sowie das Wissen um das Thema Barrierefreier Tourismus und das Projekt der TA.SH durch aktive Beteiligung bei den Veranstaltungen gesteigert worden. Eine detaillierte Listung der Termine finden Sie im Kapitel „Chronologie“.

³ Detaillierte Informationen zu den Veranstaltungen (Programm, Vorträge, Berichte, Bildmaterialien, Teilnehmerlisten etc.) sind auf www.sh-business.de als Download sowie auf Anfrage bei der TA.SH verfügbar.

2. Bundesebene

Als Projektpartner des DSFT-NatKo-Projektes „Entwicklung und Vermarktung barrierefreier Angebote und Dienstleistungen im Sinne eines Tourismus für Alle in Deutschland“ (im Weiteren kurz „Reisen für Alle“ bezeichnet) war die TA.SH über die Geschäftsführung und die Projektstelle im Projektarbeitskreis vertreten und arbeitete entsprechend an dem Entwicklungsprozess von Kennzeichnung und Schulung mit. Besonders hinsichtlich der Implementierung und Weiterentwicklung des Kennzeichnungssystems „Reisen für Alle“ in Schleswig-Holstein erfolgte eine enge Abstimmung mit dem DSFT als Prüfstelle.

Um den Erfahrungsaustausch bei der Sensibilisierung bzw. Wissensvermittlung sowie in Hinblick auf den Umgang mit dem Kennzeichnungssystem „Reisen für Alle“ zu gewährleisten, war die TA.SH des Weiteren über die Projektstelle im Bundesländerarbeitskreis Barrierefreiheit der Landesmarketingorganisationen vertreten.

ii. Kennzeichnung barrierefreier Angebote

1. Kennzeichnungssystem „Reisen für Alle“

Für Gäste mit Einschränkungen aufgrund des Alters oder einer Behinderung sind verlässliche Informationen über die Gegebenheiten vor Ort bzw. die Zugänglichkeit eine wesentliche Grundlage für eine Reiseentscheidung. Einheitliche Qualitätskriterien für die Bewertung der gesamten touristischen Servicekette sollen hierbei zugrunde gelegt werden. Diese werden über das Projekt „Entwicklung und Vermarktung barrierefreier Angebote und Dienstleistungen im Sinne eines Tourismus für Alle in Deutschland“ (kurz: „Reisen für Alle“) des DSFT Berlin und der NatKo über das neue bundesweit gültige Kennzeichnungssystem „Reisen für Alle“ zur Verfügung gestellt. Die Kriterien und Piktogramme wurden in mehrjähriger Zusammenarbeit mit zahlreichen Betroffenenverbänden sowie allen touristischen Verbänden, Landesmarketingorganisationen und weiteren Akteuren entwickelt.

Erhoben werden Informationen für Menschen mit Gehbehinderung, Rollstuhlfahrer, Menschen mit Hörbehinderung, gehörlose Menschen, Menschen mit Sehbehinderung, blinde

Menschen sowie Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen.

Das System ermöglicht eine Erfassung und Kennzeichnung

von Betrieben und Einrichtungen entlang der touristischen Servicekette.



Abbildung 1: Musterkennzeichnung. Bei den im Rahmen der Kennzeichnung „Reisen für Alle“ dargestellten Signets, Logos und Piktogramme handelt es sich um eingetragene Marken des Deutschen Seminars für Tourismus (DSFT) Berlin e.V.

Mit der Kennzeichnung wird weniger das Erreichen einer bestimmten Kennzeichnungsstufe als vielmehr die detaillierte Information für den Gast in den Vordergrund gestellt. Eine Kennzeichnung erfolgt für drei Stufen:

Information zur Barrierefreiheit: Ausführliche, zuverlässige und geprüfte Informationen. Die Kennzeichnung liefert in Detailtiefe alle Informationen, die für die spezifischen Bedürfnisse der verschiedenen Gästegruppen relevant sind. Sie zeichnet Betriebe, Angebote und Orte aus, die von speziell geschulten Erhebern besucht wurden, und stellt eine einheitliche Informationsqualität und -tiefe sicher.

Geprüfte Barrierefreiheit. Diese Kennzeichnung basiert auf „Information zur Barrierefreiheit“ und liegt in zwei Qualitätsstufen vor. *Geprüfte Barrierefreiheit - teilweise barrierefrei (Stufe 1)* basierend auf den Basisanforderungen in Anlehnung an die Zielvereinbarungskriterien sowie *Geprüfte Barrierefreiheit - barrierefrei (Stufe 2)* basierend auf Stufe 1 sowie darüber hinaus Qualitätsanforderungen für mindestens eine Gästegruppe wie z.B. die Mindeststandards der Zielvereinbarung oder DIN-Normen.

Das Siegel bescheinigt dem Betrieb die Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen sowie geprüfte Qualität in Hinblick auf detaillierte Informationen zu den Gegebenheiten vor Ort:

Willkommener Service: Sensibilisierung der Mitarbeiter. Jeder gekennzeichnete Betrieb hat an einer Schulung zur Barrierefreiheit teilgenommen und ist für die möglichen Anforderungen der Reisenden mit Mobilitäts- oder Aktivitätseinschränkungen sensibilisiert worden.

Geprüfte Qualität: Verlässliche Informationen und unabhängige Datenerhebung. Alle zertifizierten Angebote wurden mithilfe geschulter Erheber (keine Selbstauskunft) im Land und auf Basis der bundesweiten Qualitätskriterien „Reisen für Alle“ geprüft.

Detaillierte Informationen: Berücksichtigung individueller Bedürfnisse. Zu jedem gekennzeichneten Betrieb liegen für jede Personengruppe detaillierte Informationen hinsichtlich der Gegebenheiten vor Ort vor, um den individuellen Bedürfnissen des Gastes entsprechen zu können.

Detaillierte Informationen zur Kennzeichnung finden Sie über die Informationsmedien des TA.SH-Projektes (www.sh-business.de/de/barrierefreier-tourismus, www.sh-barrierefrei.de, Informationsbroschüre *tourismus für alle*) sowie des Bundesprojekts „Reisen für Alle“ (www.reisen-fuer-alle.de).

2. Einführung in Schleswig-Holstein

Auch in Schleswig-Holstein sollte bzw. soll eine Prüfung und Klassifizierung von Leistungsträgern (z.B. Hotel, Gastronomie), öffentlichen Einrichtungen (z.B. Tourist-Informationen, Museen) und Orten in Abstimmung mit der bundesweiten Kennzeichnung erfolgen. Es wurde bewusst auf die Erstellung eigener Kriterien aus Gründen der Transparenz und einer deutschlandweiten Einheitlichkeit verzichtet.

Im Rahmen des Kennzeichnungssystems „Reisen für Alle“ werden die Erhebungen durch extern geschulte Verantwortliche nach Vorgaben des Bundesprojektes durchgeführt. In Schleswig-Holstein stehen zum Projektende 27 Erheber zu diesem Zwecke zur Verfügung, welche in den Bereichen Tourismus, Verwaltung sowie Verbänden angesiedelt sind. Die Erheber sind im September 2013 in einem dreitägigen Seminar zu Hintergründen der Barrierefreiheit, dem Kennzeichnungssystem und dessen praktischer Anwendung geschult worden. Darüber hinaus zeigte die Timmendorfer Strand Niendorf Tourismus GmbH Interesse und aktives Engagement an der Kennzeichnung und ließ eine Erheberin auf eigene Kosten ausbilden.

Die Erheber sind in folgenden Organisationen angesiedelt:

- Beauftragter für Menschen mit Behinderung der Stadt Husum
- Beirat für Menschen mit Behinderung, Eckernförde
- DEHOGA Schleswig-Holstein e.V.
- Dithmarschen Tourismus e.V.
- Eckernförde Touristik und Marketing GmbH
- erlebnisreich - das Tourismus- und Naturzentrum, Mölln
- Föhr Tourismus GmbH
- Köhler-Arp Beratungsgesellschaft UG
- KulTour Oldenburg in Holstein GmbH
- Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein
- Lebenshilfe für Menschen mit Behinderungen, Wahlstedt

- Reiseagentur Wolke 7, Husum
- Stadt Fehmarn
- Stadt Neumünster
- Timmendorfer Strand Niendorf Tourismus GmbH
- Tourismus-Agentur Schleswig-Holstein GmbH (befristet bis Projektende)
- Tourismus-Service Fehmarn
- Tourismus-Service Grömitz
- Tourismus-Service Heiligenhafen
- Tourist Info Großer Plöner See, Plön
- Tourist-Info Eutin
- Tourist-Service Ostseebad Schönberg
- Touristinformation des Amtes Mitteldithmarschen, Meldorf

Das Kennzeichnungssystem „Reisen für Alle“ wurde in Schleswig-Holstein durch die Projektstelle und die Partner sowie die geschulten Erheber an die Betriebe herangetragen. Ebenso wurde es auf den bisherigen Veranstaltungen präsentiert sowie über die Kanäle der TA.SH und ihrer Partner kommuniziert. Darüber hinaus wurden gemeinsam mit den Projektpartnern Akquise-Gespräche in den Betrieben vor Ort geführt. Zum Projektende liegen Kennzeichnungsaufträge für über 40 Objekte vor - diese umfassen Touristinformationen mit ergänzenden Angeboten, Ferienwohnungen und -häuser, ein Hotel sowie drei Fähren in ganz Schleswig-Holstein. Die ersten erhobenen und ausgewerteten Betriebe Schleswig-Holsteins erhielten ab Juni 2014 ihre Auswertungsberichte und Kennzeichnungsurkunden.

Neben dem signalisierten weitere Betriebe ein grundsätzliches Kennzeichnungsinteresse zu einem späteren Zeitpunkt. Begründungen waren hier beispielsweise eine Verknüpfung von „Reisen für Alle“ mit einer ohnehin im Folgejahr anstehenden DTV-Klassifizierung, anstehende Umbau- sowie auch Neubaumaßnahmen. Auch seitens der NAH.SH GmbH wurde beispielsweise in Aussicht gestellt, eine Kennzeichnung zu beauftragen, allerdings in Abhängigkeit von der Entwicklung der bundesweiten Datenbank.

Die Auftragsabwicklung erfolgte während der Projektlaufzeit über die Projektstelle, die Auswertung über die Prüfstelle beim DSFT Berlin. In Ermangelung einer automatisierten Auswertung (siehe Kapitel „Bundesweite Informationsplattform“) wurde für Schleswig-Holstein eine manuelle Auswertung der erfassten Daten eingerichtet.

Die Kennzeichnung wurde durch die Betriebe selbst finanziert, das Zertifizierungsentgelt hierbei durch die Prüfstelle DSFT / NatKo berechnet, das Erheberhonorar durch die Erheber bzw. Partnerregionen in Schleswig-Holstein. Bei Letzterem wurden Sonderkonditionen angeboten. Eine Rechnungsstellung erfolgte unabhängig vom Projekt durch die Prüfstelle in Berlin.

Für die weitere Etablierung des Kennzeichnungssystems vertrat die Projektstelle Schleswig-Holstein im Bundesländerarbeitskreis Barrierefreier Tourismus, um den Austausch zu Einführungsmöglichkeiten, -problemen und zur Weiterentwicklung des Kennzeichnungssystems zu gewährleisten. Auch erfolgt eine enge Abstimmung mit den Trägern des Bundesprojektes „Reisen für Alle“ als Markeninhaber und Prüfstelle.

iii. Sensibilisierung und Qualifikation

1. Regionale Informationsveranstaltungen⁴

Insgesamt sieben regionale Fachveranstaltungen mit insgesamt ca. 320 Teilnehmern wurden in den Projektjahren 2013 und 2014 gemeinsam mit den Partnern vor Ort und mit freundlicher Unterstützung des DEHOGA Schleswig-Holstein ausgerichtet, um die touristischen Akteure, Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe aber auch den Einzelhandel und Verwaltungen über die Hintergründe, Bedeutung und Chancen des barrierefreien Reisens praxisnah zu informieren:

Auf Einladung der TA.SH, der Städte Bad Bramstedt und Neumünster informierten sich am 19. September 2013 rund 40 Teilnehmer über den barrierefreien Tourismus. Thematisiert wurden hierbei unter anderem die Aktualität des Themas, Hintergründe und Inhalte zu den Projekten auf Bundes- und Landesebene sowie interessante Praxisbeispiele. Die Veranstaltung schloss mit der Frage nach Initiativen, um den barrierefreien Tourismus in den Städten und dem umliegenden Kreis zu stärken.

Über 40 Teilnehmer nutzen die Veranstaltung der TA.SH und des Dithmarschen Tourismus e.V. am 13. November 2013 in der Sturmflutenwelt BlankerHans, um sich zum Thema Barrierefreiheit im Tourismus zu informieren und für die Region auszutauschen. Neben den Hintergründen des Bedeutungszuwachses einer barrierefreien Angebotsgestaltung wurden die Unterstützungsmöglichkeiten dargestellt, welche die TA.SH Betrieben, öffentlichen Einrichtungen, Orten und Regionen bietet. In der zweiten Veranstaltungshälfte konnten die Teilnehmer an Thementischen eigene Erfahrungen sammeln, sich zum aktuellen Stand der Barrierefreiheit in Dithmarschen sowie mit der Stiftung Mensch und dem Tjarkshof zur Nachfrage- und Angebotsseite austauschen.

Mit der Veranstaltung „Fachtag Barrierefreier Tourismus im Herzogtum Lauenburg“ gaben die TA.SH und die Herzogtum Lauenburg Marketing und Service GmbH am 28. Januar 2014 in Ratzeburg den Auftakt für die Bearbeitung des Themas in der Region. Die Veranstaltung gab den knapp 50 touristischen und nicht-touristischen Akteuren der Region ein Forum, sich zum Thema Barrierefreiheit im Tourismus zu informieren, auszutauschen und zu vernetzen. Neben den Hintergründen der Barrierefreiheit, aktuellen Marktdaten zum demographischen Wandel, den Zusammenhang von Alter und Behinderung sowie das Potential eines Tourismus für Alle und beispielhafte Gestaltungsmöglichkeiten wurden Unterstützungsmöglichkeiten durch das TA.SH-Projekt sowie die Investitionsbank Schleswig-Holstein vorgestellt. In der zweiten Veranstaltungshälfte hatten die Teilnehmer an verschiedenen Thementischen die Möglichkeit, sich zu den Themen Rentabilität, Gestaltung öffentlicher Bereiche, Beschäftigung von Menschen mit Behinderung sowie Barrierefreiheit im Museum zu informieren.

Über 50 Teilnehmer aus der Region Ostholstein besuchten den Informationsabend Barrierefreier Tourismus, zu welchem die LTO OstseeSpitze, das OstseeFerienLand und die Lebenshilfe Ostholstein gemeinsam mit der TA.SH am 12. Februar 2014 nach Oldenburg i.H. geladen hatten. Die Vernetzung der Akteure im Kreis Ostholstein stand hierbei im Vordergrund. Neben der Kooperation zwischen den

⁴ Detaillierte Informationen zu den Veranstaltungen (Programm, Vorträge, Berichte, Bildmaterialien, Teilnehmerlisten etc.) sind auf www.sh-business.de als Download sowie auf Anfrage bei der TA.SH verfügbar.

touristischen Trägern und dem Projekt der Lebenshilfe Ostholstein, konnten sich die Teilnehmer auch intensiv über Angebote und Nachfrage, Möglichkeiten der Förderung und das Kennzeichnungssystem "Reisen für Alle" informieren.

Unter dem Motto *Tourismus für alle!* tauschten sich am 18. Februar 2014 40 Teilnehmer zur Barrierefreiheit in Eckernförde aus. Im Rahmen des Informationsabends wurden Hintergründe eines Tourismus für alle erläutert sowie die bisherigen Aktivitäten der Eckernförde Marketing und Touristik GmbH und der TA.SH vorgestellt. An Thementischen informierten sich die Teilnehmer, die überwiegend touristische Akteure der Region repräsentierten, über Möglichkeiten einer barrierefreien (Übernachtungs- und Freizeit-) Angebotsgestaltung.

Im Rahmen des Informationsabends der TA.SH und der Tourismuszentrale Holsteinische Schweiz am 14. April 2014 informierten die Partner über Barrierefreiheit im Tourismus. Über Thementische hatten die Teilnehmer die Möglichkeit, per Rollstuhl selbst die Barrierefreiheit zu testen, das Kennzeichnungssystem „Reisen für Alle“ in der Praxis zu erleben sowie sich über Angebote, Umbaumaßnahmen und Inklusion generell zu informieren.

Am 18. Juni 2014 luden TA.SH und die Föhr Tourismus GmbH zur Informationsveranstaltung Barrierefreier Tourismus in Wyk auf Föhr ein. Rund 40 Teilnehmer informierten sich im Rahmen dieser zu den Hintergründen und Potentialen eines barrierefreien Tourismus sowie dem Projekt der TA.SH und dem Kennzeichnungssystem "Reisen für Alle". Praktische Einblicke in den Themenbereich gaben die AktivRegion Uthlande, das Museum Kunst der Westküste, die Wyker Dampfschiffs-Reederei Föhr-Amrum, der Betreuungsverein Föhr-Amrum sowie Gerrit Martinen, Bautechniker und Architekt.

2. Informations- und Workshopveranstaltung „Eutin zur LGS 2016 – barrierefrei?“⁵

Aus aktuellem Anlass lud die TA.SH gemeinsam mit der Stadt Eutin, der Tourist-Info Eutin GmbH sowie der Landesgartenschau Eutin gGmbH und dem Projekt „Ostholstein erlebbar für Alle“ der Lebenshilfe Ostholstein zu einem Gesprächstermin am 19. Februar 2015 nach Eutin. In der Überzeugung eines inklusiven Miteinanders sowie in der Erkenntnis der ökonomischen Potentiale eines Tourismus für Alle wurde die LGS 2016 zum Anlass genommen, das Thema Barrierefreiheit in Eutin und Umgebung zu thematisieren und einen Impuls zur Bearbeitung dieses Themenfeldes zu geben. Die 26 Teilnehmer diskutierten angeregt über Problembereiche und fixierten konkrete nächste Schritte. Mit der Veranstaltungen und den damit angestoßenem Prozess erhoffen sich die beteiligten Partner eine gewisse Strahlkraft ausgehend von der barrierefreien LGS 2016 für Eutin, die Region und das Land.

3. Beratungsprogramm

Das Beratungsprogramm soll touristische Leistungsträger, öffentliche Einrichtungen sowie Institutionen unterstützen, wenn sie eine barrierefreie Ausrichtung für ihre Einrichtung oder ihren Ort beabsichtigen und diese vorbereiten möchten. Das Beratungskonzept dient hierbei der professionellen Begleitung, um die Effektivität und Effizienz der Maßnahmen zu gewährleisten. In diesem Bereich kooperiert die TA.SH mit der RQP Schleswig-Holstein GmbH als neutralem

⁵ Detaillierte Informationen zu der Veranstaltung (Programm, Vorträge, Berichte, Bildmaterialien, Teilnehmerlisten etc.) sind auf www.sh-business.de als Download sowie auf Anfrage bei der TA.SH verfügbar.

Ansprechpartner im Land für Beratungsleistungen. Die Aufgabe der RQP ist die Vermittlung von eigens zertifizierten Unternehmensberatern/-innen sowie die anschließende Qualitätssicherung der Beratung. Bei Bedarf erfolgt eine Unterstützung bei der Einwerbung möglicher Beratungskostenzuschüsse. Im Rahmen der Kooperation erbringen die Berater eigenständige Leistungen, in Abstimmung mit Inhalten und Konditionen des Projektes. Gemeinsam mit RQP wurde ein zweistufiges Beratungsangebot entwickelt, für welches, abhängig vom Betrieb und dessen Anforderungen, 5 bis 10 Berater zur Verfügung stehen.

Die Einstiegsberatung ermöglicht den Betrieben bzw. Einrichtungen eine erste individuelle Bewertung hinsichtlich der Relevanz einer barrierefreien Ausrichtung. Erste individuelle Hinweise und Anregung zur systematischen Weiterentwicklung dieser Thematik werden gegeben. Beratungsinhalte sind: Gegebenheiten vor Ort, Sensibilisierung des Personals und der Geschäftsführung sowie Marketing und wirtschaftliche Überlegungen. Die Beratung umfasst 2,5 bis 3 Stunden, findet in dem Betrieb direkt vor Ort statt und kostet 250 € netto zuzüglich Fahrtkosten.

Für Betriebe, die eine tiefgehendere Beratung in einem bestimmten Fachgebiet wünschen, kann ebenfalls ein passender Berater vermittelt werden. Die Fachgebiete, die derzeit über das Beratungsprogramm abgedeckt werden, sind der Grafik zu entnehmen.



Abbildung 2: Beratungsprogramm

Bis Projektabschluss sind keine Beratungsaufträge erfolgt. Das Beratungsprogramm wird jedoch auch nach Ende der Projektlaufzeit weiterhin zur Verfügung stehen.

4. Schulungen

a. Online- und Präsenzs Schulungen „Reisen für Alle“

Um die Weiterentwicklung des Tourismus im Land und damit die Wettbewerbsfähigkeit langfristig zu gewährleisten, müssen die touristischen Leistungs- und Entscheidungsträger durch regelmäßige Schulungs- und Weiterbildungsangebote unterstützt werden. Darüber hinaus ist Teilnahme an einer Schulung ist für die Kennzeichnung „Reisen für Alle“ obligatorischer Bestandteil.

Die Präsenz- und Online-Schulungen „Reisen für Alle“ wurden über das Bundesprojekt entwickelt und werden über das Deutsche Seminar für Tourismus (DSFT) Berlin e.V. angeboten. Sie stehen auch nach Projektlaufzeit weiterhin zur Verfügung. Die Teilnehmer werden praxisnah mit dem Thema „Barrierefreiheit“ und den Bedürfnissen der verschiedenen Zielgruppen vertraut gemacht. Es werden die Besonderheiten der Vermarktung erläutert und Hinweise zur Entwicklung von barrierefreien Serviceketten erarbeitet. Sie erhalten wichtige Informationen zu den Anforderungen der unterschiedlichen Zielgruppen sowie zu den Inhalten der Zielvereinbarung im barrierefreien Tourismus und den aktuellen DIN-Normen.

Für die Präsenzs Schulungen "Reisen für Alle - Barrierefreiheit als Qualitäts- und Komfortmerkmal" wurden je zwei Termine für 2013 und 2014 organisiert und kommuniziert. Beide Veranstaltungen mussten aufgrund zu geringer Anmeldezahlen abgesagt werden. Eine Online-Schulung „Reisen für Alle“ wurde über das Bundesprojekt entwickelt und durch das DSFT Berlin in 2014 freigeschaltet. Über 40 Zugänge zu den Schulungen sind aus Schleswig-Holstein angefragt worden.

b. Praxisseminar „Umgangsformen und spezieller Service im barrierefreien Tourismus“⁶

Ausgehend von einer entsprechenden Nachfrage nach einer kostenfreien, praxisorientierten Schulung entschieden die Projektstelle und Urlaub auf dem Bauernhof Schleswig-Holstein e.V., speziell für Vermieter ein serviceorientiertes Seminar zu Umgangsformen auszurichten, um ihnen Hilfestellungen zu geben und Hemmschwellen im Umgang mit Behinderungen zu überwinden. Dieses Praxisseminar „Umgangsformen und spezieller Service im barrierefreien Tourismus“ wurde am 04. Februar 2015 von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr mit 17 Teilnehmern, darunter drei kurzfristige Absagen, ausgerichtet. Das Seminar ist bei den Teilnehmern sehr gut angenommen worden; Interesse an Folgeveranstaltung wurde geäußert.

c. ServiceQ-Schulung der Fachhochschule Westküste

Zusätzlich zu den bewährten Q-Coach-Schulungen im Rahmen der ServiceQualität Deutschland entwickelte die Fachhochschule Westküste es ein weiteres Schulungsangebot. In Zusammenarbeit mit der Initiative „Ostholstein erlebbar für Alle“ wurde die Ausbildung zum Service-Coach um das Element „Barrierefreiheit“ ergänzt, um den Teilnehmern die Bedeutung von Inklusion und Barrierefreiheit für Servicequalität näherzubringen. Die TA.SH-Projektmanagerin ist zu dem zweitägigen Seminar am 17. und 18. März 2015 eingeladen worden, um hierbei ebenfalls das TA.SH-Projekt und die Kennzeichnung „Reisen für Alle“ vorzustellen. Das Seminar wurde aufgrund zu weniger Anmerkungen abgesagt.

⁶ Detaillierte Informationen zu der Veranstaltung (Programm, Vorträge, Berichte, Bildmaterialien, Teilnehmerlisten etc.) sind auf www.sh-business.de als Download sowie auf Anfrage bei der TA.SH verfügbar.

iv. Angebotsentwicklung

Ein zukünftiger Arbeitsschwerpunkt zur nachhaltigen Positionierung Schleswig-Holsteins als barrierefreie Destination ist die Entwicklung und gemeinsame Präsentation neuer und innovativer Produkte in den Regionen.

In diesem Bereich war zunächst beabsichtigt, die im Projekt beteiligten Pilotregionen dahingehend zu entwickeln, barrierefreie Angebote entlang der touristischen Servicekette möglichst geschlossen in Hinblick auf Barrierefreiheit darzustellen bzw. aufzubereiten. Darüber hinaus sollten konkrete, buchbare Reiseangebote geschaffen und kommuniziert werden, welche die gesamte Leistungskette umfassen.

In Anbetracht des während des Projektes deutlich gewordenen erhöhten Sensibilisierungsbedarfs sowie der Qualitätsanspruch an die Produktgestaltung (Kennzeichnung der Betriebe) ist eine Angebotsgestaltung in der in der Projektbeschreibung vorgesehenen Form nicht realisiert worden.

v. Kommunikation

1. B2B

a. Sondernewsletter

Um über das Projekt, dessen Zielsetzung und Partner zu informieren, wurde im August 2013 der Sondernewsletter *moIn* in einer Auflage von 3.000 Exemplaren als Print-Produkt herausgegeben und über den normalen Newsletter-Versand (Ausgabe 2 2013) sowie auf projektbezogenen Veranstaltungen ausgegeben.

b. Broschüre

Einen Zwischenstand zum Projekt gab die Broschüre *tourismus für alle*, die im November 2013 in digitaler Form erschien. Sie wurde per Online-Newsletter sowie über Mailings der Projektpartner gestreut und auf der Projektwebsite als Download veröffentlicht. Ein Druck erfolgte im Januar 2014 sowie ein Nachdruck Mitte 2014 mit einer Gesamtauflage von 4.000 Exemplaren.

Die Broschüre gibt einen Projekt-Zwischenstand und informiert in diesem Sinne über Leistungen wie Kennzeichnung, Schulung, Beratung und Veranstaltungen sowie die entsprechenden Ansprechpartner.



c. Flyer

In Ergänzung zur *tourismus für alle*-Broschüre entstand im Frühjahr 2014 der Flyer *Barrieren abbauen – Gäste gewinnen* in einer Druckauflage von 3.000 Exemplaren, welcher über die Potentiale und Vorteile eines Tourismus für Alle und der Kennzeichnung „Reisen für Alle“ informiert. Gemeinsam mit der Broschüre wurde dieser für Informations- und Akquisezwecke eingesetzt.

d. DSFT-Flyer

Als ein weiteres Informationsmedium wurde der seitens des DSFT Berlin herausgegebene Flyer „Reisen für Alle“ genutzt. Dieser informiert weiterführend über die Kennzeichnung und steht über die Website www.reisen-fuer-alle.de als [Download](#) zur Verfügung.

e. B2B-Portal

Mit der Einrichtung eines online B2B-Portals für das Projekt im Rahmen der Geschäftskommunikation der TA.SH wurde eine dauerhafte Plattform für die Bereitstellung allgemeiner Informationen sowie zur Kommunikation aktueller Thematiken geschaffen. Alle Inhalte sind über www.sh-business.de/de/barrierefreier-tourismus verfügbar. Zudem finden sich Downloads und Link-Tipps. Die Inhalte wurden durch die TA.SH stetig aktualisiert und erweitert.

2. B2C

a. Bundesweite Informationsplattform

Im November wurde das Folgeprojekt „Reisen für Alle“ von DSFT und NatKo bewilligt. Das Vorgängerprojekt „Reisen für Alle“ hatte die Entwicklung und Einführung des gleichnamigen

Kennzeichnungssystem zur Aufgabe sowie die Erarbeitung einer bundesweiten Informationsplattform. Letztere war ursprünglich als Datenbank vorgesehen mit den Funktionen Datenerfassung, Auswertung und Auspielung / Suchfunktion. Im Laufe des Projektes hatte sich diese Datenbank jedoch als komplexer und kostenintensiver herausgestellt, als zunächst geplant war, sodass dieser Teilbereich aus dem ursprünglichen Projekt herausgenommen wurde, um diesen in einem Folgeprojekt zu bearbeiten.

Das Bundesprojekt wird sich in der Verlängerungsphase von 2014 bis 2017 nun besonders mit der Entwicklung einer Datenbank zur Erhebungseingabe und Auswertung (back-end) befassen sowie das Kennzeichnungssystem und das damit verbundene Schulungsprogramm weiterentwickeln.

Diese Entwicklung wirkte sich nachteilig auf das TA.SH-Projekt aus, in welchem in der Planungsphase von einer Datenbanknutzung während der Projektlaufzeit ausgegangen worden war. Für das Projekt war die Datenbank als wesentlicher Bestandteil bei der Akquise von Betrieben für die Kennzeichnung geplant und neben der geplanten Microsite als Schnittstelle das zentrale Element in der Endkundenkommunikation. Aus budgetären und zeitlichen Erwägungen stellte die Entwicklung einer eigenen Datenbank keine Alternative dar, sodass die Erweiterung der Angebotsdatenbank auf www.sh-tourismus.de als Sonderlösung für den Übergang eingerichtet und in die Microsite www.sh-barrierefrei.de integriert wurde.

b. Website www.sh-barrierefrei.de

Die Informationen zu den gekennzeichneten Betrieben wurden über die Online-Plattform www.sh-barrierefrei.de als Microsite zu www.sh-tourismus.de aufgenommen sowie als Input zu dem benannten Bundesprojekt beigegeben. Die Website www.sh-barrierefrei.de wurde während des Jahres 2014 aufgebaut und freigeschaltet. Neben Hintergründen und Anforderungen zum Kennzeichnungssystem „Reisen für Alle“ werden die gekennzeichneten Betriebe Schleswig-Holsteins gelistet und detaillierte Auswertungsberichte zu den Gegebenheiten vor Ort als Download bereitgestellt. Seit Frühjahr 2015 sind die zertifizierten Betriebe in einer Datenbank mit Suchfunktion hinterlegt. Seitens der Projektpartner wurde festgelegt, dass nur zertifizierte Betriebe auf dieser Website ausgespielt werden sollen, um die Qualität der vermarkteten Angebote gewährleisten zu können.

Die Website der TA.SH ist als Übergangslösung eingerichtet worden, als sich Verzögerungen bei der ursprünglich geplanten bundesweiten Informationsplattform abzeichneten. Um eine doppelte Datenpflege zu vermeiden war zunächst beabsichtigt, die bundesweite Datenbank auch für Schleswig-Holstein in der entsprechenden Suchvoreinstellung zu nutzen. In Abhängigkeit der Entwicklungen auf Bundesebene stellte die Microsite der TA.SH so nun tiefgehendere Informationen bereit. Das Portal wurde bzw. wird schrittweise erweitert.

c. DZT-Broschüre „Einfach. Reisen. Barrierefrei reisen in Deutschland“

Die TA.SH beteiligte sich an dem Projekt „Barrierefreie Reiseangebote in Deutschland“ der Deutschen Zentrale für Tourismus (DZT) und lieferte entsprechende Materialien zu. Dieses Projekt der DZT dient zur internationalen Positionierung des Reiselandes Deutschland als Destination mit einem vielfältigen Spektrum an barrierefreien Angeboten. Beispielhaft werden anhand von ausgewählten Produkten und Dienstleistungen Ideen für einen barrierefreien Urlaub in Deutschland gegeben. Abgebildet

werden Angebote die so attraktiv sind, dass sie einen Reiseanlass darstellen bzw. während einer Reise für einen Absteher lohnenswert sind. Als Medium wurde eine möglichst barrierefrei gestaltete Broschüre mit beispielhaften Reiseideen gestaltet in einer Auflage von 40.000 Exemplaren. Diese Publikation wurde zusätzlich zum Programmflyer als zentrales Medium auf dem Tag des barrierefreien Tourismus 2015 eingesetzt. Zusätzlich erfolgte und erfolgt der Vertrieb über die DZT-Büros weltweit sowie eine Darstellung der Inhalte als Webcontent und als blätterbares PDF auf www.germany.travel.

d. Sonstiges

Um die gekennzeichneten Angebote gemeinsam zu vermarkten sowie das Image Schleswig-Holsteins als barrierefreie Destination auszubauen, wurde beabsichtigt, von einer eigenen „Barrierefreies Schleswig-Holstein“-Kampagne abzusehen. Vielmehr sollte langfristig darauf abgezielt werden, die Angebote in die allgemeinen Marketing- und Vertriebsaktivitäten der TA.SH (print, online) einzubinden.

Gleichermaßen wie bei der Website sollten auch Vermarktungsaktivitäten im Bereich Barrierefreiheit einen Qualitätsanspruch erfüllen. Aufgrund der geringen Zahl der Kennzeichnungsbetriebe, wurden im Rahmen des Projektes daher nur wenige Vermarktungs- bzw. endkundengerichtete PR-Aktivitäten durchgeführt.

vi. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Die Projektstelle setzte sich während der Projektlaufzeit dafür ein, das Bewusstsein um den Tourismus für Alle bzw. die Bedeutung des Themas Barrierefreiheit für den Tourismus zu stärken. Entsprechend wurde das Thema in Gesprächen, auf Veranstaltungen und Sitzungen platziert sowie Pressemeldungen und Informationsmaterialien herausgegeben.

Nachfolgend werden Informations- und Publizitätsmaßnahmen des Projektes gelistet. Auf eine Übersicht über die Teilnahme und Präsentation im Rahmen eigener und externer Veranstaltungen sowie die Listung von Gesprächen und Schriftverkehr wird an dieser Stelle verzichtet. Diese sind im Kapitel „Chronologie des Projektes“ gelistet sowie unter „Arbeitsschwerpunkte: Interessenvertretung und Netzwerkarbeit“ angeführt.

Datum	Art der Maßnahme	Bezeichnung / Anlass
Ganzjährig	Website	http://www.sh-business.de/de/barrierefreier-tourismus-projektvorstellung
29.05.2013	Pressekonferenz	Übergabe des Zuwendungsbescheids durch Herrn Staatssekretär Müller-Beck, Neumünster
29.05.2013	Pressemeldung TA.SH	Übergabe des Zuwendungsbescheids durch Herrn Staatssekretär Müller-Beck, Neumünster
20.08.2013	Broschüre	Sondernewsletter <i>moIn</i>
Aug. 2013	Broschüre	Broschüre DZT 360° - TOP Thema: Barrierefreier Tourismus in Deutschland, Deutsche Zentrale für Tourismus, 2013 [Broschüre verfügbar unter: http://www.germany.travel/de/ebroschueren.html ; Seite 14]
05.09.2013	Pressemeldung TA.SH	Regionale Fachveranstaltungen zum Barrierefreien Tourismus
26.11.2013	Pressemeldung TA.SH	Fachforum Barrierefreier Tourismus in Schleswig-Holstein, Kiel
03.12.2013	Pressegespräch	Barrierefreier Tourismus im Herzogtum Lauenburg, Ratzeburg
Dez. 2013	Informationsbroschüre	<i>tourismus für alle</i> (digital)
2013	Broschüre	<i>Lots*</i> , TA.SH [Broschüre verfügbar unter http://www.sh-business.de/de/marketingbeteiligungen-2013 ; S. 17]
31.01.2014	IHK-Newsletter	Nennung des Projektes unter Anwerbung der Broschüre, (digital)
Jan/ Mai 2014	Informationsbroschüre	<i>tourismus für alle</i> (Auflage: 3.500 Exemplare; Nachdruck: 1.500 Exemplare; Versandaktion innerhalb Schleswig-Holsteins)

18.06.2014	Pressebericht	Projektveranstaltung am 18.06.2014 in Wyk, Insel-Bote
18.06.2014	Pressebericht	Projektveranstaltung am 18.06.2014 in Wyk, Sylter Rundschau
Juli 2014	Broschüre / Flyer	<i>Barrieren abbauen. Gäste gewinnen</i> (Auflage: 3.000 Exemplare)
22.07.2014	Pressemeldung TA.SH	Urkundenübergabe „Reisen für Alle“ in Eckernförde
11.08.2014	Pressemeldung TA.SH	Urkundenübergabe „Reisen für Alle“ in Hohwacht
13.08.2014	Pressemeldung TA.SH	Urkundenübergabe „Reisen für Alle“ an Ferienhöfe, Leck
08.09.2014	Pressemeldung der Stadt Fehmarn	Urkundenübergabe „Reisen für Alle“ auf Fehmarn
09.09.2014	Pressebericht	Urkundenübergabe „Reisen für Alle“ auf Fehmarn, Fehmarnsches Tageblatt
Okt. 2014	Website	www.sh-barrierefrei.de
03.11.2014	DEHOGA-Newsletter	Beitrag zur Ankündigung des Fachforums am 04.11.2014, (digital)
06.03.2015	Broschüre	<i>Einfach. Reisen. Barrierefrei reisen in Deutschland</i> , DZT [Auflage: 40.000 Exemplare, Webcontent]

Darüber hinaus arbeitete die Projektstelle der Bachelor-Thesis von Frau Isabel Urich, Studentin des Tourismusmanagements an der Ostfalia Hochschule Salzgitter zum Thema des barrierefreien Tourismus im Speziellen von Sehbehinderten und Blinden am Beispiel von Sylt zu.

III. Chronologie des Projektes

19.04.2012	1. Sitzung des Arbeitskreises im Bundesprojekt „Reisen für Alle“, Berlin
11.06.2012	1. Fachforum Barrierefreier Tourismus in Schleswig-Holstein, Kiel Eine gemeinsame Veranstaltung von TA.SH und dem Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung des Landes Schleswig-Holstein
24.07.2012	Gesprächstermin zwischen DSFT und LMO, Berlin Thema: Projekt „Reisen für Alle“
11.09.2012	Branchenforum Barrierefreier Tourismus im Land Brandenburg, Potsdam Eine Veranstaltung des Ministeriums für Wirtschaft und Europaangelegenheiten des Landes Brandenburg in Zusammenarbeit mit der TMB Tourismus-Marketing Brandenburg GmbH. Teilnahme Fenja Gengelazky
25.10.2012	2. Sitzung des Arbeitskreises im Bundesprojekt „Reisen für Alle“, Berlin
08. u. 09.11.2012	Rechtliche Instrumente zur Durchsetzung von Barrierefreiheit, Kassel Eine Tagung des BKB Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit e.V. und der Universität Kassel. Teilnahme Fenja Gengelazky
14.11.2012	Barrierefreier Tourismus in Schleswig-Holstein, Kiel Eine Informationsveranstaltung für interessierte potentielle Projektpartner auf Einladung der TA.SH
27.11.2012	Delegiertenversammlung des DEHOGA Schleswig-Holstein Präsentation des geplanten TA.SH-Projektes
10.12.2012	Erstes Abstimmungsgespräch mit Ingo Joachim Dahlhoff, DesignKontor Thema: Beratungsprogramm
11.12.2012	Erstes Abstimmungsgespräch mit Frau Dr. Catrin Homp, TVSH Thema: Kennzeichnung barrierefreier Angebote
22.01.2013	Fachtag Bereit für Barrierefreiheit – Reisen und Leben in der Region, Lensahn Eine gemeinsame Veranstaltung von Lebenshilfe Ostholstein, OHT, TA.SH, DEHOGA, Tourismuszentrale Holsteinische Schweiz, AktivRegion Wagrien-Fehmarn und Aktiv-Region Innere Lübecker Bucht. Vorstellung des TA.SH-Projektes
11.04.2013	Gesprächstermin mit DSFT, NatKo und LMO, Berlin Themen: Projekt „Reisen für Alle“

24.04.2013	3. Sitzung des Arbeitskreises im Bundesprojekt „Reisen für Alle“, Berlin
29.04.2013	Nachjustierung der Tourismusstrategie – Qualität im Tourismus, Kiel Gesprächsrunde auf Einladung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes Schleswig-Holsteins mit Projektverantwortlichen tourismusrelevanter Landesprojekte. Im Rahmen der Kurzvorstellung laufender Projekte Präsentation des TA.SH-Projektes durch Fenja Gengelazky
29.05.2013	Übergabe des Zuwendungsbescheids für „Barrierefreier Tourismus in Schleswig-Holstein“ durch Staatssekretär Müller-Beck, Neumünster Presseauftritt und erstes Projektpartnertreffen
19.06.2013	Erste Teilnahme an der Sitzung der Steuerungsgruppe des Netzwerk Inklusion Kreis Segeberg, Bad Segeberg
28.06.2013	Fachkongress Tourismus für Alle – Barrierefreiheit als Qualitätsmerkmal, Berlin Eine Veranstaltung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie, der NatKo – Tourismus für Alle Deutschland e.V. und dem Deutschen Seminar für Tourismus (DSFT) Berlin e.V. Impulsreferat zur Vorstellung des geplanten TA.SH-Projektes durch Geschäftsführer Christian Schmidt; Teilnahme Fenja Gengelazky
09.07.2013	Vermieterstammtisch Dithmarschen Tourismus e.V., Heide Vorstellung von Projekt und Kennzeichnungssystem durch TA.SH-Projektstelle
30.07.2013	Informationsgespräch für Vereine und Verbände der Menschen mit Behinderung auf Einladung von TA.SH und Prof. Dr. U. Hase, Kiel
Aug. 2013	Broschüre DZT 360° - TOP Thema: Barrierefreier Tourismus in Deutschland, Deutsche Zentrale für Tourismus
22.08.2013	Erste Teilnahme des TA.SH-Projektmanagements am Arbeitskreis Inklusion und Barrierefreiheit des Kreises Ostholstein, Oldenburg i.H.
30.08.2013	Mit Barrieren geht es nicht – die barrierefreie Stadt als eine Voraussetzung für inklusive Strukturen, Bad Segeberg Eine Veranstaltung der Stadt Bad Segeberg, Amt Bauen und Umwelt (Ansprechpartnerin: Ute Heldt). Vortrag zum barrierefreien Tourismus allgemein sowie zum TA.SH-Projekt durch Fenja Gengelazky
10.09.2013	Beiratssitzung des DEHOGA Schleswig-Holstein, Bokel Kurzvorstellung des TA.SH-Projektes durch die Projektstelle
09.-13.09.2013	Erheberschulung „Reisen für Alle“, Kiel
16.09.2013	1. Sitzung des Projektbeirates, Kiel

19.09.2013	Fachtag Barrierefreier Tourismus, Bad Bramstedt Eine Veranstaltung auf Einladung von TA.SH und den Städten Bad Bramstedt und Neumünster
23.09.2013	DSFT-Seminar Reisen für Alle – Barrierefreiheit als Qualitäts- und Komfortmerkmal, Kiel (abgesagt) Veranstaltung aufgrund zu geringer Anmeldungen abgesagt
24.09.2013	Fachtag Barrierefreier Tourismus, Ratzeburg (abgesagt) Veranstaltung aufgrund zu geringer Anmeldungen abgesagt
Nov. 2013	Broschüre tourismus für alle, TA.SH
04.11.2013	1. Sitzung des Steuerungskreises, Kiel
07.11.2013	Fachtag Barrierefreier Tourismus, Burg auf Fehmarn (abgesagt)
11.11.2013	DSFT-Seminar Reisen für Alle – Barrierefreiheit als Qualitäts- und Komfortmerkmal, Friedrichstadt (abgesagt) Veranstaltung aufgrund zu geringer Anmeldungen abgesagt
13.11.2013	Fachtag Barrierefreier Tourismus, Büsum Eine Veranstaltung auf Einladung von TA.SH und Dithmarschen Tourismus e.V.
26.11.2013	2. Fachforum Barrierefreier Tourismus in Schleswig-Holstein, Kiel Eine gemeinsame Veranstaltung von TA.SH und dem Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung des Landes Schleswig-Holstein
03.12.2013	Pressegespräch Barrierefreier Tourismus im Herzogtum Lauenburg auf Einladung der Herzogtum Lauenburg Marketing & Service GmbH, Ratzeburg Teilnahme und Projektvorstellung durch die TA.SH-Projektstelle
05.12.2013	Jahrestreffen der Gütezeichen-Betriebe Urlaub auf dem Bauernhof, Petersdorf auf Fehmarn Geplanter Informationsvortrag zur Barrierefreiheit durch Fenja Gengelazky; Teilnahme aufgrund der Witterungsverhältnisse kurzfristig abgesagt; Prospektauslage
08.01.2014	Schleswig-Holsteinischer Landtag, 28. Sitzung des Wirtschaftsausschusses In Ergänzung des Berichts des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung Kurzvorstellung des TA.SH-Projektes durch Christian Schmidt sowie Austausch (Hintergrund: Drucksachen 18/909 und 18/952); Teilnahme Fenja Gengelazky

20.01.2014	Gespräch mit Andra Päthe, Nord-Ostsee-Bahn GmbH, Kiel Thema: Kennzeichnung „Reisen für Alle“
28.01.2014	Fachtag Barrierefreier Tourismus, Ratzeburg Eine Veranstaltung auf Einladung der TA.SH und der Herzogtum Lauenburg Marketing & Service GmbH
28.01.2014	Warum sollte man Urlaub in Hasselberg machen?, Sitzung der Gemeinde Hasselberg, Hasselberg Vortrag zum Thema Barrierefreier Tourismus und Vorstellung des TA.SH-Projektes durch Fenja Gengelazky
29.01.2014	Vermietersversammlung, Eutin Vortrag zu Hintergründen, TA.SH-Projekt und dessen Angeboten durch Fenja Gengelazky
06.02.2014	4. Sitzung des Arbeitskreises im Bundesprojekt „Reisen für Alle“, Berlin
12.02.2014	Informationsabend Barrierefreier Tourismus, Oldenburg i.H. Eine Veranstaltung auf Einladung von TA.SH, LTO OstseeSpitze, OstseeFerienLand und Lebenshilfe Ostholstein
18.02.2014	2. Sitzung des Projektbeirates, Kiel
18.02.2014	Informationsabend Barrierefreier Tourismus, Eckernförde Eine Veranstaltung auf Einladung von TA.SH und der Eckernförde Touristik und Marketing GmbH
03.03.2014	Landespressekonferenz zu den Eckpunkten der Tourismusstrategie 2025, Kiel
07.03.2014	Tag des barrierefreien Tourismus 2014, Berlin Ein Kongress im Rahmen der ITB Berlin. Teilnahme an Veranstaltung und Podiumsdiskussion von Christian Schmidt
25.03.2014	2. Sitzung des Steuerungskreises, Kiel
26.03.2014	Arbeitskreis Wirtschaft der SPD im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum barrierefreien Tourismus Vortrag durch Fenja Gengelazky zu Hintergründen eines barrierefreien Tourismus und TA.SH-Projekt sowie anschließendes Gespräch
09.04.2014	Fachgespräch Wachstum & Innovation der AktivRegion Ostseeküste, Heikendorf Teilnahme Fenja Gengelazky

10.04.2014	Informations- und Praxisseminar Barrierefreier Tourismus, Rendsburg Eine Veranstaltung auf Einladung des Urlaub auf dem Bauernhof e.V. Vortrag zu Hintergründen des barrierefreien Tourismus sowie Vorstellung von TA.SH-Projekt und Kennzeichnung durch Fenja Gengelazky
14.04.2014	Gespräch mit Herrn van Triel, FH Lübeck Thema: Kooperationsmöglichkeiten bei Praxisprojekten des Fachbereichs Architektur
14.04.2014	Informationsveranstaltung Barrierefreier Tourismus, Dersau Eine gemeinsame Veranstaltung von TA.SH und der Tourismuszentrale Holsteinische Schweiz
17.04.2014	Anschreiben an alle AktivRegion anlässlich der Erarbeitungsprozesse der Integrativen Entwicklungsstrategien
06.05.2014	Mitgliederversammlung des Verbandes der Campingunternehmer Schleswig-Holstein e.V. (VCSH), Rendsburg Vortrag zum Thema Tourismus für Alle – Barrierefreiheit auf Campingplätzen durch Fenja Gengelazky
16.05.2014	1. Regionalkonferenz der AktivRegion Hügelland am Ostseestrand, Gettorf Teilnahme der TA.SH-Projektmanagerin
19.05.2014	Anschreiben an Herrn Rubelt, LGS Eutin 2016 gGmbH Thema: Barrierefreiheit auf der Landesgartenschau 2016
26.05.2014	Anschreiben an das MWAVT und die NAH.SH GmbH Thema: Vergabeverfahren Netz West
27.05.2014	DSFT-Seminar Reisen für Alle – Barrierefreiheit als Qualitäts- und Komfortmerkmal, Friedrichstadt (abgesagt) Veranstaltung aufgrund zu geringer Anmeldungen abgesagt
10.06.2014	Workshop: Wachstum und Innovation der AktivRegion Hügelland am Ostseestrand, Altenholz Teilnahme Fenja Gengelazky
16.06.2014	Arbeitskreis Barrierefreiheit im Kreis Ostholstein, Stockelsdorf Teilnahme Fenja Gengelazky
17.06.2014	Sitzung des Länderarbeitskreises Barrierefreier Tourismus, Stuttgart

18.06.2014	Informationsveranstaltung Barrierefreier Tourismus, Wyk auf Föhr Eine Veranstaltung auf Einladung von TA.SH und der Föhr Tourismus GmbH
20.06.2014	Gute barrierefreie Praxis in historisch gewachsenen Strukturen, Bad Segeberg Eine Veranstaltung der Stadt Bad Segeberg, Amt Bauen und Wohnen, in Kooperation mit der Gemeinde Klein Gladebrügge und der Aktion Mensch. Teilnahme Fenja Gengelazky
Juli 2014	Flyer Barrieren abbauen. Gäste gewinnen, TA.SH
Juli 2014	Erste Betriebe in Schleswig-Holstein erhalten Kennzeichnungsurkunde „Reisen für Alle“
15.07.2014	3. Sitzung des Projektbeirates, Kiel
12.08.2014	Bereisung des Netz West durch NAH.SH GmbH und TA.SH
01.09.2014	Gespräch mit Kim Hartwig, Umsetzungsmanagement der Tourismus-Strategie Thema: Langfristige Bearbeitung des Themas Barrierefreier Tourismus
06.09.2014	Mobil mit Handicap, Boksee Ein Mobilitätstag für Menschen mit Behinderung des ADAC Schleswig-Holstein. Vortrag zur Vorstellung des Kennzeichnungssystems „Reisen für Alle“ durch die TA.SH-Projektstelle sowie Betreuung eines Info-Standes zum Barrierefreien Tourismus
17.09.2014	DSFT-Seminar Reisen für Alle – Barrierefreiheit als Qualitäts- und Komfortmerkmal, Kiel (abgesagt) Veranstaltung aufgrund zu geringer Anmeldungen abgesagt
28.10.2014	Sitzung des Länderarbeitskreises Barrierefreier Tourismus, Frankfurt a. M.
04.11.2014	3. Fachforum Barrierefreier Tourismus in Schleswig-Holstein, Kiel (kurzfristig abgesagt)
06.11.2014	Der inklusive Norden – Alle sind willkommen!, Kiel Eine Fachveranstaltung auf Einladung des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung. Teilnahme und Info-Stand zum TA.SH-Projekt im Rahmen der Hausmesse. Beteiligung aufgrund der kurzfristigen Erkrankung der Projektleitung abgesagt
10.11.2014	3. Sitzung des Steuerungskreises, Kiel (abgesagt)
Mitte Nov. 2017, Berlin	Beginn des Nachfolgeprojektes „Reisen für Alle“ mit einer Laufzeit bis Dez. 2017, Berlin

- 18.11.2014 4. Sitzung des Projektbeirates, Kiel (abgesagt)
- 08.12.2014 1. Sitzung des Runden Tisches zur Barrierefreiheit der Lebenshilfe Schleswig-Holstein, Kiel
- 13.01.2015 Gespräch mit Heiner Witte, Evangelische Häuser im Norden, Ammersbek
Thema: Barrierefreiheit und Kennzeichnung „Reisen für Alle“
- 22.01.2015 Gespräch mit den tourismuspolitischen Sprechern des Landtages Schleswig-Holsteins auf Einladung des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung, Kiel
Thema: Zukünftige Bearbeitung des Themas Barrierefreier Tourismus
Teilnahme Andrea Gastager und Fenja Gengelazky
- 26.01.2015 Gespräch mit Frau Herrring-Vollmer, Verein Naherholung im Umland Hamburg e.V.
Thema: Projektmöglichkeiten im Barrierefreien Tourismus
28. u. 29.01.2015 Sitzung des Länderarbeitskreises Barrierefreier Tourismus, Düsseldorf
- 04.02.2015 Praxisseminar Umgangsformen und spezieller Service im barrierefreien Tourismus, Rendsburg
Eine Schulung von TA.SH und Urlaub auf dem Bauernhof e.V.
- 10.02.2015 5. Sitzung des Projektbeirates, Kiel
- 11.02.2015 3. Fachforum Barrierefreier Tourismus in Schleswig-Holstein, Kiel
Eine gemeinsame Veranstaltung von TA.SH und dem Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung des Landes Schleswig-Holstein
- 16.02.2015 4. Sitzung des Steuerungskreises, Kiel
- 17.02.2015 Gespräch mit dem TVSH auf Einladung des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung, Kiel
Thema: Zukünftige Bearbeitung des Themas Barrierefreier Tourismus
Teilnahme Torge Rupnow und Fenja Gengelazky
- 18.02.2015 Gespräch mit den tourismuspolitischen Sprechern des Landtages Schleswig-Holsteins auf Einladung des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung, Kiel
Thema: Zukünftige Bearbeitung des Themas Barrierefreier Tourismus
Teilnahme Andrea Gastager und Fenja Gengelazky

- 19.02.2015 Informations- und Workshopveranstaltung Eutin zur LGS 2016 – barrierefrei?, Eutin
Eine gemeinsame Veranstaltung von TA.SH, Tourist-Info Eutin GmbH, Stadt Eutin, Landesgartenschau Eutin 2016 gGmbH und der Lebenshilfe Ostholstein
- 28.02.2015 Gastgebertag Fehmarn, Burg auf Fehmarn
Eine Veranstaltung des Tourismus-Service Fehmarn. Vortrag sowie Betreuung eines Info-Standes durch die TA.SH-Projektstelle
- 06.03.2015 Tag des barrierefreien Tourismus 2015, Berlin
Ein Kongress im Rahmen der ITB Berlin. Veranstaltungsteilnahme Fenja Gengelazky
17. u. 18.03.2015 Ausbildung zum QualitätsCoach – SQD plus, Oldenburg i.H.
Ein Seminarangebot der FH Westküste im Rahmen der Initiative Servicequalität Deutschland. Vortrag zum Thema Barrierefreier Tourismus durch die TA.SH-Projektstelle. Die Veranstaltung wurde aufgrund zu weniger Anmeldungen abgesagt.

IV. Zusammenfassung der Ergebnisse

Im Nachfolgenden werden die Projektergebnisse zusammengefasst. Die Indikatoren beruhen dabei zumeist auf den Zielsetzungen gemäß Projektantrag.

Status	Indikatoren	Anmerkung
<u>Interessenvertretung und Netzwerkarbeit</u>		
✓	8 Pilotregionen am Projekt beteiligen	11 Pilotregionen zzgl. zwei regionaler Kooperationen
✓	Netzwerk auf regionaler, Landes- und Bundesebene ausbauen	
✓	Zwei Fachforen mit insgesamt 200 Teilnehmern	ca. 190 Teilnehmer
<u>Kennzeichnung barrierefreier Angebote</u>		
✓	Qualitätskriterien bereitstellen	„Reisen für Alle“
✓	Erheberpool mit mind. 10 Erhebem einrichten	27 Erheber in SH
✓	Mind. 80 gekennzeichnete Objekte	42
<u>Sensibilisierung und Qualifikation</u>		
✓	Vier regionale Sensibilisierungsveranstaltungen mit insges. 400 Teilnehmern	7 Veranstaltungen mit ca. 320 Pax, zzgl. LGS-Veranstaltung (ca. 20 Pax)
✓	Beratungsprogramm erarbeiten	RQP GmbH
✓	Online-Schulungen anbieten	„Reisen für Alle“
✓	Präsenzschulungen anbieten	„Reisen für Alle“ sowie Eigenseminar
(✓)	Mind. 80 geschulte Mitarbeiter	Ca. 60 Schulungsteilnehmer gesamt
<u>Kommunikation B2B und Presse- & Öffentlichkeitsarbeit</u>		
✓	Informationsbroschüre erstellen	Sondernewsletter, Broschüre „tourismus für alle“, Flyer „Barrieren abbauen. Gäste gewinnen“, Qualitätskriterienkatalog „Reisen für Alle“
✓	Aufbau des B2B-Portals zum Projekt	www.sh-business.de
<u>Angebotsentwicklung und B2C-Kommunikation</u>		
✓	Landeswebsite aufbauen	www.sh-barrierefrei.de
X	Zur Bundesinformationsplattform zuliefern	Verzögerungen → Folgeprojekt
X	Pilotregionen entwickeln: barrierefreie Servicekette und buchbare Angebote schaffen	
X	Vermarktungs- und Vertriebsaktivitäten	
✓	Eine Pressekonferenz ausrichten	Auftakt-PK
✓	11 Pressemeldungen veröffentlichen	10 + 1

V. Empfehlungen und Ideen für die Zukunft

Gemäß Projektbeschreibung sollte das TA.SH-Projekt dazu dienen, Grundstrukturen im Land zu schaffen und einen Impuls zu geben, sich mit dem Thema eines Tourismus für Alle auseinanderzusetzen. Ebenfalls die Tourismusstrategie Schleswig-Holstein 2025 greift das Thema auf und sieht eine Überführung der Projektstrukturen des Themenbereiches Qualität, worunter auch die Barrierefreiheit explizit gefasst wird, in eine dauerhafte Organisationsform vor.⁷ Um eine Weiterbearbeitung des Themas in Schleswig-Holstein zu gewährleisten, werden, aus der Projekterfahrung heraus, die nachfolgenden langfristigen Aufgaben auf Landesebene als wichtig erachtet. Darüber hinaus werden Ideen und Inspirationen für weitere Handlungsschritte in der Bearbeitung des Querschnittsthemas auf Landes- und Regionsebene gegeben. Die nachfolgenden Ausführungen stellen lediglich Empfehlungen und erste Überlegungen zu möglichen Initiativen dar.

i. Langfristige Aufgaben auf Landesebene

Koordinierungsstelle mit den Aufgaben Motivation, Sensibilisierung und Netzwerkpflge

- Funktion als zentraler Ansprechpartner im Land für Leistungsträger, Marketingorganisationen, Politik und Verwaltung
- Interessensvertretung gegenüber dem Bundesprojekt in Berlin und dem Länderarbeitskreis sowie gegenüber der Politik in Schleswig-Holstein
- Herausarbeitung bzw. Gestaltung von Fördermöglichkeiten für private Anbieter sowie Anregung von Erweiterungen vorhandener Förderprogramme auf Landes- und Regionsebene (beispielsweise einschl. einzelbetrieblicher Förderung, Förderung von Beratungszuschüssen und Förderung von Kooperationen / Zusammenschlüssen; ggf. in Zusammenarbeit mit der RQP GmbH, der IB.SH sowie den AktivRegionen)
- Langfristig für Maßnahmen im Bereich des barrierefreien Reisens motivieren und sensibilisieren
- Betreuung und Erweiterung des landesweiten Netzwerkes, beispielsweise über regelmäßige Arbeitskreise, Gremien, Veranstaltungen u. ä. als Austauschplattform zwischen Tourismus, Politik und den Verbänden der Menschen mit Behinderung
- Forcieren und Erweiterung der regionalen Netzwerke
- Organisation von Veranstaltung und Schulungen

Koordinationsstelle Kennzeichnungssystem „Reisen für Alle“

- Betreuung des Kennzeichnungssystems / Ansprechpartner im Land und gegenüber der Prüfstelle
- Betreuung des Erheberpools
- Schnittstelle zur DSFT-/NatKo-Prüfstelle nach Berlin
- Evaluation und ggf. Anpassung der Gebührenstruktur
- Akquise

Vermarktung barrierefreier Angebote

- Konzeption und Umsetzung von Vermarktungs- und Vertriebsaktivitäten
- Vertretung im Länderarbeitskreis Barrierefreies Reisen
- Schnittstelle zum Bundesdatenbank-Projekt in Berlin

⁷ Informationsbroschüre des Landes zur Tourismusstrategie Schleswig-Holstein 2025, Seite 14.

ii. Projektideen und Inspirationen für weitere Tätigkeiten auf Landesebene

Schaffung von Kennzeichnungsanreizen

Ideen aus anderen Bundesländern sind beispielsweise:

- Thüringen: Angebot einer „Premium-Partnerschaft“ zu 199 € für Betriebe, die zwei Klassifizierungen und die „Reisen für Alle“-Kennzeichnung haben; diese erhalten Sonderkonditionen bei den Vermarktungsaktivitäten der LMO sowie bevorzugte Behandlung bei z.B. Pressereisen, Kampagnen und redaktionellen Beiträgen. Das Angebot stößt dort auf breites Interesse; langfristig soll es nur noch ein Gastgeberverzeichnis mit Qualitäts- und Barrierefrei-zertifizierten Betrieben geben.
- Hamburg: Lizenz mit Mengenpaket durch die LMO getragen; keine Gebühren für die Betriebe.
- Nordrhein-Westfalen: Anschubbudget, bei welchem die Kosten für die ersten Betriebe bis 500 € aus Projektmitteln finanziert werden.

Förderung des Erfahrungsaustauschs

Angebot von Besichtigungen / Tage der offenen Tür in Betrieben und Einrichtungen, zum Beispiel in barrierefreien Ferienwohnungen und inklusiven Betrieben; ggf. in Kooperation mit Designkontor.

Einbindung in Vermarktungs- und Vertriebsaktivitäten

Erarbeitung von Schnittstellenideen zur Kampagne Glückswachstumsgebiet, um konkrete Ideen und Ansätze zu liefern, wie das Thema mitbespielt werden kann, sowie Integration des Themas Barrierefreiheit in anstehende Fotoshootings

Ausbildung und Qualifikation

Anbahnung von Kooperationen, zum Beispiel Einbindung des Themas bei ServiceQ und in die touristische Ausbildung im Land

Prüfung einer Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen im Rahmen des ESF

Prüfung der Potentiale in der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung im Landestourismus

iii. Projektideen und Inspirationen für regionale Projekte

1. Projektstruktur

Arbeitstitel:	Qualitätsinitiative Tourismus für Alle
Zielsetzung:	Regionales Projekt zum Tourismus für Alle im Anschluss an das landesweite ZPW-Förderprojekt „Barrierefreier Tourismus in Schleswig-Holstein“ der TA.SH zur Fortführung sowie Erweiterung der inhaltlichen Arbeit des Projektes: Nachdem durch das Landesprojekt eine erste Aufmerksamkeit für das Thema Barrierefreiheit im Tourismus geschaffen wurde, gilt es nun, die Strukturen zu erweitern und zu festigen, Verbindlichkeit und Kontinuität in der Region zu entwickeln.
Aufgabe:	Projekt als lokaler bzw. regionaler „Kümmerer“ für das Thema Barrierefreier Tourismus
Organisation:	1 – 1,5 VZ-Stellen zur Moderation und inhaltlichen Koordination Planungsworkshop mit möglichen Partnern zur Erarbeitung der inhaltlichen sowie finanziellen Projektstruktur
Finanzierungs-ideen:	Beteiligung der Partner, Fördermittel der AktivRegion(en), Aktion Mensch, ...
Projekt-/Kooperationspartner:	LTO, TMO, AktivRegion(en), DEHOGA, lokale Projekte wie beispielsweise der Lebenshilfe, lokale Vereine / Netzwerke / Vertretungsorgane der Menschen mit Behinderung (Beauftragter / Beirat), FH Westküste, ...

2. Aufgaben und Maßnahmenideen

a. B2B-Koordination, Gestaltung und Kennzeichnung barrierefreier Angebote

Aktive Ansprache von Betrieben zu Vorgesprächen, Beratung und Kennzeichnung

Der Ansprechpartner der LTO fungiert jeweils als Türöffner-Person zu den Betrieben und ermöglicht erste Vorgespräche. An diese schließen sich dann die Beratung vor Ort und / oder eine Kennzeichnung des Betriebes an.

Beratung vor Ort

Gemeinsam mit den Partnern sowie dem Beratungsprogramm der RQP GmbH und in Rücksprache mit dem DSFT wird eine gemeinsame Beratungskompetenz für den Tourismus der Region aufgebaut bzw. um das Wissen des Kennzeichnungssystems „Reisen für Alle“ erweitert.

Dokumentation, Aufarbeitung und Ergänzung der Beratungsergebnisse in Form eines Praxisleitfadens

Es erfolgt eine Aufarbeitung der Anforderungen für eine barrierefreie Gestaltung in praxisorientierter Form. Basis bilden dabei die Kriterien der Kennzeichnung „Reisen für Alle“, welche jeweils in der Dokumentation mit dem Logo gekennzeichnet werden. Diese werden um die Erfahrungen sowie weitere Anforderungen aus der Praxis ergänzt. Das jeweilige Kriterium wird erläutert (sofern sinnvoll) und Lösungsbeispiele / Praxisempfehlungen in günstiger und teurer Variante aufgezeigt. Gegebenenfalls können auch Ansprechpartner genannt werden, wenn dies sinnvoll erscheint, z. B. mögliche Übersetzer in leichte Sprache.

Verankerung der Kennzeichnung „Reisen für Alle“ in der Region

Die Projektstelle und die Erheber der Region, die z. B. bei den LTO angesiedelt sind, führen gemeinsam die Erhebungen „Reisen für Alle“ entlang der touristischen Servicekette in der Region durch. Die Regionen sollen befähigt werden, buchbare barrierefreie Leistungspakete anbieten zu können. Auf ein Erheberhonorar wird für die Dauer des Projektes verzichtet. Zu prüfen ist eine mögliche Subventionierung der Zertifizierungsgebühren. Ebenfalls eine mögliche Lizenznehmerfunktion der Region sollte diskutiert werden.

Gewährleistung der Präsenz der Themen Barrierefreiheit und Kennzeichnung in der B2B-Kommunikation sowie über Öffentlichkeitsarbeit

In gemeinsamer Arbeit der Projektpartner sowie unter Zulieferung der Projektstelle werden die Themen Barrierefreiheit und Kennzeichnung in der B2B-Kommunikation präsent gehalten. Es erfolgen regelmäßige Publikationen per B2B-Newsletter, Rundschreiben, Vermietertelegramme, Projektnewsletter etc. Eine eigenständige Rubrik ist als fester Bestandteil jeweils denkbar. Die inhaltliche Gestaltung erfolgt beispielsweise in Übereinstimmung mit dem jeweiligen Thema der aktuellen Schulung (siehe Schwerpunkt Qualifikation und Netzwerk). Daten und Fakten werden gespielt, ebenfalls die Themen der Öffentlichkeitsarbeit (siehe Schwerpunkt Vermarktung und Vertrieb) werden genutzt.

Kooperationen mit Schulen und / oder Hochschulen

Im Zuge dieser wäre die Bearbeitung konkreter Projekte, z.B. die Entwicklung von Tastobjekten für den Ort, oder auch bestimmter Themenstellungen im Rahmen von Projekt- bzw. Abschlussarbeiten denkbar. So könnten etwa individuelle Handlungspläne je Region entwickelt werden, in denen beispielsweise die Themen bauliche Entwicklung (Infrastrukturprojekte, Umbauten...), soziale Kompetenzen / Qualifikation, Netzwerk, Kennzeichnung, Angebotsgestaltung und Vermarktung Berücksichtigung finden.

Angebotsentwicklung

Es werden spezifische Angebote wie beispielsweise Führungen in leichter Sprache oder die Initiierung eines Projektes zur Aufarbeitung der Barrierefreiheit von Fahrradwegen entwickelt.

b. Qualifikation und NetzwerkErarbeitung eines Seminarkalenders für den Tourismus des Kreises mit Fremd- und Eigenseminaren (Lern- und Arbeitsorientierung)

Es wird ein Seminarkalender mit einer Schulung / einem Workshop pro Monat entwickelt. Themen sind hierbei Angebotsentwicklung, leichte Sprache, barrierefreies Web, Gestaltung barrierefreier Dokumente, Servicequalität, Servicebedarfe und Umgang mit den verschiedenen Gästegruppen, Begehungen, Tage der offenen Tür, Verknüpfungen mit Designkontor sowie weitere Themen, orientiert an den Bedürfnissen der Touristiker.

Initiierung eines lokalen bzw. regionalen Netzwerkes und Koordination eines Arbeitskreises „Tourismus für Alle“ für die Region

Denkbar sind beispielweise Strukturen über Arbeitspakete, regelmäßige runde Tische o.ä., welche mit Workshop-Charakter ausgerichtet werden und Fortschritte, Hemmnisse und Erfahrungen bei der Entwicklung des Themas bearbeiten.

Ausrichtung eigener Netzwerkveranstaltungen (Austausch- und Profilierungsorientierung)

Eigene Veranstaltungen zur Pflege des Netzwerkes und mit der Zielsetzung auf Austausch und regionaler sowie überregionaler Profilierung werden ausgerichtet. Denkbar sind hierbei eigenständige Veranstaltungen sowie Kooperationen mit anderen Initiativen.

Beteiligungen an anderweitigen Veranstaltungen zum Thema in der Region und überregional

Auf regionaler sowie überregionaler Ebene wird an Veranstaltungen zum Tourismus für Alle teilgenommen. Dies schließt auch die Mitarbeit in entsprechenden Projekten und Arbeitskreisen ein.

Mitarbeit zur Verankerung des Themas Barrierefreier Tourismus in den lokalen Aktionsplänen der Region (sofern vorhanden)

Die Projektstelle unterstützt das Engagement bei der Erstellung lokaler Aktionspläne innerhalb des Kreises und setzt sich für eine Integration des Tourismus für Alle in diese ein.

Einbindung von Selbsterfahrungen in Schulungsmaßnahmen

In bestehende Schulungsprogramme zum Thema Barrierefreiheit oder unter anderen Schwerpunkten werden Selbsterfahrungsangebote zum Beispiel mittels Rollstuhl, Simulationsbrillen o.ä. angeboten. Dies wäre auch im Rahmen eigener Veranstaltung zum Beispiel in Zusammenarbeit mit lokalen Vereinen oder Sanitätshäusern gut organisierbar.

c. Vermarktung und VertriebVerankerung der Kennzeichnung in den Kommunikationsmaßnahmen der LTO einschl.Schaffung von Anreizen für eine Kennzeichnungsteilnahme

Möglichkeiten zur Schaffung eines Marketingmehrwerts als Anreiz für eine Kennzeichnung werden gemeinsam mit den LTO erarbeitet. Erste Ideen sind beispielsweise Rabatte bei Marketingleistungen für gekennzeichnete Betriebe oder in der Kennzeichnung inkludierte Leistungen (siehe auch Kapitel ii).

B2C-Kommunikation durch eigene Maßnahmen sowie Beteiligungen

Sobald ein angemessenes Grundangebot barrierefreier Urlaubsmöglichkeiten in den Regionen besteht, können kommunikative Maßnahmen wie Anzeigen, Broschüren etc. ergriffen werden. Dabei ist auch eine entsprechende Bildsprache zu gewährleisten. Eine Berücksichtigung des Tourismus für Alle in den geplanten Shootings der LTO ist wünschenswert; gegebenenfalls könnte ein eigenständiges Shooting angeregt werden.

Überarbeitung der eigenen Medien

Überprüfung der eigenen Print- und Online-Medien einschließlich Dokumenten in Hinblick auf eine barrierefreie Darstellung. Darüber hinaus kann überlegt werden, in wie weit diese zum Beispiel auch in leichter Sprache angeboten werden können.

Kooperationen mit Reiseveranstaltern

Erweiterung bestehender Kooperationen um barrierefreie Angebote sowie Entwicklung neuer Kooperationen im Bereich des barrierefreien Reisens

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Aktion „inklusive unterwegs“: Touristische Entscheidungsträger machen für je drei Tage (in verschiedenen Zeiträumen) ihre Erfahrungen bei der Bewältigung ihres Alltages mit einer

Behinderung (per Rollstuhl, Simulationsbrille o.ä.) und kommunizieren diese entsprechend „von Kollegen an Kollegen“, z.B. per Blog, mit Videos o.ä. Die Argumente für eine Barrierefreiheit wären dadurch „näher dran“, die Akteure sensibilisiert und das Thema würde auf eine innovative, persönliche und erfolgsorientierte Weise medienwirksam gemacht (Verbindung von Sensibilisierung und Öffentlichkeitsarbeit). Ggf. könnten auch weitere Akteure wie beispielsweise Kommunalpolitiker in einer Folgeaktion einbezogen werden. Darüber hinaus erfolgt eine begleitende Pressearbeit bei allen Projektinitiativen der verschiedenen Arbeitsschwerpunkte.

d. Unternehmen und Arbeitsmarkt

Prüfung der Idee Inklusion in der Personalstruktur touristischer Unternehmen

Gemeinsam mit Betrieben, dem DEHOGA, Vertretern der Menschen mit Behinderung könnte eine Integration von Menschen mit Behinderungen in den ersten Arbeitsmarkt geprüft werden. Welche Argumente sprechen dafür, welche dagegen? Stellt Inklusion einen möglichen Lösungsansatz für Fachkräfte- und Azubimangel in Hotellerie und Gastronomie bzw. im Tourismus allgemein dar? Welche Erfahrungen wurden bereits gemacht? Gibt es Betriebe, die sich hierfür interessieren und als Modell-Projekt in Frage kämen?

VI. Anlage:

iv. Ansprechpartner nach Projektende

Allgemeine Fragen zu Projektverwaltung und -abschluss

Tourismus-Agentur Schleswig-Holstein GmbH

Wall 55, 24103 Kiel

Ansprechpartnerin:

Torge Rupnow, Leitung Finanzen / Personal / Verwaltung und Prokurist

Tel.: 0431 / 600 58 52

Fax: 0431 / 600 58 44

E-Mail: rupnow@sht.de

Web: www.sh-business.de

Kennzeichnung „Reisen für Alle“

Deutsches Seminar für Tourismus (DSFT) Berlin e.V.

Charlottenstraße 13, 10969 Berlin

Tel.: 030 / 23 55 19 0

Fax: 030 / 23 55 19 25

E-Mail: info@dsft-berlin.de

Web: www.reisen-fuer-alle.de

Präsenz- und Onlineschulungen „Reisen für Alle“

Deutsches Seminar für Tourismus (DSFT) Berlin e.V.

Charlottenstraße 13, 10969 Berlin

Tel.: 030 / 23 55 19 0

Fax: 030 / 23 55 19 25

E-Mail: info@dsft-berlin.de

Web: www.dsft-berlin.de

Beratungsprogramm

RQP Schleswig-Holstein GmbH

Fraunhoferstraße 13, 24118 Kiel

Ansprechpartnerin:

Christiane Tiemann

Tel.: 0431 / 66 65 64 13

Fax 0431 / 666 564 – 29

E-Mail: tiemann@rqp-beratung.de

Web: www.rqp-beratung.de

Marketing (Beteiligungsanfragen etc.)

Tourismus-Agentur Schleswig-Holstein GmbH

Wall 55, 24103 Kiel

Ansprechpartnerin:

Andrea C. Bayer, Marketingleiterin und Prokuristin

Tel.: 0431 / 600 58 47

Fax: 0431 / 600 58 44

Mobil: 0176 / 123 778 01

E-Mail: bayer@sht.de

Web: www.sh-business.de

Website www.sh-barrierefrei.de

Tourismus-Agentur Schleswig-Holstein GmbH

Wall 55, 24103 Kiel

Ansprechpartnerin:

Gerdi Rudsolph, Marketingreferentin E-Business

Tel.: 0431 / 600 58 61

Fax: 0431 / 600 58 44

E-Mail: rudolph@sht.de

v. Weitere Projektkontakte

Die nachfolgenden Aufstellungen geben einen Überblick über das Netzwerk Barrierefreier Tourismus innerhalb Schleswig-Holsteins und sollen Ihnen eine Handreichung zu interessanten Kooperationspartnern bei der Umsetzung eigener Maßnahmen sein. Sie stellen eine Auswahl an Personen, Institutionen und Vereinen, mit denen im Rahmen des Projektes zusammengearbeitet wurde oder die für zukünftige Initiativen interessant sein könnten. Die Übersicht beansprucht keinesfalls, vollständig zu sein.

Das erste Unterkapitel führt inhaltliche und strategische Projekt- und Kooperationspartner auf, die auch für Folgeprojekte auf Landes- oder regionaler Ebene Ansprechpartner sein könnten. Unter „Know-How“ sind als Auswahl Ansprechpartner gelistet, die für den Bereich Schulungen, Best-Practices oder Beratung von Interesse sein könnten. Das dritte Unterkapitel gibt eine Auswahl an Verbänden, Projekten und Initiativen im Bereich Barrierefreiheit und Inklusion.

Inhaltliche und strategische Projekt- / Kooperationspartner

AktivRegionen des Landes Schleswig-Holstein, www.aktivregion-sh.de

Beauftragter für Menschen mit Behinderung der Stadt Husum

Institut Agenda Regio, Kiel

Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein, Rendsburg

Ministerium Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes Schleswig-Holstein, Referat für Tourismus, Kiel

Timmendorfer Strand Niendorf Tourismus GmbH, Timmendorfer Strand

Know-How

Andersicht e.V. Kompetenz für hör- und tastsinnige Projektarbeit, Flintbek

Andresenhof, Sprakebüll

Architekturbüro AMJ, Schwentinental

Axel Kreuzfeldt, Architektur ohne Barrieren, Kiel

Beratung für Kauf, Ausstattung und Vermarktung von Ferienimmobilien, Lüneburg

Christian Jensen Kolleg, Breklum

Christine Lossmann, Rehabilitationslehrerin für Blinde und Sehbehinderte, Lübeck

Christopherushaus, Bäk / Ratzeburg

Consulting in Tourismus und Hotellerie, U. Rieger, Eckernförde

Dat Friedabäcker Hus, Haby

EGOH - Entwicklungsgesellschaft Ostholstein mbH, Eutin
 Fachhochschule Westküste, Institut für Management und Tourismus (IMT), Heide
 Ferienhof Tjarkshof, Friedrichskoog
 Ingenieurbüro Dipl.-Ing. Hans Protschka, Flensburg
 Insel- und Halligkonferenz, Regionalbüro Uthlande, Midlum auf Föhr
 inspektour GmbH, Hamburg
 Investitionsbank Schleswig-Holstein, Firmenkunden Beratung, Leiterin Förderlotsen, Kiel
 Köhler-Arp Beratungsgesellschaft UG, Laboe
 Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung, Ortsverband Altenholz und Umgebung e.V., Kiel
 NatKo - Tourismus für Alle Deutschland e.V., Düsseldorf
 NeumannConsult, Münster
 Project M GmbH, Berlin
 Quintessence Interiors, Dipl. Ing. Innenarchitektin BDIA, Fachplanerin für Barrierefreies Planen und Bauen, Kiel
 Reisen ohne Grenzen, Kompetenz-Team Barrierefreier Tourismus, Hamburg
 Schnittger Architekten, Kiel
 Weiterbildungsverbund Nordfriesland, Husum

Netzwerk / Austausch

Agentur Sturm, Flensburg
 Ambulantes Pflorgeteam GmbH, Wyk auf Föhr
 Arbeitsgemeinschaft der Hamburger-Randkreise, Bad Segeberg
 Bad Zwischenahner Touristik GmbH
 Barrierefrei - das Magazin, Eckernförde
 Beauftragter für Menschen mit Behinderung der Stadt Husum
 Behindertenbeauftragte der Stadt Bad Bramstedt
 Beirat für Menschen mit Behinderung, Eckernförde
 Betreuungsverein Föhr-Amrum e.V., Wyk auf Föhr

BKB Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit e. V., Berlin
 Blinden- und Sehbehindertenverein Schleswig-Holstein e. V., Lübeck
 Blinden- und Sehbehindertenverein Schleswig-Holstein e.V., Lübeck
 BSK Kontaktstelle für Itzehoe und Umgebung
 Bundesverband der SozialarbeiterInnen/SozialpädagogInnen für Hörgeschädigte e.V., Reha-Zentrum für Hörgeschädigte, Rendsburg
 Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter, Landesvertretung Schleswig-Holstein, Kiel
 CEDOS Barrierefreiheit, Graz
 DEHOGA Kreisverband Bad Segeberg
 DesignKontor, Kiel
 Deutscher Schwerhörigenbund e. V., Referat Barrierefreies Planen und Bauen, Berlin
 Deutscher Schwerhörigenbund e.V., Pinneberg
 Diakonisches Werk Altholstein GmbH, Neumünster
 DMSG-Landesverband Schleswig-Holstein e.V., Kiel
 Escales Verlag, Sasbachwalden
 Evangelische Häuser im Norden, Ammersbek
 Fachhochschule Lübeck, Fachbereich Bauwesen
 Gehörlosen-Verband Schleswig-Holstein, Kiel
 Hilfe für das autistische Kind, Landesverband Schleswig-Holstein e.V., Neumünster
 Hotel hauswindschur / Theodor-Schäfer-Berufsbildungswerk, Diakonie-Hilfswerk Schleswig-Holstein, Sankt Peter-Ording
 Industrie- und Handelskammer zu Kiel
 Insel- und Halligkonferenz e.V., Wyk auf Föhr
 JugendAkademie Segeberg
 Kooperation Behinderter im Internet e.V. (kobinet), Berlin
 Kulturstiftung Hansestadt Lübeck, die Lübecker Museen, Lübeck
 Landesgartenschau Eutin 2016 gGmbH, Eutin
 Landesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte Schleswig-Holstein e.V., Kiel

Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung, Landesverband Schleswig-Holstein e.V.,
Inklusionsbüro, Kiel (Runder Tisch Barrierefreiheit)

Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung, Ortsverband Altenholz und Umgebung e.V., Kiel

Lübeck und Travemünde Marketing GmbH, Lübeck

NAH.SH GmbH, Kiel

NOVASOL A/S, Hamburg

Redaktionsbüro Schwartz, Berlin

Rehabilitations- und Behinderten-Sportverband Schleswig-Holstein e.V., Schleswig

SoVD Sozialverband Deutschland, Kreisverband Nordfriesland, Ortsverband Husum

Stiftung Mensch, Meldorf

Stiftung Mensch, Meldorf

Verlag Herrmann & Stenger, Soziales Marketing, Frankfurt / Main

VHS Pinneberg e. V.

Werk- und Betreuungsstätte für Körperbehinderte GmbH, Ottendorf

vi. Linktipps und Nachschlageempfehlungen

Hintergrundinformationen

Aktion Mensch

Jede Barriere ist eine zu viel

http://publikationen.aktion-mensch.de/5mai/AktionMensch_5Mai_Barrierefreiheit.pdf

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Barrierefreier Tourismus für Alle in Deutschland – Erfolgsfaktoren und Maßnahmen zur
Qualitätssteigerung, Stand August 2008

http://www.fur.de/fileadmin/user_upload/externe_Inhalte/Publikationen/BMWi-Studie_Barrierefreier_Tourismus.pdf

Deutsches Seminar für Tourismus (DSFT) Berlin e. V.

Projekt Entwicklung und Vermarktung barrierefreier Angebote und Dienstleistungen im Sinne eines
Tourismus für Alle in Deutschland

www.deutschland-barrierefrei-erleben.de

NatKo – Tourismus für Alle Deutschland e.V.

www.natko.de

Ilka Leutzritz B.A, Barrierefreier Tourismus in Schleswig-Holstein

http://www.landtag.ltsh.de/export/sites/landtagsh/beauftragte/lb/daten/download-publikationen/Barrierefreier_Tourismus_in_Schleswig-Holstein.pdf

European Commission

Economic Impact and Travel Patterns of Accessible Tourism in Europe - Final Report

http://ec.europa.eu/enterprise/newsroom/cf/itemdetail.cfm?item_id=7486&lang=en

European Network for Accessible Tourism

<http://www.accessibletourism.org/>

Reisen für Alle - Die bundesweite Kennzeichnung

Deutsches Seminar für Tourismus (DSFT) Berlin e.V. und Tourismus für Alle (NatKo) e.V.

www.reisen-fuer-alle.de

Planungshilfen, Beispiele und Broschüren zu barrierefreier Angebotsgestaltung und Kennzeichnung

Besser für die Kunden, besser fürs Geschäft. Design für Alle in der Praxis - ein Leitfadens für Unternehmen

NeumannConsult, grauwert Büro für demografiefeste Produkte und Dienstungen, TU Hamburg-Hamburg, Design für Alle Deutschland e.V. (EDAD)

<http://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/Publikationen/Studien/besser-fuer-die-kunden-besser-fuers-geschaeft,property=pdf,bereich=bmwi2012,sprache=de,rwb=true.pdf>

Praktiker-Leitfaden "Barrierefreier Tourismus in NRW"

Tourismus NRW e.V.

<http://www.touristiker-nrw.de/landesmarketing/barrierefreiheit/>

Praxisleitfaden "Tourismus für Alle: Region Niedersächsische Nordsee"

Tourismusverband Nordsee e.V., 2013

http://www.neumann-consult.com/_pdf/TourismusfrAlle-RegionNiederschsischeNordsee.pdf

Praxisleitfaden Tourismus für Alle: Region Niedersächsische Nordseeküste

Tourismusverband Nordsee e.V.

<http://pagenkopf-consulting.de/wordpress/wp-content/uploads/Tourismus%20f%C3%BCr%20Alle%20-%20Region%20Nieders%C3%A4chsische%20Nordsee.pdf>

Qualität für Alle - Beratungsnetzwerk Qualitätskompetenz im Thüringer Tourismus

Ein Beispiel für den wirtschaftlichen Nutzen eines barrierefreien Angebotes

http://fachpublikum.thuringen-tourismus.de/files/Media/PDF/Flyer_Beratungsnetzwerk.pdf

DEHOGA Bundesverband: Zielvereinbarung zur Barrierefreiheit

<http://www.dehoga-bundesverband.de/branchenthemenr/barrierefreiheit/zielvereinbarung-zur-barrierefreiheit/>

Planungshilfe für barrierefreies Bauen

Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V.

<http://www.bsk-ev.org/publikationen/abc-broschueren/>

Planungshilfen für barrierefreies Planen und Bauen

www.nullbarriere.de

Rechtliche und technische Bestimmungen zur Barrierefreiheit

BKB Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit

www.wegweiser-barrierefreiheit.de

Stadt Münster: Bauen für Alle. Barrierefrei

http://komm.muenster.org/publikationen/Checkliste_Muenster_barrierefrei_2012.pdf

Stadt Ratingen: Bauen für Alle! Barrierefrei

http://www.stadt-ratingen.de/buergerservice/buergerinfo/formulare/50/ratingen_barrierefreies_bauen.pdf

Stadt Zeitz: Barrierefreie Gestaltung der Kommune einschl. des Schlosses

Barrierefreiheit und Denkmalschutz

<http://www.zeitonline.de/2013/01/30/wichtiger-schritt-zur-barrierefreiheit-im-schloss-moritzburg/>
http://www.deutscher-verein.de/03-events/2013/materialien/dokumentation-f-4409-13-zehn-jahre-behindertengleichstellungsgesetz-2013-stand-und-perspektiven/F%204409-13%20Dr_Kunze%20Zeit_Wettbewerb_Barrierefreie%20Kommune.pdf

Barrierefreiheit im Tourismus - Aspekte der rechtlichen und baulichen Grundlagen

Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, Österreich

http://www.bmwf.gv.at/Tourismus/Veranstaltungen/Documents/Barrierefreiheit_Layout_web2.pdf

Empfehlungen zur barrierefreien Gestaltung von Wanderwegen, Spazierwegen und Lehrpfaden für blinde Menschen und Menschen mit Sehbehinderung

NatKo e.V.

http://www.natko.de/index.php/tourismus_fuer_alle/infos_fuer_touristiker/wanderwege-barrierefrei

Checklisten zur Zielvereinbarung mit Hotellerie und Gastronomie

NatKo e.V.

http://www.natko.de/index.php/tourismus_fuer_alle/infos_fuer_touristiker/zielvereinbarung

Einfach wanderbar

Eine Broschüre herausgegeben von der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH und 2-LAND-Reisen, 2014

<http://einfach-wanderbar.de/barrierefreiheit/reisen-fuer-alle/>

Rollstuhlgerechte Orte finden - Sozialhelden e.V.

www.wheelmap.org/map

Stadt Wedel: Straßenschilder für Sehbehinderte

<http://www.wedel.de/leben-in-wedel/newsdetail/news/strassennamenschilder-fuer-sehbehinderte.html>

Landkarte der inklusiven Beispiele

Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen

www.inklusionslandkarte.de

Leichte Sprache

Lebenshilfe Bremen

www.leichte-sprache.de

Kommunikation mit Hörgeschädigten: 14 Tipps, die zum Gelingen von Gesprächen beitragen

Deutscher Schwerhörigenbund e.V., Bundesreferat "Barrierefreies Planen und Bauen"

Zum Download auf <http://www.sh-business.de/de/barrierefreiheit-link-tipps>

Service für Kunden mit geistiger Behinderung in Einzelhandel und Gastronomie

BSK und Lebenshilfe

http://www.dehoga-bundesverband.de/fileadmin/Inhaltsbilder/Branchenthemen/Barrierefreiheit/Flyer-Service_fuer_Kunden.pdf

ReadSpeaker. The Voice of the Web

Informationen zu Online-Vorlesefunktionen

<http://www.readspeaker.com>

Beyerdynamic Synexis

Mobiles Tour Guide System: Führungen mit Hörunterstützung für Schwerhörige, Führungen mit Audiodeskriptionen für sehbehinderte Gäste sowie akustische Unterstützung für Normalhörende
<http://www.beyerdynamic.de/synexis>

Barrierefreies Internet

Aktion Mensch
www.einfach-fuer-alle.de

Barrierefreiheit im Internet

www.einfach-barrierefrei.net

Barrierefreies Webdesign

www.bitvtest.de

Checkliste zur Konzeption und Gestaltung von barrierefreien Ausstellungen

Landesverband der Museen zu Berlin e.V.
<http://www.lmb.museum/de/fach-und-arbeitsgruppen/ag-barrierefreiheit-ausstellungen/>

Das inklusive Museum - ein Leitfaden zu Barrierefreiheit und Inklusion

Deutscher Museumsbund e.V.
http://www.natko.de/index.php/tourismus_fuer_alle/infos_fuer_touristiker/das-inklusive-museum

DZT 360° 10.13 Deutschlandtourismus im Fokus

Deutsche Zentrale für Tourismus e.V. (DZT)
http://www.germany.travel/media/de/content/deutschland_fuer_1/menschen_mit_barrieren/DZT_Broschuere_Barrierefrei_WEB.pdf

Andersicht e.V. - Kompetenz für hör- und tastsinnige Projektarbeit

www.andersicht.net

Reisen ohne Grenzen - Kompetenz-Team Barrierefreier Tourismus

<http://www.reisen-ohne-grenzen.net/>

Förderung**Investitionsbank Schleswig-Holstein, Förderlotsen**

<http://www.ib-sh.de/wirtschaft-technologie/existenzgruenderinnen-und-existenzgruender/foerderlotsen-der-ibsh/>

AktivRegionen

www.aktivregion-sh.de

Aktion Mensch

www.aktion-mensch.de

Projekte**Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen e.V.**

<http://www.arge-sh.de/>

CEDOS Graz

www.cedos.at

Lebenshilfe Ostholstein

Ostholstein erlebbar für Alle - Bereit für Inklusion und Barrierefreiheit
<http://www.lebenshilfe-ostholstein.de/ostholstein-erlebbar-fuer-alle.html>

Lebenshilfe Bad Segeberg und Umgebung e.V.

Netzwerk Inklusion Kreis Segeberg
<http://www.netzwerk-inklusion-segeberg.de>

Steirische Regionen für Alle

Regionalentwicklung Aichfeld-Murboden - LAG WirtschaftLeben
www.steirische-regionen-fuer-alle.at

Verschiedenes**Seh-Netz e.V.**

ÖPNV-Portal Mobilitätsportal für behinderte Reisende
<http://www.mobilitaetsportal.info/>

Kooperation Behinderter im Internet e.V. (kobinet)

<http://www.kobinet-nachrichten.org>

Inklusion Lexikon

Universität zu Köln - Humanwissenschaftliche Fakultät, DP Heilpädagogik, Bereich Pädagogik und Didaktik bei Menschen mit geistiger Behinderung, vertreten durch Frau Prof. Dr. Kerstin Ziemer
<http://www.inklusion-lexikon.de>

Geländerollstuhl im Weserbergland

Reisenews Online, 24. Juni 2014
<http://www.reisenews-online.de/2014/06/24/gelaenderollstuhl-fuer-ausfluege-in-den-solling-ausleihbar/>

Kulturblog - gute Aussicht inklusive

Ein Projekt der Sennheiser Streaming Technologies GmbH
<http://www.culture-inclusive.com/sonne-strand-und-mehr/#more-390>

Hören ohne Barriere

HoB e.v.
<http://www.hoeren-ohne-barriere.de/>

Deutscher Schwerhörigenbund e.V.

www.schwerhoerigen-netz.de

Deutscher Schwerhörigenbund e.V.

Statistiken

<http://www.schwerhoerigen-netz.de/MAIN/statistik.asp>**Fördergemeinschaft Gutes Hören GmbH**

Deutschlands Ohren im Test: Wie gut hören Sie wirklich?


http://www.fgh-info.de/presse/pressemitteilungen/news_einzelansicht/article/deutschlands-ohren-im-test-wie-gut-hoeren-sie-wirklich/**DB-Award Tourismus für Alle**<http://dbaward.specials-bahn.de/>**Barrierefreier Tourismus Info (BTI) - Infoportal für Reisende mit Servicebedarf**www.mobilitaetsportal.info**Barrierefreie Golfplätze**www.goltingpark.de**Barrierefrei. Das Magazin**www.barrierefrei-magazin.de**RehaTreff. Das Magazin, AWS Medienverlag GmbH**www.rehatreff.de**AG Barrierefreie Reiseziele**www.barrierefreie-reiseziele.de**Escales Verlag, u.a. Rollstuhl-Kurier und Hotelführer**www.escales-verlag.de**BSK-Reisen GmbH**www.reisen-ohne-barrieren.de**Runa Reisen**www.runa-reisen.de

DER LANDTAG
SCHLESWIG-HOLSTEIN
 Der Landesbeauftragte für
 Menschen mit Behinderung





**Mit Behinderung
 selbstbestimmt leben**





**Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderung
des Landes Schleswig-Holstein**

Besuchsadresse:

Karolinenweg 1, 24105 Kiel

Postadresse:

Postfach 7121, 24171 Kiel

Tel.: 0431 - 988 1620

E-Mail: lb@landtag.ltsh.de